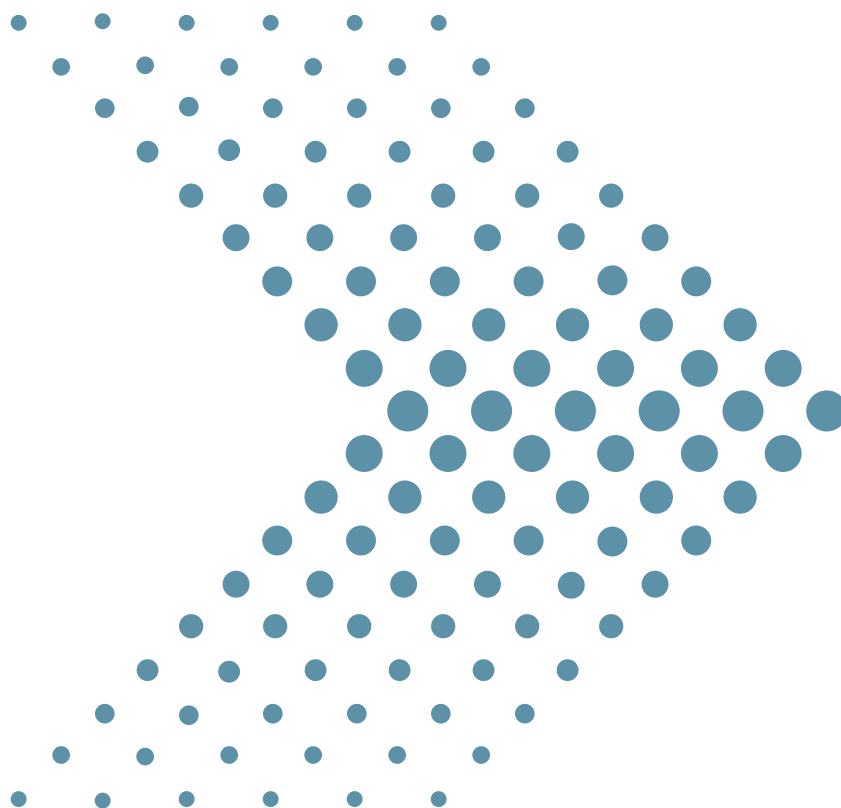


PRECISION TO THE POINT GESCHÄFTSBERICHT 2024

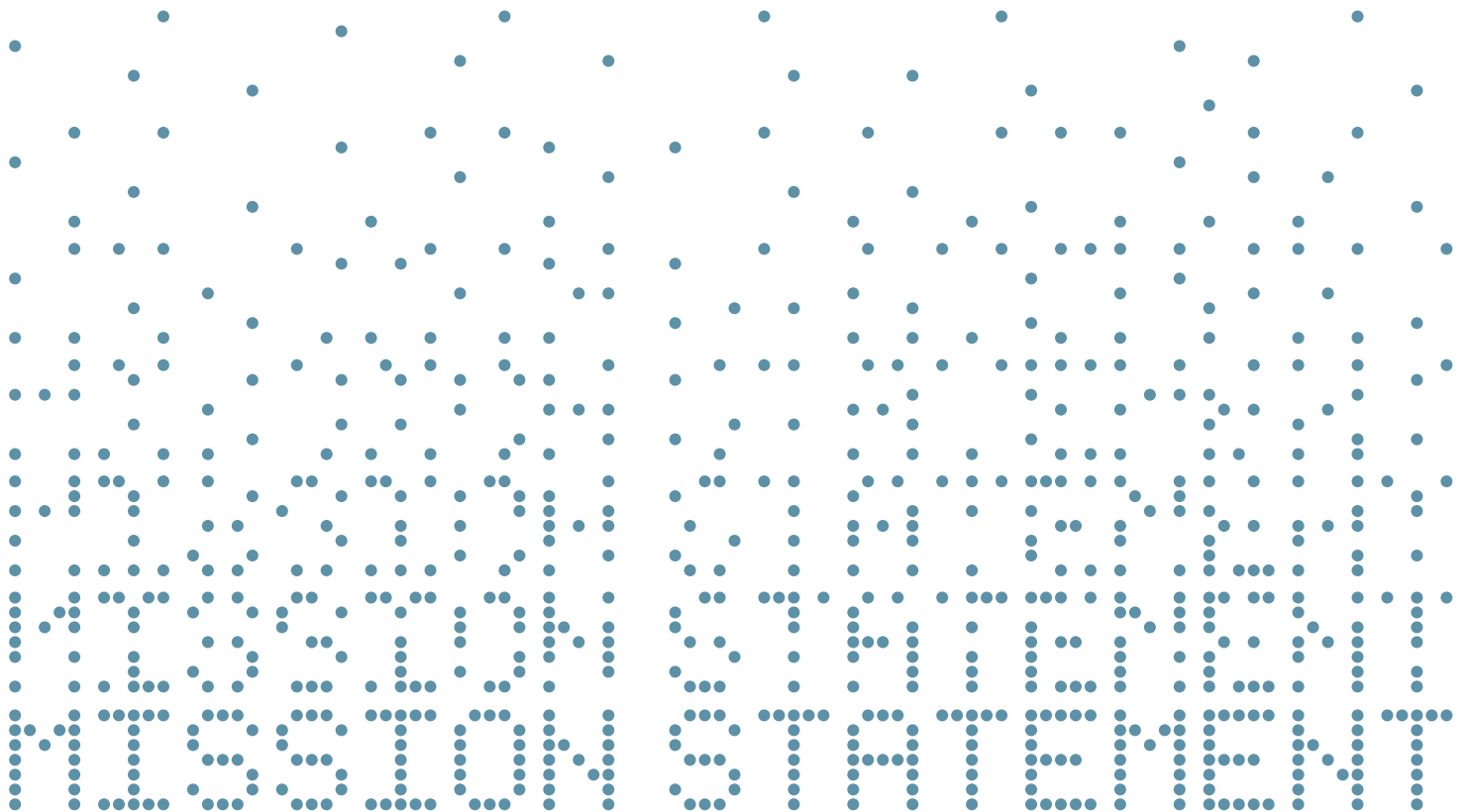


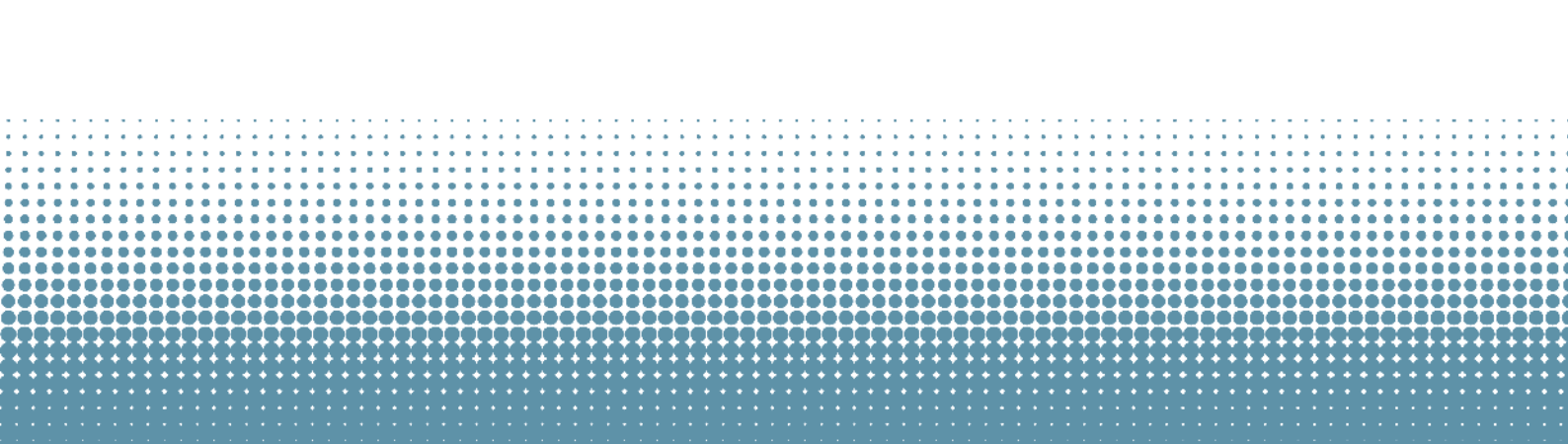
MISSION STATEMENT

Gemeinsam mit unseren Partnern verbessern wir die Lebensqualität von Menschen. Wir tun dies, indem wir unser Fachwissen, unsere Technologie und partnerschaftlichen Ansatz nutzen, um innovative, maßgeschneiderte Lösungen für führende Unternehmen in der In-vitro-Diagnostik und angrenzenden Märkten zu entwickeln.

Als führender OEM-Partner übernehmen wir Verantwortung für den gesamten Produktlebenszyklus: von der ersten Design-Phase über die Entwicklung, regulatorische Zulassung, Produktion, Produktweiterentwicklung bis hin zum laufenden Support.

Talentierte und engagierte Mitarbeitende sowie unser Streben, Innovationen voranzutreiben machen unseren Erfolg aus.





INHALT

Brief des Vorstands | **06**

Bericht des Aufsichtsrats | **08**



ADVANCED IMAGING: DAS UNSICHTBARE SICHTBAR MACHEN

High Sensitivity Immunoassays:
Auch niedrigst konzentrierte Biomarker nachweisen | **16**

Digitale PCR:
Zielmoleküle in geringsten Mengen quantifizieren | **20**

Computer Vision:
Digitale Bilder automatisiert auswerten | **22**

Technologische Innovationen für die In-vitro-Diagnostik
von morgen | **24**



STRATEC-Aktie | **28**

Konzernlagebericht | **32**

Konzernabschluss | **134**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter | **220**

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers | **221**

Prüfungsvermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers | **228**

DIE STRATEC-GRUPPE IM ÜBERBLICK

KONZERNZAHLEN

Umsatz, Ergebnis und Dividende

	2024	2023 ²	Veränderung
Umsatzerlöse (in T€)	257.624	270.414	-4,7% (wb: -4,9%)
Bruttoentwicklungskosten (in T€)	55.405	55.360	-0,1%
Bruttoentwicklungskosten in % vom Umsatz	21,5	20,5	+100 bp
Adjustiertes EBITDA (in T€) ¹	49.214	44.826	+9,8%
Adjustiertes EBITDA in % vom Umsatz ¹	19,1	16,6	+250 bp
Adjustiertes EBIT (in T€) ¹	33.459	30.388	+10,1%
Adjustiertes EBIT in % vom Umsatz ¹	13,0	11,2	+180 bp
Adjustiertes Konzernergebnis (in T€) ¹	20.496	19.009	+7,8%
Adjustiertes unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) ¹	1,69	1,56	+8,3%
Unverwässertes Ergebnis je Aktie IFRS (in €)	1,32	1,26	+4,8%
Dividende je Aktie (in €)	0,60 ³	0,55	+9,1%

¹ Adjustierte Zahlen für 2023 wurden für Vergleichszwecke um Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen aus Akquisitionen sowie um sonstige Sondereffekte (Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie einmalige Personalaufwendungen) adjustiert.

² Rückwirkend angepasst gemäß IAS 8.

³ Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 27. Juni 2025.

bp = Basispunkte

wb = währungsbereinigt

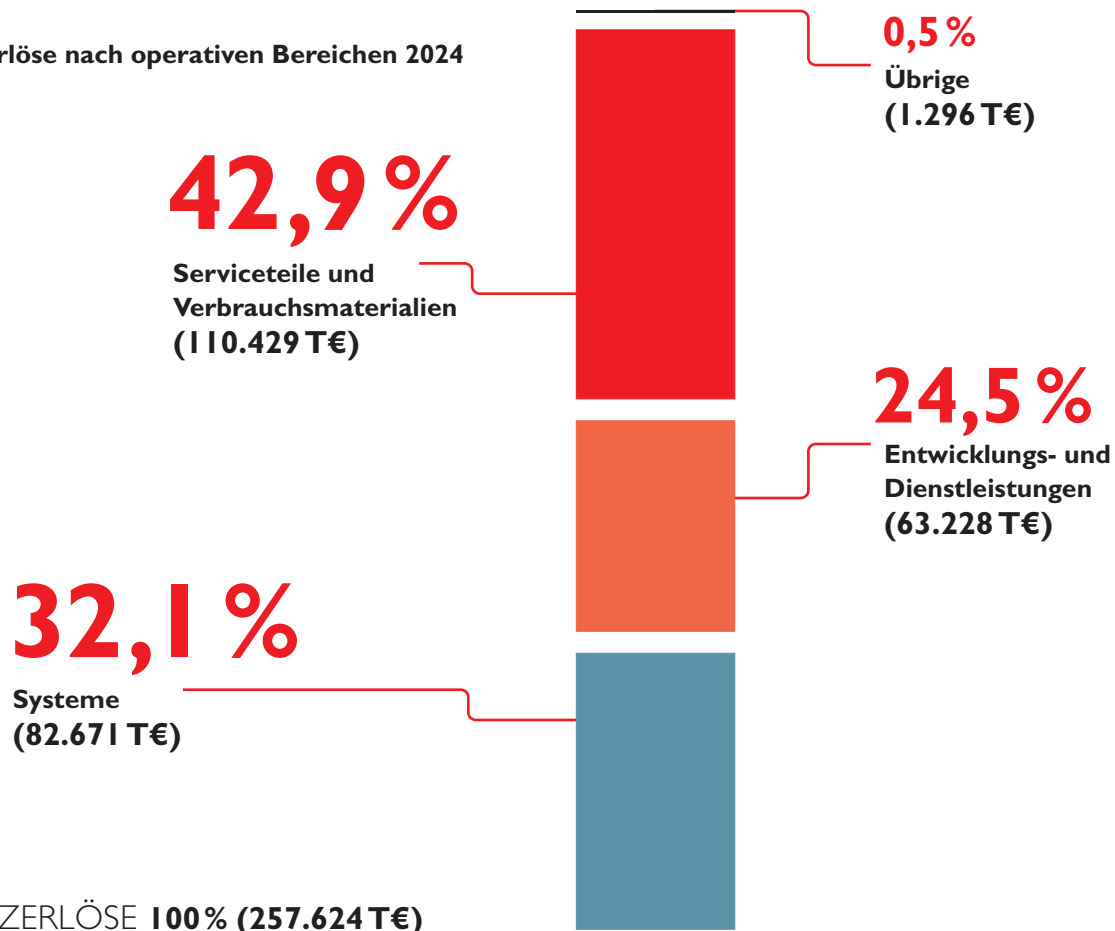
Bilanz

	31.12.2024	31.12.2023 ¹	Veränderung
Eigenkapital (in T€)	242.533	237.093	+2,3%
Bilanzsumme (in T€)	445.058	450.676	-1,2%
Eigenkapitalquote (in %)	54,5	52,6	+190 bp

¹ Rückwirkend angepasst gemäß IAS 8.

bp = Basispunkte

Umsatzerlöse nach operativen Bereichen 2024



Standorte der STRATEC-Gruppe



BRIEF DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,
LIEBE PARTNER UND FREUNDE VON STRATEC,

die STRATEC-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2024 in einem anspruchsvollen Marktumfeld und entgegen einer Vielzahl geopolitischer Unsicherheiten gut behaupten können. Insbesondere die während der Pandemie im Bereich der Molekulardiagnostik entstandenen Automatisierungskapazitäten dämpften erwartungsgemäß das Wachstumspotenzial für unser Systemgeschäft. Dennoch ist es uns gelungen, den Konzernumsatz in 2024 nahezu auf Vorjahresniveau zu halten. Dennoch haben wir sowohl bei der Umsatz- als auch Ergebnisentwicklung besser abgeschnitten als viele unserer Wettbewerber.

Besonders erfreulich ist, dass wir unsere EBIT-Marge mit 13,0% gegenüber dem Vorjahr (2023: 11,2%) trotz eines weiterhin herausfordernden Marktumfelds mit einer in 2024 rückläufigen Nachfrage in einzelnen Technologiesegmenten deutlich steigern und damit unseren Prognosekorridor übertreffen konnten. Dies ist ein Beleg für unser Engagement, Kostenstrukturen zu optimieren und die Effizienz unserer Prozesse zu erhöhen. Das im Jahr 2023 initiierte Ergebnisverbesserungsprogramm konnten wir erfolgreich abschließen und das identifizierte Verbesserungspotenzial vollständig heben.

Dr. Claus Vielsack (57)

Vorstand für
Produktentwicklung

Marcus Wolfinger (57)

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Georg Bauer (52)

Vorstand für Vertrieb





Ein entscheidender Faktor für unsere optimistische Sicht auf die Zukunft ist unsere umfassende Entwicklungspipeline. Durch enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern sind wir zuversichtlich, in naher Zukunft neue Produkte erfolgreich auf den Markt zu bringen. Unsere Innovationskraft wird es uns ermöglichen, weitere Marktanteile zu gewinnen und unseren Kunden weiterhin fortschrittliche Automatisierungslösungen anbieten zu können.

Für das Jahr 2025 erwarten wir eine weitere Marktstabilisierung. Insbesondere im Bereich der Molekular Diagnostik erwarten wir keinen weiteren Gegenwind mehr aus den Nachlaufeffekten der Pandemie. Wir beobachten zudem, dass die Testvolumina in der Breite wieder deutlich anziehen, was damit die Auslastung der im Markt befindlichen Systeme steigert. Dies sollte sich positiv auf den Systemabsatz sowie auf das Geschäft mit Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien auswirken. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir folglich ein Umsatzwachstum auf währungsbereinigter Basis im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Für die adjustierte EBIT-Marge prognostizieren wir einen Wert von etwa 10,0% bis 12,0%.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Profitabilität ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2024 erzielten Ergebnisbeiträge aus Entwicklungs- und Dienstleistungen sich in 2025 in ihrer Ausprägung nicht wiederholen werden. Bei der operativen Performance erwarten wir hingegen auch in 2025 weiterhin Fortschritte zu erzielen, um mindestens inflationsbedingte Kostensteigerungen ausgleichen zu können.

Wir arbeiten kontinuierlich an weiteren Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, um unsere Profitabilität nachhaltig zu festigen und mittelfristig weiter auszubauen. Insbesondere zur Flexibilisierung unserer Prozesse, um unterschiedliche Auslastungs-Szenarien effizient abbilden zu können, haben wir externe Beratung hinzugezogen. Unser Ziel ist es, durch innovative Ansätze und technologischen Fortschritt erneut an Dynamik zu gewinnen.

Wir freuen uns zudem, unseren Aktionären einen Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,60 € je Aktie zu unterbreiten (Vorjahr: 0,55 € je Aktie). Diese Ausschüttung reflektiert unsere positive Geschäftsentwicklung und unser Bestreben, unseren Aktionären eine attraktive Rendite zu bieten.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in diesem herausfordernden Jahr. Gemeinsam blicken wir optimistisch in die Zukunft und sind entschlossen, STRATEC erfolgreich weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen,

Birkenfeld, im Mai 2025

Die Vorstände Ihrer STRATEC SE

Marcus Wolfinger

Dr. Claus Vielsack

Dr. Georg Bauer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2024 konnte sich die STRATEC-Gruppe entgegen eines weiterhin herausfordernden Marktumfeldes behaupten und hat mit einer nahezu stabilen Umsatzentwicklung besser abgeschnitten als viele ihrer Wettbewerber. Die Unsicherheit in den Märkten, in denen STRATEC tätig ist, war weiterhin groß. Aus diesem Grund lag ein Hauptaugenmerk des Vorstands auf der Fortschreibung des in 2023 initiierten Ergebnisverbesserungsprogramms. Dies ermöglichte es, den negativen Effekten aus einem schwierigen Markumfeld entgegenzuwirken und die Profitabilität des Unternehmens wieder zu steigern. Weitere Anstrengungen wird STRATEC verstärkt auf die Flexibilisierung der Prozesse, die Optimierung der Organisationsstruktur sowie der weiteren Verbesserung der Kostenstruktur und Ertragskraft des Unternehmens legen.

Überwachung und Beratung im Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der STRATEC SE hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 intensiv mit der Lage und den Perspektiven der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst wahrgenommen und dabei mit wenigen Abweichungen auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Der Aufsichtsrat war unmittelbar in sämtliche Entscheidungen oder Maßnahmen von grundlegender Bedeutung eingebunden, insbesondere, wenn sie die Unternehmensstrategie, Gruppen- und Konzernangelegenheiten, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und des Konzerns betrafen oder nach geltender Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig waren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Sitzungen des Aufsichtsrats, des ständig eingerichteten Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses fanden im Geschäftsjahr 2024 in Präsenz, als Hybrid-Sitzung oder als Video- oder Telefonkonferenz statt.

Weitere ständige Ausschüsse bestehen derzeit nicht. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen die einzelnen Mitglieder des Vorstands den Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelgesprächen zur Erörterung von Fachthemen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Sitzungsform und individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses

	Präsenz-sitzung	Hybrid-Sitzung ¹	Video- oder Telefonkonferenz	Sitzungen gesamt
Aufsichtsrats-sitzung	6	2	1	9
Prüfungsausschuss	1	3	1	5
Vergütungsausschuss	2	0	2	4

¹Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form

Die Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen und Ausschusssitzungen vollständig teilgenommen.

Arbeit und Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden sieben turnusmäßige und zwei außerordentliche Sitzungen statt. Sechs Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt und zwei Sitzungen fanden als sogenannte Hybrid-Sitzung, das heißt als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, statt. Eine Sitzung fand als rein virtuelle Sitzung per Videokonferenz statt; dabei handelte es sich um eine der zwei außerordentlichen Sitzungen. Als ausschließliche Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Außerdem wurden vier Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Erörterungen in den Sitzungen am 15. März 2024, 21. Juni 2024, 17. Oktober 2024 und 9. Dezember 2024 waren die Risikoberichterstattung, Nachhaltigkeitsthemen, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanzlage und -planung, die Entwicklung der Vorratsvermögenswerte und des Einkaufsbereichs, der Status der jeweiligen Entwicklungsprojekte, der Stand der Verhandlungen zu wesentlichen Verträgen und die vom Vorstand in Ergänzung zum organischen Wachstum verfolgte M&A-Strategie. Besonderer Themenschwerpunkte waren die langfristige Unternehmensstrategie sowie die Statusinformationen über den jeweiligen aktuellen Umsetzungsstand des in 2023 initiierten und in 2024 fortgeschriebenen Ergebnisverbesserungsprogramms. Weitere Themenschwerpunkte bildeten die Beratungen über die Geschäftsentwicklung in den Tochtergesellschaften, die Aufbauorganisation und Personalthemen, die Auswirkungen neuer legislativer Vorschriften, als auch das Thema IT-Sicherheit.

Der Aufsichtsrat folgte in seiner Sitzung am 19. Januar 2024 den Feststellungen und Empfehlungen des Vergü-

tungsausschusses und beschloss insbesondere die Zielerreichung und die weiteren variablen Vergütungsbestandteile der jeweiligen Vorstandsmitglieder für die Bonuszahlung des Geschäftsjahres 2023 gemäß der individuellen Zusatzvereinbarung (Mittelfristige Vergütungsvereinbarung bzw. MVV) und die individuellen Ziele für die Vorstandsmitglieder im Rahmen der mittelfristigen Vergütungsvereinbarung bzw. MVV für 2024. Die vereinbarten Zielsetzungen beinhalten auch Ziele aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Ab der Sitzung am 19. Januar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus mit dem Strategieprozess des Unternehmens. Der Leiter der für die Entwicklung dieses Prozesses eigens eingerichtete Strategie-Ausschuss, der aus leitenden Mitarbeitenden besteht, referierte über den aktuellen Stand der Strategiearbeit unter Einbindung aller Unternehmensstandorte. Ferner besprach der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Ergebnisse der im Dezember 2023 mittels eines strukturierten Fragenkatalogs durchgeführten internen Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) und stellte fest, dass die Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit in jeder Hinsicht gegeben ist.

Prof. Dr. Georg Heni (67)

Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Dr. Patricia Geller (58)

Mitglied des
Aufsichtsrats

Dr. Frank Hiller (58)

Stellvertretender
Vorsitzender

Dr. Rolf Vornhagen (71)

Mitglied des
Aufsichtsrats



Neben der Behandlung der wiederkehrenden Themenschwerpunkte informierte die global Verantwortliche für Human Resources in ihrer Präsentation den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. März 2024 über die Mitarbeiterentwicklung sowie zu laufenden Maßnahmen zur Stärkung der zweiten Führungsebene. Ferner stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zu, die anstehende ordentliche Hauptversammlung erneut als virtuelle Versammlung unter den vorgestellten Modalitäten durchzuführen. In dieser Sitzung wurden darüber hinaus die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung diskutiert. Auch der Bericht des Aufsichtsrats wurde für die Veröffentlichung freigegeben sowie die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht zur Corporate Governance gebilligt und den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens sogleich dauerhaft zugänglich gemacht.

Nach Vorbereitung im Prüfungsausschuss und weiteren eingehenden Diskussionen mit dem Vorstand im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 15. März 2024 stimmte der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren vom 21. März 2024 der Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023 zu.

Nach eingehender Erörterung und Vorbereitung im Prüfungsausschuss am 20. März 2024, billigte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. März 2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRATEC SE für das Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus entschied sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu folgen und der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 für die Jahresabschlussprüfung 2024 vorzuschlagen.

In seiner Sitzung am 12. April 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit Fragen aus dem Vorstandsbereich.

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Georg Heni, Dr. Frank Hiller und Dr. Rolf Vornhagen wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2024 wiedergewählt. Direkt im Anschluss an diese Hauptversammlung fand die konstituierende Aufsichtsratssitzung statt. Weitere Informationen hierzu finden sich im Absatz „Veränderung in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Mai 2024 mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Monats April 2024.

Neben den wiederkehrenden Themenschwerpunkten gab die Global Head of Human Resources in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Juni 2024 einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Personal, insbesondere über die geltenden Home-Office-Regelung für die Mitarbeitenden. Im Rahmen des Risikoberichts befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Thema IT-Sicherheit im Unternehmen und den Maßnahmen, die sich permanent zu deren Aufrechterhaltung, jedoch auch zu deren gezielten Erhöhung in Umsetzung befinden.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 7. August 2024 stand ganz im Zeichen der Beschlussfassung über die Mandatierung einer Rechtsanwaltskanzlei im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten. Die Beschlussfassung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren.

In seiner Sitzung am 22. September 2024 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über die aktuellsten Entwicklungen im Kundenbereich.

Neben der Behandlung der wiederkehrenden Themenschwerpunkte informierte der Vorstand den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 über den erfolgreichen Abschluss des Ergebnisverbesserungsprogramms. Ferner referierte die Global Head of Human Resources insbesondere über die mittelfristige Nachfolgeplanung von Führungskräften.

Neben der Behandlung der wiederkehrenden Themenschwerpunkte stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. Dezember 2024 das Budget 2025, den aktuellen Forecast sowie die Mittelfristplanung vor. Das Budget 2025 wurde vom Aufsichtsrat daraufhin verabschiedet. Weitere Themen dieser Aufsichtsratssitzung waren die Diskussion für eine konkrete Wachstumsopportunität sowie das Hinzuziehen externer Unterstützung bei der Fortführung des Ergebnisverbesserungsprozesses in strukturellen Bereichen. Der Vorstand gab dem Aufsichtsrat ferner einen kurzen Überblick zum Stand der Zielerreichung der mittelfristigen Vergütungsvereinbarung (MVV) 2024.

Des Weiteren erneuerten Aufsichtsrat und Vorstand im Rahmen der Sitzung die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens sogleich dauerhaft zugänglich gemacht.

Im Vorfeld der Dezember-Sitzung führte der Aufsichtsrat eine interne Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) mittels eines strukturierten Fragenkatalogs durch. Die Auswertung und die Feststellung, dass die Effizienz der Aufsichtsrats-tätigkeit in jeder Hinsicht gegeben ist, erfolgte in der Januar-Sitzung 2025.

Arbeit und Themenschwerpunkte in den Ausschüssen

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen ab. Eine Sitzung wurde als Präsenzsitzung, drei Sitzungen als Hybrid-Sitzung und eine Sitzung als Telefonkonferenz durchgeführt. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil.

Vor dem Hintergrund der im Dezember 2023 beschlossenen Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Jahresabschlussprüfung 2024 und des damit zusammenhängenden Auswahl- und Vorschlagsverfahren gemäß EU-Abschlussprüferverordnung, tagte der Prüfungsausschuss am 19. Januar 2024 und 19. Februar 2024 und fasste diesbezüglich weitere Beschlüsse.

Im Vorfeld der bilanzfeststellenden Aufsichtsrats-sitzung am 27. März 2024 erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20. März 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023. Im Anschluss daran wurde zusammen mit dem Vorstand die Diskussion in der Aufsichtsrats-sitzung vom 15. März 2024 über die Gewinnverwendung fortgesetzt. Darüber hinaus wurde in dieser Sitzung beschlossen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, dem Aufsichtsrat als Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung 2024 zu empfehlen.

In seiner Sitzung am 7. August 2024 erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresfinanzbericht und der Head of Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications referierte über den Status der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Unternehmen.

Im ersten Teil der für den 16. und 17. Oktober 2024 anberaumten Sitzung befasste sich der Prüfungsausschuss zunächst mit der Prüfungsplanung für die Abschlussprüfung 2024. Ein Vertreter des von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 gewählten neuen Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH referierte hierzu und

stand auch den anwesenden Vorstandsmitgliedern für die Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung. Ferner erläuterte Herr Albrecht (CFO ad interim) in dieser Sitzung das Konzept der Weiterentwicklung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Einen Tag später, im zweiten Teil dieser Sitzung, präsentierte der Global Head of Compliance seinen Bericht zum internen Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, internen Revisionssystem sowie zur Compliance und beantwortete hierzu Fragen. Darüber hinaus informierte der Head of Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications erneut über den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der erstmals am 18. Dezember 2023 eingerichtete ständige **Vergütungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 vier Sitzungen ab. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung, eine Sitzung als Telefonkonferenz und eine Sitzung als Videokonferenz durchgeführt. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil.

In der Sitzung am 19. Januar 2024 bereitete der Vergütungsausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung und die Prüfung über deren Zielerreichung sowie die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vor.

Der Vergütungsausschuss erörterte in seiner Sitzung am 26. März 2024 den Vergütungsbericht und bereitete die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Billigung des Vergütungsberichts vor.

Die Überprüfung des bestehenden Vergütungssystems des Vorstands durch den Aufsichtsrat und die Beschlussfassung für eine Anpassung der fixen Bezüge unter Beachtung der bestehenden Vergütungsstruktur mit einem hohen Anteil variabler Bezüge bereitete der Vergütungsausschuss für den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. September 2024 vor.

In seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 befasste sich der Vergütungsausschuss mit einer möglichen Anpassung des Vergütungssystems einschließlich der Umsetzung dieser Anpassung in den Vorstandsverträgen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses und Vergütungsausschusses können den entsprechenden Geschäftsordnungen entnommen werden, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht sind.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte und Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder legt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die als Teil des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ergänzend festgelegten Kriterien für die Einschätzung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zugrunde. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung unverzüglich zu informieren ist, traten nicht auf. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmungen gab es keine. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind aktuell alle vier Mitglieder des Aufsichtsrats und somit auch alle drei Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie alle drei Mitglieder des Vergütungsausschusses als unabhängig einzustufen. Weitere Informationen hierzu können der Erklärung der Unternehmensführung entnommen werden.

Veränderung in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Robert Siegle hat im Einvernehmen mit der Gesellschaft sein Amt als Vorstandsmitglied, verantwortlich für die Ressorts Finanzen und Personal, niedergelegt und ist mit Wirkung vom 31. August 2024 aus dem Vorstand der STRATEC SE ausgeschieden.

Wir danken Herrn Dr. Siegle für seinen langjährigen erfolgreichen Einsatz bei der STRATEC SE. Herr Dr. Siegle hat während seiner Amtszeit als Mitglied des Vorstands einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens geleistet.

Einen Teil seiner Aufgaben wird von Herrn Oliver Albrecht, in Funktion eines Interim CFOs, ausgeübt. Herr Albrecht verfügt über langjährige Erfahrung und große Expertise bei der Führung von Finanzbereichen international ausgerichteter sowie börsennotierter Technologieunternehmen.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wurden die zur Wiederwahl stehenden Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Georg Heni, Dr. Frank Hiller und Dr. Rolf Vornhagen nach Ablauf ihrer Amtszeiten von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 wiedergewählt. Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand unmittelbar im Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung statt, in deren Rahmen der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Prof. Dr. Georg Heni erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Dr. Frank Hiller zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt hat. Dr. Patricia Geller ist neben Dr. Rolf Vornhagen weiteres Mitglied des Aufsichtsrats.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 17. Mai 2024 waren auch die Mitglieder der beiden Ausschüsse neu zu wählen. In den Prüfungsausschuss wurden gewählt: Dr. Frank Hiller (Vorsitzender), Prof. Dr. Georg Heni und Dr. Patricia Geller. In den Vergütungsausschuss wurden gewählt: Prof. Dr. Georg Heni (Vorsitzender), Dr. Frank Hiller und Dr. Patricia Geller.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung; Prüfung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung

Die Hauptversammlung am 17. Mai 2024 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

PricewaterhouseCoopers prüft den Jahres- und Konzernabschluss der STRATEC SE erstmals für das Geschäftsjahr 2024. Der für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und für die Prüfung des Konzernabschlusses 2024 verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Palm.

In der kombinierten Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratssitzung am 12. Mai 2025 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss final mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, dieser mit der nichtfinanziellen Konzernenerklärung, der STRATEC SE für das Geschäftsjahr 2024; der Fortgang des Jahresabschluss- und Konzernabschlussprozesses wurde zuvor intensiv begleitet.

Der Abschlussprüfer hat beide Abschlüsse und Lageberichte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus bestätigte der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikomanagementsystems, dass der Vorstand die nach dem Aktiengesetz geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat PricewaterhouseCoopers im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung, die integraler Bestandteil des Konzernlageberichts ist, vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die Berichterstattung zur nichtfinanziellen Konzernklärung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht mit der nichtfinanziellen Konzernklärung, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der Vergütungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied übermittelt. An der Beratung des Jahres- und des Konzernabschlusses im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. Mai 2025 nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und erläuterten die wesentlichen Prüfungsergebnisse.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie des Vergütungsberichts der STRATEC SE durch den Prüfungsausschuss ergab keine Einwände. Nach der Vorbereitung im Prüfungsausschuss stimmte der Aufsichtsrat am 16. Mai 2025 dem Ergebnis der Prüfung seitens des Abschlussprüfers gemäß den gesetzlichen Regelungen zu und billigte den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Das ursprünglich für den 27. März 2025 vorgesehene Ziel der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2024 konnte nicht eingehalten werden. Das Unternehmen gab bekannt, dass es nach einer gemeinsam mit dem für das Geschäftsjahr 2024 erstmals bestellten Abschlussprüfer erfolgten Analyse, eine Anpassung nach IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern) ihrer Bilanzierungsmethodik in Bezug auf Entwicklungskooperationen im Konzernabschluss vorgenommen hat.

Durch den prüferwechselbedingt höheren Prüfungsaufwand und dem zusätzlichen Zeitbedarf für die Umsetzung der in viele Aspekte der Kernbilanzierung eingreifenden oben dargestellten Bilanzierungsmethodik, wurde der Veröffentlichungstermin für den Geschäftsbericht 2024 auf den 19. Mai 2025 verschoben.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an. Vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre auf der diesjährigen Hauptversammlung, ist eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre der STRATEC SE in Höhe von 7,3 Mio. € (0,60 € je Aktie) vorgesehen.

Der Aufsichtsrat verabschiedete in seinen Sitzungen im April und Mai 2025 ferner die Erklärung zur Unternehmensführung den Bericht des Aufsichtsrats und den Vergütungsbericht sowie seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung 2025.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeitenden weltweit für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2024 und die erbrachten Leistungen in einem von Herausforderungen geprägten Umfeld.

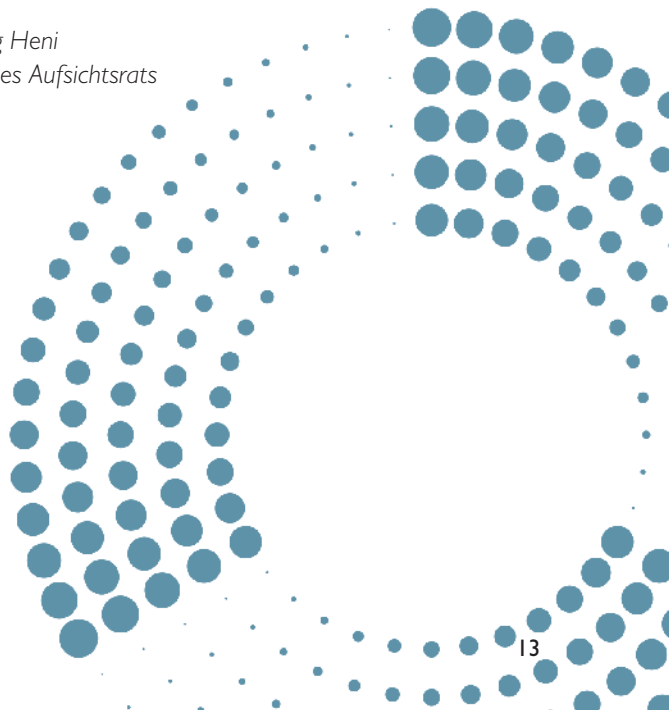
Abschließend dankt der Aufsichtsrat Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in das Unternehmen und die Aktie der STRATEC SE.

Birkenfeld, im Mai 2025

Für den Aufsichtsrat

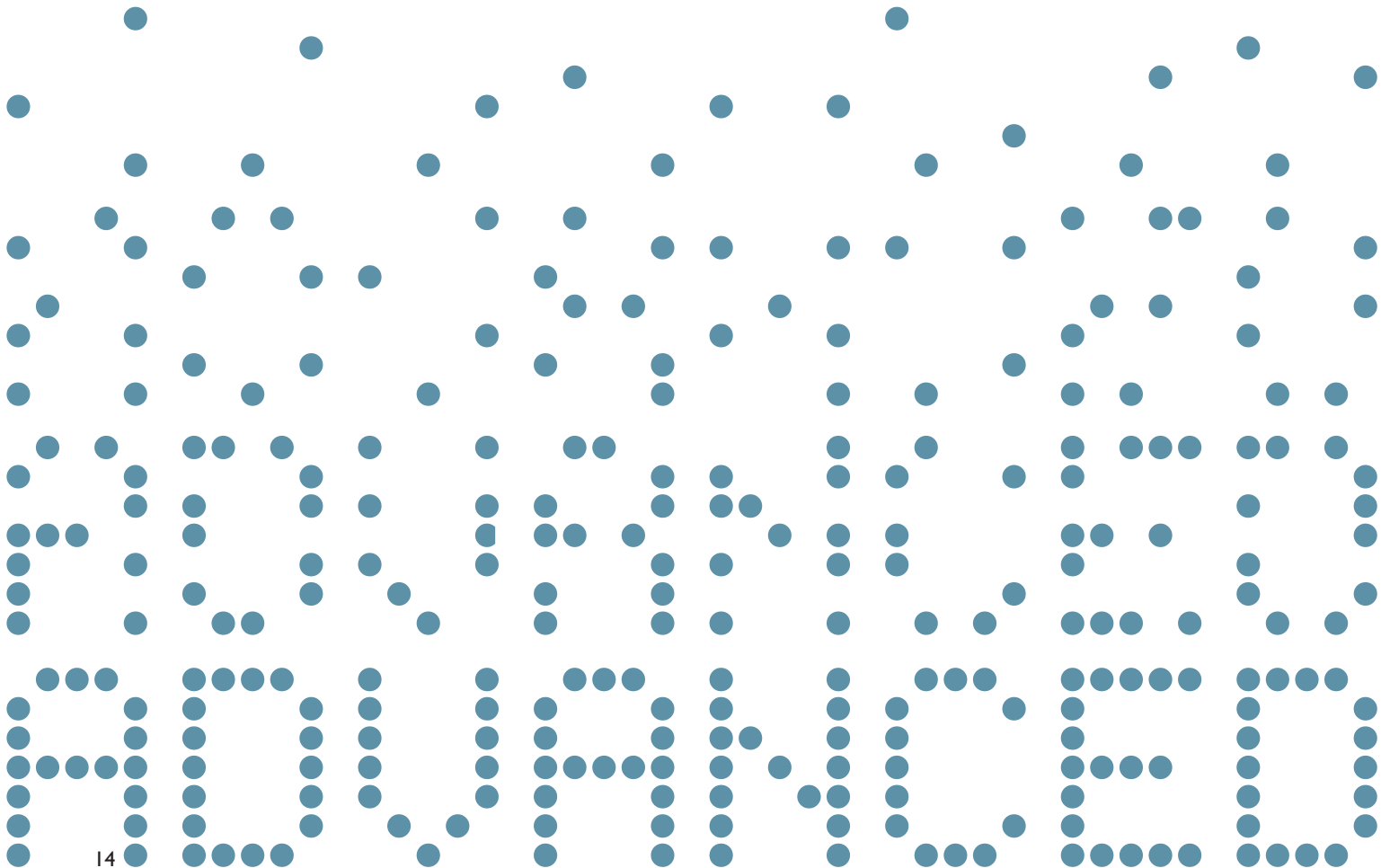


Prof. Dr. Georg Heni
Vorsitzender des Aufsichtsrats



ADVANCED IMAGING: DAS UNSICHTBARE SICHTBAR MACHEN

Labordiagnostik bezeichnet den Bereich der medizinischen Diagnostik, der sich mit der Analyse von biologischen Proben beschäftigt, um Informationen über den Gesundheitszustand eines Patienten zu erhalten. In-vitro-Diagnostik (IVD) bezieht sich spezifisch auf diagnostische Tests, die außerhalb des Körpers (d.h. „in vitro“, was „im Glas“ bedeutet) durchgeführt werden und wobei biologische Proben wie Blut, Urin oder Gewebe analysiert werden. Die IVD hat sich als unverzichtbares Werkzeug in der modernen Medizin etabliert. Dank fortschrittlicher IVD-Verfahren können heute Krankheiten deutlich früher diagnostiziert und überwacht werden, die zuvor meist langwierige oder invasive Methoden erforderten. Ein entscheidender Innovationsfaktor in diesem Bereich sind bildgebende Verfahren, insbesondere auch Advanced Imaging als neue Variante. Diese Technologien ermöglichen es, mit neuen und hochauflösenden Kameras bisher unsichtbare Details in biologischen Proben



sichtbar zu machen und erschließen somit weitere Anwendungsbereiche für die IVD. Darüber hinaus eröffnen sie neue Möglichkeiten für den Einsatz von maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz (KI/AI) bei der standardisierten und automatisierten Auswertung von Daten. Dies erlaubt die Überführung von heute noch manuell durchgeführten Prozessen in hochdurchsatzfähige Bereiche, was die Effizienz und Genauigkeit der Diagnostik erheblich steigern kann. Darüber hinaus wird durch die Automatisierung der Bedarf an qualifizierten Fachkräften verringert, welche heutzutage rar sind.

Die Umsetzung von Entwicklungsprojekten im Bereich des Advanced Imaging erfordert umfassendes technisches Know-how in verschiedenen Disziplinen, einschließlich Optikdesign, Bildverarbeitung, maschinellem Lernen, Robotik, Beleuchtungsdesign und KI. STRATEC hat sich auf diesen schnell wachsenden Bereich fokussiert und investiert in die Entwicklung innovativer Technologien, die diese komplexen Anforderungen erfüllen. Schon heute sind in mehreren aktuellen Entwicklungsprojekten und Seriengeräten von STRATEC bereits moderne Bildgebungstechnologien integriert. Die Anwendungen reichen hier von hochsensitiven Immunoassays mit digitaler Auslesung über digitale PCR bis hin zu Probenmanagementsystemen, die Computer Vision und Machine Learning-Funktionalitäten nutzen. Durch diese zukunftsorientierten Lösungen trägt STRATEC aktiv zur Weiterentwicklung der In-vitro-Diagnostik bei und bietet Technologien, die sowohl die Effizienz als auch die Genauigkeit diagnostischer Prozesse verbessern.

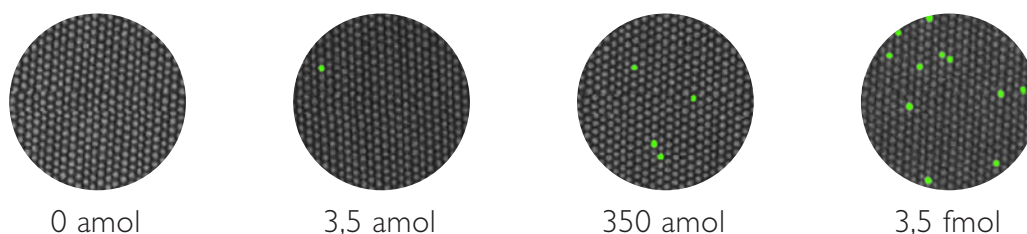


HIGH SENSITIVITY IMMUNOASSAYS: AUCH NIEDRIGST KONZENTRIERTE BIOMARKER NACHWEISEN

Immunoassays stellen eine weit verbreitete und kosteneffiziente Methode dar, um spezifische Biomarker wie Proteine und Antikörper in Blutproben nachzuweisen. Konventionelle, analoge Immunoassays sind jedoch in ihrer Fähigkeit, sehr geringe Konzentrationen der gesuchten Biomarker nachzuweisen, insbesondere aufgrund ihrer Messmethode eingeschränkt, was ihre Sensitivität (von Picomol 10^{-12} bis Nanomol 10^{-9}) betrifft. Einige Biomarker sind so niedrig konzentriert, dass sie spezielle, nachgelagerte Auslesemethoden erfordern, um überhaupt nachweisbar zu sein.

Eine vielversprechende Lösung bietet die moderne Bildgebung. In einem System, das von STRATEC entwickelt wurde und produziert wird, wird diese innovative Herangehensweise eingesetzt, um einen hochsensitiven digitalen Immunoassay zu realisieren, der Biomarker in einem Bereich von Attomol 10^{-18} bis Femtomol 10^{-15} nachweisen kann. Das System führt einen Standard-Immunoassay durch, bei dem die Zielmoleküle an Magnetpartikeln gebunden werden. Diese Partikel werden anschließend auf einen Mikroarray (Smart Consumable von STRATEC) übertragen, der mithilfe des integrierten Kamerasystems abgebildet wird. STRATEC stellt nicht nur das System, sondern auch das Kameramodul her, welches in einem Reinraum produziert wird.

Nachdem die Mikroarrays abgebildet wurden, analysiert die Software des Gerätes die aufgenommenen Bilder. Die an die Magnetpartikel gebundenen Zielmoleküle leuchten aufgrund einer Fluoreszenzreaktion, wobei einzelne Moleküle identifiziert werden können. Durch das Verhältnis von leuchtenden zu nicht-leuchtenden Molekülen ist es möglich, die Konzentration selbst sehr seltener Biomarker durch statistische Berechnungen präzise zu bestimmen.



Simoa Microarray, mit unterschiedlichen Konzentrationen (amol = Attomol, fmol = Femtomol). Keine Fluoreszenz bedeutet „negativ“, während eine zunehmende Fluoreszenz für eine steigende Konzentration der nachzuweisenden Moleküle steht.

Anwendungsbeispiele

Alzheimer: Das System ermöglicht eine hochsensitive und präzise Messung von Biomarkern wie Beta-Amyloid-, Tau-, Neurofilament-Light-Chain- und saure Gliafaser-Proteine im Blut oder in der Rückenmarksflüssigkeit, die für die Alzheimer-Diagnostik entscheidend sind. Es erlaubt eine frühzeitige Erkennung der Krankheit, noch bevor klinische Symptome auftreten. Darüber hinaus reduziert die weniger-invasive Blutuntersuchung das Risiko von Komplikationen im Vergleich zu invasiveren Verfahren wie Rückenmarkspunktionen.

Gehirnerschütterungssyndrom: Bei der Diagnostik von Gehirnerschütterungssyndromen bietet das System entscheidende Vorteile durch seine hohe Sensitivität für spezifische Biomarker, die direkt nach einer Gehirnerschütterung im Blut nachweisbar sind. Es ermöglicht eine frühzeitige und präzise Erkennung von Gehirnschädigungen, die mit herkömmlichen Methoden oft schwer nachzuweisen sind. Dadurch können Ärzte schneller und zuverlässiger medizinische Entscheidungen über die Behandlung von Gehirnerschütterungen treffen, was letztendlich zu besseren Ergebnissen für die Patienten führt.



**Ein Attomol entspricht in etwa der Anzahl eines einzigen Sandkorns
im Vergleich zu allen Sandkörnern an den Stränden der Erde.**

Was ist ein Attomol?

Ein Attomol (amol) entspricht 10^{-18} Mol, also einem Millionstel eines Billionstels von einem Mol. Ein Mol ist eine Einheit, die verwendet wird, um Atome oder Moleküle zu zählen – ein Mol enthält etwa $6,022 \times 10^{23}$ Elementarteilchen (das ist die sogenannte Avogadro-Zahl).

Zur Veranschaulichung: Haben Sie sich nicht auch schon einmal die Frage gestellt, wie viele Sandkörner es an Stränden der Erde gibt? Forscher der University of Hawaii, USA, haben die Menge der Sandkörner geschätzt. Ihre Antwort: siebeneinhalb Quintillionen – das ist die Zahl 75, gefolgt von 17 Nullen.

Name	Einheit	Faktor	Mol
Attomol	amol	10^{-18}	0,000000000000000001
Femtomol	fmol	10^{-15}	0,000000000000001
Picomol	pmol	10^{-12}	0,000000000001
Nanomol	nmol	10^{-9}	0,000000001
Mikromol	μmol	10^{-6}	0,000001
Millimol	mmol	10^{-3}	0,001
Mol	mol	1	1
Kilomol	kmol	10^3	1000

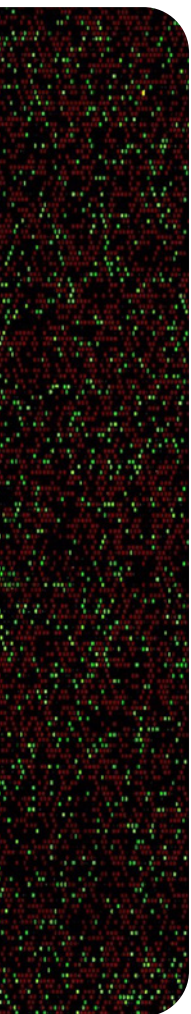
DIGITALE PCR: ZIELMOLEKÜLE IN GERINGSTEN MENGEN QUANTIFIZIEREN

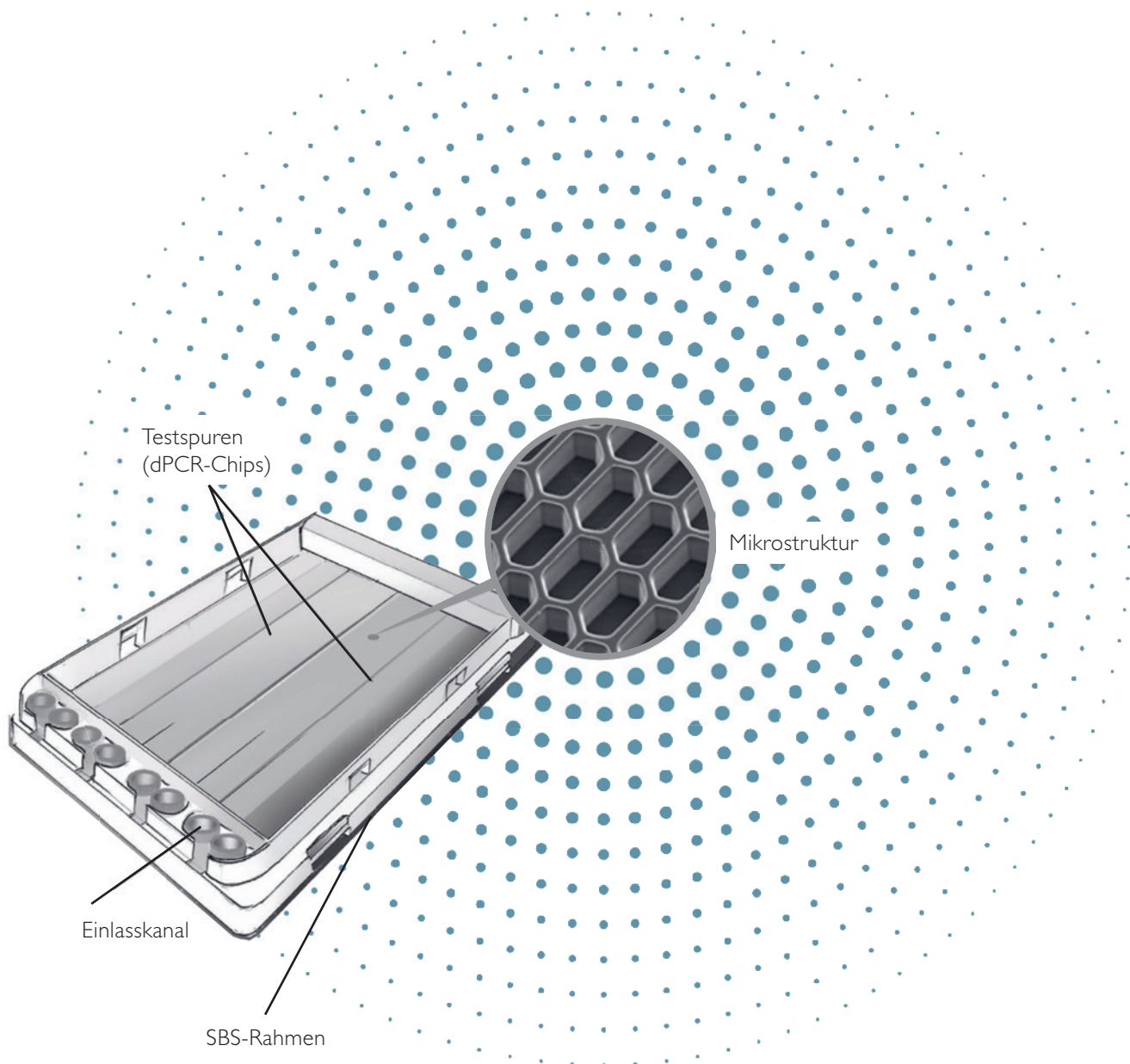
Nach der COVID-19-Pandemie ist der Begriff „Polymerase-Kettenreaktion“ (PCR) vielen vertraut. Die traditionelle PCR bietet vor allem qualitative Informationen, indem sie das Vorhandensein oder Fehlen einer Zielsequenz anzeigt. Im Gegensatz dazu erlaubt die quantitative PCR (qPCR), auch als Echtzeit-PCR bekannt, die Messung der Anreicherung des PCR-Produkts während der Durchführung der Reaktion, was eine relative Quantifizierung der Zielsequenz ermöglicht, beispielsweise durch den Ct-Wert bei COVID-19-Tests.

Eine weiterentwickelte Methode, die digitale PCR (dPCR), zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Probe in zehntausende einzelne Reaktionen unterteilt, die in sogenannten Kammern oder Partitionen durchgeführt werden. Jede Partition enthält entweder keine oder nur eine (oder sehr wenige) Zielmoleküle. Die PCR-Amplifikation (DNA-Vervielfältigung) erfolgt in jeder Partition, und die Anzahl der positiven Partitionen wird gezählt. Durch statistische Auswertungen ermöglicht die dPCR eine absolute Quantifizierung der Ziel-DNA. Sie bietet höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zur qPCR, insbesondere bei Zielmolekülen mit niedriger Kopienzahl. Dies macht die dPCR besonders effektiv zum Nachweis seltener Mutationen oder Transkripte (RNA-Kopien eines spezifischen DNA-Abschnitts, die als Vorlage für die Proteinsynthese dienen), die nur in geringer Häufigkeit vorkommen.

In einem von STRATEC entwickelten und produzierten System wird, ähnlich wie beim digitalen Immunoassay, die Bildgebung der Partitionen nach der Amplifikation durch eine unter kontrollierten Bedingungen gefertigte Kameraoptik realisiert. Die Herausforderung besteht darin, dass die Kamera zahlreiche Einzelbilder aufnehmen muss, um alle Partitionen des Smart Consumables von STRATEC zu erfassen. Um ein Gesamtergebnis für eine Probe zu erzielen, werden die Einzelbilddaten durch die STRATEC-Software verarbeitet und mithilfe von Referenzpunkten auf den Bildern zusammengefügt.

Beispielhaftes zusammengeführtes
Bild eines einzelnen dPCR-Chips
mit fluoreszierenden Partitionen





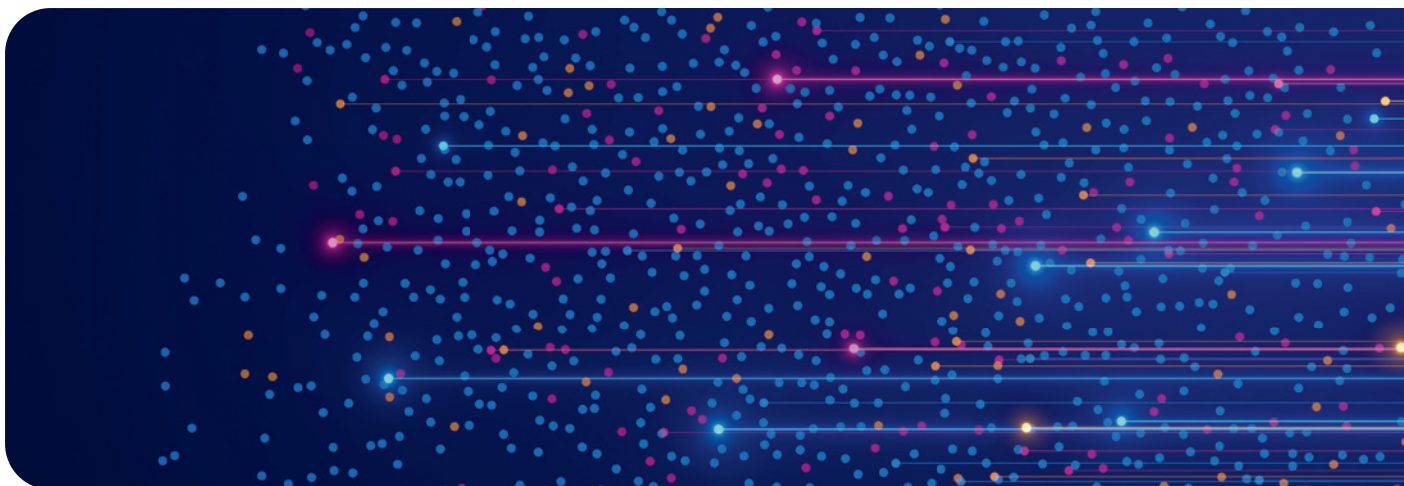
Mehrere dPCR-Chips mit
Mikrostruktur im SBS-Rahmen

Anwendungsbeispiele in der Medizin

Bösartige Tumore: Die dPCR-Technologie ermöglicht eine hochsensitive und präzise Quantifizierung von Tumor-DNA oder -RNA, selbst bei geringen Mengen, was besonders bei der Früherkennung und dem Monitoring von Krebserkrankungen wichtig ist. Dadurch können seltene Mutationen oder minimale Resterkrankungen genauer erkannt werden als mit herkömmlichen Methoden, was eine personalisierte Therapieplanung und Überwachung des Therapieerfolgs ermöglicht.

Abwasserüberwachung: Die dPCR bietet eine hochsensitive und präzise Quantifizierung z.B. von respiratorischen Krankheitserregern im Abwasser, was eine frühzeitige Erkennung von Ausbrüchen in der Bevölkerung ermöglicht. Durch die digitale PCR-Technologie können auch geringe Mengen von Viren wie SARS-CoV-2, Influenza oder RSV im Abwasser zuverlässig nachgewiesen werden, selbst bevor klinische Fälle auftreten. Diese frühzeitige Erkennung ermöglicht es, gezielte Maßnahmen zu ergreifen und die öffentliche Gesundheit besser zu schützen.

COMPUTER VISION: DIGITALE BILDER AUTOMATISIERT AUSWERTEN

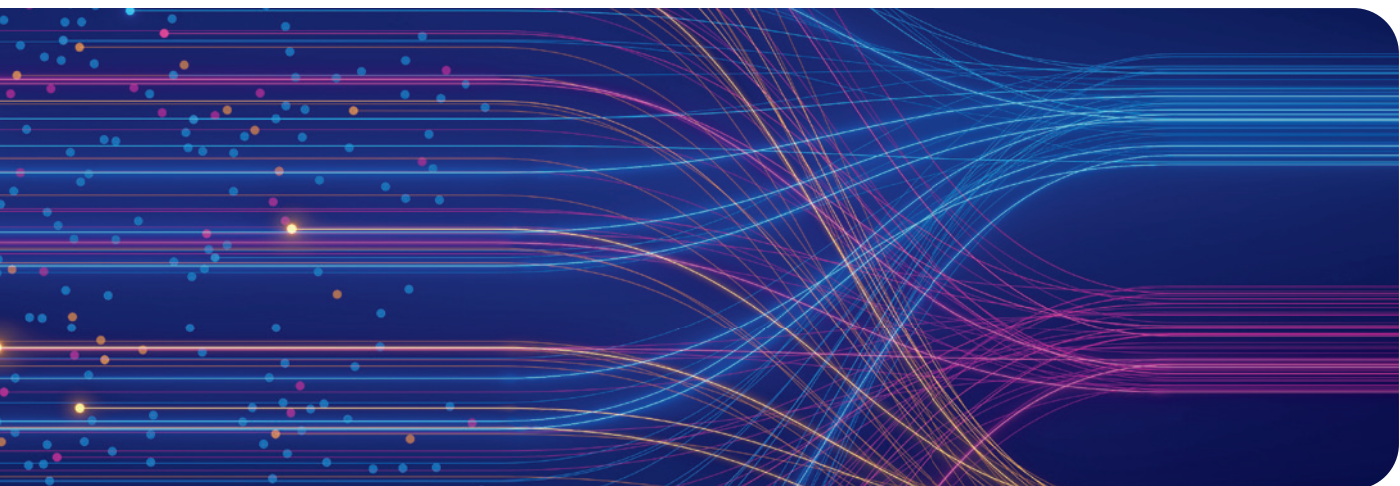


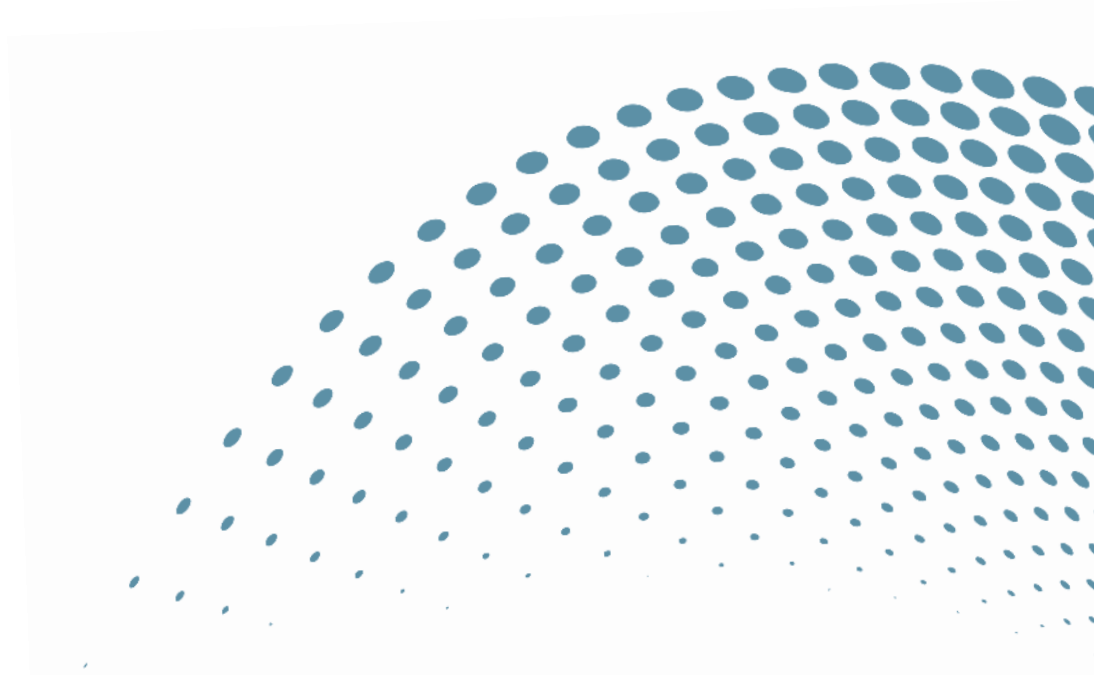
Computer Vision ist ein Fachgebiet, das darauf abzielt, Computern die Interpretation und das Verständnis der visuellen Welt zu ermöglichen. Dies umfasst die Entwicklung von Algorithmen, Modellen und Systemen, die in der Lage sind, nützliche Informationen aus digitalen Bildern automatisch zu extrahieren, zu analysieren und zu interpretieren. Ziel ist es, die menschlichen Sehfähigkeiten nachzubilden, wie beispielsweise Objekterkennung und Musteridentifikation, wobei Computer die Vorteile von Geschwindigkeit, Präzision und Skalierbarkeit bieten.

Maschinelles Lernen hingegen bezieht sich auf die Anwendung von Algorithmen und statistischen Modellen, die es Computern ermöglichen, durch das Erkennen von Mustern und Merkmalen in umfangreichen Datensätzen ihre Fähigkeit zur Dateninterpretation und zum Verständnis zu optimieren – und das ohne explizite Programmierung für jede spezifische Aufgabe.

Bei STRATEC werden diese Technologien bereits seit 2015 in zahlreichen diagnostischen Anwendungen und Prozesskontrollen implementiert. Beispiele hierfür sind:

- Die automatische Erkennung verschiedener Probenröhrchen unter Berücksichtigung von Höhe, Durchmesser und Typ, um relevante Informationen für die nachfolgende Probenhandhabung bereitzustellen.
- Die Identifikation und Berechnung von Hämatokritwerten, die das Verhältnis von Blutplasma und roten Blutkörperchen in zentrifugierten Blutproben aufzeigen und somit Rückschlüsse auf den Zustand der Probe ermöglichen.
- Die Gruppierung und Klassifizierung verschiedener Blutkörperchen aus Streudiagrammen, die für die Erstellung eines Blutbildes notwendig sind.
- Die Validierung von Pipettier-Sequenzen basierend auf Druckdaten, um problematische Pipettiervorgänge in Echtzeit zu identifizieren und automatisiert darauf zu reagieren.
- Die Überwachung von Verschleißteilen in Geräten zur prädiktiven Wartung, die darauf abzielt, Ausfallzeiten zu minimieren und die Produktivität der Geräte zu maximieren.

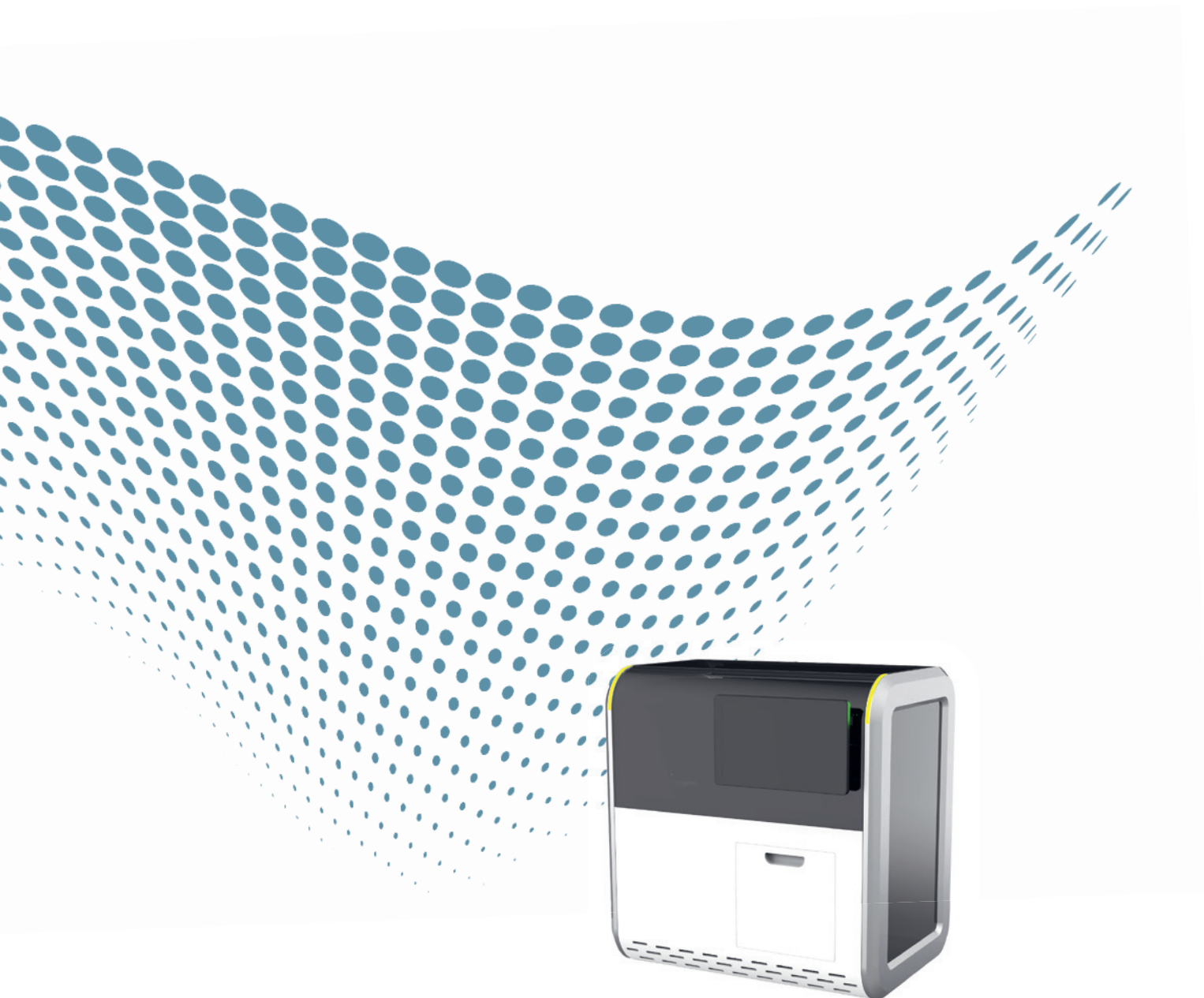




TECHNOLOGISCHE INNOVATIONEN FÜR DIE IN-VITRO-DIAGNOSTIK VON MORGEN

Auch in Zukunft wird sich die In-vitro-Diagnostik durch technologische Innovationen auszeichnen. Insbesondere die neuen Möglichkeiten, die durch verbesserte Kamerasensoren mit höherer Empfindlichkeit und schnelleren Auslesezeiten entstehen, zeigen einen klaren Trend hin zu einer verstärkten Anwendung von Bildgebungsverfahren in Forschung, Entwicklung und Diagnostik. Der Einsatz neuer Technologien zur Bildverarbeitung wird es ermöglichen, die Analyse- und damit die Anwendungsbereiche in der Diagnostik erheblich zu erweitern.

Um die bildbasierten Daten über KI-Modelle und maschinelles Lernen effektiv auswerten zu können, ist es jedoch wichtig, eine größere Anzahl von Bildern sowie die Wiederholbarkeit der Aufnahmen durch konsistente Parameter und Methoden der Bildgebung sicherzustellen. Daher wird für viele Unternehmen – insbesondere für Start-Ups – der Bedarf an Lösungen offensichtlich, die sie dabei unterstützen, diese Bildbibliotheken effizient zu erstellen und im Rahmen ihrer Entwicklung mitzuwachsen. STRATEC arbeitet daran, flexible Instrumentierungslösungen zu entwickeln, die sich an unterschiedliche Ausgangsmaterialien anpassen lassen, wie beispielsweise histologische Präparate, „Smart Consumables“ oder Platten für die Organoidkultivierung.

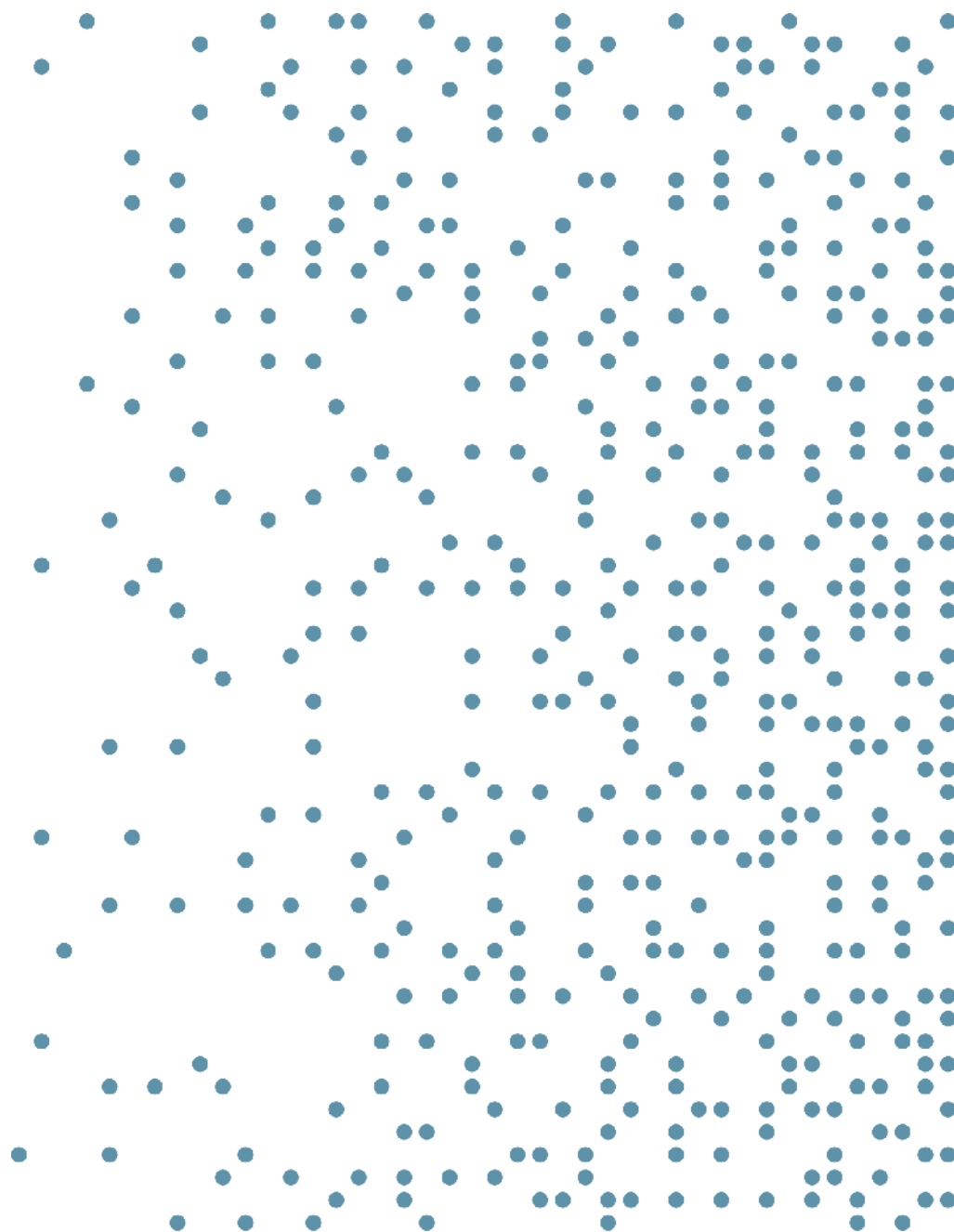


Mit der Fähigkeit, diverse Beleuchtungsvarianten – von Fluoreszenz bis Hellfeld – unter Verwendung zuverlässiger und hochwertiger Technologien zu integrieren, positioniert sich STRATEC als wichtiger Partner in diesem Bereich. Diese Instrumentierungslösungen bieten nicht nur eine hohe Auflösung, sondern auch Zugriff auf das Expertenwissen von STRATEC in der Bildverarbeitung. Je nach Anwendung kann zusätzlich das Know-how im Bereich der „Smart Consumables“ und der Automatisierung für Erweiterungen bereitgestellt werden. Diese zukunftsorientierte Ausrichtung wird es STRATEC ermöglichen, einen entscheidenden Beitrag zur Effizienz und Genauigkeit diagnostischer Prozesse zu leisten und die Standards der In-vitro-Diagnostik nachhaltig zu erhöhen.

Anpassbare Bildgebungsinstrumentierung von STRATEC zur Erstellung von KI-Datenbanken

GESCHÄFTSBERICHT

DER STRATEC SE



INHALT

STRATEC-Aktie | **28**

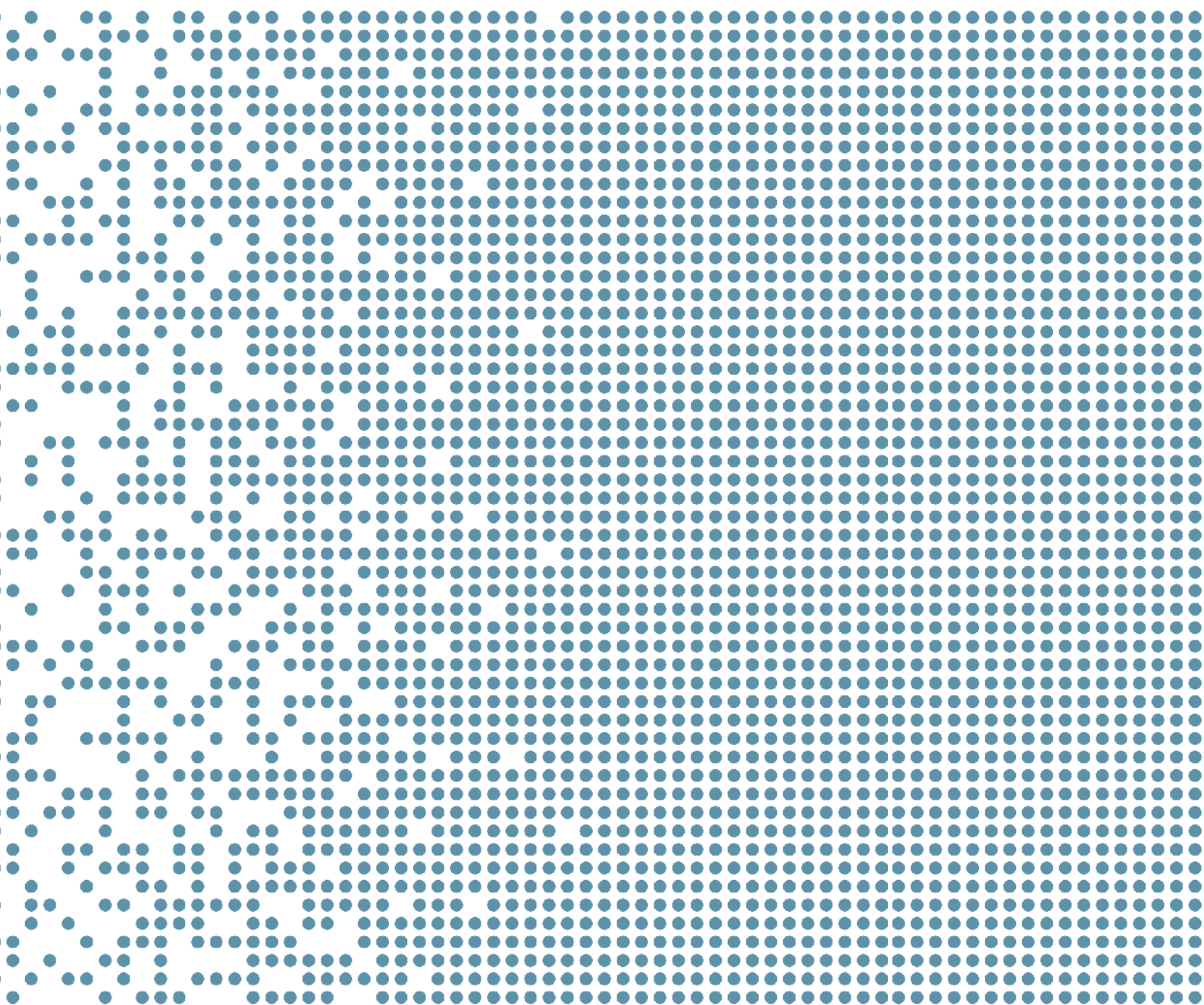
Konzernlagebericht | **32**

Konzernabschluss | **134**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter | **220**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | **221**

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers | **228**



STRATEC-AKTIE

Rückblick auf das Börsenjahr 2024

Unterstützt durch gute Wirtschaftsdaten für eine stabile globale Konjunktur, positive Nachrichten zu Unternehmensgewinnen und eine moderate Inflationsentwicklung stiegen die Aktienmärkte in 2024 zum Teil kräftig, nachdem die Kursentwicklung an den Finanzmärkten auch bereits im Jahr zuvor in vielen Regionen der Welt überraschend dynamisch verlief. Erneut waren es insbesondere die Aktien der Technologiewerte, die hohe Kursgewinne verzeichneten; die künstliche Intelligenz (KI) war dabei das Trendthema des Jahres und Halbleiter – unverzichtbar für die KI-Technologie – wurden stark nachgefragt.

Die zweite Jahreshälfte war von steigender Volatilität gekennzeichnet. Geopolitische Spannungen, insbesondere im Hinblick auf internationale Handelsbeziehungen, belasteten die Märkte. Zudem begannen die Zentralbanken, ihre geldpolitischen Maßnahmen zu straffen, um Inflationstendenzen entgegenzuwirken. Diese Faktoren führten zu einer Korrektur in mehreren Marktsegmenten, wobei risikobehaftete Anlagen unter Druck gerieten.

Trotz dieser Rückschläge zeigten viele Unternehmen eine bemerkenswerte Resilienz und berichteten solide Ergebnisse. Die Märkte stabilisierten sich gegen Ende des Jahres, und viele Analysten blieben optimistisch in Bezug auf die künftigen Wachstumsperspektiven.

Vor diesem Hintergrund zeichnete sich für 2024 eine heterogene Performance in den deutschen Aktienindizes ab und die Kursentwicklung der kleineren börsennotierten Unternehmen (sog. Small- und Mid-Caps) konnten nicht mit der der DAX-Unternehmen mithalten. Der DAX legte in 2024 um 18,8% zu, wohingegen der MDAX und SDAX mit -5,7% bzw. -1,8% eine negative Kursperformance verzeichneten; der TecDAX behauptete sich mit einem Jahresplus von 2,4%.

Listing und Börsenumsatz

Die Aktien der Gesellschaft notieren im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Handelsplätze Xetra und Frankfurt) und erfüllen die Transparenzanforderungen des Prime Standards. Darüber hinaus werden die Aktien an den Regionalbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie über das elektronische, außerbörsliche Handelssystem Tradegate der Börse Tradegate Exchange gehandelt.

Gemessen am einfachen Orderbuchumsatz wechselten in 2024 an den aufgeführten Handelsplätzen (ohne Tradegate) STRATEC-Aktien im Gegenwert von 79,7 Mio. € (Vorjahr: 141,7 Mio. €) den Besitzer; dabei entfielen auf die Handelsplätze Xetra und Frankfurt 84,5% (Vorjahr: 88,0%) dieses Volumens.

Auch werden die Aktien der Gesellschaft rege über multilaterale Handelssysteme gehandelt, die den geregelten Handelsplätzen, zu denen sie in Konkurrenz stehen, zunehmend Marktanteile abgewinnen. Ein multilaterales Handelssystem ist eine von einem Finanzdienstleister, einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber eingerichtete und betriebene, börsenähnliche Handelsplattform, die nach festgelegten Regeln Kauf- und Verkaufsaufträge in Aktien und anderen Finanzinstrumenten zusammenführt und so einen Vertragsabschluss generiert.

Handelsdaten der STRATEC-Aktie (Stand: 31. Dezember)

	2024	2023	2022	2021	2020
Schlusskurs Vorjahr (€)	45,55	81,10	137,80	122,80	61,00
Tiefstkurs (€)	26,05	36,00	72,70	100,40	46,40
Höchstkurs (€)	48,60	93,00	138,60	147,40	144,60
Schlusskurs (€)	29,80	45,55	81,10	137,80	122,80
Performance (%)	-34,6	-43,8	-41,1	+12,2	+101,3
Marktkapitalisierung (Mio. €)	362,3	553,8	986,0	1.671,2	1.486,2
Handelsvolumen (Mio. €)	79,7	141,7	318,9	379,7	561,0
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (€)	313.783	555.652	1.240.704	1.489.029	2.217.521
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Stück)	7.907	9.916	12.260	12.041	22.615

STRATEC-Hauptversammlung stimmt allen Tagesordnungspunkten zu

Am 17. Mai 2024 begrüßten Vorstand und Aufsichtsrat von STRATEC die Aktionäre der Gesellschaft zur ordentlichen Hauptversammlung, die wie bereits in den vergangenen Jahren virtuell abgehalten wurde.

Sämtliche zur Beschlussfassung vorgelegten Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionären mit der jeweils erforderlichen Mehrheit beschlossen. Insgesamt waren 84,3 % des eingetragenen Grundkapitals auf der virtuellen Hauptversammlung vertreten.

Die Aktionäre entlasteten den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und wählten die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024. PwC folgt damit auf die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, die den Jahresabschluss und Konzernabschluss der STRATEC SE seit dem Geschäftsjahr 2015 geprüft hat. Im Rahmen der Beschlussfassung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wurden die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Heni, Dr. Hiller und Dr. Vornhagen nach Ablauf ihrer Amtszeiten von der Hauptversammlung wiedergewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat der STRATEC SE in seiner konstituierenden Sitzung erneut Prof. Dr. Heni zu seinem Vorsitzenden und Dr. Hiller zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Hauptversammlung vorgelegt und von dieser gebilligt wurde ferner der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023.

Wie vorgeschlagen, hat STRATEC ihre Aktionäre für das zurückliegende Geschäftsjahr 2023 mit einer Dividende von 0,55 € je Aktie, was einer Ausschüttungsquote von 40,1 % vom adjustierten Konzernergebnis entspricht (Vorjahr: 34,0 %), am Unternehmenserfolg teilhaben lassen (Dividende Vorjahr: 0,97 € je Aktie).

Weitere Informationen zur Hauptversammlung, wie etwa die detaillierten Abstimmungsergebnisse, finden Sie unter www.stratec.com/hauptversammlung.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 27. Juni 2025 geplant und wird erneut virtuell durchgeführt werden.

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat und Vorstand von STRATEC werden der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2025 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,60 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vorschlagen (Vorjahr: 0,55 € je Aktie). Diese Ausschüttung reflektiert unsere positive Geschäftsentwicklung und unser Bestreben, unseren Aktionären eine attraktive Rendite zu bieten.

Die Ausschüttungssumme in Höhe von 7,3 Mio. € (0,60 € je Aktie) entspricht, bezogen auf den Jahreschlusskurs der STRATEC-Aktie vom 30. Dezember 2024 von 29,80 €, einer Dividendenrendite von 2,0%.

Weiterhin stabile Aktionärsstruktur

Größter Anteilseigner ist unverändert die Familie des Firmengründers Hermann Leistner, die zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften 40,36% der Aktien der Gesellschaft halten. Weitere 0,02 % der Anteile werden von der Gesellschaft selbst gehalten und 59,62 % der Aktien sind einer Vielzahl privater und institutioneller Investoren aus dem In- und Ausland zuzurechnen. Institutionelle Investoren, die mindestens 3% der Stimmrechtsanteile halten, sind

- Juno Investment Partners B.V., Den Haag, Niederlande mit 3,02%,
- JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA mit 3,53%,
- Brown Capital Management, LLC, Baltimore, Maryland, USA mit 5,01 % und
- Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland mit 3,82%.

Weitere Informationen zur STRATEC-Aktie

ISIN	DE000STRA555
WKN	STRA55
Kürzel	SBS
Reuters Instrument Code	SBSG.DE
Bloomberg Ticker	SBS:GR
Segment	Prime Standard
Markt	Regulierter Markt
Aktientyp- und form	Nennwertlose Namens-Stammaktien
Grundkapital (€)	12.157.841
Grundkapital (Stück)	12.157.841
Erstnotierung	25. August 1998
Handelsplätze	Xetra; Frankfurt und weitere deutsche Regionalbörsen
Designated Sponsors	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

Kennzahlen der STRATEC-Aktie (Stand: 31. Dezember)

	2024	2023	2022	2021	2020
Ausstehende Aktien (Mio. Stück)	12,2	12,2	12,2	12,1	12,1
Dividendenberechtigte Aktien (Mio. Stück)	12,2	12,2	12,2	12,1	12,1
Bardividende je Aktie (€)	0,60 ¹	0,55	0,97	0,95	0,90
Ausschüttungssumme (Mio. €)	7,3 ¹	6,7	11,8	11,5	10,9
Dividendenrendite (%)	2,0 ¹	1,2	1,2	0,7	0,7

¹ vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung

Investor Relations

STRATEC unterhält einen kontinuierlichen Dialog mit bestehenden und potenziellen Investoren, Analysten sowie Journalisten der Wirtschafts- und Finanzmedien. Die Kommunikation mit den Marktteilnehmern unterliegt dabei dem Grundprinzip, dass alle Informationen zeitgleich, offen und transparent kommuniziert werden. Die Berichterstattung erfolgt aktiv und kontinuierlich mit dem Ziel allen Kapitalmarktteilnehmern eine realistische Einschätzung der Unternehmensentwicklung zu ermöglichen. Interessierte können sich über den Finanzkalender regelmäßig und mit ausreichendem Zeitvorlauf über wichtige Termine informieren.

Finanzkalender

19.05.2025	Jahresfinanzbericht 2024
30.05.2025	Quartalsmitteilung Q1 2025
27.06.2025	Virtuelle Hauptversammlung
19.08.2025	Halbjahresfinanzbericht H1 2025
07.11.2025	Quartalsmitteilung 9M 2025
25.11.2025	Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt am Main, Deutschland

Änderungen vorbehalten

Darüber hinaus werden die Kapitalmarktteilnehmer regelmäßig über die strategische und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft durch die Veröffentlichung von Finanzberichten sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen informiert.

Fester Bestandteil STRATECs Investor Relations-Arbeit ist die Durchführung von Telefonkonferenzen und deren Übertragung über die Internetseite der Gesellschaft anlässlich der Veröffentlichung der Unternehmenszahlen sowie bei anderen wichtigen Unternehmensereignissen. Neben der Durchführung einer Vielzahl von Einzelgesprächen, werden auf Kapitalmarktkonferenzen Präsentationen gehalten, in denen Investoren und Analysten aus dem In- und Ausland über die aktuelle Lage und über den Geschäftsverlauf informiert werden. Derzeit berichten neun Institutionen regelmäßig in ausführlichen Studien und Kurzanalysen über STRATEC: Berenberg Bank, Deutsche Bank, DZ Bank, Hauck Aufhäuser Investment Banking, Kepler Cheuvreux, Metzler Capital Markets, mwb research, ODDO BHF und Warburg Research.

Aktuelle Informationen rund um STRATEC und die STRATEC-Aktie finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stratec.com.

KONZERNLAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

DER STRATEC SE



INHALT

A. Die STRATEC-Gruppe | 34

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung | 34

Konzernstruktur | 38

Steuerung der STRATEC-Gruppe | 39

Markt | 39

Forschung und Entwicklung | 40

B. Wirtschaftsbericht | 42

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene

Rahmenbedingungen | 42

Geschäftsverlauf | 44

Lage | 45

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | 49

C. Prognosebericht | 51

D. Chancen und Risiken | 52

Chancen | 52

Risiken | 53

Risikomanagementsystem | 60

E. Übernahmerelevante Angaben | 64

F. (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung | 67

G. Nichtfinanzielle Konzernerklärung | 68

ESRS 2 – Allgemeine Angaben | 68

ESRS E1 – Klimawandel | 90

ESRS E5 – Ressourcennutzung und
Kreislaufwirtschaft | 99

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | 102

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der
Wertschöpfungskette | 112

ESRS S4 – Unternehmensspezifische Angaben:
Patientensicherheit | 116

ESRS G1 – Unternehmensführung | 118

Berichterstattung nach
EU-Taxonomie-Verordnung | 120

A. DIE STRATEC-GRUPPE

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Grundlagen des Geschäftsmodells

STRATEC (nachfolgend auch STRATEC-Gruppe genannt) projiziert, entwickelt und produziert Automatisierungslösungen für hochregulierte Labormärkte. STRATEC agiert dabei als OEM-Partner für die führenden Unternehmen aus dem Bereich der In-vitro-Diagnostik sowie Life Sciences. Das Angebotsspektrum der Gruppe umfasst Hardware- als auch Softwarelösungen sowie dazugehörige Verbrauchsmaterialien. Diese Lösungen werden dabei meist zu vollintegrierten Systemlösungen zusammengeführt und oftmals zusammen mit den Testreagenzien der Partner zur Vermarktung zugelassen.

Die Partner von STRATEC agieren dabei zum überwiegenden Teil auf Märkten, auf denen eine überschaubare Anzahl an Unternehmen die Trends und Entwicklungen der Industrie bestimmen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, sich als ein Partner dieser Global Player zu positionieren und durch Zuverlässigkeit und Leistung deren Vertrauen zu erarbeiten. Durch die gewonnene Erfahrung, das Know-how und die Entwicklungsstärke ist es STRATEC seit ihrer Gründung im Jahr 1979 gelungen, sich in verschiedenen Marktnischen zu einem bedeutenden Marktteilnehmer zu entwickeln. Das Ziel von STRATEC ist dabei, diese Position weiter zu stärken, den Partnern innovative Lösungen aus einer Hand anzubieten und mit einer ausgewogenen Balance aus Kosteneffizienz, Know-how und Innovation allen Beteiligten nachhaltiges, über dem Branchendurchschnitt liegendes Wachstum zu ermöglichen.

Die Kernkompetenz von STRATEC basiert auf der Erstellung und Umsetzung von Konzepten und Anforderungen in den Bereichen der Automatisierung und Instrumentierung biochemischer Prozesse durch Hard- und Softwarelösungen. Darüber hinaus verfügt STRATEC über eine umfassende Kompetenz von Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen insbesondere bei der Zulassung medizintechnischer Lösungen durch die jeweiligen nationalen und internationalen Behörden. STRATEC steht ihren Kunden von Beginn an beratend zur Seite und kann aufgrund der langjährigen Erfahrungen wertvolle Impulse bei der Konzeption und der entsprechenden Ausrichtung der Systeme inklusive der Nutzerfreundlichkeit und somit auch der Akzeptanz durch den Endkunden geben. Durch den vorhandenen Technologiepool und der Erfahrung im Zulassungsprozess ist STRATEC zudem in der Lage die Entwicklungszeiten für Partner zu verkürzen.

Vorrangiges Ziel von STRATEC ist es dabei, aus sämtlichen Unternehmensbereichen effizient und aufeinander abgestimmt auf Anforderungen der Kunden reagieren zu können und dabei über alle Tätigkeitsfelder und Kompetenzbereiche hinweg, die Lösungen und Produkte der Unternehmensgruppe anbieten zu können, die der Kunde für die jeweiligen Marktanforderungen benötigt. Dabei hat STRATEC über die Jahre gezielt Know-how und Technologien in den Bereichen aufgebaut, die als Grundlage für weiteres Wachstum und neue Entwicklungen in den Bereichen Diagnostik und Life Sciences gelten.

Auch wenn die Instrumentierung aus dem Hause STRATEC kommt, findet sich nahezu ausschließlich der Markenname der Partner auf den Systemen wieder. Während die Spezifikationen meist gemeinsam zwischen beiden Partnern definiert werden, verläuft während der Entwicklungsphase ein paralleler Entwicklungsprozess. STRATEC fokussiert sich dabei auf die

Entwicklung der Automatisierungslösung, der entsprechenden Software, der oftmals hochkomplexen Verbrauchsmaterialien, das Qualitätsmanagement sowie auf die Vorbereitung der Zulassung der Systeme. Neue Anforderungen des Marktes, beispielsweise im Bereich Connectivity oder komplexer Verbrauchsmaterialien, sind dabei eine wesentliche Grundlage für STRATECs kontinuierlich evolvierendes Technologieportfolio. Die Kunden können sich damit umfänglich auf die Entwicklung des Reagenzienmenüs, ihre Marktexpertise und den Zugang zu den Endkunden und deren Betreuung fokussieren. Während der gesamten Entwicklungsdauer ist jedoch eine enge gegenseitige Abstimmung der vielfach parallel verlaufenden Tätigkeiten notwendig. Schon kurze Zeit nach Fertigstellung der ersten Prototypen beginnt die Integration der Reagenzien in den Automatisierungsprozess. Dieser komplexe Vorgang erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern und ist einer der wesentlichen Grundlagen für die Funktionalität der Systeme.

Als ein wesentlicher Erfolgsfaktor der STRATEC-Gruppe gilt es, Kunden die notwendigen Lösungsansätze im Bereich Automatisierung und Softwareentwicklung zur Umsetzung ihrer Ziele zur Verfügung zu stellen. Dabei ist, neben Patenten und eigenentwickelten Technologien, das vielschichtig vorhandene Know-how aus den verschiedenen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen Basis für den gemeinsamen Erfolg. STRATEC blickt hierbei auf eine mehr als 40-jährige Entwicklungs- und Fertigungserfahrung zurück. Ebenso relevant für den späteren Erfolg der gemeinsam entwickelten Produkte ist das gute Verständnis der Partner für die Anforderungen der Endkunden und somit des Marktes sowie ein entsprechend vorbereiteter Marktzugang durch eigene Service- und Vertriebsaktivitäten. Daher fokussiert sich STRATEC auf Business-to-Business- beziehungsweise OEM-Beziehungen, ohne ein nennenswertes Vertriebsnetz zu Endkunden zu unterhalten. Produktspezialisten der Partner werden individuell bei ihren Tätigkeiten, insbesondere in Form von Schulungen sowie in Ausnahmefällen mit punktueller Serviceleistung, vor Ort unterstützt.

Grundsätzlich lassen sich bei der Entwicklung von Instrumentierungslösungen zwei Herangehensweisen bei der Zusammenarbeit mit Partnern unterscheiden:

Partnering Business

Im Partnering Business arbeitet STRATEC schon in der sehr frühen Planungsphase mit dem jeweiligen Kunden zusammen um gemeinsam Spezifikationen für ein neues Analysensystem zu definieren. Es erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit während der gesamten Entwicklungsphase. STRATEC verantwortet dabei die Hard- und Softwareentwicklung und greift hierfür auf einen stetig wachsenden Pool eigener Technologien, Patente, Rechte und Know-how zurück, um die Entwicklung schneller, kostengünstiger und risikoärmer durchführen zu können. In enger Zusammenarbeit mit dem Partner wird das Reagenzienmenü in die Automatisierungsprozesse integriert. Sobald das System fertig entwickelt und zusammen mit Reagenzien und dem Softwarepaket von den Regulierungsbehörden zugelassen wurde, erfolgt die Markteinführung und die anschließende Serienproduktion. Die Partner fokussieren sich in dieser Phase auf das Marketing, den Vertrieb bei den Endkunden – in aller Regel Labore, Blutbanken und Forschungseinrichtungen – sowie auf die anschließende Kundenbetreuung und den Service. STRATEC liefert kontinuierlich Wartungs- und Serviceteile und spricht mit dem Kunden über fortlaufende Verbesserungen und Weiterentwicklungen des Systems, insbesondere im Bereich der Softwareanwendungen, Bedienerfreundlichkeit und Aktivitäten zur Erweiterung des Reagenzienmenüs.

Plattformentwicklung

Eine STRATEC-Plattform ist ein von STRATEC eigenentwickeltes System, welches nicht in Kooperation mit einem bestimmten Partner konzipiert wurde, sondern durch ein allgemein gehaltenes Design an mehrere Kunden vermarktet wird. Dazu wird die Plattform lediglich an die jeweils spezifischen Anforderungen der Kundenreagenzien und das Corporate Design der Kunden angepasst. Diese Plattformen eignen sich insbesondere für Partner, die sehr schnell – und damit auf Plattformen zurückgreifend – in einen Markt vordringen möchten oder die aufgrund ihrer Größe und ihres Marktzugangs noch nicht die entsprechende Menge an Systemen platzieren können, die zur Amortisierung hoher Entwicklungskosten notwendig ist. Die Entwicklung von Plattformen betreibt STRATEC vor allem in Bereichen, in denen Multiplikatoreffekte erzielt werden können.

Neben den klassischen Instrumentierungslösungen im mittleren bis oberen Durchsatzbereich hat sich STRATEC komplementär als Anbieter von Analysensystemen, Systemkomponenten, Verbrauchsmaterialien und Tests im unteren Durchsatzsegment sowohl für die Human- als auch die Veterinärdiagnostik etabliert.

Zudem ist STRATEC im Bereich der polymerbasierten „intelligenten“ Verbrauchsmaterialien, sogenannter Smart Consumables tätig. Bei Smart Consumables innerhalb der In-vitro-Diagnostik handelt es sich beispielsweise um Polymer-Chips oder Single-Molecule-Arrays im Bereich der Mikrofluidik. Der Bereich ist ein wichtiger Baustein im Technologie- und Angebotsspektrum von STRATEC und erweitert das Angebot um einen wesentlichen Bestandteil der Wertschöpfungskette. Hierdurch verringert sich das Projektrisiko für die Kunden und der damit verbundene Projektbetreuungsaufwand. Insbesondere durch die Übernahme schnittstellenübergreifender Verantwortung ist STRATEC in der Lage einen erheblichen Mehrwert für die Kunden zu bieten.

Durch die Veränderung herkömmlicher Verbrauchsmaterialien zu komplexen Smart Consumables wird es möglich, gezielt Prozessschritte des Testablaufs in das Verbrauchsmaterial „auszulagern“. Bei niedrigen Testvolumen ermöglicht das „Wegfallen“ von Prozessschritten eine deutliche Reduktion der Instrumentengröße, -komplexität und -kosten. Dies ist insbesondere bei Point-of-Care-Anwendungen von entscheidender Bedeutung. Des Weiteren eröffnet die dadurch gewonnene Flexibilität neue Möglichkeiten bei der Entwicklung von Testabläufen.

STRATEC verfügt dabei über vielfältige Fähigkeiten und Anwendungen in der Nano- und Mikrostrukturierung, in verschiedenen Beschichtungstechnologien, in polymerwissenschaftlichen Anwendungen und der automatisierten und industriellen Fertigung von intelligenten Verbrauchsmaterialien. Die Entwicklung der Verbrauchsmaterialien erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit den Partnern und gemäß deren Anforderungen an die Entwicklung der Reagenzien und Instrumentierung.

Kern der Konzernstrategie

STRATECs übergeordnetes Leitbild ist es, die Lebensqualität von Menschen in Zusammenarbeit mit ihren Partnern zu verbessern. STRATEC nutzt hierfür das über Jahrzehnte angereicherte Fachwissen, ihren umfassenden Technologiepool sowie ihr Verständnis für wertstiftende Partnerschaften, um innovative, maßgeschneiderte Lösungen für führende Unternehmen in der In-vitro-Diagnostik und angrenzenden Märkte zu entwickeln. Dabei rücken bei STRATEC, ebenso wie bei Kunden und Lieferanten, unter anderem durch die Verankerung in den Unternehmenswerten, auch Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelange und soziale Aspekte kontinuierlich weiter in den Vordergrund.

Strategische Ziele

Wachstumspotenzial strategischer Partnerschaften erschließen: STRATEC strebt an, sowohl ihren Kunden als auch dem Unternehmen selbst, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen, das über dem langfristigen Marktdurchschnitt liegt. Um dies zu erreichen, fokussiert sich STRATEC sowohl auf den Abschluss von Partnerschaften mit neuen Partnern, als auch auf die Vertiefung bestehender langfristigen Kooperationen mit Kunden.

Vorteile der Gesamtkostenbetrachtung nutzen und erweitern: Aus der Perspektive der Kunden bietet das Outsourcing von Automatisierungslösungen an hochspezialisierte Partner wie STRATEC erhebliche Vorteile. Dies betrifft sowohl die Gesamtkosten („Total Cost of Ownership“), als auch die Risikobetrachtung über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes. STRATECs Ziel ist es, diesen bestehenden Vorteil zu nutzen und zu erweitern, um den Wert einer Zusammenarbeit für die Kunden durch Reduzierung operationeller Risiken und höherer Kosteneffizienz weiter zu steigern.

Steigerung der Widerstandsfähigkeit: STRATEC strebt an, die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäfts weiter auszubauen. Ziel ist es daher die Kundenbasis zu diversifizieren, den Anteil der wiederkehrenden Umsätze zu erhöhen sowie in neue Märkte zu expandieren. Durch diese Ansätze wird beabsichtigt, die Stabilität und die Anpassungsfähigkeit des Geschäfts in Bezug auf Marktschwankungen weiter zu steigern.

Die strategische Ausrichtung von STRATEC erstreckt sich dabei über fünf Dimensionen:

Fokussierung auf technologisch anspruchsvolle und wachstumsstarke Märkte: Um die festgelegten Wachstumsziele zu erreichen und sich durch modernste Technologien sowie die hohe Qualität der Produkte zu differenzieren, konzentriert sich STRATEC auf technologisch anspruchsvolle Marktsegmente, welche zudem überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweisen.

Mehrwert durch Innovation: Um die Marktposition langfristig zu sichern und zu stärken, ist es unerlässlich das Technologie- und Produktportfolio kontinuierlich zu erweitern. Durch die Nutzung der umfassenden Marktkennntnisse, welche in langfristigen Beziehungen zu Branchenführern gewonnen wurden, stellt STRATEC sicher, dass Innovationen perfekt auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Kunden abgestimmt sind. Dieser kundenorientierte Ansatz ermöglicht es, kontinuierlich Mehrwert aus der Perspektive der Kunden zu generieren.

Frühphasige Ansprache von und Interaktion mit Partnern: Ziel ist es sicherzustellen, dass STRATEC frühzeitig an neuen Entwicklungen beteiligt ist und von kommenden Trends in der Branche profitieren kann. Dies erfolgt über die Nutzung und kontinuierliche Erweiterung eines strukturierten Ansatzes, um eine frühe und konsequente Interaktion mit erstklassigen IVD-Unternehmen, Start-ups und Forschungsorganisationen zu erreichen sowie Entwicklungskapazitäten mit ihren langfristigen Innovationszielen in Einklang zu bringen.

Effizienz in Betrieb und Entwicklung: STRATEC setzt auf kontinuierliche Effizienzsteigerungen mit einem Fokus auf schlanke und agile Betriebs- und Entwicklungsprozesse. Dies betrifft Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, der Produktion und der Entwicklung. Durch den Einsatz modernster Technologie soll die Produktivität und Effizienz gesteigert werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass diese Verbesserungen in wettbewerbsfähige Produkte für die Kunden umgewandelt werden. STRATEC fördert eine Kultur der kollektiven Zusammenarbeit, in der jedes Teammitglied aktiv zum Erfolg beiträgt.

Gezielte Marktexpansion: STRATEC avisiert neue Märkte, in denen die eigenen Kernkompetenzen Wettbewerbsvorteile schaffen und synergetisches Wachstum mit den bestehenden Geschäftsbereichen besteht.

Produktion und Standorte

Für die Produktion von STRATECs Produkten gelten hohe Qualitätsanforderungen, deren Einhaltung regelmäßig von internen Fachkräften, den Kunden und externen Behörden überprüft wird. An den Standorten Beringen (Schweiz), Birkenfeld (Deutschland) und Budapest (Ungarn), so wie in sehr begrenzten Stückzahlen in Shanghai (China), werden Analysensysteme unter Einhaltung höchster Standards produziert. Am Standort Anif (Österreich) und Ronkonkoma (USA) werden in einer kontrollierten Produktionsumgebung hochkomplexe polymerbasierte Verbrauchsmaterialien hergestellt. Die Wertschöpfungskette ist innerhalb der STRATEC-Gruppe eng aufeinander abgestimmt und vor- und nachgelagerte Leistungen von Tochtergesellschaften werden dabei bei einer Vielzahl von Produkten in Anspruch genommen.

Die größten Entwicklungskapazitäten der Gruppe befinden sich am Unternehmenshauptsitz in Birkenfeld (Deutschland), in Budapest (Ungarn) sowie in Cluj-Napoca (Rumänien).

Supply Chain

Aus Gründen der Flexibilität, zur Senkung der Kapitalintensität und zur langfristigen Optimierung der Kostenstrukturen setzt STRATEC, mit Ausnahme der Produktion von polymerbasierten Verbrauchsmaterialien, in der Regel auf eine niedrige Fertigungstiefe. So wird die Vorfertigung oftmals an hochspezialisierte Vertragszulieferer ausgelagert. An den Produktionsstandorten für Instrumentierung der STRATEC-Gruppe erfolgt dann in der Regel die Endmontage und die finale Testung durch Mitarbeiter mit höchstem Qualifikations- und Ausbildungsstand. Die Testung erfolgt dabei auf Basis der tatsächlichen späteren Anwendung.

Durch ein integriertes Beschaffungsmanagement bezieht STRATEC die benötigten Funktionsbaugruppen und Einzelteile bei strategischen Lieferanten, die sich durch ihr Qualitäts- sowie Compliance Management System auszeichnen. Die Einbindung dieser Lieferanten im frühen Stadium der Produktentwicklung gewährleistet den Marktzugang zu den jeweils aktuellsten Fertigungsmethoden und -verfahren. Durch Anwendung von Rahmenverträgen werden kommerzielle Rahmenbedingungen geschaffen. Dabei kommen moderne Fertigungs- und Logistikstrategien zum Einsatz.

STRATEC liefert die gefertigten Analysensysteme vielfach direkt an die Logistikverteilzentren der großen Diagnostikunternehmen, die die Systeme zusammen mit den zugehörigen Reagenzien unter eigenem Namen und Marke als Systemlösung vermarkten. Da die Kunden der STRATEC-Gruppe ihre Länderniederlassungen und Kunden in großem Umfang direkt aus diesen Distributionszentren beliefern, entsprechen die im Zahlenwerk des STRATEC-Konzerns ausgewiesenen regionalen Umsätze nicht der tatsächlichen geographischen Verteilung beziehungsweise dem endgültigen Bestimmungsort der von STRATEC produzierten Analysensysteme.

Konzernstruktur

Die einzelnen Standorte der STRATEC-Gruppe adressieren identische Zielmärkte. Auch die Aktivitäten der einzelnen Tochtergesellschaften sind stark miteinander verbunden und überschneiden sich oftmals erheblich. Zudem werden die Vertriebs- und Geschäftsentwicklungsaktivitäten der Standorte zentralisiert und produktübergreifend vom Vorstandsresort Vertrieb geleitet und verantwortet. Die Ressourcenallokation und Geschäftsaktivitäten, inklusive Produktentwicklung und anderer Funktionsbereiche, werden daher zentral und standortübergreifend vom Vorstand in Form eines „Ein-Segment-Unternehmens“ gesteuert.

Der Sitz der Muttergesellschaft STRATEC SE ist in Birkenfeld, Deutschland. Neben den operativen Tätigkeitsbereichen, die auf die Entwicklung und Produktion von Analysensystemen fokussiert sind, werden administrative und organisatorische Aufgaben sowohl für die SE als auch anteilig für die Unternehmensgruppe durchgeführt und gesteuert. So werden die Zielvorgaben der Tochtergesellschaften mit der Muttergesellschaft abgestimmt und deren Umsetzung und Ergebnisse regelmäßig an diese berichtet.

Die Organisation der STRATEC-Gruppe erfolgt aufgrund ihrer Größe und der ineinander übergreifenden Geschäftsaktivitäten anhand einer Matrixorganisation. Die Geschäftsaktivitäten sind dabei standortübergreifend zu einer sowohl vertikal als auch horizontalen integrierten Wertschöpfungskette zusammengefasst. So werden am Standort Beringen (Schweiz) Analysensysteme im mittleren bis hohen Durchsatzbereich gefertigt, bei denen im Labor hochkomplexe polymerbasierte Verbrauchsmaterialien des Standorts Anif (Österreich) zum Einsatz kommen können. Vertikal bezieht die Produktion in Beringen dabei teilweise Vorprodukte des Standorts Budapest (Ungarn).

Steuerung der STRATEC-Gruppe

Im Rahmen der Konzernsteuerung der STRATEC SE genehmigt der Vorstand das Konzernbudget, das auf der Grundlage einer umfassenden Bottom-Up-Planung erstellt wird. Die Bereichsleiter erhalten klare Vorgaben, die aus diesem Konzernbudget abgeleitet sind und die Ergebnisse der Bottom-Up-Planung reflektieren. Die Überwachung und Überprüfung dieser Vorgaben erfolgt auf einer Ebene unterhalb des Vorstands, wobei die lokalen Geschäftsführer und Bereichsleiter die Verantwortung tragen, die finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Zielvorgaben, die in den Bereichen Risikosteuerung, Mitarbeiterführung, Kundenbeziehungen sowie M&A-Aktivitäten angesiedelt sind. Die zentrale Priorisierung und der gezielte Einsatz von Ressourcen unterstützen die effektive Umsetzung dieser Vorgaben.

Nicht zuletzt, um dem Anspruch als zuverlässiger Partner und attraktiver Arbeitgeber gerecht zu werden, rücken im Rahmen des Unternehmenswachstums, neben den klassischen Steuerungsgrößen Umsatz, EBIT, EBITDA, Liquidität, Entwicklungs-, Produktions-, und Vertriebskennzahlen sowie Produktqualität, auch Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelange und soziale Aspekte kontinuierlich weiter in den Vordergrund.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Unternehmens herangezogen werden, sind Umsatz, adjustierte EBIT-Marge sowie die Mitarbeiterzahl. Auf diese Steuerungsgrößen wird im Wirtschafts- und Prognosebericht genauer eingegangen.

Markt

IVD-Instrumentierungsmarkt

Bei in-vitro-diagnostischen Tests handelt es sich um medizinische Anwendungen bei denen biologische Proben, wie beispielsweise Blut, Gewebe, Sekret oder Urin für diagnostische Zwecke analysiert werden. Mit ihrer Hilfe können Krankheiten schnell und präzise diagnostiziert, behandelt und überwacht sowie weitere vielfältige Informationen zum Gesundheitszustand von Patienten erhoben werden. In modernen Gesundheitssystemen unterstützen in-vitro-diagnostische Verfahren nahezu 70 % aller Behandlungsentscheidungen. Die In-vitro-Diagnostik spielt damit eine entscheidende Rolle bei der Gesundheitsversorgung von Patienten.

Insgesamt zeichnet sich der Markt für in-vitro-diagnostische Lösungen und zugehöriger Instrumentierung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Technologien sowie Anwendungsgebiete aus, welche oftmals zum Zwecke der Marktsegmentierung herangezogen werden. STRATEC hat sich dabei insbesondere auf Instrumentierungslösungen für die Bereiche Immundiagnostik (Immunoassays) Molekulardiagnostik, Immunhämatologie, komplexe Probenvorbereitungsprozesse, Einzelzellanalyse sowie Gewebefärbungen in den unterschiedlichsten Durchsatzsegmenten fokussiert. Daneben werden auch Speziallösungen im unteren Durchsatzbereich für die klinische Chemie sowie der Hämatologie bereitgestellt. Technologieübergreifend gewinnt dabei das Know-how von STRATEC im Bereich mikrofluidischer Lösungen in Form von hochkomplexen polymerbasierten Verbrauchsmaterialien an Bedeutung. Mit Hilfe mikrofluidischer Technologie werden oftmals deutlich höhere Sensitivitäten erreicht, welche beispielsweise in Gebieten wie der Onkologie oder Neurologie benötigt werden.

IVD-Markt nach Technologien und Anwendungsgebieten

Immundiagnostik	Nachweis von Analyten mit Hilfe von Antigen-Antikörper-Reaktionen
Molekulare Diagnostik	Umfasst Tests und Methoden, die anhand einer Untersuchung von Nukleinsäuren (DNA oder RNA) eine Krankheit oder eine Empfänglichkeit für eine bestimmte Krankheit nachweisen können.
Sonstige Technologien und Anwendungsbereiche wie beispielsweise Immunhämatologie	
Klinische Chemie	Komplexe, mehrstufige chemische Verfahren, um bestimmte Stoffe in einer Probe zu finden und deren Anteil zu messen.
Hämatologie	Untersuchung der Zellverteilung (Blutbild) und Diagnose möglicher Erkrankungen des Blutes.
Sonstige Technologien und Anwendungsgebiete wie beispielsweise Lebensmitteldiagnostik	
Mikrobiologie	Kultivierung biologischer Proben in einem Medium, um vorhandene Mikroorganismen (z.B. Bakterien) zu vermehren und damit nachzuweisen und zu identifizieren.
Sonstige Technologien und Anwendungsgebiete wie beispielsweise Blutzuckermessung	

STRATECs
Haupttechnologien

STRATEC ist ausschließlich in spezialisierten
Anwendungen vertreten

Nicht durch
STRATEC adressiert

Forschung und Entwicklung

Die Kompetenz von STRATEC basiert auf der Entwicklung innovativer Technologien, die die hohen regulatorischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Partner an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Anwenderfreundlichkeit erfüllen müssen. Im Rahmen der Entwicklung komplexer Systeme und Verbrauchsmaterialien setzen sich STRATECs Entwicklungsteams aus einer Vielzahl von Experten aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zusammen, die durch Entwickler der Partner ergänzt werden. In der Regel werden die interdisziplinären Expertenteams durch Mitarbeiter aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen gebildet. Im Bereich Forschung, in dem neue Technologien, Prozessabläufe oder Softwarelösungen entwickelt werden, werden bereits frühzeitig Machbarkeits- und Marktstudien durchgeführt bzw. herangezogen, um qualifizierte Einschätzungen zu ermöglichen und gleichzeitig Risiken zu minimieren.

Die Aufgaben der Entwicklung innerhalb von STRATEC orientieren sich an den folgenden Eckpunkten:

- **Entwicklung neuer Systeme für Kunden und die Systemplattformentwicklung**

Das Wachstum von STRATEC basiert zu einem Großteil auf einer stetig wachsenden Palette an neuen OEM-Produkten. Hierauf liegt weiterhin ein wesentlicher Fokus der Entwicklungsaktivitäten. Dabei kann STRATEC ihren Kunden ein umfangreiches Technologie- und Leistungsspektrum anbieten.

STRATEC unterscheidet bei der Entwicklung neuer Systeme die Bereiche Plattformentwicklungen sowie Partnering Business. Bei der Entwicklung von Plattformen wird ein System von STRATEC ähnlich dem Plattform- oder Modulkonzept in der Automobilindustrie eigenentwickelt und in einem zweiten Schritt an die Bedürfnisse des Kunden angepasst. Beim Partnering Business hingegen arbeitet STRATEC von einer sehr frühen Phase der Entwicklung an eng mit dem Kunden zusammen und entwickelt auf Basis eines Bibliothekenkonzepts ein auf dessen Bedürfnisse genau zugeschnittenes System.

- **Support für existierende Systeme und Product-Lifecycle-Management**

Aufgrund der hohen Regulierungsanforderungen und dem damit verbundenen Aufwand zur Zulassung verlängern sich die Lebenszyklen der Systeme, die in der Regel deutlich über zehn Jahre liegen. Um solch lange Lebenszyklen im Markt zu ermöglichen, ist eine permanente Modernisierung der Systeme erforderlich. Diese schlägt sich vor allem in Softwareentwicklungs- und Verifizierungstätigkeiten nieder. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für das überproportionale Wachstum dieser Bereiche und der damit verbundenen Mitarbeiterzahl innerhalb der Entwicklungsabteilung von STRATEC.

- **Entwicklung neuer Technologien**

Um die Wettbewerbsfähigkeit und führende Position als unabhängiger Systemanbieter zu untermauern, beobachtet STRATEC nicht nur fortschreitende Veränderungen der Anforderungen ihrer Kunden an Technologien und Prozesse, sondern analysiert fortlaufend Innovationen und Entwicklungen in den

relevanten Märkten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Entwicklung neuer Technologien entsprechend eingebracht. Ein wesentlicher Fokus liegt hierbei darauf, frühzeitig Erfahrungen mit Verfahren aus der Forschung zu sammeln, insbesondere bei Technologien und Prozessen, die das Potenzial für Routineanwendungen in der In-vitro-Diagnostik bergen.

- **Entwicklung von Basistechnologien**

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit von STRATEC ist die Weiterentwicklung und Verbesserung von Basistechnologien für relevante Systeme. Diese bilden die Basis für den kontinuierlich wachsenden Technologiepool.

- **Entwicklung von (intelligenten) Verbrauchsmaterialien**

In enger Zusammenarbeit mit den Tochterunternehmen in Anif (Österreich) und Ronkonkoma (USA), entwickelt STRATEC auch die zu einem Analysensystem gehörenden Verbrauchsmaterialien. Diese Entwicklungen basieren ebenfalls auf eigenen Schutzrechten. Dabei reicht die Bandbreite von einfachen Verbrauchsmaterialien bis hin zu komplexen, sogenannten intelligenten Verbrauchsmaterialien. Diese komplexen Verbrauchsmaterialien bilden dabei einen Teil des Test-Prozesses ab, der sonst häufig innerhalb des Instruments stattfindet. Diese Verbrauchsmaterialien können gemeinsam mit einem Analysensystem oder auch spezifisch für individuelle Anforderungen für Partner entwickelt und produziert werden.

Bei der STRATEC-Gruppe waren mit Einbeziehung von temporär überlassenen Mitarbeitenden, zum Stichtag 31. Dezember 2024 652 Mitarbeitende dem Bereich Forschung und Entwicklung zuzuordnen (Vorjahr: 663 Mitarbeiter). Dies entspricht einem Anteil von 45,0% an der Gesamtbelegschaft (Vorjahr: 43,6%). Im Vergleich zum Vorjahr enthält diese Auflistung nur Mitarbeitende, die direkt der Abteilung Forschung und Entwicklung zugeordnet sind. Mitarbeitende des Entwicklungssupports sind darin nicht mehr enthalten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mitte Januar 2025 veröffentlichte der Internationale Währungsfonds (IWF) seinen neuesten Ausblick für die Weltwirtschaft, ein Update des World Economic Outlook.¹ Für die Weltwirtschaft rechnet der Währungsfonds in diesem Jahr und im kommenden Jahr mit einem Wachstum von 3,3 %. Damit bleibt die Prognose gegenüber Herbst 2024 nahezu unverändert. „Es wird erwartet, dass das globale Wachstum stabil bleibt, wenn auch nicht sehr stark“, heißt es im World Economic Outlook. Damit liegt das erwartete Wachstum unter dem Durchschnittswert der vergangenen zwei Jahrzehnte von 3,7 %.

Zu beobachten sei jedoch, dass sich die Wachstumsunterschiede zwischen den Ländern vergrößern. Die auseinanderlaufenden Entwicklungen ergäben ein „prekäres globales Wachstumsprofil“, heißt es im Ausblick. Während der Währungsfonds die Prognose für Deutschland um 0,5 Prozentpunkte senkt, erhöht er sie für die USA um 0,5 Prozentpunkte auf 2,7 % für das laufende Jahr. Europas wichtige Wirtschaftsnationen Deutschland, Frankreich und Italien haben hingegen eine Null vor dem Komma stehen. Für die Euro-Zone rechnet der IWF nur noch mit einem Wachstum von 1,0 %. Ursächlich hierfür seien unter anderem die schwache Entwicklung in der Industrie, schlechte Stimmung bei den Verbrauchern und die anhaltenden Auswirkungen durch den Energiepreisschock.

Für Europa sieht der IWF weiterhin „Abwärtsrisiken“ durch die Auswirkungen der Energiekrise, in China durch den Immobiliensektor. Für die USA hält der Währungsfonds hingegen kurzfristig weitere Wachstumsimpulse für möglich, etwa „durch neue expansive Maßnahmen wie Steuersenkungen“, die aus Sicht des IWF mittelfristig aufgrund der hohen Verschuldung des Landes jedoch auch Risiken bergen könnte.

Als weitere Risiken für die Weltwirtschaft zählen insbesondere „politischen Risiken“ wie einer Eskalation bei Handelskonflikten. Auch die OECD weist in ihrem im März 2025 erschienenen Wirtschaftsausblick auf erhebliche Risiken für die Basisprojektionen durch die Verschärfung handelsbeschränkender Maßnahmen hin.² Protektionistische Maßnahmen wie Zölle würden zudem zu steigenden Preisen führen, warnt der IWF. Eine wieder anziehende Inflation zählt aus Sicht des Währungsfonds ohnehin zu einem der großen Risiken für die Weltwirtschaft. „Die Gefahr eines erneuten Inflationsdrucks könnte die Zentralbanken dazu veranlassen, die Leitzinsen anzuheben.“ Dadurch würde das Wirtschaftswachstum weiter gebremst.

Aufgrund der langjährigen Projekt- und Produktlebenszyklen werden STRATEC und der Entscheidungsprozess ihrer Kunden für gemeinsame Entwicklungsprojekte nur unwesentlich von gesamtwirtschaftlichen Schwankungen beeinflusst. Dennoch ist das gesamtwirtschaftliche Umfeld für das unternehmerische Handeln von STRATEC von Bedeutung und fließt deshalb in die Bewertungen und Planungen der Gesellschaft ein.

¹ Quelle: IWF: World Economic Outlook; Update Januar 2025

² Quelle: OECD: Economic Outlook, Interim Report March 2025

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Markt der In-vitro-Diagnostik (IVD) bietet nach unterschiedlichen Schätzungen unverändert sehr gesunde und nachhaltige Wachstumsraten und beläuft sich derzeit auf etwa 80 bis 90 Mrd. USD.¹

Eine weiterhin alternde Gesellschaft, die Zunahme von chronischen Erkrankungen, das häufigere Auftreten von Infektionskrankheiten und die steigende Bedeutung präziserer Behandlung (precision medicin) sind wichtige und nachhaltige Wachstumstreiber des Marktes. Darüber hinaus werden durch die Forschung an innovativen Technologien, wie spezifischen Biomarkern, neue Möglichkeiten für das zukünftige Wachstum des Marktes geschaffen.

Die mittel- bis langfristigen Wachstumstreiber der Märkte die durch STRATECs Kunden bedient werden, können wie folgt zusammengefasst werden:

POLITISCH

- Auf- und Ausbau der Gesundheitssysteme insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Ausbau der weltweiten Infrastruktur und somit bessere Erreichbarkeit medizinischer Versorgung

TECHNOLOGISCH

- Stark wachsende und hoch spezialisierte Marktsegmente aufgrund neuer medizinischer Erkenntnisse und neuer diagnostischer Möglichkeiten
- Zunehmender Automatisierungsgrad
- Entwicklung neuer Tests und Behandlungsmöglichkeiten wie beispielsweise personalisierte Medizin

GESELLSCHAFTLICH

- Demographischer Wandel hin zu einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung mit steigendem Bedarf an Diagnostik
- Steigende Lebenserwartung und dadurch Bedarf an Diagnostik
- Erhöhtes Vorkommen an chronischen Krankheiten und Infektionskrankheiten

Die verschiedenen Segmente und Anwendungsgebiete innerhalb der IVD verzeichnen dabei unterschiedliche Wachstumsraten. STRATEC ist insbesondere in den Bereichen tätig, welche überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten aufweisen. Dazu gehört beispielsweise die Molekulare Diagnostik sowie hochsensitive Verfahren innerhalb der Immundiagnostik.

¹ Quelle: Beispielsweise MarketsandMarkets: In Vitro Diagnostics Market, March 2024

Die Entwicklung von eigenen Produkten in allen Technologie- und Marktbereichen ist für ein Unternehmen auch aufgrund zunehmender Komplexität von IVD-Tests schwierig. Daher kaufen Diagnostikkonzerne Technologien häufig zu, um weiterhin technologisch führend zu bleiben und im Markt bestehen zu können. Dadurch ist auf dem IVD-Markt seit Jahren eine Konsolidierung zu beobachten, von deren Fortsetzung auch weiterhin auszugehen ist.

Die stetig zunehmende Regulierung der Diagnostikindustrie bedeutet zudem eine zunehmend hohe Markteintrittsbarriere für potentielle Wettbewerber von STRATEC. Es gibt nur sehr wenige vergleichbare Unternehmen, die eine ähnliche Angebotspalette, von der Erstellung der Spezifikationen über Entwicklung, Zulassung und Produktion der Instrumente sowie Verbrauchsmaterialien und Lösungen, anbieten können. Daher ist die Wettbewerbssituation weiterhin sehr überschaubar und beschränkt sich neben den Inhouse-Entwicklungsabteilungen auf eine Handvoll spezialisierter Unternehmen.

Veterinärdiagnostik

Die STRATEC-Gruppe bietet über ihre Marke Diatron neben Systemen für die Humandiagnostik auch Systeme für die Veterinärdiagnostik (im Bereich der Haustiere) an. Die Veterinärdiagnostik hat eine Vielzahl an Technologien und Methoden aus der Humandiagnostik übernommen. Somit gibt es für die tierärztliche Betreuung von Haus- und Nutztieren wichtige diagnostische Standardanwendungen in den Bereichen der Immundiagnostik, der molekularen Diagnostik, der Hämatologie oder der klinischen Chemie.

Life Sciences

Unter dem Begriff Life Sciences werden in diesem Zusammenhang insbesondere die akademische Forschung und die Pharmaforschung zusammengefasst. Den weitest größeren Anteil daran macht dabei die Pharmaforschung aus. Insbesondere im Bereich der Smart Consumables aber auch zunehmend bei der Instrumentierung hat die STRATEC-Gruppe eine Vielzahl an Kunden aus dem Bereich Life Sciences. Weiterhin ist auch der Bereich Translational Research, unter dem die Übertragung der Ergebnisse der Grundlagenforschung in klinische Anwendungen zu verstehen ist, von zunehmender Bedeutung für STRATEC.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 stand im Zeichen eines anspruchsvollen Marktumfelds sowie einer Vielzahl geopolitischer Unsicherheiten. Insbesondere die während der Pandemie im Bereich der Molekulardiagnostik zusätzlich entstandenen Automatisierungskapazitäten belasteten erwartungsgemäß die Umsatzentwicklung im Systemgeschäft. Auch die zu Beginn des Jahres noch erhöhten Lagerbestände bei den Kunden wirkten sich negativ auf die Umsatzentwicklung von STRATEC aus. Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2024 gegenüber Vorjahr (nach Änderung der Bilanzierungsmethodik) folglich um 4,7% auf 257,6 Mio. € gesunken (Vorjahr: 270,4 Mio. €). Bereinigt um Währungskurseffekte entspricht dies einem Umsatzrückgang von 4,9%.

Die adjustierte EBIT-Marge konnte im Geschäftsjahr 2024 entgegen der negativen Skaleneffekte um 180 Basispunkte auf 13,0% gesteigert werden (Vorjahr: 11,2%). Hier unterstützten neben gezielten Maßnahmen des bereits im Jahr 2023 gestarteten und in 2024 fortgeführten Ergebnisverbesserungsprogramms insbesondere hohe Ergebnisbeiträge aus Entwicklungs- und Dienstleistungen die Margenentwicklung.

STRATEC hat im Jahr 2024 eine Änderung ihrer Bilanzierungsmethodik und im Zuge dessen eine Anpassung der Vorjahreswerte vorgenommen (Details können dem Anhang entnommen werden). Der initial im Prognosebericht 2023 genannte Ausblick eines währungsbereinigten stabilen bis leicht steigenden Umsatzvolumens sowie einer adjustierten EBIT-Marge von etwa 10,0% bis 12,0% beruhte auf der vormaligen Bilanzierungsmethodik. Unter Berücksichtigung der vormaligen Bilanzierungsmethodik würde sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatz von 257,6 Mio. € und eine adjustierte EBIT-Marge von 12,6% ergeben. Das währungsbereinigte Umsatzwachstum bei Anwendung der vormaligen Bilanzierungsmethodik (Umsatzbasis 2023: 261,9 Mio. €) beträgt damit -1,8%. Unter Berücksichtigung der der Prognose zugrundeliegenden Bilanzierungsmethodik, wurden die Ziele für das Umsatzwachstum damit nahezu erreicht und für die adjustierte EBIT-Marge sogar deutlich übertroffen. Die zuletzt am 17. Oktober 2024 per Ad-hoc-Mitteilung in Aussicht gestellten Ziele (währungsbereinigt stabiles bis leicht rückläufiges Umsatzvolumen; adjustierte EBIT-Marge von etwa 10,0% bis 12,0%) wurden beim Umsatz erreicht und bei der adjustierten EBIT-Marge deutlich übertroffen.

Die Liquiditäts- und Finanzierungslage war zu jeder Zeit gesichert. Auch in 2024 hat STRATEC gemeinsam mit Partnern neue Produktentwicklungen vorangetrieben und zusätzliche Vereinbarungen über neue Kooperationen getroffen. In der Entwicklung wurden bei neuen Analysensystemen bedeutende Meilensteine erreicht.

Die konzernweite Mitarbeiterzahl von STRATEC ist im Geschäftsjahr 2024 leicht gesunken. Zum 31. Dezember 2024 waren unter Einbeziehung der Leiharbeiter und Auszubildenden 1.450 Mitarbeiter für die STRATEC-Gruppe tätig (Vorjahr: 1.522). Die Entwicklung der Mitarbeiterzahl liegt damit für 2024 unterhalb des im Prognoseberichts 2023 genannten mehrjährigen Zielpfads eines moderaten Anstiegs.

Lage

Ertragslage

Übersicht wesentlicher Größen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in T €)

	2024	2023 ¹	Veränderung
Umsatzerlöse	257.624	270.414	-4,7% (wb: -4,9%)
Adjustiertes EBITDA	49.214	44.826	+9,8%
Adjustierte EBITDA-Marge	19,1%	16,6%	+250 bp
Adjustiertes EBIT	33.459	30.388	+10,1%
Adjustierte EBIT-Marge	13,0%	11,2%	+180 bp
Adjustiertes Konzernergebnis	20.496	19.009	+7,8%

¹ Rückwirkend angepasst. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden.

bp = Basispunkte
wb = währungsbereinigt

Umsatzerlöse

STRATEC hat im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernumsatz in Höhe von 257,6 Mio. € erzielt (Vorjahr: 270,4 Mio. €). Währungsbereinigt bzw. auf Basis konstanter Währungskurse impliziert dies einen Umsatzrückgang von 4,9 % (nominal: -4,7 %). Die verhaltene

Umsatzdynamik resultiert aus rückläufigen Systemverkäufen. Hierbei wirkten sich sowohl die während der Pandemie stark erweiterten molekulardiagnostischen Laborkapazitäten sowie zu Beginn des Jahres noch erhöhten Lagerbestände bei den Kunden dämpfend auf die Umsatzentwicklung aus. Die rückläufigen Umsätze mit Systemverkäufen konnten dabei nicht vollumfänglich durch ein starkes Wachstum mit Entwicklungs- und Dienstleistungen kompensiert werden.

STRATEC unterteilt die Umsatzerlöse in vier operative Bereiche.

Im operativen Bereich **Systeme** reduzierte sich der Umsatz gegenüber Vorjahr um 27,8 % (währungsbereinigt -27,8 %) auf 82,7 Mio. € (Vorjahr: 114,5 Mio. €). Hier waren insbesondere rückläufige Umsätze mit Systemen aus dem Bereich der Molekulardiagnostik zu verzeichnen. Zudem belasteten zu Beginn des Jahres noch erhöhte Lagerbestände bei den Kunden die Abrufzahlen.

Der Umsatz im operativen Bereich **Serviceteile & Verbrauchsmaterialien** konnte im Geschäftsjahr 2024 um 14,8 % (währungsbereinigt +14,8 %) auf 110,4 Mio. € nach 96,2 Mio. € im Vorjahr gesteigert werden. Hier machte sich die über die letzten Jahre deutlich ausgeweitete Anzahl der im Markt befindlichen Systeme sowie die wieder anziehenden Nutzungsgrade der in den Laboren platzierten Systeme positiv bemerkbar. Zudem ergibt sich durch die in 2023 akquirierte Natech-Gruppe ein Konsolidierungseffekt aufgrund der erstmalig über das Gesamtjahr erfassten Umsätze (erstmalige Konsolidierung zum 1. Juli 2023).

Die Umsätze im Bereich **Entwicklungs- und Dienstleistungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 9,8 % (währungsbereinigt +9,2 %) auf 63,2 Mio. € (Vorjahr: 57,6 Mio. €).

Im operativen Bereich **Übrige** reduzierte sich der Umsatz von 2,2 Mio. € im Vorjahr auf 1,3 Mio. € im Jahr 2024 (nominal: -41,2 %; währungsbereinigt: -41,4 %).

Konzernumsatz nach operativen Bereichen (in T €)

	2024	2023 ¹	Veränderung	Veränderung währungs-bereinigt
Systeme	82.671	114.467	-27,8%	-27,8%
Serviceteile und Verbrauchsmaterialien	110.429	96.169	+14,8%	+14,8%
Entwicklungs- und Dienstleistungen	63.228	57.573	+9,8%	+9,2%
Übrige	1.296	2.205	-41,2%	-41,4%
Konzernumsatz	257.624	270.414	-4,7%	-4,9%

¹ Rückwirkende Anpassung für den operativen Bereich Systeme sowie Entwicklungs- und Dienstleistungen. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden.

Entwicklung des Umsatzanteils der operativen Bereiche

	2024	2023 ¹
Umsatzerlöse in Mio. €	257.624	270.414
Umsatzanteil Systeme in %	32,1%	42,3%
Umsatzanteil Serviceteile und Verbrauchsmaterialien in %	42,9%	35,6%
Umsatzanteil Entwicklungs- und Dienstleistungen in %	24,5%	21,3%
Umsatzanteil Übrige in %	0,5%	0,8%

¹ Umsatzerlöse und -aufteilung rückwirkend angepasst. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden.

Bruttoergebnis vom Umsatz und Bruttomarge

Das Bruttoergebnis vom Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2024 von 68,2 Mio. € im Vorjahr auf 76,4 Mio. € gesteigert werden. Dies entspricht einer Bruttomarge von 29,7% gegenüber 25,2% im Vorjahr. Hier wirkten sich unter anderem die bereits in 2023 und in 2024 fortgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Ergebnisverbesserungsprogramms, ein hoher Umsatzanteil mit Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien sowie erhöhte Ergebnisbeiträge aus der Umsatzrealisierung von margenstarken Entwicklungsprojekten, Lizenzvereinbarungen und Dienstleistungen positiv aus.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Bruttoentwicklungskosten für das Geschäftsjahr 2024 bewegen sich mit 55,4 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 55,4 Mio. €). Davon wurden 43,8 Mio. € ergebniswirksam in den Umsatzkosten vereinnahmt oder aktiviert (Vorjahr: 46,6 Mio. €) sowie 11,6 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) als Aufwand erfasst.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 12,5 Mio. € im Vergleich zu 12,0 Mio. € im Vorjahr.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die Allgemeinen Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 2024 haben sich von 19,3 Mio. € im Vorjahr auf 24,4 Mio. € erhöht. Hier enthalten sind einmalige Personalaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. € in Verbindung mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds im dritten Quartal 2024.

Sonstige betriebliche

Aufwendungen und Erträge

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0,9 Mio. € nach -2,1 Mio. € im Vorjahr.

Ergebnisentwicklung

Das adjustierte EBIT konnte um 10,1% von 30,4 Mio. € im Vorjahr auf 33,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 gesteigert werden. Die adjustierte EBIT-Marge verbesserte sich um 180 Basispunkte auf 13,0% (Vorjahr: 11,2%). Dabei konnten die insgesamt gestiegenen Aufwendungen der Funktionsbereiche (Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten) durch die gesteigerte Bruttomarge kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der alten Bilanzierungsmethodik hätte eine Margenausweitung von 10,3% im Vorjahr auf 12,6% im Geschäftsjahr 2024 ergeben.

Das adjustierte Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 20,5 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €). Die hierin enthaltenen Finanzaufwendungen erhöhten sich von 4,0 Mio. € im Vorjahr auf 5,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Das adjustierte Ergebnis je Aktie (unverwässert) beträgt 1,31 € im Vergleich zu 1,57 € im Vorjahr.

EBIT und EBIT-Marge im Vergleich (in T €)

	2024	2023 ¹	Veränderung
Adjustiertes EBIT	33.459	30.388	+10,1%
Adjustierte EBIT-Marge	13,0%	11,2%	+180 bp

¹ Rückwirkend angepasst. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden.

bp = Basispunkte

Überleitung adjustiertes EBIT und Konzernergebnis

Die Ertragskennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 wurden für Vergleichszwecke um Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen aus Akquisitionen sowie um sonstige Sondereffekte (Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie einmalige Personalaufwendungen) adjustiert. Nachstehend erfolgt eine Überleitung von den adjustierten Ergebnissen zu den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ergebnissen:

Überleitung adjustiertes EBITDA (in T €)

	2024	2023 ¹
Adjustiertes EBITDA	49.214	44.825
Adjustierungen:		
Sonstige²	-2.238	-1.496
EBITDA	46.976	43.329

¹ Rückwirkend angepasst. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden.

² Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie einmalige Personalaufwendungen

Überleitung adjustiertes EBIT (in T €)

	2024	2023 ¹
Adjustiertes EBIT	33.459	30.388
Adjustierungen:		
Planmäßige Abschreibungen PPA	-3.679	-3.188
Sonstige²	-2.238	-1.496
EBIT	27.542	25.704

¹ Rückwirkend angepasst. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden.

² Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie einmalige Personalaufwendungen

Überleitung adjustiertes Konzernergebnis (in T €)

	2024	2023 ¹
Adjustiertes Konzernergebnis	20.496	19.009
Adjustiertes Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	1,69	1,56
Adjustierungen:		
Planmäßige Abschreibungen PPA	-3.679	-3.188
Sonstige²	-2.238	-1.496
Steuern	1.442	1.045
Konzernergebnis	16.021	15.370
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	1,32	1,26

¹ Rückwirkend angepasst. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden.

² Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie einmalige Personalaufwendungen

Finanzlage

Liquiditätsanalyse

Die Kapitalflussrechnung des STRATEC-Konzerns zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme innerhalb eines Geschäftsjahres. Dabei wird zwischen dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Übersicht wesentlicher Größen der Konzern-Kapitalflussrechnung (in T €)

	2024	2023 ¹	Veränderung
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	48.712	19.323	+152,1%
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-15.970	-44.054	n/a
Mittelabfluss (Vorjahr: Mittelzufluss) aus der Finanzierungstätigkeit	-20.301	35.442	n/a
Zahlungsmittel am Ende der Periode	47.164	33.532	+40,7%

¹ Rückwirkende Anpassung des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit sowie des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden.

Der **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** konnte im Geschäftsjahr 2024 von 19,3 Mio. € im Vorjahr auf 48,7 Mio. € gesteigert werden. Hier wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem eine deutliche Abnahme bei der Position der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte in Höhe von 12,1 Mio. € (Vorjahr: Zunahme von 10,4 Mio. €) sowie geringere Abflüsse im Zusammenhang mit gezahlten Ertragsteuern positiv aus.

Der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 16,0 Mio. € gegenüber 44,1 Mio. € im Vorjahr. Der deutliche Rückgang ist dabei im Wesentlichen auf die im Vorjahr berücksichtigte Auszahlung für den Erwerb von Unternehmen (Natech Plastics, Inc.) in Höhe von 27,0 Mio. € zurückzuführen.

Der **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf 20,3 Mio. €, während im Vorjahr ein Mittelzufluss in Höhe von 35,4 Mio. € zu verzeichnen war. Hierin enthalten ist die Nettotilgung von Finanzverbindlichkeiten und Darlehen in Höhe von 10,3 Mio. € Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,3 Mio. € sowie die Auszahlung einer Dividende an die Aktionäre in Höhe von 6,7 Mio. €.

Die aus allen Mittelzu- und -abflüssen des Geschäftsjahres und um Wechselkursänderungen resultierenden **Zahlungsmittel am Ende der Periode** belaufen sich auf 47,2 Mio. € im Vergleich zu 33,5 Mio. € im Vorjahr.

STRATEC verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2024 über Kreditlinien in Höhe von 125,0 Mio. € um mögliche Liquiditätsschwankungen flexibel auszugleichen. Davon waren zum Stichtag insgesamt 88,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Investitions- und Abschreibungspolitik

Bei den Sachanlageinvestitionen in Höhe von 9,9 Mio. € handelt es sich unter anderem um Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau (insbesondere Prototypen und Werkzeuge) sowie Technische Anlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8,3 Mio. € setzten sich dagegen im Wesentlichen aus aktivierten Entwicklungsleistungen zusammen.

Die Investitionsquote, d.h. die Summe der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bezogen auf den Umsatz, beläuft sich im Jahr 2024 auf 7,1 % (Vorjahr: 6,4 %) und liegt somit innerhalb des im Prognosebericht des Vorjahres genannten Zielkorridors von 6,0 % bis 8,0 %.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 hat sich im Geschäftsjahr von 450,7 Mio. € im Vorjahr auf 445,1 Mio. € reduziert. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Rückgang in Höhe von 16,5 Mio. € bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 58,1 Mio. € im Vorjahr auf 41,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Struktur der Konzernbilanz: Aktiva (in T €)

	2024	2023 ¹	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	113.864	112.487	+1,2 %
Langfristige Vermögenswerte (ohne Immaterielle Vermögenswerte)	107.692	104.392	+3,2 %
Kurzfristige Vermögenswerte	223.502	233.797	-4,4 %
Konzernbilanzsumme	445.058	450.676	-1,2 %

¹ Rückwirkend angepasst. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 hat sich vor dem Hintergrund des positiven Konzernergebnisses sowie unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Dividendenausschüttung (in Höhe von 6,7 Mio. €) auf 242,5 Mio. € gegenüber 237,1 Mio. € zum Vorjahresstichtag erhöht.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 190 Basispunkte auf 54,5 % erhöht (Vorjahr: 52,6 %).

Struktur der Konzernbilanz: Passiva (in T €)

	2024	2023 ¹	Veränderung
Eigenkapital	242.533	237.093	+2,3 %
Langfristige Schulden	112.179	117.454	-4,5 %
Kurzfristige Schulden	90.346	96.129	-6,0 %
Konzernbilanzsumme	445.058	450.676	-1,2 %

¹ Rückwirkend angepasst. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden.

Die langfristigen Schulden bewegen sich mit 112,2 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveaus von 117,5 Mio. €. Die kurzfristigen Schulden haben sich gegenüber Vorjahresstichtag insbesondere aufgrund gesunkener Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5,8 Mio. € auf 90,3 Mio. € (Vorjahr: 96,1 Mio. €) verringert.

Kennzahlen zur Vermögenslage (in T €)

	2024	2023 ¹	Veränderung
Bilanzsumme	445.058	450.676	-1,2 %
Eigenkapital	242.533	237.093	+2,3 %
Eigenkapitalquote in %	54,5	52,6	+190 bp
Finanzielle Verbindlichkeiten	134.260	145.334	-7,6 %
Finanzielle Verbindlichkeiten in % der Bilanzsumme	30,2	32,2	-200 bp
Verschuldungsgrad in % (Schulden/EK)	83,5	90,1	-660 bp

¹ Rückwirkend angepasst. Weiterführende Informationen können dem Anhang entnommen werden. bp = Basispunkte

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für das weitere Wachstum der STRATEC-Gruppe ist es ausschlaggebend, ausreichend Entwicklungskapazitäten verfügbar zu haben. Auch wenn in der Praxis viele Faktoren für das Unternehmenswachstum relevant sind, wird im folgenden Abschnitt der relevante nichtfinanzielle Leistungsindikator dargestellt, der zur Steuerung des Unternehmenswachstums von wesentlicher Bedeutung ist.

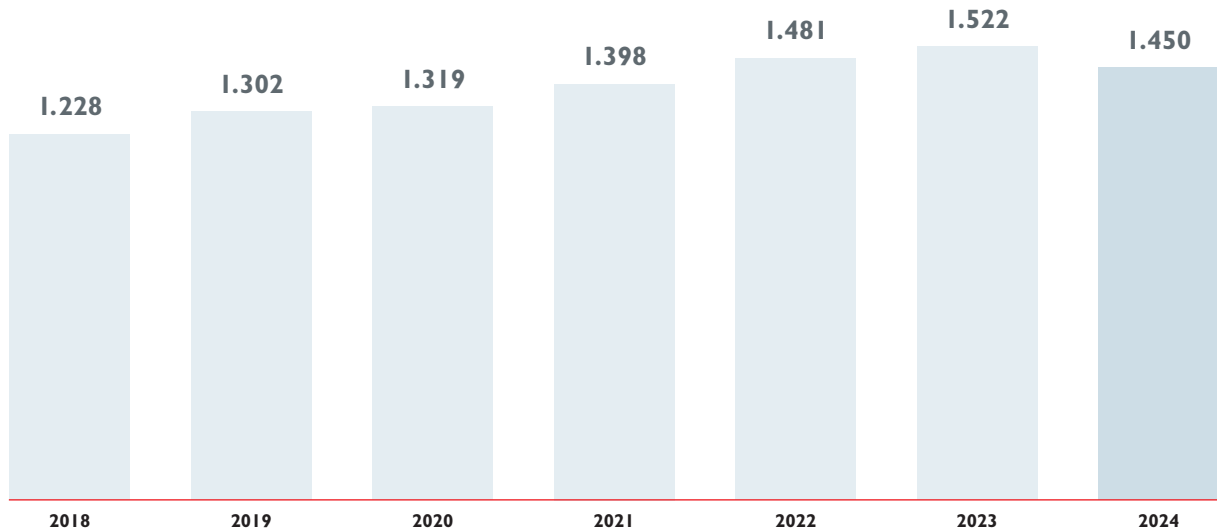
STRATECs nachhaltiger Erfolg basiert auf den Leistungen ihrer qualifizierten und hochmotivierten Mitarbeiter, die in Partnerschaft mit global agierenden, oftmals marktführenden Kunden innovative Technologien und Lösungen entwickeln, welche es den Partnern ermöglichen, ihre Märkte, durch zuverlässige, sichere und bedienerfreundliche Produkte zu prägen und mitzugestalten. Damit betrachtet STRATEC die Mitarbeiteranzahl als einen wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator.

Das Wissen, durch eigenentwickelte Lösungen zur Fortentwicklung der weltweiten Diagnostik beitragen zu können, ist ein zusätzlicher Motivator für das STRATEC-Team.

Ein vorrangiges Ziel von STRATEC ist es, der in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Mitarbeiterzahl durch neue berufliche Herausforderungen sowie einen professionellen Umgang mit Mitarbeitern und Partnern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, welches weiterhin zu Höchstleistungen Ansporn gibt und die Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen bindet. Weiterführende Informationen zum Thema Mitarbeiterbelange können der nichtfinanziellen Konzernklärung dieses Berichts entnommen werden.

Mitarbeiteranzahl

Unter Berücksichtigung temporär beschäftigter Mitarbeiter sowie der Auszubildenden beschäftigte STRATEC zum 31. Dezember 2024 1.450 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.522). Die temporär niedriger als erwartete Dynamik bei der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen im Vergleich zur im Prognosebericht 2023 skizzierten Entwicklung ist im Wesentlichen auf das im März 2023 initiierte Ergebnisverbesserungsprogramm und die Anpassung der Kapazitäten an die im Jahr 2024 verhaltene Kundennachfrage, zurückzuführen.

Anzahl der Mitarbeiter der STRATEC-Gruppe**Mitarbeiterentwicklung****Mitarbeiter zum Stichtag**

	2024	2023	Veränderung
Mitarbeiter gesamt	1.450	1.522	-4,7%
Mitarbeiter Forschung und Entwicklung	652	663	-1,2%

Eine der wesentlichen Tätigkeiten und Kompetenzen von STRATEC ist die Entwicklung komplexer technologischer Systeme, die biochemische Prozesse in Einklang mit hoch integrierter Hard- und Software bringen. Dies spiegelt sich unter anderem in der Tatsache wider, dass 652 Mitarbeiter (Vorjahr: 663) im Bereich Forschung und Entwicklung tätig sind, was einem Anteil von 45,0% (Vorjahr: 43,6%) aller Beschäftigten entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr enthält diese Auflistung nur Mitarbeitende, die direkt der Abteilung Forschung und Entwicklung zugeordnet sind. Mitarbeitende des Entwicklungssupports sind darin nicht mehr enthalten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Dieser Anteil wird auch für die zukünftigen Jahre auf einem hohen Niveau erwartet. Aufgrund des interdisziplinären Arbeitsfeldes bringen viele Mitarbeiter in diesem Bereich nicht nur technisches, sondern auch wissenschaftliches Know-how mit. Weiter Kennzahlen zu den Mitarbeiterbelangen können der nichtfinanziellen Konzernerklärung dieses Berichts entnommen werden.

C. PROGNOSEBERICHT

Globale Megatrends, wie die alternde Bevölkerung und die wachsende Prävalenz chronischer sowie infektiöser Krankheiten, führen zu einer kontinuierlichen Zunahme der Nachfrage nach in-vitro-diagnostischen Tests. Darüber hinaus ermöglichen technologische Fortschritte, die zu einer verbesserten Sensitivität der Verfahren führen, die Erschließung neuer Anwendungsgebiete in Bereichen wie Onkologie, Neurologie und Pränatalmedizin. In vielen Ländern sind qualifizierte Labormitarbeiter rar, was die Nachfrage nach hochautomatisierten Lösungen zusätzlich verstärkt. STRATEC erwartet zudem, dass das wachsende Interesse und die Bereitschaft der Kunden, die Entwicklung und Produktion von Automatisierungslösungen an spezialisierte Partner auszulagern, weiter voranschreiten wird. Dies spiegelt sich in den über die letzten Jahre erfolgten Markteinführungen sowie in einer soliden Entwicklungspipeline wider. In Anbetracht dieser Faktoren werden die Wachstumsperspektiven für die Zielmärkte, in denen die STRATEC-Gruppe und ihre Kunden tätig sind, weiterhin als positiv eingeschätzt.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet STRATEC eine Stabilisierung der Endkundennachfrage für molekular-diagnostische Automatisierungslösungen, bei welcher es im Nachgang der COVID-19-Pandemie, verstärkt durch hohe Lagerbestände bei den Kunden, zu erheblichen Verwerfungen gekommen war. Zudem sind bei den Kunden generell Erholungstendenzen bei den Testvolumina und damit wieder höhere Auslastungsgrade der im Markt platzierten Systeme zu beobachten. Dies sollte sich insgesamt positiv auf die Nachfrage nach Systemen als auch auf das Geschäft mit Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien auswirken. STRATEC erwartet daher für das Geschäftsjahr 2025 auf währungsbereinigter Basis ein Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Für die adjustierte EBIT-Marge wird ein Wert von etwa 10,0% bis 12,0% (2024: 13,0%) prognostiziert. Der implizierte Margenrückgang ist dabei auf im Vorjahr realisierte Ergebnisbeiträge aus höhermargigen Entwicklungs- und Dienstleistungen zurückzuführen, welche im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich niedriger ausfallen werden.

Aufgrund der im molekulardiagnostischen Marktsegment noch nicht vollumfänglich überwundenen Nachlaufeffekte der Pandemie, geopolitischer Konflikte sowie potentieller Zoll- und Handelshemmnisse erwartet STRATEC weiterhin eine erhöhte Volatilität im Bestellverhalten der Kunden. Die Prognose der Umsatz- und Ergebniskennzahlen für das Jahr 2025 ist folglich weiterhin mit größeren als üblichen Unsicherheiten verbunden.

STRATEC hat für das Geschäftsjahr 2025 Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 8,0% bis 10,0% des Umsatzes geplant (2024: 7,1%).

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung ist zudem eine Dividendenaus-schüttung je Aktie in Höhe von 0,60 € (Vorjahr: 0,55 €) vorgesehen. STRATEC setzt damit ihre auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik fort.

Um die vielfältigen Wachstumspotentiale aus der derzeitigen Deal- und Entwicklungspipeline realisieren zu können, plant STRATEC über die nächsten Jahre eine stabile Entwicklung bis leichte Steigerung der Mitarbeiterzahlen.

Die Finanzprognose von STRATEC basiert auf Planungen, welche die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie eine Reihe von internen und externen Faktoren berücksichtigen und entsprechend ihrer Bedeutung gewichten. Dabei spielen Auftragseingänge und Prognosen der Kunden sowie deren Bestellverhalten und die Lagerhaltung von Serviceteilen ebenso eine übergeordnete Rolle, wie die Anzahl der in Entwicklung und in Verhandlung befindlichen Projekte. Weitere Opportunitäten durch externes Wachstum sind hierbei unberücksichtigt. Aufgrund der langfristigen Geschäftsbeziehungen sind konjunkturelle Entwicklungen für STRATEC von untergeordneter Bedeutung. Der konjunkturelle Faktor fließt deshalb nur schwächer gewichtet in die Prognosen ein.

D. CHANCEN UND RISIKEN

STRATEC konnte sich über viele Jahre hinweg in einem stabilen und planbaren Marktumfeld zu einem innovativen und wachstumsstarken Marktteilnehmer entwickeln. Zusammen mit etablierten, weltweit agierenden Partnern stellt sich STRATEC Herausforderungen, die im Wesentlichen vom regulatorischen Umfeld, dem Wettbewerb oder den operativen Risiken eines Wachstumsunternehmens geprägt waren. Dieses Umfeld hat sich aufgrund von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, geopolitischen Einflüssen auf zahlreiche Wirtschaftsbereiche und weiterer Unsicherheitsfaktoren stark verändert. Politische Einflussnahme, bis heute anhaltende Inflationstendenzen oder auch regional wechselnde Unsicherheiten von Lieferketten, erschweren die Planbarkeit und somit das Abwägen von Chancen und Risiken bei der operativen Entscheidungsfindung deutlich.

STRATEC begegnet diesen Risiken durch diverse Überwachungsprozesse sowie Flexibilisierung und Dezentralisierung verschiedener Unternehmensprozesse und versucht durch strategische Entscheidungen sowie durch ein aktives Risikofrüherkennungssystem diese Risiken zu minimieren oder bestenfalls in Chancen umzuwandeln.

Die STRATEC-Gruppe besteht aus mehreren international agierenden Tochtergesellschaften, die als Teil des STRATEC-Produktportfolios zentral gesteuert und überwacht werden. Die Chancen und Risiken sind dabei größtenteils identisch und teilweise überlappend und werden daher in der nachfolgenden Darstellung nicht unterschieden.

Chancen

STRATEC sieht auch in einem von zahlreichen Unsicherheiten geprägten und somit deutlich schwieriger planbaren Umfeld zahlreiche Chancen an Entwicklungen zu partizipieren, die es ermöglichen, zusammen mit den Partnern, nachhaltiges Wachstum über viele Jahre hinweg zu erzielen.

Neben der **demografischen Entwicklung**, die für eine älter werdende, wachsende Weltbevölkerung einen permanenten Ausbau der weltweiten Gesundheitsinfrastruktur mit sich bringen sollte, haben auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie deutlich werden lassen, dass weltweit ein hoher Bedarf an Testkapazitäten im Bereich der Diagnostik besteht. Nach dem zu erwartenden Abbau der Überkapazitäten, die im Zuge der Pandemie geschaffen wurden, sollten sich hierdurch Chancen durch das **Marktwachstum** ergeben.

Dabei führt eine **zunehmende Regulierung** der Diagnostikbranche weiterhin zu einem steigenden **Bedarf an automatisierten Prozesslösungen**. Manuelle Verfahren und semi-automatisierte Verfahren werden zunehmend durch vollautomatisierte Methoden verdrängt, da diese aufgrund der Routineprozesse und der im Vergleich zu manuellen Prozessen geringeren Fehleranfälligkeit ein hohes Maß an Sicherheit, eine hohe Präzision sowie eine hohe Reproduzierbarkeit der Ergebnisse bieten. Daher ist das auditierte und zertifizierte Qualitätsmanagement ein Kern des Geschäftsmodells von STRATEC und eine Basis für den Erfolg des Unternehmens und seiner Partner und bietet gleichzeitig eine Markteintrittsbarriere für neue Wettbewerber. Die Aufgaben der Abteilung Qualitätsmanagement und Regulatory Affairs umfassen unter anderem die Sicherstellung der Übereinstimmung der Produkte mit allen regulatorischen Anforderungen an Medizinprodukte, die Bewertung und Qualifizierung von Lieferanten sowie die stetige Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Im Rahmen der Entwicklung und Fertigung eines Analysensystems finden regelmäßig Kunden-, Behörden-, Zertifizierungs-, und interne Audits an unseren Entwicklungs- und Fertigungsstandorten statt.

Neben der zunehmenden Regulierung profitiert STRATEC ebenso von der Tatsache, dass in vielen Ländern ein **Mangel an qualifiziertem Laborpersonal** besteht. Daher steigt die Nachfrage nach einfach zu bedienenden automatisierten Systemen, für die kein hochqualifiziertes Laborpersonal benötigt wird.

Vielmehr entstehen aufgrund des kontinuierlichen **technologischen und wissenschaftlichen Fortschritts** in den Bereichen Life Sciences und der In-vitro Diagnostik (IVD) fortlaufend neue Erkenntnisse und Anwendungen, die im nächsten Schritt in marktfähige, automatisierte Produkte in Form von Diagnostik- und Therapielösungen zu überführen sind. Hierbei spielen aktuell insbesondere die Onkologie sowie chronische oder infektiöse Krankheiten eine wichtige Rolle.

Über die letzten Jahre war auf dem IVD-Markt eine **anhaltende Konsolidierung** zu beobachten, wodurch sich in aller Regel ein vergrößerter Marktzugang der etablierten Partner ergibt. Für STRATEC bietet dies die Chance, mit bereits etablierten Systemen höhere Absatzzahlen zu erzielen. Gleichzeitig ergibt sich aus der Konsolidierung aber auch das Risiko, dass es durch die Verschmelzung von Kundenproduktportfolios zur Einstellung einzelner Produktreihen durch die Kunden kommen kann.

Unternehmen wie STRATEC bieten den Life-Science- und Diagnostikunternehmen die Möglichkeit, sich bei diesen Entwicklungen auf ihr Kerngeschäft – die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von analytischen Tests – zu fokussieren und dabei Automatisierungslösungen an spezialisierte Partner outzusourcen. Daher geht STRATEC davon aus, dass der Anteil eigenentwickelter Systeme der Partner zunehmend geringer werden dürfte und sich hierdurch weitere Chancen durch **Outsourcing** ergeben werden.

Risiken

STRATEC analysiert und bewertet Risiken im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems oder auf Ad-hoc-Basis systematisch. Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrem Ausmaß qualifiziert und quantifiziert sowie aufgrund der Wesentlichkeitseinschätzung berichtet und überwacht.

STRATECs Geschäftsmodell beruht in vielen Fällen auf einer langfristigen Zusammenarbeit mit den Kunden und ist daher von einigen Risikofaktoren in deutlich geringerem Ausmaß betroffen als dies bei Unternehmen vieler anderer Branchen üblich ist, die von Konjunkturzyklen, Technologie- oder Nachfragetrends abhängig sind. Die langfristige Planung von STRATECs Kunden zur Entwicklung eines Analysensystems erfolgt in aller Regel in Abhängigkeit ihrer Marktpräsenz, den Lebenszyklen bereits bestehender Produkte, unabhängig von Konjunkturzyklen oder Wirtschaftskrisen. Rein operativ verlaufen die Verkäufe über den Produktlebenszyklus hinweg oft einem Schema folgend, welches von unvorhersehbaren Ausnahmen, wie beispielsweise die COVID-19-Pandemie überlagert werden kann. Dies führte zu einem deutlichen Mehrbedarf für Systeme aus der molekularen Diagnostik in den Jahren 2020 bis 2022 und einer daraus resultierenden bis heute anhaltenden Marktsättigung. Der Zeitraum für Planung, Spezifikation und Entwicklung beläuft sich auf etwa zwei bis vier Jahre und ist häufig gefolgt von einer zweijährigen Zulassungsphase. Der Lebenszyklus eines in den Markt eingeführten Systems kann sich auf etwa 15 bis 20 Jahre belaufen. Bis zur finalen Einstellung der Betreuungs- und Serviceaktivitäten vergehen oftmals noch weitere fünf bis acht Jahre, woraus sich häufig eine Gesamtprojektlebensdauer von insgesamt über 25 Jahren ergibt.

Ungeachtet dessen ergeben sich aus dem operativen Geschäft, den Rahmenbedingungen und den Kundenbeziehungen Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Geopolitische, makroökonomische und strategische Risiken

Die Auswirkungen weltweiter Konflikte, wie etwa im Nahen Osten oder in der Ukraine als auch die Spannungen, die es rund um wichtige Schifffahrtswege oder Interessenskonflikte wie Taiwan oder das Südchinesische Meer gibt, lassen sich nicht regional beschränken. Hieraus ergeben sich eine Vielzahl negativer Auswirkungen beispielsweise auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen, damit verbundene Inflationsentwicklungen oder auch Unsicherheiten für geopolitische Partnerschaften, die sich konkret auf die Rahmenbedingungen für wichtige Zielmärkte von STRATECs Kunden in Form von Währungsschwankungen, Zöllen oder durch aufgeschobene Investitionsentscheidungen auswirken. Nicht zuletzt durch die Akquisition von Natech im Geschäftsjahr 2023 versucht STRATEC das Standbein im US-amerikanischen Markt weiter zu stärken. Dennoch schränkt die hohe Volatilität in den Abnahmeplanungen der Kunden und die sich ändernden Ankündigungen der US-Administration die Zuverlässigkeit der Umsatz- und Ergebnisplanung ein.

Daneben sind die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie im Diagnostikmarkt weiterhin deutlich zu verspüren. Zu Zeiten kaum verfügbarer wichtiger Komponenten, wurden diese zu erhöhten Preisen in großen Stückzahlen sowohl bei STRATEC als auch in Form der fertigen Produkte bei ihren Kunden auf Lager gekauft, um auf eine anhaltend hohe Nachfrage weiterhin vorbereitet zu sein. Der nun langsamer als zunächst erwartet stattfindende Lagerabbau führt weiterhin zu einer hohen Kapitalbindung als auch zu einer nur langsamen Belegung der Nachfrage.

Durch diese Effekte ergibt sich eine für STRATEC historisch schwierige Planbarkeit, der das Unternehmen durch Produktdiversifikation und langfristige Partnerschaften versucht entgegenzuwirken. Im stark von Sanktionen betroffenen Markt Russland ist STRATEC nicht tätig.

Markt-, Produkt- und regulatorische Risiken

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte, die zu einem hohen Lageraufbau geführt haben, wird deutlich, dass **Lieferanten- und Beschaffungsrisiken** eine bedeutende Rolle spielen. Einerseits muss die Verfügbarkeit wichtiger Materialien und Komponenten sichergestellt werden, die aber andererseits einen Bestandsaufbau des Vorratsvermögens mit entsprechender Kapitalbindung nach sich zieht, wenn die Abrufzahlen der Kunden sich nicht im erwarteten Rahmen bewegen. STRATEC wirkt diesen Faktoren durch veränderte, flexibilisierte Beschaffungsprozesse, enges Lieferantenmanagement sowie durch ein straffes Projektcontrolling in Verbindung mit einem effektiven Zielkostenmanagement entgegen.

STRATEC erwirtschaftet den wesentlichen Teil der Umsätze durch Entwicklungsprojekte und die nachfolgende Produktion der entwickelten Analysensysteme. Obwohl bereits bei der Ausgestaltung der Projektverträge negative Auswirkungen durch potenzielle Schäden berücksichtigt und abgesichert werden, lassen sich gewisse **Projekt- und Produktionsrisiken** nicht ausschließen.

Generell haben sowohl STRATEC als auch der Kunde großes Interesse am Erfolg der Zusammenarbeit und allokieren daher in aller Regel die notwendigen Ressourcen, um ein Entwicklungsprojekt und die darauffolgende Serienproduktion innerhalb der vorgesehenen Budgets umzusetzen. Dennoch ist STRATEC ein Stück weit von der Entscheidung des Kunden abhängig, wann und mit welchem Testmenü dieser beabsichtigt mit einem entwickelten Produkt in die geografischen Teilmärkte einzutreten. Hierdurch kann es zu Abweichungen zwischen der Projektplanung und Umsatzrealisierung kommen.

Ein wesentlicher Zielmarkt von STRATEC ist neben dem Bereich Life-Sciences der In-vitro-Diagnostikmarkt, der von rund 20 weltweiten Marktführern dominiert wird. STRATEC arbeitet mit vielen dieser marktführenden Unternehmen zusammen und erzielt daher einen Großteil der Umsatzerlöse mit diesen Kunden, woraus sich eine hohe **Hauptkundenabhängigkeit** bzw. ein **Absatzmarktrisiko** ergibt, da diese Kunden und das daraus abzuleitende Marktpotential nicht ohne weiteres ersetzt werden kann. Verliert ein wesentlicher Kunde deutlich an

Marktanteilen oder bricht ein solcher Kunde ein wesentliches Projekt ab, würde dies zu einem Rückgang der geplanten Umsätze oder zu Abwertungsbedarf bei aktivierten Entwicklungsaufwendungen oder dem Vorratsvermögen und somit zu direkten Auswirkungen auf die Ertragslage kommen. In der Regel, stehen mögliche Kompensationszahlungen einem solchen Ertragsausfall, oft jedoch zeitlich deutlich versetzt, gegenüber.

Aufgrund der erhöhten Unsicherheiten bei den politischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie aufgrund der sich nur langsam erholenden Nachfrage in bestimmten, jedoch wichtigen Marktsegmenten, war zuletzt ein zunehmender **Wettbewerbs- und Preisdruck** im IVD-Marktumfeld zu verzeichnen. Hierdurch wird ebenfalls eine verhaltene Erholung bei den Investitionen in neue Entwicklungsprojekte erwartet, was zu einem temporär erhöhten Preisdruck bei den Anbietern dieser Entwicklungsleistungen führt. Der beschriebene Absatzmarkt von STRATEC ist dabei von zwei Gruppen potentieller Wettbewerber geprägt. Einerseits sind dies die internen Entwicklungsabteilungen der bestehenden und potentiellen Kunden. Aus einer Vielzahl von Gründen sind viele Diagnostikunternehmen dazu übergegangen, die Entwicklungsleistungen für Analysensysteme und Verbrauchsmaterialien an spezialisierte Outsourcing-Partner wie STRATEC auszugliedern. Hierfür sprechen unter anderem die in aller Regel geringeren Kosten aufgrund einer kürzeren Entwicklungszeit, die sich aus Spezialisierung und aufgrund des vorhandenen Technologiepools ergeben. Andererseits existieren weltweit Unternehmen als Wettbewerber, die sich ebenfalls als Outsourcing-Partner auf die Entwicklung von Automatisierungslösungen in hochregulierten Märkten fokussieren. Da diese Spezialisierung sehr tiefgreifendes Know-how erfordert, dauert der Markteintritt für potentielle Wettbewerber relativ lange und ist entsprechend aufwendig. Das Risiko, dass ein neu auftretender Wettbewerber Marktanteile gewinnt, nimmt mittelfristig, mit zunehmender Erfahrung und daraus gewonnenem Know-how, zu.

Da es sich bei den Einsatzgebieten von STRATECs Analysensysteme meist um hochregulierte Märkte handelt, finden vor der Zulassung eines Instruments verschiedene Test- und Validierungsphasen statt, die sicherstellen, dass strikte Prozess- und Sicherheitsvorgaben vollumfänglich erfüllt werden. Hinzu kommen mehrere Ebenen der Prozessüberwachung, beispielsweise technische, chemieinhärente, oder softwarebasierte Überwachungsmechanismen, während dem Prozessieren und Auswerten einer Probe. Trotzdem ergeben sich für die Lieferanten und Hersteller diagnostischer Produkte in der Praxis Haftungsrisiken, die auch durch Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie durch umfassende Qualitätskontrollen nicht umfänglich ausgeschlossen werden können. Auch wenn STRATEC bei möglichen Haftungsansprüchen nicht an erster Stelle steht, sichert sich das Unternehmen gegen **Produkthaftungsrisiken** durch entsprechende Produkthaftpflichtversicherungen ab. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass mögliche Haftungsansprüche den bestehenden Versicherungsschutz überschreiten und Schuld- und Schadensklärung in einem zeitaufwendigen Verfahren zu klären wären, wodurch ein möglich auftretender Schaden mittelfristig zunehmen und sich somit auch auf mögliche finanzielle Schäden ausweiten könnte.

STRATEC unterliegt diversen **Risiken durch die Nutzung von Schutzrechten und Lizenzen**. Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens hängt neben den langjährigen Erfahrungswerten und dem Know-how der Mitarbeitenden ebenso vom Schutz seiner Technologien und Innovationen ab. Daher sichert die Gesellschaft direkt oder indirekt ihr eigenes Know-how durch zahlreiche internationale Patente und Schutzrechtsanmeldungen. STRATEC stellt darüber hinaus durch Patentanwälte und Recherchen fortlaufend sicher, dass bei der Entwicklung, Herstellung oder einem geplanten Markteintritt eines Produkts keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass im Zusammenhang mit Schutzrechten Dritter oder bei der Nutzung von Lizenzen zu Rechtsstreitigkeiten kommt und damit verbundene Kosten entstehen können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

STRATECs Finanzstrategie ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für das angestrebte organische und mögliche akquisitorische Wachstum ausgerichtet.

Aufgrund einer über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegenen Kapitalbindung im Zuge des Aufbaus des Vorratsvermögens seit der COVID-19-Pandemie ist das **Liquiditätsrisiko** bei STRATEC verstärkt in den Fokus gerückt. Abhängig von der Entwicklung der Abnahmezahlen der Kunden und der damit verbundenen Entwicklung des Vorratsvermögens besteht das Risiko, dass sich die Kapitalbindung, entgegen der Erwartungen, weiter erhöht. Die Finanzierung der STRATEC-Gruppe erfolgt durch die aus der operativen Geschäftstätigkeit erzielten Mittelzuflüsse sowie aus kurz- bis langfristig ausgerichteten Finanzierung durch verschiedene namhafte Kreditinstitute. Die Kreditfinanzierungen bestehen aus einer bis Januar 2027 laufenden Rahmenkreditlinie, die im vierten Quartal 2024 um 20 Mio. € auf 75 Mio. € aufgestockt wurde, sowie aus verschiedenen Festzinsdarlehen, Investitionsprogrammen und Förderdarlehen. Die im Zuge einer Akquisition im Juni 2023 aufgenommene, mehrmals verlängerte Brückenfinanzierung läuft im Juni 2025 aus. Es ist vorgesehen, die Rückführung dieser Brückenfinanzierung aus den bestehenden Kreditlinien des Rahmenkreditvertrags und der vorhandenen Liquidität beziehungsweise im Rahmen einer langfristigen Anschlussfinanzierung durchzuführen. Außerdem sollen die Rahmenkreditlinie und die Brückenfinanzierung durch eine langfristige Konsortialfinanzierung in Höhe von 125 Mio.€ mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren zeitnah ersetzt werden. Die Verhandlungen mit den Banken sind in einem fortgeschrittenen Stadium. Hierzu hat STRATEC eine der Hausbanken mit einem Arrangierungs- und Platzierungsmandat beauftragt. Das Liquiditätsrisiko wurde nicht in der Übersichtstabelle dargestellt, da sich die möglichen Auswirkungen nur unzureichend in eine Klassifizierung der Schadenshöhe einordnen lassen.

Währungsrisiken entstehen bei der STRATEC SE insbesondere aufgrund von Umsatzerlösen, die in US-Dollar fakturiert werden. Andere Währungen spielen eine nur untergeordnete Rolle. Wo möglich werden Risiken durch Einnahmen in US-Dollar durch die entsprechende Beschaffung in US-Dollar neutralisiert (natural hedge). Das verbleibende US-Dollar-Volumen kann in Abhängigkeit von der Einschätzung der US-Dollar-Entwicklung und der Planbarkeit der Zahlungseingänge anteilig gesichert werden. Auch diese Sicherungsgeschäfte oder nicht gesicherte Beträge können aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu den jeweiligen Stichtagen entsprechende Auswirkungen in der Ergebnisrechnung der Gesellschaft verursachen. Nähere Angaben zu Währungssicherungsgeschäften befinden sich im Anhang.

STRATEC ist aufgrund der Aufnahme von Fremdmitteln **Zinsänderungsrisiken** ausgesetzt. Die Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten wird daher kontinuierlich beobachtet. STRATECs Finanzverbindlichkeiten bestehen lediglich anteilig aus festverzinslichen Darlehen und sind somit gegen das Risiko stark steigender Zinsen nur teilweise abgesichert. Aufgrund weiterhin hoher Unsicherheiten wie einer zunehmend hohen Staatsverschuldung, den ungewissen Handelsbeziehungen mit den USA sowie der weiterhin unsicheren Inflationsentwicklung kann ein Anstieg der europäischen Leitzinsen nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko aus Zinsänderungen wird daher als möglich eingeschätzt. Bei einer vollständigen Ausnutzung sämtlicher Kreditlinien und einem Anstieg des EURIBORs um 100 Basispunkte wären die Auswirkungen auf die Zinskosten im mittleren Bereich. Im Zuge der zuvor erläuterten (siehe oben) geplanten Neufinanzierung, der im Juni 2025 auslaufenden Brückenfinanzierung, wird der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften, abhängig von den Marktentwicklungen und Prognosen, verstärkt in Betracht gezogen. Zum 31. Dezember 2024 bestanden bei der STRATEC-Gruppe keine Zinssicherungsgeschäfte.

STRATEC und ihre Tochtergesellschaften agieren international und unterliegen damit vielfältigen nationalen Steuergesetzen. Aufgrund der Änderung der Steuergesetzgebung oder deren Auslegung durch die jeweiligen Finanzbehörden unterliegt STRATEC hierbei **Steuer-risiken**, die in Form von Steueraufwendungen oder Nachzahlungen Auswirkungen auf die Ertragslage nach sich ziehen können. In der STRATEC-Gruppe wird diesen Risiken in Form eines Tax-Compliance-Management-Systems (Tax-CMS) entgegengewirkt.

Ogleich es sich bei den Kunden und Partnern von STRATEC in der Regel um Unternehmen handelt, die in ihren Märkten eine starke Stellung einnehmen und solide finanziert sind, verbleibt ein Risiko, dass ein Kunde aufgrund der Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Diesen **Zahlungsausfall-risiken** wird durch Warenkreditversicherungen bzw. durch Forderungsausfallversicherungen sowie durch ein anlassbezogenes Kundenscreening mit entsprechenden weiteren Maßnahmen zur Begrenzung eines zunehmenden Kreditausfallrisikos entgegengewirkt. Dadurch begrenzt sich dieses Risiko auf einen überschaubaren (kurzfristigen) Zeitraum und eine der Kundenbeziehung angemessene Summe.

Sonstige bedeutende Risiken

Aufgrund der zunehmenden Vernetzung und Einbindung von anderen Standorten, Kunden oder Cloudlösungen wird die Sicherheit der IT-Infrastruktur weiterhin an Bedeutung zunehmen. Auch aufgrund der Lageberichte von zuständigen Behörden und Verbänden wird das **IT-Risiko**, insbesondere durch Cyberangriffe und damit verbundene Schäden weiterhin als hoch bzw. wahrscheinlich eingeschätzt. STRATEC begegnet diesem Risiko weiterhin mit verstärkten Maßnahmen technischer und organisatorischer Natur auf allen Sicherheitsebenen, von einer weiteren Härtung der IT-Systeme, über intensive Überwachung von sicherheitsrelevanten Ereignissen bis hin zu gesteigerten Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Dies wird weiter flankiert von regelmäßigen Schwachstellenanalysen und Penetrationstests sowie einer gezielten, kontinuierlichen Verbesserung der IT-Sicherheitsstandards.

Die Nachfrage nach qualifiziertem Personal ist in einzelnen Fachbereichen nach wie vor hoch. **Personalrisiken** bestehen für STRATEC bei der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften. Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich von der Verfügbarkeit, Kompetenz, Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden beeinflusst. Ein Mangel an ausreichendem Fachpersonal kann zu Einschränkungen der operativen oder administrativen Tätigkeiten führen, was unter anderem zur Folge haben kann, dass Berichtstermine verschoben werden müssen. Beispielsweise konnte STRATEC trotz des Einsatzes von Zeitarbeitskräften und Interim-Managern im Finanzbereich nicht schnell genug Vakanten und Mehrbedarf decken, um den deutlich erhöhten Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit einem Wechsel der Abschlussprüfer rechtzeitig zu kompensieren. STRATEC möchte ihren Mitarbeitenden daher ein attraktives und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld mit Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten und steht dabei in Konkurrenz zu regionalen und internationalen Unternehmen.

Dem begegnet die Gesellschaft durch die Pflege des Images als attraktiver Arbeitgeber sowie der frühzeitigen Ansprache von jungen Fachkräften, beispielsweise auf Karrieremessen oder in sozialen Medien. Darüber hinaus werden verschiedene Tätigkeiten, etwa im Bereich Entwicklung oder dem Qualitätsmanagement, standortübergreifend durchgeführt, um die verfügbaren Ressourcen der jeweiligen Standorte zu nutzen. Somit wird eine bessere Verfügbarkeit verschiedener Berufszweige an anderen Standorten gezielt genutzt, um Engpässe an geeignetem Personal zu vermeiden. Dennoch müssen gelegentlich Personalengpässe durch den Einsatz von Interims-Fachkräften temporär gedeckt werden, wodurch zusätzliche Kosten anfallen.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Konzerngesellschaften der STRATEC SE befinden sich in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen geographischen und ökologischen Bedingungen. Die durch den Klimawandel zunehmende Anzahl an Extremwetterereignissen, wie Stürme, Dürren, Brände oder Fluten, können die Produktions- und Lieferfähigkeit von STRATEC als auch die ihrer Lieferanten zeitlich und lokal begrenzt beeinträchtigen. Unmittelbaren Auswirkungen wird soweit möglich und sinnvoll durch Versicherungen gegen Wasser-, Feuer-, oder Sturmschäden und den daraus folgenden Ertragsausfällen begegnet. Um klimabezogene Risiken zu identifizieren, hat STRATEC eine Klimarisikoaanalyse durchgeführt. Auswirkungen auf den Klimawandel, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen, wurden als Teil der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. Im Zuge der Klimarisikoaanalyse wurden die Standorte in Bezug auf aktuelle und zukünftige physische sowie klimabedingte Übergangsereignisse untersucht. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt und kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte einbezogen.

Anhand des nachfolgenden Überblicks werden die Risiken aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Risiken auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Reputation des Unternehmens nach Wirksamkeit mitigierender Maßnahmen dargestellt:

Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit

0 % bis 25 %	Unwahrscheinlich
25 % bis 50 %	Möglich
50 % bis 75 %	Wahrscheinlich
75 % bis 100 %	Sehr wahrscheinlich

Die Bewertung der möglichen finanziellen Auswirkung erfolgt anhand folgender Kriterien:

Geschätzte finanzielle Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der STRATEC-Gruppe im Falle des Risikoeintritts

Grad der Auswirkung	Definition der Schadenshöhe
Gering	0 Mio. € bis 1,0 Mio. €
Mittel	> 1,0 Mio. € bis 9,4 Mio. €
Hoch	> 9,4 Mio. € bis 36,0 Mio. €
Sehr hoch	> 36,0 Mio. €

Der Grad der Auswirkungen wird ausgehend von der Vermögens- und Ertragskraft der STRATEC-Gruppe abgeleitet.

Übersicht der Risiken und ihrer Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Reihenfolge der Risiken in der jeweiligen Kategorie nach Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit, beginnend mit der größten Wahrscheinlichkeit, danach nach Höhe der möglichen Auswirkungen):

	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkungen	
		kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	mittelfristig (1 – 3 Jahre)
Markt-, Produkt- und regulatorische Risiken			
Lieferanten- und Beschaffungsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Produktionsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Projektrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Wettbewerbsrisiken	Möglich	Gering	Mittel
Produkthaftungsrisiko	Unwahrscheinlich	Mittel	Hoch
Hauptkundenabhängigkeit, Absatzmarkt	Unwahrscheinlich	Mittel	Hoch
Risiken durch Nutzung von Schutzrechten und Patenten	Unwahrscheinlich	Mittel	Mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Währungsrisiken	Wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Zinsänderungsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Steuerrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Zahlungsausfallrisiken	Unwahrscheinlich	Mittel	Gering
Sonstige bedeutende Risiken			
IT-Risiken	Wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Personalrisiken	Wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Umwelt- und Nachhaltigkeitsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel

Gesamteinschätzung der Risikosituation der STRATEC-Gruppe

Der Vorstand von STRATEC hat durch das Risikomanagementsystem und die fortlaufende Berichterstattung einen entsprechenden Überblick über die Risiken der jeweiligen Geschäftsbereiche und deren wirtschaftlicher Bedeutung.

In der Gesamtbetrachtung der Risikosituation sind für den Vorstand derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über das in den finanzwirtschaftlichen Risiken beschriebene Ausmaß hinaus wesentlich beeinträchtigen könnten.

Risikomanagementsystem

Zur Erkennung und Steuerung von Risiken sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist das Risikomanagementsystem ein aktiver Teil der Unternehmenssteuerung. Neben kurzfristigen (operativen) Risiken befasst sich das Risikomanagement bei STRATEC darüber hinaus auch mit langfristigen (strategischen) Entwicklungen, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken können.

Das Risikomanagementsystem wird zentral gesteuert und basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

INTERNES KONTROLLSYSTEM

STRATEC verfügt über ein internes Kontrollsystem, dessen Ziel es ist, das Vermögen und die Informationen des Unternehmens zu schützen sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu sichern.

Das interne Kontrollsystem basiert auf:

- Internen Richtlinien
- Vorgaben und Prozessen
- Gesetzen
- Ad-hoc Anweisungen

CORPORATE COMPLIANCE

STRATEC hat seine konzernweit gültigen Verhaltensrichtlinien und ethischen Grundsätze sowie weitere Richtlinien in einem Verhaltenskodex (Corporate Compliance Policy) zusammengefasst. Dieser ist für alle Mitarbeitenden bindend und wird regelmäßig auf Basis einer Analyse und Auswertung der jährlichen Risikoberichte der einzelnen STRATEC-Gesellschaften überarbeitet und weiterentwickelt.

Diese Grundsätze und Richtlinien basieren auf:

- Gesetzen
- Normen
- Richtlinien

RISIKOFRÜH- ERKENNUNGSSYSTEM

Innerhalb der STRATEC-Gruppe wurde im Rahmen des Risikomanagementsystems, neben einer ad-hoc-Risikoberichtspflicht, ein Risikofrüherkennungssystem etabliert, welches in Form eines regelmäßigen Berichtswesens zur Beurteilung potentieller Risikobereiche umgesetzt wurde. Es dient der Analyse und Beurteilung von Risiken des Unternehmens und seines Umfelds. Unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben des § 91 Absatz 2 AktG bildet das bei STRATEC etablierte System ein umfassendes Instrument zur Überwachung elementarer Prozesse und frühzeitigen Identifizierung eventueller Risiken ab.

Das Risikomanagementsystem basiert auf:

- Aktiengesetz
- Risikohandbuch
- Internen Anweisungen

Internes Kontrollsystem

STRATEC verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches Prüfungsprozesse unter anderem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess enthält und indem geeignete Unternehmensstrukturen sowie Arbeitsprozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Ziel des IKS ist es, Fehlerrisiken und Schäden, die durch das eigene Personal oder durch kriminelle Dritte verursacht werden können, so weit wie möglich auszuschließen. Das IKS umfasst im Allgemeinen folgende Maßnahmen:

- Durchführung von internen Prüfungen anhand von Kontrolllisten mit klar definierten Prüfkriterien;
- Aufdecken von Regelungslücken und Regelverstößen anhand einer strukturierten und risikoorientierten Vorgehensweise;
- Prüfungen im Rahmen des Tax CMS (Compliance Management System);
- Erstellung von Prüfungsberichten zur Weitergabe an den Vorstand;
- Prüfung der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen;
- Regelmäßige Informationen und Warnhinweise an die Mitarbeitenden.

Folglich wird der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse nachhaltig gesichert und erhöht. Ferner wird das Kontrollbewusstsein im Unternehmen sensibilisiert.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll gewährleisten, dass unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Normen die (Konzern-) Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von STRATEC vermittelt. Zu berücksichtigen ist, dass ein IKS, unabhängig von dessen Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dahingehend liefern kann, dass wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das IKS von STRATEC hat ferner sicherzustellen, dass eine einheitliche, korrekte und zeitnahe buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Transaktionen erfolgt, um die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften sowie der internen Richtlinien zur Rechnungslegung, welche für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind, zu gewährleisten.

Um die Risiken soweit wie möglich einzugrenzen und um fehlerbehaftete Aussagen und Angaben im Konzernabschluss oder betrügerische Handlungen zu vermeiden bzw. aufzudecken, werden die folgenden wesentlichen Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige, prozessintegrierte und prozess-unabhängige Überwachungsmaßnahmen beispielsweise durch die Trennung von Funktionen, das Einhalten des Vier-Augen-Prinzips, die Implementierung von Zugriffsbeschränkungen und Zahlungsrichtlinien;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Vorgaben;
- Durchsicht und Analyse der lokalen Abschlüsse.

Das IKS von STRATEC prüft, ob die Einzelgesellschaften in der STRATEC-Gruppe ihre Abschlüsse nach den jeweils für sie geltenden Vorschriften und unter Wahrung der konzernweiten Maßgaben erstellen. In diesem gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch geschulte Ansprechpartner bei der Muttergesellschaft unterstützt, die gleichzeitig eine Qualitätskontrolle für die übernommenen Finanzdaten darstellen und den Gesellschaften daneben bei komplexen Fragestellungen zur Seite stehen. Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen wird das konsolidierte Rechenwerk unter Zugrundelegung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zentral erstellt. Die Fachverantwortlichen kontrollieren die etablierten Prozesse zur Überprüfung der Regelkonformität bei der Überleitung in den Konzernabschluss. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wird auch auf die Expertise von externen Beratungsgesellschaften zurückgegriffen. Als börsennotiertes Unternehmen überwacht und analysiert STRATEC die Änderungen der Gesetze, IFRS-Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss, damit diese zeitnah umgesetzt werden können.

Corporate Compliance

Die STRATEC Compliance Policy ist für alle Mitarbeitenden bindend und wird regelmäßig auf Basis einer Analyse und Auswertung der jährlichen Risikoberichte der einzelnen STRATEC-Gesellschaften überarbeitet und weiterentwickelt. Das Verständnis von Corporate Compliance wird bei STRATEC als wichtiger Grundbaustein der täglichen Geschäftstätigkeit sowohl intern als auch extern gesehen. Hierbei ist die Beachtung von unterschiedlichen Rechtssystemen und Rechtsordnungen genauso wichtig, wie das Einhalten ethischer Grundsätze.

Diese Richtlinien werden in Form von Schulungen und persönlichen Gesprächen allen Mitarbeitenden, Vorgesetzten und Vorständen vermittelt. Nur über die Kenntnis und das Verständnis anwendbarer Regelungen kann die Einhaltung durch alle relevanten Personen als Ganzes gewährleistet werden. Nur so ist ein Auftreten im internationalen Geschäftsverkehr nach den notwendigen Standards möglich. Um die unternehmensweite Compliance-Kultur zu standardisieren, werden auch die lokalen Compliance-Verantwortlichen aller STRATEC-Tochterunternehmen regelmäßig geschult und ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Das Ziel ist es, ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System zu pflegen und die lokalen Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen. Neben den Schulungen für neue Mitarbeitende finden regelmäßig Auffrischungsschulungen statt, um alle Mitarbeitende für das Compliance-Verständnis zu sensibilisieren.

Die STRATEC Corporate Compliance Policy beinhaltet folgende Elemente:

Grundsätzliche Erklärung des Compliance-Verständnisses bei STRATEC, sowie die Erläuterung des Compliance Management Systems, Korruptionsprävention im Sinne von Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr; insbesondere ein Verbot jeglicher unzulässiger Einflussnahme, Informationen und Hilfestellungen zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, behördlicher und interner Vorschriften, die Verpflichtung zur Bereitstellung einer fairen und respektvollen Arbeitsumgebung im Unternehmen, Hilfestellungen um Interessenskonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Belangen zu vermeiden, Einhaltung kapitalmarktrechtlicher, kartellrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften, Urheberrecht und Lizenzkonformität, regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden, sowie Informationsmaterial im Intranet als auch an Informationstafeln, respektvoller und professioneller Umgang im Unternehmen, Meldungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen.

STRATECs Compliance Management System wird kontinuierlich um aktuelle Themen erweitert und optimiert. Dadurch werden die Vorgesetzten der verschiedenen Ebenen in die Lage versetzt, bestimmte Risiken zu erkennen und diese durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden. Ergänzend finden in unregelmäßigen Abständen persönliche Gespräche zwischen Vorgesetzten und dem zuständigen Compliance Officer statt. Durch diese persönlichen Gespräche können potentielle Konflikte oder

fragliche Sachverhalte in den Abteilungen früh erkannt und geklärt werden. Die abschließenden Ergebnisse der Gespräche werden durch Compliance-Verantwortliche anonymisiert an den Vorstand berichtet. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

Darüber hinaus wird eine regelmäßige Überwachung steuerlicher Risikobereiche innerhalb der Gruppe durch ein steuerliches Kontrollsystem (Tax-CMS) gewährleistet. Somit sollen mögliche steuerliche Risiken überwacht, rechtzeitig identifiziert und analysiert werden, mit dem Ziel, diese zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Darüber hinaus hat STRATEC ein Compliance Board etabliert. Ziel hierbei ist, eine höhere Transparenz und Diversität bei der Erkennung von Risiken zu implementieren und als Gremium bei der Festlegung von Compliance-Zielen für das jeweilige Jahr zusammen zu arbeiten.

STRATEC erwartet von jedem Mitarbeitenden ein compliancekonformes Verhalten, um sicherzustellen, dass in dessen Verantwortungsbereich liegende geschäftliche Entscheidungen sowie Handlungen kontinuierlich mit der Corporate Compliance Policy übereinstimmen. Ein anonymisiertes Hinweisgebersystem (Whistleblowing System) für Hinweise auf Regel- und Rechtsverstöße ist seit 2017 in Kraft.

Im Jahr 2021 hat STRATEC SE den UN Global Compact unterzeichnet. Dies ist ein wichtiger Meilenstein in STRATECs Aktivitäten als nachhaltiges Unternehmen. Die Verpflichtung ermöglicht die weitere Ausrichtung der Strategien und Abläufe innerhalb des Unternehmens an den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Risikofrüherkennungssystem

Das Risikofrüherkennungssystem bei STRATEC folgt den gesetzlichen Vorgaben des § 91 Absatz 2 AktG. Die Prozesse zur Überwachung der Risiken sehen dabei regelmäßig zu erstellende Berichte zur Einschätzung der Risiken in den jeweiligen Verantwortungsbereichen durch die verantwortlichen Fach- oder Bereichsleiter sowie durch die Verantwortlichen bei den Tochtergesellschaften vor. Die Berichte werden durch ein Risikokomitee, das sich aus Mitgliedern operativer Fachbereiche sowie aus dem Bereich Finanzen zusammensetzt, geprüft, bewertet und nachfolgend an den Vorstand berichtet, der sie wiederum prüft, bewertet und an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen mögliche Gegen- und Überwachungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Außergewöhnliche Risiken müssen hiervon unabhängig sofort gemeldet werden.

In den unterschiedlichen Aggregationsstufen wird den Entscheidungsträgern und Organen ein so genanntes Risikohandbuch inklusive des Risikoberichts als Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, welches die Nutzer in die Lage versetzt, notwendige Schritte und Maßnahmen zur Erfüllung interner und gesetzlicher Anforderungen durchzuführen.

Somit können etwaige bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifiziert und die sich hieraus möglicherweise ableitenden Konsequenzen, auch über den zeitlichen Verlauf hinweg, mit der Veränderung der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und sichtbar gemacht werden. Hierbei sind auch die jeweiligen Einzelgesellschaften der STRATEC-Gruppe sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Konzerngesellschaften in die Risikoanalyse und die Berichterstattung miteinbezogen.

Zur Risikobewältigung werden generell die folgenden Maßnahmen eingesetzt:

- Erhöhte Ressourcenzuteilung,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Mitarbeiter-Awareness
- kürzere Überwachungsintervalle,
- erhöhte Management-Attention,
- Vereinbarung von Maßnahmen zur Risikobeseitigung,
- Versicherungen.

Das Risikomanagementsystem umfasst neben der STRATEC SE auch die Tochtergesellschaften der STRATEC-Gruppe.

E. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN¹

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 12.157.841 € und war eingeteilt in 12.157.841 Stückaktien, die auf den Namen lauten. Darin enthalten sind 1.899 Stück eigene Aktien der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot und der Gesellschaft steht gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Gemäß § 4 Ziffer 4.2 der Satzung haben die Aktionäre der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienregister die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben mitzuteilen. Darüber hinaus haben die Aktionäre der Gesellschaft jede Änderung ihrer Adresse unverzüglich mitzuteilen. Eintragungen eines im eigenen Namen handelnden Aktionärs für Aktien, die einem anderen gehören, sind nur zulässig und im Verhältnis zur Gesellschaft wirksam, wenn die Tatsache, dass die Aktien einem anderen gehören, sowie die Person und die Adresse des Eigentümers der Gesellschaft im Aktienregister eingetragen werden. Entsprechendes gilt auch, wenn der Eingetragene oder der Eigentümer nach der Eintragung sein Eigentum an den Aktien auf einen anderen überträgt. Die Gesellschaft ist nach § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von dem im Aktienregister Eingetragenen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihm die Aktie, als deren Inhaber er im Aktienregister eingetragen ist, tatsächlich gehören und,

soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen demjenigen zu übermitteln, für den er die Aktien hält. Solange einem solchen Auskunftsverlangen nicht nachgekommen ist, bestehen die Stimmrechte aus dem betreffenden Aktienbestand nach § 67 Abs. 2 AktG nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Gemäß den uns vorliegenden Mitteilungen nach § 33 WpHG war zum 31. Dezember 2024 kein Aktionär mit mehr als 10% der Stimmrechte direkt an der Gesellschaft beteiligt. Von Frau Bettina Siegle, Frau Tanja van Dinter, Herrn Ralf Leistner, Herrn Hermann Leistner, Frau Doris Leistner sowie der Herdor Beteiligungs GmbH und der Herdor GmbH & Co. KG (alle in Deutschland) liegen uns Mitteilungen vor, dass sie jeweils mit über 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft aufgrund der Zurechnung von Stimmrechten beteiligt sind.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die Gesellschaft im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Stimm- und Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

¹ (nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB) und Erläuterungen

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den Art. 9 SE-VO, §§ 84 und 85 AktG und § 5 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt und abberufen; eine wiederholte Bestellung und Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Ziffer 5.1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird gemäß § 5 Ziffer 5.2 der Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 5 Ziffer 5.2 der Satzung einen Vorsitzenden und gemäß § 5 Ziffer 5.2 der Satzung einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf gemäß Art. 9 SE-VO, § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 12 Ziffer 12.2 der Satzung beschließen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 6. Juni 2013, 30. Mai 2018, 8. Juni 2020 und 17. Mai 2023 ermächtigt, § 4 der Satzung entsprechend der Durchführung des Genehmigten Kapitals 2020/I bzw. entsprechend der Ausnutzung des Bedingten Kapitals VI/2013, des Bedingten Kapitals VIII/2018, des Bedingten Kapitals X/2023 und des Bedingten Kapitals IX/2020 oder nach Ablauf der für die Ausnutzung der bedingten Kapitale geltenden Ermächtigungsfrist anzupassen.

Gemäß § 179 Abs. 2 AktG i.V.m. § 15 Ziffer 15.3 bedürfen satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bestimmt das Gesetz an mehreren Stellen, z.B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die STRATEC SE verfügt gemäß § 4 Ziffer 4.5 der Satzung zum 31. Dezember 2024 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 2,4 Mio. €.

Die Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 hat ein genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juni 2025 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 2,4 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten, in der Satzung definierten Voraussetzungen, ist der Vorstand jedoch berechtigt, das Bezugsrecht insgesamt bis zu einem Betrag von 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die STRATEC SE verfügt gemäß § 4 Ziffer 4.6 und § 4 Ziffer 4.7 zum 31. Dezember 2024 über bedingte Kapitale in Höhe von insgesamt bis zu 1.789.750 €:

Das Bedingte Kapital VI/2013 (in Höhe von bis zu 19.750 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2013 bis zum 5. Juni 2018. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital VIII/2018 (in Höhe von bis zu 220.000 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2018 bis zum 29. Mai 2023. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital X/2023 (in Höhe von bis zu 750.000 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital IX/2020 (in Höhe von bis zu 800.000 €) dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juni 2025 durch die Gesellschaft oder durch eine inländische oder ausländische Gesellschaft, an der die STRATEC SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten in Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die STRATEC SE ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 ermächtigt, bis zum 7. Juni 2025 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu den in der unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 näher bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben

hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Aktien sollen zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 näher bestimmt sind und bei denen teilweise auch ein Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, verwendet werden können. Von der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einzelne Vereinbarungen enthalten sogenannte Change-of-Control-Klauseln, die dem Vertragspartner bei einer Änderung der Kontrolle über die Gesellschaft das Recht zur Kündigung oder andere für die Gesellschaft unter Umständen nachteilige Sonderrechte einräumen oder die Fortsetzung des Vertrags von der Zustimmung des Vertragspartners abhängig machen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft haben im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle ein Sonderkündigungsrecht. Danach sind sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Kontrollwechsels berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende ihr Amt niederzulegen und den Anstellungsvertrag außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Bei Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts enden Vorstandsmandat und Anstellungsverhältnis vorzeitig mit Ablauf der dreimonatigen Frist. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn einem Aktionär direkt oder indirekt (Zurechnung nach WpHG oder WpÜG) mindestens 30% der Aktien gehören oder die Gesellschaft etwa aufgrund Abschlusses eines Unternehmensvertrags, Verschmelzung, Einbringung oder Eingliederung zu einer abhängigen Gesellschaft wird. Das Vorstandsmitglied erhält eine Abfindung in Höhe von 150% des für eine vorzeitige einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit vereinbarten Abfindungs-Caps, das maximal zwei Jahresgesamtvergütungen umfasst.

¹ (nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB) und Erläuterungen

F. (KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. 315d HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG hat die Gesellschaft zusammen mit dem Corporate Governance Bericht auf ihrer Internetseite www.stratec.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

G. NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024) hat die STRATEC SE erstmalig eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 – Corporate Sustainability Reporting Directive, (CSRD) – und zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c HGB an eine nicht-finanzielle Konzernerklärung erstellt.

Gemäß § 289d HGB erfolgt die Erstellung dieser nicht-finanziellen Konzernklärung unter vollständiger Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Es wurden keine weiteren Rahmenwerke oder Standards herangezogen.

Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung der STRATEC SE erfolgte nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive auf konsolidierter Basis. Dabei entspricht der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung dem des Konzernabschlusses von STRATEC. Die Nachhaltigkeitserklärung deckt, soweit durch die CSRD gefordert, alle notwendigen Bereiche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ab. STRATEC hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Der Grundsatz der Berichtsstetigkeit wird durch die erstmalige Anwendung der ESRS durchbrochen.

Ergänzende Angaben zur Erfüllung handelsrechtlicher Berichtspflichten

Die fünf im HGB genannten Aspekte werden in den ESRS folgendermaßen adressiert:

- Aspekt „Umweltbelange“ adressiert durch
 - ESRS E1, Unterthemen „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“, „Energie“
 - ESRS E5, Unterthemen „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“

- Aspekt „Arbeitnehmerbelange“ adressiert durch
 - ESRS S1, Unterthemen „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“
 - ESRS S2, Unterthemen „Arbeitsbedingungen“, „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“
- Aspekt „Sozialbelange“ adressiert durch
 - ESRS S4, Unterthema „Verbraucher und Endnutzer“
- Aspekt „Achtung der Menschenrechte“
 - ESRS S1 und S2 übergreifend
- Aspekt „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“
 - ESRS G1, Unterthema „Korruption und Bestechung“

Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator, der zur Steuerung des Unternehmens herangezogen wird, ist die Mitarbeiterzahl.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

STRATEC erstellt erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Anforderungen der CSRD. Demzufolge gab es weder Änderungen bei der Erstellung noch bei der Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen. Darüber hinaus gab es keine zu korrigierenden Fehler.

STRATEC ist nicht von der Definition der kurz- (maximal 1 Jahr), mittel- (1-5 Jahre) und langfristigen (mehr als 5 Jahre) Zeithorizonten gemäß der CSRD abgewichen.

Für die in diesem Bericht dargestellten Aktionspläne und Maßnahmen sind erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx) als Geldbeträge von > 1 Mio. € pro Aktionsplan/Maßnahme definiert. Entsprechend wurden für die Angaben zu MDR-A 69 und E1 § 29 Ausgaben unterhalb dieser Schwelle nicht berücksichtigt.

Die Schätzmethode und die damit verbundene Messunsicherheit wird im jeweiligen Standard angegeben. Schätzungen, die naturgemäß mit höheren Messunsicherheiten verbunden sind, sind insbesondere die Scope 3-Emissionen, da bei diesen teilweise auf ausgabenbasierte Emissionsfaktoren zurückgegriffen wird. Zudem liegen STRATEC als OEM-Partner keine exakten Informationen zur Ermittlung der für die Emissionskategorie 3.1 I sowie die Angabepflicht E5 § 36 a) notwendigen Lebenszeit von Produkten vor.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das deutsche Aktienrecht sieht ein zweistufiges System der Verwaltung der Gesellschaft vor: Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten in der dualistisch verfassten STRATEC SE zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dabei erfolgt zum einen die Unternehmensführung durch den Vorstand und zum anderen die Unternehmenskontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet das Unternehmen und gestaltet maßgeblich die Unternehmenspolitik und Unternehmensführung mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen.

Der Vorstand der STRATEC SE besteht aus drei geschäftsführenden Mitgliedern. Dazu gehören der Vorstandsvorsitzende sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder. Nicht-geschäftsführende Mitglieder sind innerhalb des Vorstands nicht vertreten. Der Vorstand der STRATEC SE setzt sich zu 100 % aus männlichen Mitgliedern zusammen. Für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums des Vorstands der STRATEC SE besteht kein Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Vorstands der STRATEC SE verfügen dennoch über weitreichende Kompetenzen und langjährige Erfahrung in Unternehmensführung, Strategie und Unternehmenspolitik.

Der Aufsichtsrat der STRATEC SE besteht aus vier nicht-geschäftsführenden Mitgliedern. Dazu gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der stellvertretende

Aufsichtsratsvorsitzende sowie zwei weitere Mitglieder. Gemäß dem Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums des Aufsichtsrats haben drei der vier Aufsichtsratsmitglieder Führungserfahrung in einem Industrieunternehmen. Darüber hinaus haben zwei der vier Aufsichtsratsmitglieder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäftsverkehr oder Sachverstand auf dem Gebiet der Medizintechnik oder einem anderweitigen technischen Gebiet. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über langjährige Erfahrungen im Markt für In-vitro-Diagnostik, der sich durch eine hohe Internationalisierung auszeichnet. Diese Kenntnisse, welche sich marktbedingt stark auf Europa und die USA fokussieren, sind bei der Standortausrichtung von hoher Relevanz.

Die STRATEC SE unterliegt nicht der Mitbestimmung. Der Aufsichtsrat besteht daher ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Der Aufsichtsrat setzt sich aus 75 % männlichen sowie 25 % weiblichen Mitgliedern zusammen. Darüber hinaus besteht der Aufsichtsrat zu 100 % aus unabhängigen Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Vorstand der STRATEC SE aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- **Marcus Wolfinger**, Remchingen, Deutschland
Vorstandsvorsitzender, Diplom-Betriebswirt
- **Dr. Claus Vielsack**, Birkenfeld, Deutschland
Vorstand für Produktentwicklung, promovierter Chemiker
- **Dr. Georg Bauer**, Salzburg, Österreich
Vorstand für Vertrieb, promovierter Chemiker
- **Dr. Robert Siegle**, Birkenfeld, Deutschland
(bis 31. August 2024)
Zum 31. August 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Personen:

- **Prof. Dr. Georg Heni**, Freudenstadt, Deutschland
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dr. Frank Hiller**, Feldafing, Deutschland
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dr. Patricia Geller**, Hannover, Deutschland
Mitglied des Aufsichtsrats
- **Dr. Rolf Vornhagen**, Langen, Deutschland
Mitglied des Aufsichtsrats

Wesentlichkeitsaspekte im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR) werden fortlaufend bewertet und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. Die mit Themen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility verbundenen Chancen und Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems regelmäßig bewertet sowie fortlaufend überwacht.

Nachhaltigkeitsziele sind Bestandteile der Zielvorgaben, die der Aufsichtsrat an den Vorstand übergibt. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat werden regelmäßig über den jeweiligen Zielerreichungsgrad informiert. Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit werden, sofern wesentlich, im Risikobericht an Vorstand und Aufsichtsrat gemeldet. Der Vorstand wiederum gibt Zielvorgaben an die Manager der ersten Führungsebene. Zudem wird der Vorstand über die Mitglieder des ESG-Boards (siehe hierzu „ESRS SI – Arbeitskräfte des Unternehmens Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) und insbesondere durch den für Nachhaltigkeit verantwortlichen Bereichsleiter über Nachhaltigkeitsthemen unterrichtet sowie beraten.

Die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten wird ebenfalls von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, indem sie eine umfassende Analyse der vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeitenden des Unternehmens durchführen. Dies wird durch interne Bewertungen, Schulungen und gegebenenfalls durch externe Beratung erreicht. Diese Fähigkeiten und Sachkenntnisse sind entscheidend, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand der STRATEC SE wird über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert und benachrichtigt, sobald es zu Aktualisierungen kommt. Der Vorstand hat sich mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und somit mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst und diese freigegeben. Die Unterrichtung des Vorstands erfolgt durch den Leiter Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications sowie im Rahmen der mit der Geschäftsberichtserstellung in Verbindung stehenden Prüfschritte. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr. Die Corporate Social Responsibility ist fest in die Unternehmensstrategie integriert. Damit werden Nachhaltigkeitsthemen und entsprechende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Unternehmensstrategie implementiert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Nachhaltigkeitsziele werden vom Aufsichtsrat für den Vorstand in langfristigen Anreizprogrammen sowie in den vertraglichen Vereinbarungen des Vorstands festgelegt. Falls erforderlich werden diese weiter heruntergebrochen und entsprechend an die nächste Führungsebene weitergegeben. Für den Aufsichtsrat bestehen aufgrund einer reinen Fixvergütung keine entsprechenden Ziele oder Anreize. Der Aufsichtsrat legt jedes Jahr spezifische Ziele für den Vorstand mit unterschiedlichen Erreichungsgraden fest. Leistungsparameter können dabei (unter anderem) Diversität, Emissionsreduktionen, Entwicklung nachhaltiger Technologien und Entwicklung nachhaltiger Produkte sein. Diese Ziele decken sich in Definition und Zeithorizont jedoch nicht mit den unter Abschnitt „Parameter und Ziele“ genannten Zielen im Sinne der CSRD. Somit waren im Jahr 2024 keine nachhaltigkeits- und klimabezogenen Zielvorgaben im Sinne der CSRD Bestandteil der genannten Anreizprogramme.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	• ESRS 2 – „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane“ • ESRS 2 – „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“ • ESRS 2 – „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	• ESRS 2 – „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ • ESRS 2 – „Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	• ESRS 2 – „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen“, • ESRS 2 – „Risiken und Chancen & Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	• ESRS E1 – „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien“ • ESRS E1 – „Übergangsplan für den Klimaschutz“ • ESRS E5 – „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ • ESRS S1 – „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“ • ESRS S2 – „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“ • ESRS S4 – „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Patienten und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Patienten sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“ • ESRS G1 – „Unternehmensführung und Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung“
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	• ESRS E1 – „Kennzahlen und Ziele“ • ESRS E5 – „Kennzahlen und Ziele“ • ESRS S1 – „Kennzahlen und Ziele“ • ESRS S2 – „Kennzahlen und Ziele“ • ESRS S4 – „Kennzahlen und Ziele“ • ESRS G1 – „Kennzahlen und Ziele“

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die STRATEC SE steht als international tätiges Unternehmen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor verschiedenen Herausforderungen. Das Risikomanagementsystem von STRATEC ist Teil der Unternehmenssteuerung. Es basiert auf einem internen Kontrollsystem (IKS), Richtlinien und Grundsätzen zur Corporate Compliance sowie einem Risikofrüherkennungssystem. Der Prozess zur Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung ist bereits Teil des bestehenden IKS. Die Anpassungen an die neuen Anforderungen der CSRD-Berichterstattung sind noch nicht umgesetzt.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

STRATEC plant, entwickelt und produziert Automatisierungslösungen für stark regulierte Labormärkte. Als OEM-Partner arbeitet STRATEC mit führenden Unternehmen aus den Bereichen In-vitro-Diagnostik und Life Sciences zusammen. Das Leistungsspektrum der Gruppe umfasst sowohl Hardware- als auch Softwarelösungen sowie die dazugehörigen Verbrauchsmaterialien. Diese Lösungen werden häufig zu vollintegrierten Systemlösungen kombiniert und oft gemeinsam mit den Testreagenzien der Partner zur Vermarktung zugelassen.

Die angebotenen Güter und Dienstleistungen lassen sich in vier Hauptkategorien unterteilen. Den größten Anteil am Gesamtumsatz machten im Geschäftsjahr 2024 die Serviceteile und Verbrauchsmaterialien aus. An zweiter Stelle stehen die Analysensysteme. Darüber hinaus bietet STRATEC Entwicklungs- und Dienstleistungen an. Die Kunden von STRATEC, bei denen es sich vorwiegend um europäische oder nordamerikanische Unternehmen handelt, vertreiben die Produkte nahezu global, wobei die USA den mit Abstand größten Einzelmarkt der Industrie repräsentieren.

Im Berichtsjahr arbeiteten konzernweit, ohne die Berücksichtigung von temporär überlassenen Mitarbeitenden, 1.414 Mitarbeitende für STRATEC. Davon waren 540 Mitarbeitende im Inland und 874 Mitarbeitende im Ausland tätig.

STRATEC übernimmt innerhalb der Wertschöpfungskette die Produktion, Entwicklung und Forschung. Die Produktion von Analysensystemen erfolgt in Birkenfeld (Deutschland), Beringen (Schweiz) und Budapest (Ungarn) sowie zu einem sehr geringen Umfang in Shanghai (China). Die Vorfertigung von Baugruppen wird vorrangig an hochspezialisierte Vertragszulieferer ausgelagert, während die Endmontage und das finale Prüfverfahren an den Produktionsstandorten der STRATEC-Gruppe erfolgt. Funktionsbaugruppen und Einzelteile werden von indirekten (Tier 2) und direkten (Tier 1) Lieferanten, welche sich durch ihr Qualitätsmanagementsystem auszeichnen, bezogen. Zu den von Tier-2-Lieferanten bezogenen Materialien gehören unter anderem Motoren, Sensoren, PCBAs oder Ventile. Wichtige mechanische und elektronische Baugruppen wie Pipettierarme, Inkubatoren oder Zentrifugen werden von Tier-1-Lieferanten geliefert. Wie bei allen elektronischen Geräten enthalten die von STRATEC bezogenen Vorprodukte unterschiedliche Metalle, wie beispielsweise Kupfer, Cobalt oder Gold.

Die fremdbezogenen Bauteile werden in den genannten Werken in die STRATEC-Produkte zum fertigen Analysensystem integriert und nach umfangreichen Prüfverfahren an die Kunden verschickt, die für Marketing und Vertrieb der Produkte an die Endkunden selbst zuständig sind. Verbrauchsmaterialien werden in Anif (Österreich), Ronkonkoma (USA) und Budapest (Ungarn) hergestellt, wobei in Budapest nur flüssige Verbrauchsmaterialien produziert werden. Bei den polymerbasierten Verbrauchsmaterialien ist die Fertigungstiefe höher, da die Prozessschritte wie Prototypenerstellung, Formen (Spritzgießen), Beschichten und Verbinden von Bauteilen in den Produktionswerken von STRATEC durchgeführt werden. Die Entwicklung der STRATEC-Produkte erfolgt in Birkenfeld (Deutschland), Cluj (Rumänien), Anif (Österreich), Ronkonkoma (USA) und Budapest (Ungarn).

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst OEM-Kunden aus der In-vitro-Diagnostik und Life Sciences sowie deren Endkunden, darunter Kliniklabore, Blutbanken, Krankenhäuser, Arztpraxen, Forschungslabore für Biowissenschaften und Pharmalabore. Für Diatron-Produkte gibt es zusätzlich Vertriebspartner, die direkte Kunden von STRATEC sind. Hauptnutzen für die Endkunden durch die STRATEC-Produkte besteht darin, dass diese qualitativ hochwertige Testresultate liefern. Außerdem ist die Betreuung durch STRATEC ein wichtiger Bestandteil des Nutzens.

Nachhaltigkeit ist einer von vier Unternehmenswerten, auf die STRATEC ihre Unternehmensstrategie aufbaut. Corporate Social Responsibility ist hierdurch fest in der Strategie verankert und Nachhaltigkeitsthemen sind in die Unternehmensstrategie implementiert. Das übergreifende Ziel ist es, nachhaltiges, ökologisches und sozial verantwortungsvolles Wachstum zu erreichen und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung in den Bereichen Life Sciences und Diagnostik zu leisten. Die in diesem Bericht genannten Nachhaltigkeitsziele gelten nicht nur für eine spezielle Produktgruppe, sondern sind für alle Produkte und Dienstleistungen relevant. Daher können keine Nachhaltigkeitsziele für eine bestimmte Produktgruppe berichtet und bewertet werden.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Für STRATEC ist es von zentraler Bedeutung, aufmerksam zu verfolgen, welche Themen und Entwicklungen die Interessenträger in ihrem Umfeld beschäftigen. STRATEC steht daher im ständigen Austausch mit ihren Stakeholdern. Auf diese Weise kann auf zukünftige Trends, globale Entwicklungen und sich ändernde Marktanforderungen reagiert werden.

Als Stakeholder werden diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen definiert, die den Erfolg des Unternehmens beeinflussen oder von den Entscheidungen und geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens beeinflusst werden. Basierend auf der von STRATEC im Jahr 2024 durchgeführten Analyse wurden folgende Stakeholder als wichtigste Interessenträger identifiziert: Kunden und Patienten, Investoren, Mitarbeiter und Arbeitnehmervertreter, Lieferanten, Logistikanbieter, Energielieferanten, Gesetzgeber, Medien, ESG-Rating-Anbieter, lokale Gemeinden, die Gesellschaft sowie Natur und Umwelt (Stakeholder im Sinne der CSRD).

Der regelmäßige Austausch mit den Stakeholdern hat bei STRATEC einen hohen Stellenwert und findet je nach Stakeholder-Kategorie durch unterschiedliche Formate statt.

STRATEC kommuniziert mit Investoren, Medien und ESG-Rating-Anbietern durch verschiedene Dialogformate wie die Hauptversammlung, Investor-Relations-Veranstaltungen, die Teilnahme und Mitgliedschaften an Nachhaltigkeitsinitiativen (z.B. UN Global Compact, EcoVadis) sowie durch Investor-Relations- und Pressearbeit. Mit Kunden pflegt STRATEC den Austausch durch Customer-Relationship-Management, Präsenz und Interaktionen auf Messen, umfangreiche und kontinuierliche Dialoge, die Teilnahme und Mitgliedschaft in Branchenverbänden sowie durch die Teilnahme an und Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsinitiativen. Die Interessen der Patienten werden

hier zwangsläufig indirekt auch berücksichtigt. Ein direkter Austausch mit Patienten ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht möglich. Die Kommunikation mit Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern erfolgt durch individuelle und kollektive Interaktionen, wie z.B. Betriebsversammlungen (Townhall-Meetings), Betriebsvereinbarungen, jährliche Mitarbeitergespräche und Feedback-Sitzungen von Arbeitnehmervertretern. Zudem nutzt STRATEC verschiedene Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden bzw. Betriebsrat. Mit Lieferanten und Logistik Anbietern interagiert STRATEC durch direkte Kommunikation, Umfragen und Audits. Die Kommunikation mit lokalen Gemeinden, der Gesellschaft im Allgemeinen sowie mit Interessenträgern aus Natur und Umwelt erfolgt durch die Teilnahme an und durch Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsinitiativen (z.B. UN Global Compact, EcoVadis) und durch das Hinweisgebersystem. Das Hinweisgebersystem ist, neben der direkten Kommunikation von STRATEC-Mitarbeitenden, ein weiterer Kommunikationskanal mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Der Vorstand wurde über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert. Im Zuge dessen wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat auch über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens benachrichtigt. Die Unterrichtung erfolgte zum einen durch die Verantwortlichen nachhaltigkeitsrelevanter Unternehmensbereiche, durch den Leiter Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications sowie im Rahmen der mit der Geschäftsberichtserstellung in Verbindung stehenden Prüfschritte. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen/Risiken/Chancen (Cluster)	ESRS, Unterthema (Nachhaltigkeitsaspekt)	Verortung in der Wertschöpfungskette
Nutzung nicht erneuerbarer Energien in eigenen Betriebsabläufen	E1, Energie	Tatsächliche negative Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Freisetzung von Treibhausgasen durch verschiedene Emissionsquellen entlang der Wertschöpfungskette	E1, Klimaschutz	Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Relevante Produkte zur Eindämmung der erwarteten Zunahme von Infektionskrankheiten, die durch den Klimawandel verursacht werden	E1, Anpassung an den Klimawandel	Tatsächliche positive Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Mögliche zusätzliche Nachfrage nach IVD-Produkten aufgrund der zunehmenden Verbreitung von Infektionskrankheiten in Folge des Klimawandels	E1, Anpassung an den Klimawandel	Chancen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Ressourcenschonendes Produktdesign zur Reduzierung des Rohstoffverbrauchs und Abfallaufkommens	E5, Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Tatsächliche positive Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Abbau von und begrenzte Recyclingmöglichkeiten für Rohstoffe, die in medizinischen Geräten verwendet werden, beeinflussen die Natur und betroffene Arbeiter in der Wertschöpfungskette	E5, Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Tatsächliche negative Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Ressourcenverbrauch durch die Herstellung von schwer recycelbaren und nicht recycelbaren Produkten	E5, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Tatsächliche negative Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Implementierung relevanter Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung	G1, Korruption und Bestechung	Tatsächliche positive Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Implementierung relevanter Maßnahmen zur Stärkung der Business Conduct Culture	G1, Unternehmenskultur	Tatsächliche positive Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Implementierung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur	G1, Unternehmenskultur	Chancen in der gesamten Wertschöpfungskette
Eine schwache Unternehmenskultur kann zu mangelnder persönlicher Identifikation und damit zu hoher Fluktuation oder geringerer Leistung am Arbeitsplatz führen	G1, Unternehmenskultur	Risiken im eigenen Geschäftsbereich
Beitrag zur Mitarbeitenden Zufriedenheit durch gute Arbeitsbedingungen	S1, Arbeitsbedingungen	Tatsächliche positive Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Förderung von Gleichheit, Fairness und Sicherheit am Arbeitsplatz	S1, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Tatsächliche positive Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Die Herstellung elektronischer Produkte erfordert die Beschaffung von Konfliktmineralien	S2, Arbeitsbedingungen	Potenzielle negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Ein starkes Qualitätsmanagementsystem und umfangreiche regulatorische Anforderungen gewährleisten eine hohe Produktqualität. Dies hat positive Auswirkungen auf Kunden, Endverbraucher und Patienten	Unternehmensspezifisch (S4 zugeordnet)	Tatsächliche positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Unerwartete Qualitätsprobleme des Endprodukts könnten den finanziellen Erfolg von Kunden und Endverbrauchern beeinträchtigen und die Patientensicherheit gefährden	Unternehmensspezifisch (S4 zugeordnet)	Potenzielle negative Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Die Qualität medizinischer Produkte ist von hoher Bedeutung und ein entscheidender Differenzierungsfaktor. Die hohen Qualitätsmanagementstandards innerhalb von STRATEC sichern daher das zukünftige Umsatzwachstum und die Rentabilität des Unternehmens	Unternehmensspezifisch (S4 zugeordnet)	Chancen im eigenen Geschäftsbereich

Derzeitiger und erwarteter Einfluss auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung und Reaktion auf Einfluss	Auswirkungen auf Menschen und Umwelt	Zeithorizont	Anteil an wesentlichen Auswirkungen durch Tätigkeiten oder aufgrund Geschäftsbeziehungen
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Die Nutzung von fossilen Brennstoffen führt zu Treibhausgasemissionen, die zum Klimawandel und damit einhergehenden Auswirkungen beitragen	Kurz-, mittel- und langfristig	Durch die bestehende Nutzung von nicht erneuerbaren Energien in den eigenen Betriebsabläufen hat STRATEC durch seine eigenen Tätigkeiten Anteil an den negativen Auswirkungen
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Beitrag zum Klimawandel und damit verbundenen Auswirkungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette resultieren die negativen Auswirkungen nicht aus den eigenen Tätigkeiten, sondern aus den Geschäftsbeziehungen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zur Minderung potenzieller Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen	Kurz- und mittelfristig	Durch die Produkte von STRATEC sind die positiven Auswirkungen entsprechend auf die eigene Geschäftstätigkeit zurückzuführen
Die Chancen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	n.a.	n.a.	n.a.
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zur Ressourcenschonung und Abfallverminderung und entsprechenden positiven Auswirkungen	Mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Beitrag zum Ressourcenabbau und den entsprechenden negativen Auswirkungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten sowie die Geschäftsbeziehungen zurückzuführen
Die negativen Auswirkungen haben zu Anpassungen im Ressourcenverbrauch geführt	Beitrag zum Ressourcenabbau und den entsprechenden negativen Auswirkungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten sowie den Geschäftsbeziehungen zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zur Verringerung von Korruption und Bestechung	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte im Unternehmen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die Chancen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	n.a.	n.a.	n.a.
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um die Risiken zu mindern	n.a.	n.a.	n.a.
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte im Unternehmen	Langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte im Unternehmen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die negativen Auswirkungen haben zu Maßnahmen im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette geführt mit dem Ziel die negativen Auswirkungen zu mildern	Beitrag zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Zusammenhang mit dem Abbau von Konfliktmaterialien	Kurz-, mittel- und langfristig	Die negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten sowie den Geschäftsbeziehungen zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Hochwertige Datenergebnisse tragen zu fundierten Behandlungsentscheidungen für die Patienten bei	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Unerwartete Qualitätsprobleme des Endprodukts können den finanziellen Erfolg von Kunden und Endverbrauchern beeinträchtigen und die Patientensicherheit gefährden	Kurz-, mittel- und langfristig	Die potenziellen negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die Chancen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	n.a.	n.a.	n.a.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden die im Risikomanagementsystem ausgewiesenen Schwellenwerte (Gering: 0 bis 1,0 Mio. €; Mittel: > 1,0 Mio. € bis 9,4 Mio. €; Hoch: > 9,4 Mio. € bis 36,0 Mio. €; Sehr hoch: > 36,0 Mio. €) herangezogen.

Es bestehen keine aktuellen finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze. Aufgrund der Tatsache, dass die Betrachtungszeiträume des Risikomanagementsystems von STRATEC nicht mit denen der CSRD übereinstimmen, sind die in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Chancen und Risiken nicht deckungsgleich im Risikobericht abgebildet.

Zur Analyse der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von STRATEC in Bezug auf die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hat STRATEC im Berichtsjahr eine Resilienzanalyse durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisikoanalyse wurde qualitativ bewertet, inwieweit STRATEC in der Lage ist, die wesentlichen Chancen, Risiken und Auswirkungen zu adressieren. Die in der Resilienzanalyse betrachteten Zeithorizonte entsprechen denjenigen, die in der Wesentlichkeits- und Klimarisikoanalyse betrachtet wurden. Im Rahmen dieser Analyse wurden relevante Abschwächungs- und Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich des Umsetzungsstatus und der Wirksamkeit betrachtet und die entsprechenden Risiken, Chancen und Auswirkungen dahingehend nochmals evaluiert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat STRATEC weder klimabezogene physische Risiken noch Übergangsrisiken als wesentlich bewertet. Hinsichtlich der klimabezogenen Auswirkungen und Chancen ist STRATEC fähig, diese zu steuern. STRATEC ist bestrebt, durch bestehende und geplante Maßnahmen (siehe ESRS EI „Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“) die wesentlichen negativen Auswirkungen hinsichtlich des Energieverbrauchs zu reduzieren. Darüber hinaus ist STRATEC fähig, seine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel und dessen Anpassung zu steuern. Insbesondere durch zielorientierte Maßnahmen zur Reduktion von Scope 1,2 und 3-Emissionen und einer klaren Zielsetzung kann davon ausgegangen werden, dass STRATEC seine wesentlichen

negativen Auswirkungen deutlich reduzieren wird. Durch das starke Qualitätsmanagement wird auch die wesentliche positive Auswirkung in Bezug auf die durch den Klimawandel erwartete erhöhte Nachfrage an Testvolumen weiterhin gewährleistet sein. In der Analyse wurde auch berücksichtigt, dass der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und widerstandsfähigen Wirtschaft zu regulatorischen Verschärfungen in Bezug auf den Einsatz von Technologien und zu Änderungen im Energieverbrauch und dem Energiemix führen kann. Dabei wurde angenommen, dass STRATEC regulatorische Verschärfungen frühzeitig erkennen wird und durch den Übergangsplan für den Klimaschutz (Transition Plan) auf Änderungen im Energieverbrauch und Energiemix vorbereitet ist.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden durch vorhandene Richtlinien, Maßnahmen und entsprechende Ziele gefestigt und bestärkt. Außerdem ist STRATEC in der Lage, durch Anpassungen an Richtlinien und Maßnahmen auch ihre sozialen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette zu adressieren.

Die Resilienz von STRATEC in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen und der Chance in Zusammenhang mit der Produktqualität wird durch das umfangreiche Qualitätsmanagementsystem und das dazugehörige Qualitätsmanagementhandbuch ermöglicht.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen hinsichtlich Korruption und Bestechung sind durch die bestehenden Richtlinien und Maßnahmen gefestigt. Das Risiko und die Chance im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur werden ebenfalls adäquat adressiert, wodurch auch hier von einer starken Resilienz ausgegangen wird.

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse sind naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden, da die Widerstandsfähigkeit auch von externen Faktoren, wie beispielsweise geopolitische Ereignisse, abhängig ist. Das trifft insbesondere auf die klimabezogenen Auswirkungen zu. Zusammenfassend zeigt die Resilienzanalyse dennoch, dass STRATEC durch gezielte Maßnahmen und ein starkes Qualitätsmanagementsystem in der Lage ist, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgreich zu bewältigen und somit eine hohe Resilienz gewährleisten kann.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gemäß den Anforderungen des ESRS I wurde das Verfahren zur Ermittlung der für STRATEC wesentlichen Themen nach der Methode der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Nach diesem Prinzip ist ein Thema als wesentlich einzustufen, sobald STRATEC wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft hat (Inside-Out) oder Risiken und Chancen für die finanzielle Situation von STRATEC als wesentlich einzuschätzen sind (Outside-In). Die Wesentlichkeitsanalyse von STRATEC erfolgte im Zeitraum zwischen September 2023 und Juni 2024 gemäß der CSRD beziehungsweise den Vorgaben in den ESRS. Diese stellt die erste Wesentlichkeitsanalyse von STRATEC nach den Vorgaben der ESRS dar. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde auf Konzernebene durchgeführt und umfasste den gesamten Konsolidierungskreis. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde zentral im Mutterunternehmen durchgeführt.

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf den STRATEC-Konzern. Dieser umfasst die Muttergesellschaft sowie alle Tochtergesellschaften. Gemäß den Vorgaben der ESRS wurde für die Wesentlichkeitsanalyse nicht nur die eigene Geschäftstätigkeit, sondern die gesamte vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Folglich wurde bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen und somit bei der Wesentlichkeitsbewertung der Themen die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine umfassende Stakeholderanalyse durchgeführt. Diese Stakeholderanalyse und die dabei identifizierten relevanten Stakeholder bildeten die Grundlage für die Auswahl der Experten. Diese brachten die Stakeholderperspektive im Prozess der Validierung der Wesentlichkeitsanalyse ein. Eine Einbeziehung von externen Stakeholdern findet bei

STRATEC keine Anwendung. Die Stakeholderperspektiven werden durch interne Experten in der Validierungsphase berücksichtigt. Bei der Auswahl der Experten für die Stakeholderperspektive ist darauf geachtet worden, dass eine objektive Einschätzung gewährleistet ist.

Die Wesentlichkeitsbewertung erfolgte in drei Teilschritten.

Schritt I: Identifizierung potenziell wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im ersten Schritt wurden zu den einzelnen Themen (Longlist) die potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert. Für die Identifizierung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Informationen aus bestehenden internen Quellen, wie beispielsweise dem bestehenden Risikomanagementprozess, sowie der bisherigen Berichterstattung mit einbezogen.

Um klimabezogenen Risiken zu identifizieren, hat STRATEC eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Auswirkungen auf den Klimawandel wie beispielsweise Treibhausgasemissionen, wurden als Teil der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. Im Zuge der Klimarisikoanalyse wurden die Standorte in Bezug auf aktuelle und zukünftige physische sowie klimabedingte Übergangsereignisse untersucht. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt und kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2060) und langfristige (bis 2090) Zeithorizonte einbezogen.

Im Rahmen der Analyse der physischen Risiken hat STRATEC den eigenen Betrieb, einschließlich der wesentlichen Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten, im Hinblick auf potenziell relevante klimatische Risiken analysiert. Die Auswahl der zu untersuchenden Klimagefahren stützte sich unter anderem auf frei verfügbare Informationen sowie auf die Fachbereiche, die für die jeweiligen Standorte zuständig sind. Folgende Klimagefahren wurden betrachtet: Zyklon/Hurrikan/Taifun, Flut, Starkregen, Überflutung/Sturmfluten, Erdbeben, Hagel, Hitzewelle, Kältewelle, Dürre, Sturm/Tornado. Zur Erzielung möglichst zuverlässiger und belastbarer Ergebnisse wurde eine risikoorientierte Auswertung umfangreicher Klimadaten durchgeführt. Unter Verwendung eines externen Tools zur Klimarisikoanalyse wurden für die identifizierten Standorte Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer der jeweiligen Klimarisiken auf Basis geographischer Koordinaten für definierte Zeithorizonte bis 2090 untersucht. Die Auswahl der Zeithorizonte orientiert sich an der Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planung und den Kapitalallokationsplänen.

Grundlage der Bewertung ist das Szenario „high emission climate“ SSP5-8.5 des IPCC. In diesem Szenario wird von einem starken Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ausgegangen, das durch eine anhaltende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und eine geringe Priorität für Klimaschutzmaßnahmen charakterisiert ist. Daraus resultieren hohe Emissionen und ein beschleunigter Klimawandel, der bis Ende des Jahrhunderts zu einem globalen Temperaturanstieg von 5 °C führen kann. Wendet man diesen hohen Emissionspfad an, lassen sich potenzielle „worst case“-Risiken für STRATEC identifizieren.

Die Analyse der klimabedingten Übergangsrisiken basiert auf dem Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (NZE2050) der Internationalen Energieagentur. Die hierbei verwendete Version des IEA-Szenarios 2050 basiert auf den aktuellen Stand der Wissenschaft und ist mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem 1,5-Grad-Ziel kompatibel. Außerdem sind neue technologische Entwicklungen in den Bereichen erneuerbaren Energien, Energiespeicherung und CO₂-Entfernungstechniken berücksichtigt. Dieses Szenario umfasst die stärksten transitorischen Auswirkungen für STRATEC, weshalb auf Grundlage dieser Szenarioanalyse die klimabedingten Übergangsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet wurden. Dabei wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Dauer der Auswirkung berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nicht über das hier beschriebene Verfahren hinaus geprüft und keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse adäquat zu berücksichtigen, wurden auf Basis des WWF Biodiversity Risk Filter (weitere Information siehe <https://riskfilter.org>) die Auswirkung auf die Biodiversität an den Standorten Anif, Beringen, Birkenfeld, Budapest, Ronkonkoma, Shanghai und New Jersey analysiert und bewertet. Dabei wurden folgende Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität betrachtet, die sich in der Nähe von den Standorten befinden: Inn, Rhein, Donau, Nordatlantik, Gelbes Meer und Ostchinesisches Meer. Die Ergebnisse dieser Analyse lassen darauf

schließen, dass die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den betrachteten Standorten keine erhöhten Risiken für negative Auswirkungen auf diese Gebiete darstellen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt als erforderlich angesehen. Abhängigkeiten, Übergangsrisiken, physische und systemische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen und deren Leistungen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Analyse wurde ohne Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Zu den für die Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifizierten Auswirkungen wurden neben deren Beschreibung zentrale Zusatzinformationen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfasst. In Bezug auf die Auswirkungen beziehen sich diese auf:

- Die Zeithorizonte für das Eintreten der Auswirkungen
- Die Verortung der Auswirkung in der Wertschöpfungskette bzw. der eigenen Geschäftstätigkeit
- Die Differenzierung zwischen direkten und indirekten Auswirkungen
- Die Prüfung, ob es sich bei einer Auswirkung um eine negative Auswirkung in Bezug auf Menschenrechte handelt

Zu den für die Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifizierten Risiken und Chancen wurden folgende Zusatzinformationen erfasst:

- Die Zeithorizonte für die jeweiligen Risiken oder Chancen
- Die Verortung des Risikos/der Chance in der Wertschöpfungskette bzw. der eigenen Geschäftstätigkeit
- Der potenzielle Zusammenhang mit identifizierten Auswirkungen (Wechselwirkungen zwischen der Inside-Out-Perspektive und der Outside-In-Perspektive)
- Der potenzielle Zusammenhang mit Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen oder sozialen Ressourcen

Schritt 2: Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im zweiten Schritt wurden die identifizierten IROs anhand der durch ESRS I vorgegebenen Kriterien hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Hierfür wurden themenspezifische Workshops mit den ausgewählten Experten durchgeführt. Der potenzielle Zusammenhang zwischen der Inside-Out-Perspektive und der Outside-In-Perspektive wurden dabei ebenfalls berücksichtigt. Dies erfolgte, indem in allen Themenbereichen analysiert wurde, inwiefern eine Auswirkung zu einer finanziellen Chance oder einem finanziellen Risiko führt. Ebenso wurde untersucht, wie finanzielle Chancen oder Risiken umgekehrt zu Auswirkungen führen können. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass Auswirkungen, Chancen und Risiken sowohl vollständig als auch konsistent definiert und bewertet wurden.

Hinsichtlich der Bewertungskriterien ist zwischen der Impact-Wesentlichkeit (Auswirkungen) und der finanziellen Wesentlichkeit (Risiken und Chancen) zu unterscheiden.

Inside-out Perspective (Impact Materiality)

Bei der Wesentlichkeitsbewertung der Inside-Out-Perspektive wird zwischen einer qualitativen und einer quantitativen Bewertung differenziert. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen beschreibt deren Art (positiv oder negativ, tatsächlich oder potenziell), die Ursache (direkt oder indirekt), Lokalisierung in der Wertschöpfungskette sowie den Zeithorizont des Auftretens.

Zur Bewertung der Auswirkungen schreibt die Regulierung vor, zunächst den Schweregrad der Auswirkungen zu bestimmen. Dieser lässt sich gemäß ESRS I.45 in die drei Dimensionen Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit unterteilen. Für potenzielle Auswirkungen ist der Schweregrad mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit zu

multiplizieren. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit muss ein entsprechender Faktor verwendet werden. Dies soll sicherstellen, dass eine sehr schwere Auswirkung mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit nicht unwesentlich wird. Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen erfolgte daher gemäß ESRS I.45 und ESRS I.46 nach den folgenden Kriterien:

- Ausmaß der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Behebbarkeit der Auswirkung (nur für negative Auswirkungen)
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung (nur für potenzielle Auswirkungen)

Die berücksichtigten Kriterien unterscheiden sich je nach Art der Auswirkung:

- Für potenzielle negative Auswirkungen werden alle vier Dimensionen gemäß obiger Darstellung berücksichtigt.
- Für tatsächliche negative Auswirkungen wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt und der Gesamtscore ergibt sich aus der Aufsummierung der drei betrachteten Kriterien (Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit).
- Für tatsächlich positive Auswirkungen werden nur die Kriterien „Ausmaß“ und „Umfang“ berücksichtigt. Um auf eine vergleichbare Skala mit Auswirkungen zu kommen, für die auch das Kriterium der „Remediability“ einbezogen wird, wird die Summe der beiden ersten Kriterien mit dem Faktor 1,5 multipliziert.
- Für potenziell positive Auswirkungen wird, analog zu potenziell negativen Auswirkungen, zusätzlich das Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt.
- Bei Auswirkungen auf die Menschenrechte hat die Schwere gemäß ESRS I Abs. 45 Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit. Dies wird in der Berechnungsmethodik durch eine Wahrscheinlichkeit von 100% berücksichtigt, auch wenn die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit geringer ist.

Outside-in Perspective (Financial Materiality)

Für die Bewertung der identifizierten Risiken und Chancen werden gemäß der Vorgabe aus ESRS 1.51 die Dimensionen des potenziellen Ausmaßes der finanziellen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen. Mit Blick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit ist hier, analog zur Impact Materiality, ebenfalls der entsprechende Faktor der Eintrittswahrscheinlichkeit anzuwenden.

Die Bewertung der Chancen und Risiken basiert auf dem Risikomanagement des STRATEC-Konzerns. Auf diese Weise soll eine einheitliche und konsistente Bewertung der Risiken über die Wesentlichkeitsanalyse hinaus sichergestellt werden. Hierfür werden die Spannbreiten des Risikomanagements zur Bewertung der Risiken und Chancen herangezogen. Diese Spannbreiten werden auf Basis der Ertragskraft (Asset-, Finanz- und Ertragspositionen) der einzelnen Gesellschaften ermittelt. Da die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse auf Konzernebene erfolgt, finden die Spannbreiten des STRATEC-Konzerns Anwendung. Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Arten von Risiken über die angewandte Methodik hinaus hat nicht stattgefunden.

Die CSRD sieht für die Bewertung der Chancen und Risiken grundsätzlich die folgenden Berechnungskomponenten vor:

- Finanzielles Ausmaß der Chance oder des Risikos
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Chance oder des Risikos

Die Risiken werden grundsätzlich auf Bruttobasis ohne Berücksichtigung von Maßnahmen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken wurde im Berichtsjahr noch nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren einbezogen.

Schritt 3: Rückschluss auf wesentliche Informationen

Im dritten Schritt erfolgt der Rückschluss aus der Wesentlichkeitsbewertung der IROs auf die (Un-) Wesentlichkeit der zu bewertenden Themen. Gemäß ESRS 1 Absatz 34 und 36 kann für Informationen über Parameter zu wesentlichen Themen bewertet werden, inwiefern diese Informationen wesentlich bzw. erforderlich sind, um das Ziel der Angabepflicht zu erfüllen. Im Zuge der Erfüllung der Angabepflichten wird daher auf folgende Punkte geachtet:

- Für Berichtsanforderungen zu unwesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten entfällt die Angabepflicht.
- Die Parameter lassen sich den Dimensionen der Messung der Impacts und der Messung der finanziellen Risiken und Chancen zuordnen. Entsprechend lassen sich aus den Ergebnissen hinsichtlich Impact-Wesentlichkeit und finanzieller Wesentlichkeit zu den einzelnen bewertenden Themen Rückschlüsse auf die Relevanz der Parameter ziehen. Wenn z.B. für ein bewertetes Thema (z.B. Abfall) nur Impact-Wesentlichkeit, aber keine finanzielle Wesentlichkeit festgestellt wurde (d.h. keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen identifiziert wurden), folgt daraus, dass nur die Parameter in Bezug auf die Impacts für den STRATEC-Konzern wesentlich sind. Entsprechend werden die Parameter, die sich der Messung finanzieller Risiken und Chancen zuordnen lassen, als unwesentlich betrachtet.
- Die Parameter beziehen sich primär auf die eigene Geschäftstätigkeit („Own Operations“) und nur in Ausnahmefällen (z.B. Scope 3-Emissionen) auf die Wertschöpfungskette. Wenn sich Parameter hinsichtlich eines Themas auf die eigene Geschäftstätigkeit richten, der entsprechende Nachhaltigkeitsaspekt aber nur mit Blick auf die Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft wurde, wurde der entsprechende Parameter als unwesentlich eingestuft.
- Zusätzlich gibt es einzelne Berichtsanforderungen, die nur relevant sind, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Beispielsweise ist über interne THG-Bepreisungssysteme (EI-8) oder Carbon Removals and Storage (EI-7, Abs. 58 a,b) nur dann zu berichten, wenn es entsprechende Systeme oder Aktivitäten im Unternehmen gibt. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die entsprechenden Berichtsanforderungen ebenfalls als unwesentlich betrachtet.

Die hieraus resultierenden Datenpunkte wurden anschließend gemäß ESRS 1 Absatz 34 b hinsichtlich der Bedeutung der Informationen in Bezug auf das Ziel der Angabepflicht beurteilt.

Im Folgenden werden die hieraus resultierenden Angabepflichten tabellarisch dargestellt.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2 – Allgemeine Angaben		Verweis im CSRD-Bericht
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS EI – Klimawandel		Verweis im CSRD-Bericht
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS EI – Klimawandel: Abschnitt – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
EI-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS EI – Klimawandel: Abschnitt – Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS EI – Klimawandel: Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS EI – Klimawandel: Abschnitt – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
EI-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS EI – Klimawandel: Abschnitt – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
EI-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS EI – Klimawandel: Abschnitt – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
EI-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS EI – Klimawandel: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
EI-5	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS EI – Klimawandel: Abschnitt – Energieverbrauch und Energiemix
EI-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS EI – Klimawandel: Abschnitt – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
EI-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	ESRS EI – Klimawandel: Abschnitt – Abbau von Treibhausgasen

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Verweis im CSRD-Bericht

ESRS 2 IRO-I	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-4	Ressourcenzuflüsse, ausgenommen 31 a-c	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Ressourcenzuflüsse & Ressourcenabflüsse
E5-5	Ressourcenabflüsse, ausgenommen 36 c	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Ressourcenzuflüsse & Ressourcenabflüsse

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Verweis im CSRD-Bericht

ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Diversitätskennzahlen
S1-10	Angemessene Entlohnung	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Angemessene Entlohnung
S1-11	Soziale Absicherung	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Soziale Absicherung
S1-12	Menschen mit Behinderungen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Menschen mit Behinderungen
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Verweis im CSRD-Bericht
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch)		Verweis im CSRD-Bericht
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Richtlinien im Zusammenhang mit Patienten
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Patienten und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Patienten sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS G1 – Unternehmensführung		Verweis im CSRD-Bericht
ESRS 2 GOV-I	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 – Unternehmensführung: Abschnitt – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 IRO-I	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS G1 – Unternehmensführung: Abschnitt – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
G1-I	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1 – Unternehmensführung: Abschnitt – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 – Unternehmensführung: Abschnitt – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1 – Unternehmensführung: Abschnitt – Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften
ESRS 2 GOV-I § 21(d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1 - Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816
ESRS 2 GOV-I § 21(e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3
ESRS 2 SBM-I § 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	- SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 1 - Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS 2 SBM-I § 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2 - Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS 2 SBM-I § 40(d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1 - Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 - Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
ESRS 2 SBM-I § 40(d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 - Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
ESRS EI-I § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS EI-I § 16(g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	- Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 - und Artikel 12 Absatz 2
ESRS EI-4 GHG § 34 THG-Emissionsreduktionsziele	- SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2 - Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6
ESRS EI-5 § 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 - Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2
ESRS EI-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1
ESRS EI-5 § 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1
ESRS EI-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	- SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1 - Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1
ESRS EI-6 § 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	- SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang I - Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1
ESRS EI-7 § 56 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS EI-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II
ESRS EI-9 § 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit
ESRS EI-9 § 66(c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	
ESRS EI-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien der Sicherheiten

	Verweis im CSRD-Bericht (Kapitel)	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“ / „nicht wesentlich“)
316, Anhang II	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	wesentlich
316, Anhang II	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	wesentlich
	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	wesentlich
Verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Angaben zu sozialen Risiken		nicht wesentlich
316, Anhang II		nicht wesentlich
316, Anhang II		nicht wesentlich
316 Absatz I		nicht wesentlich
316 Absatz I		nicht wesentlich
	Übergangsplan für den Klimaschutz	wesentlich
Verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Klimawandel: Kreditqualität		
316 Absatz I Buchstaben d bis g	Übergangsplan für den Klimaschutz	wesentlich
Verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Klimawandel: Angleichungsparameter	Übergangsplan für den Klimaschutz	wesentlich
		wesentlich
	Energieverbrauch und Energiemix	wesentlich
	Energieverbrauch und Energiemix	wesentlich
Verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Klimawandel: Kreditqualität der	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	wesentlich
316 Absatz I, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz I		
Verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Klimawandel: Angleichungsparameter	Treibhausgasintensität	wesentlich
316 Absatz I	Abbau von Treibhausgasen	wesentlich
316 Absatz I Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816,		nicht berichtet (phase-in)
		nicht berichtet (phase-in)
316 Absätze 46 und 47; Meldebogen 5:Anlagebuch – Unternehmen mit physischem Risiko		
		nicht berichtet (phase-in)
316 Absatz 34; Meldebogen 2:Anlagebuch – Unternehmen besicherte Darlehen – Energieeffizienz		

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften**

ESRS E1-9 § 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission
ESRS E2-4 § 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	• SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E3-1 § 9 Wasser- und Meeresressourcen	• SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E3-1 § 13 Spezielle Strategie	• SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E3-1 § 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E3-4 § 28(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	• SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E3-4 § 29 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	• SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang I Tabelle 2
ESRS 2- SBM-3 - E4 § 16(a) i.	• SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1
ESRS 2- SBM-3 - E4 § 16(b)	• SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2
ESRS 2- SBM-3 - E4 § 16(c)	• SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E4-2 § 24(b) Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	• SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E4-2 § 24(c) Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E4-2 § 24(d) Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	• SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E5-5 § 37(d) Nicht recycelte Abfälle	• SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2
ESRS E5-5 § 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	• SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1
ESRS 2- SBM3 - SI § 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	• SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3
ESRS 2- SBM3 - SI § 14(g) Risiko von Kinderarbeit	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3
ESRS SI-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	• SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
ESRS SI-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen I bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS SI-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	• SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3
ESRS SI-1 § 23 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	• SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3
ESRS SI-3 § 32(c) Bearbeitung von Beschwerden	• SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3
ESRS SI-14 § 88(b) and (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	• SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 • Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS SI-14 § 88(e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	• SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3
ESRS SI-16 § 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 • Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
ESRS SI-16 § 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	• SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3
ESRS SI-17 § 103(a) Fälle von Diskriminierung	• SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3
ESRS SI-17 § 104(a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	• SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 • Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II De Artikel 12 Absatz 1
ESRS 2-SBM3-S2 § 11(b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	• SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3

	Verweis im CSRD-Bericht (Kapitel)	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“ / „nicht wesentlich“)
mission, Anhang II		nicht berichtet (phase-in)
		nicht wesentlich
ndikator Nr. I in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	wesentlich
	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	wesentlich
	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
mission, Anhang II	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	wesentlich
ion, Anhang II	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	wesentlich
	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	wesentlich
ion, Anhang II	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	wesentlich
	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	wesentlich
	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	wesentlich
legierte Verordnung (EU) 2020/1818	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	wesentlich
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften****ESRS S2-I § 17**

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

- SFDR:
Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1

ESRS S2-I § 18

Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

- SFDR:
Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3

ESRS S2-I § 19

Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien

- SFDR:
Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1
- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang Artikel 12 Absatz 1

ESRS S2-I § 19

Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden

- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission

ESRS S2-4 § 36

Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

- SFDR:
Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3

ESRS S3-I § 16

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte

- SFDR:
Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1

ESRS S3-I § 17

Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien

- SFDR:
Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1
- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang Artikel 12 Absatz 1

ESRS S3-4 § 36

Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

- SFDR:
Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3

ESRS S4-I § 16

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

- SFDR:
Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1

ESRS S4-I § 17

Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien

- SFDR:
Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1
- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang Artikel 12 Absatz 1

ESRS S4-4 § 35

Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

- SFDR:
Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3

ESRS G1-I § 10(b)

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

- SFDR:
Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3

ESRS G1-I § 10(d)

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

- SFDR:
Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3

ESRS G1-4 § 24(a)

Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

- SFDR:
Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3
- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission

ESRS G1-4 § 24(b)

Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- SFDR:
Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3

	Verweis im CSRD-Bericht (Kapitel)	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“ / „nicht wesentlich“)
	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
Commission, Anhang II	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	wesentlich
		nicht wesentlich
II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	wesentlich
Commission, Anhang II	Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	wesentlich
	Unternehmensführung und Unternehmenskultur; Korruption und Bestechung (MDR)	wesentlich

ESRS E1 – Klimawandel

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Der Vorstand erhält vom Aufsichtsrat persönliche Zielvorgaben, welche sowohl Organisations- als auch Nachhaltigkeitsziele umfassen. Im Jahr 2024 waren hierin auch klimabezogene Zielvorgaben, wie die Entwicklung von neuen Treibhausgasemissionsreduktionsziele sowie die Validierung dieser durch die Science Based Targets initiative (SBTi), enthalten.

Diese Ziele sind jedoch keine Ziele im Sinne der CSRD. Der Prozentsatz der Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, beträgt für das Jahr 2024 daher 0%.

Strategie

Übergangsplan für den Klimaschutz

Eine der größten Gefahren und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist der weiter voranschreitende Klimawandel und die damit verbundenen Folgen für heutige und nachfolgende Generationen. Der Schutz des Klimas und die damit verbundene notwendige Reduzierung von Treibhausgasemissionen hat bei STRATEC daher eine hohe Priorität. Bereits im Geschäftsjahr 2020 hat sich die STRATEC-Gruppe ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel gesetzt, welches auf den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C („well below“) zu begrenzen, beruht. Das Ziel sah vor, die absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) bis 2030 gegenüber 2019 um 30% zu reduzieren. Aufgrund der über die letzten Jahre eingeleiteten Maßnahmen, wie der nahezu vollständigen Umstellung der gruppenweiten Stromversorgung auf Grünstrom aus alternativen Energiequellen, Eigenstromerzeugung aus Photovoltaikanlagen sowie der schrittweisen Elektrifizierung des Fuhrparks, konnten die Scope 1- und Scope 2-Emissionen im Geschäftsjahr 2024 in Summe bereits um 36,4% gegenüber 2019 reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund und als Reaktion auf die zunehmende Dringlichkeit des globalen Klimaschutzes hat der Vorstand von STRATEC beschlossen, die Ambitionen und Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz nochmals deutlich zu erweitern. So wurde das seit 2020 bestehende Reduktionsziel für die konzernweiten Scope 1- und Scope 2-Emissionen in ein 1,5-Grad-Ziel überführt (siehe Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmalig Zielsetzungen für die konzernweiten Scope 3-Emissionen sowie neue langfristige Ziele, welche ebenfalls im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen,

formuliert. Diese entwickelten Ziele, welche im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ detailliert dargestellt werden, beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und wurden im September 2024 zur Validierung bei der SBTi eingereicht und nach Bilanzstichtag am 12. Februar 2025 durch diese validiert. Hierdurch wird von externer Stelle sichergestellt, dass die Ziele tatsächlich mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind.

Um seine Strategie und das Geschäftsmodell im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft und im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Übereinkommen von Paris auszurichten, hat STRATEC einen Übergangsplan für den Klimaschutz (Transition Plan) entwickelt. Dieser nennt die strategischen Maßnahmen und Schritte, die erforderlich sind, um die Ziele im Bereich Klimaschutz zu erreichen.

Die in diesem Übergangsplan beschriebenen Treibhausgasemissionsreduktionsziele sind für die Jahre 2032 bzw. 2045 definiert. Aufgrund der linearen Herleitung der Emissionsreduktion existiert auf dem Emissionsreduktionspfad der SBTi auch ein Reduktionswert für 2025 und 2030. Diese wurden jedoch nicht als explizites Ziel formuliert, da insbesondere bei den Scope 1-Emissionen nicht zwangsläufig mit einem linearen Verlauf der Reduktionen zu rechnen ist.

Die potenziell gebundenen Treibhausgasemissionen von STRATEC beziehen sich auf die in Scope 3.2 und 3.1.1 berichteten Emissionen. Diese umfassen die Emissionen aus akquirierten Kapitalgütern sowie die Stromverbräuche der verkauften Produkte über deren gesamten Lebenszyklus. Das Volumen der unter Scope 3.2 berichteten Emissionen im Verhältnis zu den Gesamtemissionen der STRATEC-Gruppe ist gering und somit von untergeordneter Bedeutung für die Erreichung der Emissionsreduktionsziele. Die CO₂-Emissionen der Kategorie Scope 3.1.1 (Nutzung verkaufter Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus) haben dagegen einen nicht unerheblichen Anteil an den Gesamtemissionen. Da die Produkte jedoch mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden können, stellen die CO₂-Emissionen der verkauften Produkte kein signifikantes Risiko für die Erreichung der genannten Klimaziele dar.

Aufgrund der geringen Fertigungstiefe können bei STRATEC lediglich die in der Spritzguss-Fertigung eingesetzten Maschinen als energieintensiv eingestuft werden. Ein großer Teil dieser Maschinen wird jedoch mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben.

Für die Erreichung der Scope 1- und Scope 2-Emissionsreduktionsziele sind die wichtigsten Dekarbonisierungshebel die Steigerung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung des Fuhrparks. Für das Scope 3-Ziel ist die Zusammenarbeit mit den Lieferanten in Bezug auf die Reduktion der Emissionen der primäre Dekarbonisierungshebel. STRATEC geht davon aus, dass der Beitrag der Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele in den einzelnen Kategorien (Scope 1, 2 und 3) annähernd der Summe der erwarteten Reduktionen der jeweiligen Maßnahmen (siehe Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien“) entspricht.

Konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Scope 1- und Scope 2-Ziele sind im Übergangsplan beschrieben. Dabei handelt es sich um die Umstellung der Stromversorgung an den Standorten in den USA auf Grünstrom aus alternativen Energiequellen, ein gruppenweiter Austausch von Gas- und Ölheizungen gegen Wärmepumpen und die Verbesserung der Effizienz von Klimatisierungssystemen in den Gebäuden der STRATEC-Gruppe. Außerdem soll der Fuhrpark weitestgehend elektrifiziert werden. Hinsichtlich der Scope 3-Ziele ist die wichtigste Maßnahme die Erweiterung der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Logistikdienstleistern im Hinblick auf weniger CO₂-intensive Lösungen und Produktionstechniken, um die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Der Schutz des Klimas ist über die Unternehmenswerte fest in der Strategie verankert. Der Übergangsplan sowie die darin enthaltenen Maßnahmen und Ziele sowie die Treibhausgasemissions-Reduktionsziele wurden vom Vorstand freigegeben. Dieser setzt entsprechende Zielvorgaben für die erste Führungsebene, um den Übergangsplan in der Geschäftsstrategie zu verankern und auf diese abzustimmen. Für die Umsetzung des Übergangsplans von STRATEC sind keine Ausgaben über der definierten Wesentlichkeitsschwelle von 1 Mio. € geplant. STRATEC ist nicht durch die in der Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Kriterien von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

STRATEC hat die Nachhaltigkeitsaspekte „Energie“, „Förderung des Klimaschutzes“ und „Anpassung an den Klimawandel“ in internen Richtlinien verankert, um ihre Umweltziele umzusetzen und die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten potenziellen und tatsächlichen positiven sowie negativen Auswirkungen zu stärken bzw. ihnen entgegenzuwirken.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, wurde eine spezielle Umweltrichtlinie eingeführt. Diese Richtlinie legt unter anderem fest, dass STRATEC bestrebt ist, seine Treibhausgasemissionen durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien zu reduzieren. Damit werden die Nachhaltigkeitsaspekte „Energie“ und „Klimaschutz“ sowie deren aktuellen und negativen Auswirkungen abgedeckt. Des Weiteren beschreibt die Umweltrichtlinie die Zusammenarbeit mit Partnern bezogen auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ und die entsprechende wesentliche positive und negative Auswirkung. STRATEC fordert von ihren Lieferanten die Einhaltung von Umweltgesetzen und -richtlinien und strebt an, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die ebenfalls ein Interesse an ökologischer Nachhaltigkeit haben. Da erstrebt wird, auch die Scope 3-Emissionen zu minimieren, verpflichtet sich STRATEC, mit der Umweltrichtlinie dies auch bei der Auswahl der Partnerschaften zu berücksichtigen.

Um die positive Auswirkung zum Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ weiter zu verstärken, ist es essenziell, die Qualität der Produkte kontinuierlich zu verbessern. Dafür ist das Qualitätsmanagementhandbuch relevant. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsstandards und die fortlaufende Überwachung neuer Anforderungen stellt das Handbuch und die darin enthaltenen Prozesse sicher, dass STRATEC bestmöglich auf die Herausforderungen des Klimawandels vorbereitet ist. Der Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ beinhaltet auch eine Chance für STRATEC. So gehen wissenschaftliche Studien davon aus, dass die zunehmende globale Erderwärmung zu einer stärkeren Ausbreitung von Infektionskrankheiten und damit zu einer steigenden Nachfrage nach diagnostischen Tests führen wird. Dieser Chance wird selbstverständlich nicht aktiv nachgegangen. Aus diesem Grund gibt es hierfür keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele.

Die Umweltrichtlinie und das Qualitätsmanagementhandbuch werden im Folgenden beschrieben.

Die Umweltrichtlinie hat die übergeordneten Ziele, die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern, Umweltverschmutzung zu vermeiden und alle geltenden Umweltgesetze, lokalen Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Hierfür schafft diese Richtlinie konzernweit einen klaren Handlungsrahmen.

STRATEC verpflichtet sich durch diese Richtlinie zudem zur Einhaltung aller geltenden lokalen, nationalen und internationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -normen. Diese beinhalten unter anderem Richtlinien wie REACH, RoHS, WEEE, die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWD) und Batterie-Verordnungen. Außerdem werden Änderungen in der Umweltgesetzgebung kontinuierlich überwacht und entsprechend aktualisiert.

Die Umweltrichtlinie von STRATEC beschreibt darüber hinaus das Bestreben des Unternehmens, Verantwortung in den Bereichen Klimaschutz, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltiges Produktdesign und die Zusammenarbeit mit Partnern zu übernehmen. STRATEC strebt mit dieser Richtlinie nach einer kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Umweltschutz, nachhaltiges Produktdesign und Energieeffizienz. Die in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze bilden die Grundlage für den Vorstand, um Umweltaspekte in alle Geschäftsentscheidungen und -aktivitäten einzubeziehen. Die globalen Umweltziele sowie die Umweltpolitik sind für alle STRATEC-Mitarbeiter relevant, die für die Festlegung von Umweltmaßnahmen, -initiativen und -programmen verantwortlich sind.

Die Richtlinie ist seit dem 18. Oktober 2024 konzernweit gültig und wird alle zwei Jahre vom ESG-Board überprüft, um die Aktualität der Inhalte sicherzustellen. Jede neue bzw. überarbeitete Version wird vom Vorstand der STRATEC SE genehmigt und im Anschluss an alle Mitarbeiter kommuniziert sowie für Interessengruppen auf der Unternehmenswebseite zugänglich gemacht. Die Umweltrichtlinie gilt konzernweit für die STRATEC SE sowie für ihre Tochtergesellschaften, einschließlich aller Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und ist im Qualitätsmanagementhandbuch und dessen Überwachungsprozess eingebettet.

Das Qualitätsmanagementhandbuch, einschließlich der mitgeltenden Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen, bildet den verbindlichen Rahmen aller Tätigkeiten für alle Mitarbeiter und Führungskräfte am Standort Birkenfeld und ist die Grundlage des Qualitätsmanagementsystems des Unternehmens. Der Geltungsbereich erfasst das gesamte Spektrum der Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Systemen und Dienstleistungen am Unternehmenssitz und Produktionsstandort Birkenfeld und obliegt der Verantwortung des Vorstands. Jede Tochtergesellschaft verfügt über eigene Qualitätshandbücher, die inhaltlich den verschiedenen Gegebenheiten angepasst sind, um eine optimale Abdeckung aller relevanten Themen zu gewährleisten. Das Qualitätsmanagementhandbuch basiert auf den Anforderungen der in der EU geltenden Richtlinien, Verordnungen und weiteren nationalen Gesetzen.

Die Mitarbeiter am Standort Birkenfeld, Beringen und Anif erhalten das Qualitätsmanagementhandbuch über ein Dokumentenmanagement-System als Informationsaufgabe und müssen diese bestätigen. An den anderen Standorten wird dieses auf anderen Kommunikationswegen zugeteilt. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Mitarbeiter das Handbuch zur Kenntnis nehmen und sich verpflichten, die darin festgelegten Vorgaben zu befolgen. Außerdem werden intern Qualitätsmanagement-Audits durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Standards und Prozesse zu überprüfen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien

STRATEC hat umfassende Maßnahmen zur Umsetzung der Umweltrichtlinie, des Übergangsplans und damit zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele eingeführt oder fortgesetzt.

Für die Erreichung der Scope 1-Emissionsreduktionsziele ist die Nutzung von erneuerbaren Energien von großer Bedeutung. Eine geplante Maßnahme umfasst den gruppenweiten Austausch von Gas- und Ölheizungen gegen Wärmepumpen bis zum Jahr 2045. An den Standorten Birkenfeld und in der Schweiz ist der Austausch bereits bis zum Jahr 2032 vorgesehen. Es wird erwartet, durch den Austausch die Emissionen um 168,0 t CO₂e bis 2032 und um 394,7 t CO₂e bis 2045 zu reduzieren.

Die schrittweise Verbesserung der Effizienz der Klimatisierungssysteme durch regelmäßige Wartungen und gegebenenfalls Austausch der Anlagen in den Gebäuden der STRATEC-Gruppe sowie die Reduktion des Kühlmittelverbrauchs um 60 % bis zum Jahr 2045 sind ebenso wichtige Maßnahmen, um die Energieeffizienz zu steigern und Emissionen zu senken. Durch diese Maßnahme wird bis 2045 eine Reduktion von 87,8 t CO₂e erwartet.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2021 für den Unternehmenshauptsitz in Birkenfeld ein Konzept zur schrittweisen Elektrifizierung des Firmenwagenfuhrparks erarbeitet. Ziel war es, den Anteil von teil- und vollelektrischen Fahrzeugen von 20 % im Jahr 2021 auf über 50 % bis 2024 zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Anteil der teil- und vollelektrischen Fahrzeuge von 48,9 % im Vorjahr auf 50,0 % erhöht. Das Ziel wurde damit erreicht. Im Rahmen des Übergangsplans wurde daher ein neues und konzernweites Ziel für die Elektrifizierung des Fuhrparks formuliert. Bis 2032 soll der Fuhrpark vollständig elektrifiziert sein. Die Maßnahme hat das Potenzial, die Scope 1-Emissionen bis 2032 um 244,4 t CO₂e zu reduzieren.

Die oben genannten Maßnahmen wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2024 entwickelt und verabschiedet. Für das laufende Geschäftsjahr waren daher noch keine nennenswerten Reduktionen im Vergleich zum Basisjahr 2023 geplant und wurden auch nicht realisiert.

Für die Reduktion der Scope 2-Emissionen ist, im Rahmen des Übergangsplans, die Umstellung der Stromversorgung auf Grünstrom aus erneuerbaren Quellen an den Standorten in den USA geplant. Diese Maßnahme soll bis 2032 abgeschlossen sein und zur gruppenweiten Umstellung auf die Nutzung erneuerbaren Ressourcen beitragen. Mit dieser Maßnahme sollen die Emissionen bis 2032 um 284,3 t CO₂e reduziert werden.

Des Weiteren wird seit dem Jahr 2011 am Standort Birkenfeld (DE) Grünstrom mittels Photovoltaikanlagen erzeugt. Insgesamt sind dort Solarmodule mit einer Nennleistung von mehr als 330 kWp installiert. Am Standort Beringen (CH) liefert seit 2016 eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 95 kWp erneuerbare Energie. Im Geschäftsjahr 2024 konnten durch diese Anlagen insgesamt 374 MWh Grünstrom erzeugt werden, wobei der Eigenverbrauchsanteil bei 51,0 % lag. Hierdurch konnten im Berichtsjahr 46,5 t CO₂e eingespart werden. Auch in den kommenden Jahren wird die Grünstromerzeugung fortgesetzt. Eine zusätzliche Reduktion der Treibhausgase im Vergleich zu dem im Übergangsplan definierten Basisjahr ist jedoch nicht zu erwarten, da die Maßnahme im Jahr 2023 bereits vollständig umgesetzt war.

Zusätzlich zur Eigenerzeugung von Grünstrom wird auch der restliche Stromverbrauch größtenteils mit dem Bezug von Grünstrom gedeckt. Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurde, mit Ausnahme der Standorte in den USA, die nahezu vollständige Umstellung der gruppenweiten Stromversorgung auf Grünstrom aus alternativen Energiequellen vollzogen. Der Bezug von Grünstrom ist auch für die kommenden Jahre fest eingeplant. Eine zusätzliche Reduktion der Treibhausgase im Vergleich zu dem im Übergangsplan definierten Basisjahr ist jedoch nicht zu erwarten, da auch diese Maßnahme im Jahr 2023 bereits vollständig umgesetzt war.

Um das Reduktionsziel der Scope 3-Emissionen zu erreichen, strebt STRATEC an, das Engagement bei Lieferanten und Logistikdienstleistern zu erweitern. Hierzu ist geplant die Zusammenarbeit hinsichtlich weniger CO₂-intensiven Lösungen und Produktionstechniken auszubauen. Der Gesamtbeitrag dieser Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele im Scope 3-Bereich ist noch nicht quantifiziert.

Zum Ausgleich unvermeidbarer Emissionen nutzt STRATEC das Instrument der Kompensation von CO₂-Emissionen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 1.800 t CO₂e durch Investitionen in zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert. Diese Maßnahme wird konzernweit umgesetzt, seit 2020 angewandt und überschreitet die definierte Wesentlichkeitsgrenze nicht (siehe ESRS 2 – Allgemeine Angaben „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“).

Die Gefahr der Nicht-Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Scope 1- und Scope 2-Bereich werden von der Gesellschaft aufgrund der benötigten finanziellen Ressourcen als gering eingeschätzt. Im Scope 3-Bereich müssen dagegen insbesondere Personalressourcen zur Verfügung stehen, um die Steigerung des Engagements mit Lieferanten abzudecken.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel hat STRATEC Ziele eingeführt.

So wurden im Rahmen des Übergangsplans Reduktionsziele für die konzernweiten Treibhausgasemissionen, welche im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen, verabschiedet. Die Ziele wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen für wissenschaftsbasierte Zielsetzungen der SBTi entwickelt und im September 2024 zur Validierung bei der SBTi eingereicht. SBTi ist eine gemeinsame Initiative von CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Zielsetzung Methoden und Anforderungen diverser ESG-Rating-Agenturen berücksichtigt.

Konkret strebt STRATEC an, ohne Berücksichtigung von Kompensationen, bis 2032 eine Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) gegenüber dem Jahr 2023 um 50,4% zu erreichen. Davon fallen 73,4% unter die Scope 1-Kategorie und 26,6% unter die Scope 2-Kategorie. Bei den Scope 2-Emissionen wird dabei auf die marktbasierende Methode abgestellt. Die Scope 3-Emissionen sollen bis 2032 ebenfalls um 50,4%

gegenüber dem Jahr 2023 reduziert werden. Die hier berücksichtigten Treibhausgase sind kohärent mit dem unter EI-6 berichteten Treibhausgasinventar. Die Emissionen enthalten alle nach GHG-Protokoll zu berücksichtigende Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, NF₃, HFCs, PFCs). Das langfristige Ziel ist, bis 2045 die Gesamtemissionen aus Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen ohne Berücksichtigung von Kompensation um 90% zu reduzieren und zusätzlich bis 2045 in der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Hier gilt ebenso 2023 als das Basisjahr. Bei der Auswahl des Bezugswertes bzw. Basisjahres wurde darauf geachtet, dass das Jahr repräsentativ und ohne außergewöhnliche externe oder interne Vorkommnisse ist. Außerdem hat STRATEC für das Jahr 2023 ihre CO₂-Bilanz um zuvor unberücksichtigte Emissionsquellen im Scope 3-Bereich deutlich erweitert und erstmalig eine vollständige CO₂-Bilanz aufgestellt.

Die Erfüllung der Maßnahmen ist auch abhängig von Faktoren auf die STRATEC keinen Einfluss hat, was bei der Zielsetzung berücksichtigt wurde. Die erfolgreiche Umsetzung aller im Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien“ erwarteten Reduktionsziele bzw. das Ausschöpfen des kompletten Reduktionspotenzials würde demnach zu einer Übererfüllung der Emissionsreduktionsziele führen.

In folgender Tabelle werden die Basiswerte des Basisjahrs 2023 je Scope und das Reduktionsziel bis 2032 dargestellt.

	Basiswert (2023)	Zielwert bis 2032	Reduktionsziel bis 2032 in %	Zielwert bis 2045	Reduktionsziel bis 2045 in %
Scope 1 (t CO ₂ e)	785,3	389,5	-50,4	–	–
Scope 2 (t CO ₂ e) (marktbezogen)	284,3	141,0	-50,4	–	–
Scope 3 (t CO ₂ e)	69.823,6	34.632,5	-50,4	–	–
THG-Emissionen insgesamt (t CO₂e)	70.893,2	35.163,0	-50,4	7.089,3	-90,0

STRATECs Klimaziele wurden gemäß den Kriterien der SBTi zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels von Paris entwickelt. Die Ziele wurden im September 2024 zur Validierung bei der SBTi eingereicht und nach Bilanzstichtag am 12. Februar 2025 durch diese validiert.

Energieverbrauch und Energiemix¹

	2024
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	11.308,4
Gesamtenergieverbrauch fossiler Energie (MWh)	5.069,9
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	23,8
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	2.515,4
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	961,6
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	1.569,1
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	–
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	6.238,5
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	46,5
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	6.001,3
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	190,7
Energieerzeugung	374,0
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	–
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	374,0
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös (MWh/Währungseinheit) ²	0,000044

¹ Die Daten wurden größtenteils auf Basis von Rechnungen der jeweilige Energieversorger ermittelt. Lagen für einzelne Monate zeitraumbedingt noch keine Abrechnungen vor, wurden die Werte auf Basis historischer Werte geschätzt. Zur Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks wurde in Fällen, in denen kein direkter Literverbrauch verfügbar war, der Verbrauch durch Ermittlung des Literverbrauchswerts pro 100 km des jeweiligen Fahrzeugtyps geschätzt. Darüber hinaus wurde in Fällen, in denen kein Echtzeit-Kilometerstand verfügbar war, die jährliche Kilometerleistung durch Anwendung der im Leasingvertrag vereinbarten Kilometerpauschale geschätzt. Die Daten wurden neben der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle, von keiner weiteren externen Stelle validiert.

² Die Tätigkeiten von STRATEC sind vollständig unter NACE Code C „Verarbeitendes Gewerbe“ einzuordnen. Daher erfolgt keine Zuordnung zu nichtklimaintensiven Sektoren. Der Nettoerlös für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 257.624.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen¹

	Rückblickend		
	Basisjahr 2023	2024	2023
Scope 1-THG-Emissionen			
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	785,3	813,9	785,3
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–	–
Scope 2-THG-Emissionen			
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	1.376,7	1.466,8	1.376,7
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	284,3	553,5	284,3
Signifikante Scope 3-THG-Emissionen			
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	69.823,6	48.802,1	69.823,6
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen ³	44.295,0	28.969,7	44.295,0
2 Investitionsgüter	2.061,4	1.781,2	2.061,4
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	192,4	250,4	192,4
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.345,2	1.301,2	1.345,2
5 Abfallaufkommen in Betrieben	4,2	1,8	4,2
6 Geschäftsreisen	818,5	902,9	818,5
7 Pendelnde Mitarbeiter ⁵	2.761,0	2.468,8	2.761,0
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁶	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	1.355,6	1.307,1	1.355,6
10 Verarbeitung verkaufter Produkte ⁶	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte ⁶	16.810,3	11.732,1	16.810,3
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	180,0	86,9	180,0
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁶	–	–	–
14 Franchises ⁶	–	–	–
15 Investitionen ⁶	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)	71.985,6	51.082,8	71.985,6
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)	70.893,2	50.169,5	70.893,2

Erläuternde Hinweise zu den THG-Emissionen:

¹ Die THG-Emissionen wurden nach GHG-Protokoll ermittelt und umfassen alle im Konsolidierungskreis enthaltenen Tochtergesellschaften sowie alle wesentliche Emissionskategorien. Für die Berechnung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen wurden tätigkeitsbasierte Daten und Emissionsfaktoren herangezogen. Bei den Scope 3-Emissionen wurde in Fällen bei denen keine tätigkeitsbasierten Daten vorlagen auf ausgabenbasierte Daten und entsprechende Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Dies betrifft im Scope 3-Bereich die Kategorien 1, 2, 4, 6 und 9. Für die Berechnung wurden Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen genutzt (genutzte Quellen: IEA Emission Factor for Energy v.2024.01, Exiobase 3.8.2, Ecoinvent 3.10, DEFRA 2024). Der Anteil der Scope 3-THG-Emissionen 2024, welcher auf Grundlage von Primärdaten berechnet wurde beträgt 31,1 % (Sekundärdaten 68,9 %). Hierbei wurden die Gesamtemissionen von einzelnen Scope 3-Kategorien berücksichtigt, sofern ein nicht unerheblicher Anteil der Daten dieser Kategorien auf Primärdaten basiert. Die Daten wurden neben der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle von keiner weiteren externen Stelle validiert.

² STRATEC hat lediglich Ziele für das Jahr 2032 und 2045 festgelegt. Die Werte für 2025 und 2030 wurden indirekt aus linearisierten Zielpfaden abgeleitet.

³ Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren wurden Produktgruppen mit Ausgaben von > 10.000 € (98,38 % der Gesamtausgaben) zugewiesen. Basierend auf diesen Berechnungen wurde ein durchschnittlicher STRATEC-spezifischer Emissionsfaktor berechnet, der dann den verbliebenen 1,62 % der Ausgaben zugewiesen wurde.

⁴ Auf Basis von Referenzprodukten wurden die jeweiligen Stromverbrauchswerte für unterschiedliche Betriebsmodi sowie die erwartete Lebensdauer der Produkte ermittelt. Diese Verbrauchswerte wurden auf geschätzte Auslastungsgrade im Labor angewendet.

⁵ Der Modalsplit wurde auf Basis einer durchgeführten Mitarbeiterumfrage ermittelt. Die gesamte Reisedistanz pro Verkehrsmittel unter Berücksichtigung der betriebsüblichen Nutzung von mobilem Arbeiten wurde im Anschluss den jeweiligen Emissionsfaktoren zugeordnet.

⁶ Die Emissionen dieser Scope 3-Kategorie sind für STRATEC nicht existent beziehungsweise aufgrund ihrer geschätzten Größenordnung unbedeutend. Sie werden daher nicht miteinbezogen und sind nicht zu berichten.

Etappenziele und Zieljahre					
% N / N-I	2032	2045	Jährlicher Durchschnitt (%) ggü. Basisjahr	2025 ²	2030 ²
+3,6	389,5	–	-7,5	697,4	477,5
–	–	–	–	–	–
+6,5	–	–	–	–	–
+94,7	141,0	–	-7,5	252,5	172,9
-30,1	34.632,5	–	-7,5	62.003,0	42.453,0
-34,6	–	–	–	–	–
-13,6	–	–	–	–	–
+30,1	–	–	–	–	–
-3,3	–	–	–	–	–
-57,1	–	–	–	–	–
+10,3	–	–	–	–	–
-10,6	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
-3,6	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
-30,2	–	–	–	–	–
-51,7	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
-29,0	–	–	–	–	–
-29,2	35.163,0	7.089,3	-7,5 / -9,9	62.952,9	43.103,4

Treibhausgasintensität

Treibhausgasintensität	2024	2023	% N/N-I
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	0,000198	0,000266	-25,5
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	0,000195	0,000262	-25,7

Der Nettoerlös für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 257.624.

Vertragliche Instrumente¹**Anteil vertraglicher Instrumente
in Bezug auf Scope 2-Emissionen**

Scope 2	2024
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt ist	79,2%
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind	48,3%
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die nicht mit Energieattributen zur Energieerzeugung gebündelt sind	30,9%

¹ Bei den verwendeten Instrumenten handelt es sich um Herkunftsnachweise (für Elektrizität aus Wasserkraft) sowie Grünstromtarife mit direkten Versorgern.

Abbau von Treibhausgasen

STRATEC hat im Geschäftsjahr 2024 keine Maßnahmen zum Abbau von Treibhausgasen durchgeführt.

Gelöschte CO₂-Gutschriften

Einsatz von CO ₂ -Gutschriften im Berichtsjahr	2024
Gesamtmenge im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ - Gutschriften (t CO ₂ e)	1.800
Anteil von Abbauprojekten (in %)	0%
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100%
Verra (in %)	72,2%
Gold Standard (in %)	27,8%
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0%
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens (in %)	0%

Bei den Reduktionsprojekten handelt es sich um folgende verifizierte Klimaschutzprojekte: Sauberes Trinkwasser, Kambodscha (Gold Standard) sowie vermiedene Abholzung in Madre de Dios REDD+, Peru (Verra).

Zur Löschung geplante CO₂-Gutschriften

STRATEC hat derzeit keine zur Löschung anstehenden CO₂-Gutschriften ausstehend.

Netto-Null-Ziel und CO₂-Neutralität

Gemäß SBTi-Kriterien, die auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet sind, verfolgt STRATEC das Ziel bis 2045 die Gesamtemissionen aus Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen ohne Berücksichtigung von Kompensation um 90% zu reduzieren und zusätzlich bis 2045 in der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen

zu erreichen. Somit ist vorgesehen, verbleibende Treibhausgasemissionen (mit einem Maximum von 10%) falls notwendig durch dauerhafte CO₂e-Entfernung und -Speicherung zu neutralisieren.

Interne CO₂-Bepreisung

STRATEC hat derzeit keine interne CO₂-Bepreisungssysteme in Anwendung.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bereits während der Geräteentwicklung legt STRATEC großen Wert auf ein ressourcenschonendes Design sowie auf die Verwendung zukunftsorientierter umweltfreundlicher Werkstoffe. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat STRATEC interne Richtlinien etabliert, die zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Eine dieser Richtlinien ist die Umweltrichtlinie, die im Zusammenhang mit den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten, tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, und „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ steht.

STRATEC verpflichtet sich durch diese Richtlinie zur Einhaltung aller geltenden lokalen, nationalen und internationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -normen. Diese beinhalten unter anderem Richtlinien wie REACH, RoHS, WEEE, die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWD) und Batterie-Verordnungen. Außerdem werden Änderungen in der Umweltgesetzgebung kontinuierlich überwacht und entsprechend aktualisiert.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Verpflichtung ist die Anwendung eines nachhaltigen und ressourceneffizienten Produktdesigns, welches die Nutzung von recyclingfähigen und umweltfreundlichen Materialien umfasst. Die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen, werden jedoch nicht explizit in der Richtlinie erwähnt. STRATEC verpflichtet Lieferanten, die geltenden Umweltgesetze, Regularien und Standards einzuhalten und strebt an, hauptsächlich mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die ebenfalls ein

Interesse an Nachhaltigkeit haben. Zudem wird in der Richtlinie festgehalten, dass im Beschaffungsprozess nach Möglichkeit umweltfreundliche Materialien bezogen werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Umweltrichtlinie erfolgt unter „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“.

Die Umweltrichtlinie ist im Qualitätsmanagementhandbuch eingebettet. Die Mitarbeiter erhalten das Qualitätsmanagementhandbuch (siehe hierzu auch „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“) und damit die Umweltrichtlinie über das Dokumentenmanagement-System als Informationsaufgabe zugeteilt und müssen diese bestätigen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter das Handbuch sowie die Umweltrichtlinie zur Kenntnis nehmen und sich verpflichten, die darin festgelegten Vorgaben zu befolgen. Außerdem werden intern Qualitätsmanagement-Audits durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Standards und Prozesse zu überprüfen.

Das Thema Abfallhierarchie und die Priorisierung der Vermeidung oder Minimierung von Abfällen gegenüber der Abfallbehandlung ist nicht explizit Teil der bisher vorhandenen Richtlinien.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

STRATEC hat zwei relevante Maßnahmen, im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven und negativen Auswirkungen im Berichtsjahr eingeführt oder fortgesetzt.

Eine dieser Maßnahmen ist das Qualitätsmanagementsystem. Zum einen ist es relevant für die positiven Auswirkungen bezüglich des ressourceneffizienten Produktdesign und der Reparatur- und Austauschmöglichkeit. Zum anderen adressiert es die negativen Auswirkungen, die durch die teilweise bedingte Recyclingfähigkeit der Produkte aufgrund von Anforderungen von Kunden, Vorkehrungen zur Patientensicherheit oder der Materialzusammensetzung entstehen.

Das Qualitätsmanagementsystem ist für die Umsetzung des Qualitätsmanagementhandbuchs und damit auch der dort enthaltenen Umweltrichtlinie relevant. Das Qualitätsmanagementsystem verfolgt das Ziel des Qualitätsmanagementhandbuchs, die Qualität der Produkte für die Patienten zu sichern und trägt dazu bei, die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven sowie negativen Auswirkungen zu steuern. Zudem stellt das Qualitätsmanagementsystem sicher, dass die kontinuierlich wachsenden regulatorischen Anforderungen der internationalen Märkte sowie die immer umfangreicher werdenden nationalen Auflagen erfüllt werden. Durch die Etablierung des Qualitätsmanagementsystems erfüllt STRATEC die weitreichenden Anforderungen der internationalen und nationalen Regularien. Außerdem wird das System kontinuierlich von den Abteilungen Qualitätsmanagement und Regulatory Affairs verbessert, um stets den höchsten Standards zu entsprechen. Der Geltungsbereich des Qualitätsmanagementsystems umfasst die STRATEC SE und soll weitgehend harmonisiert werden. Bei diesem Prozess werden die spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Standorte mit einbezogen. Zusätzlich werden STRATEC-Mitarbeiter aus verschiedenen Standorten zu Expertenteams für die jeweiligen Fachbereiche zusammengefasst. Diese Mitarbeiter unterstützen sich gegenseitig mit Wissen und Erfahrung, wodurch ein abgestimmtes und effizientes Handeln gewährleistet ist. Die Umsetzung des Qualitätsmanagementhandbuchs durch das Qualitätsmanagementsystem ist dauerhaft und hat keine zeitliche Begrenzung.

Die STRATEC-Gruppe beziehungsweise einzelne Tochtergesellschaften sind nach den folgenden Standards zertifiziert: EN ISO 9001 certificate, EN ISO 13485 certificate, MDSAP certificate, QM System compliant with 21 CFR part 820, FDA registered establishment, NRTL registered (NEMKO), Compliance with GMP requirements of Taiwan (TCP participation), Foreign Manufacturer Accreditation in Japan, Compliance with QMS requirements in several other markets, Medical devices registered with UK MHRA.

Eine weitere Maßnahme sind die Schulungen im Zusammenhang mit der Umweltrichtlinie. Diese sind dabei für alle identifizierten positiven sowie negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft relevant. Mitarbeiter, relevante Geschäftspartner und Serviceanbieter werden zu den in der Richtlinie thematisierten Inhalten geschult. Da die Umweltrichtlinie zum Ende des Geschäftsjahres 2024 implementiert wurde, werden die Schulungen hierzu erst 2025 stattfinden.

Die Teilnahme an den Schulungen und Sensibilisierungsprogrammen wird von allen Mitarbeitern erwartet. Ebenso wird vorausgesetzt, dass eine Nichteinhaltung der Richtlinie gemeldet wird.

Die Durchführung von Procurement-Schulungen, sind insbesondere für die negativen Auswirkungen hinsichtlich der Nutzung von Rohstoffen, die für elektronische Geräte benötigt werden, eine relevante Maßnahme. Zielsetzung der Schulungen ist es ein vertieftes Verständnis für das Thema der nachhaltigen Beschaffung zu vermitteln. Zu den Lernzielen gehörten unter anderem:

- Verständnis für die Relevanz der ganzheitlichen Weltanschauung und ihre Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung schaffen
- Die Bedeutung von Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette vermitteln
- Wissen über grundlegende Prozessschritte zur strukturierten Einführung einer nachhaltigen Beschaffung vermitteln
- Argumentationsgrundlagen für die Notwendigkeit nachhaltigen Handels im Einkauf erarbeiten

Die Schulungen wurden konzernweit durchgeführt, wobei die relevanten Mitarbeiter aus dem Bereich Einkauf geschult wurden. Darüber hinaus ist geplant, diese Schulungen weiterhin regelmäßig durchzuführen.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

STRATEC hat als OEM-Lieferant eingeschränkten Handlungsspielraum bei der Auswahl von Input-Materialien und Produktspezifikationen. Zusätzlich sind im Medizintechnikbereich hohe regulatorische Anforderungen zu erfüllen. STRATEC hat daher keine Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgelegt. Die Wirksamkeit der Umweltrichtlinie wird entsprechend nachverfolgt, sofern Ziele vorliegen, wie beispielsweise beim Thema Klimaschutz. Da zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft jedoch keine Ziele festgelegt sind, werden die Richtlinien und Maßnahmen nicht explizit in Bezug auf die hierbei relevanten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt.

Ressourcenzuflüsse & Ressourcenabflüsse

Mit der Ausnahme der Produktion von polymerbasierten Verbrauchsmaterialien setzt STRATEC auf eine niedrige Fertigungstiefe. So ist die Vorfertigung zum überwiegenden Teil auf hochspezialisierte Vertragszulieferer ausgelagert. An den Produktionsstandorten für Instrumentierungslösungen erfolgt dann die Endmontage sowie die finale Testung der Systeme. Die Ressourcenzuflüsse der STRATEC-Gruppe setzen sich daher zum überwiegenden Teil aus den folgenden Vorprodukten zusammen:

- Elektronik (z.B. Sensoren, Kabel, elektromechanische Teile)
- Mechanische Komponenten (z.B. Magnete, Schrauben, Blechteile, Federn)
- Fertigungsmaterialien (z.B. Beschichtungen, Kunststoffgranulate, Reagenzien)
- Computer & Software (z.B. PCs, Drucker, Software & Firmware)
- Investitionsgüter (z.B. Produktionswerkzeuge [Spritzguss, Thermoformen], Produktionsmaschinen [Montagetechniken, Mastering-Maschinen, Ladesysteme])
- Gebrauchsgüter (Reinigungsmittel, Büromaschinen, etc.)

Wie bei allen elektronischen Produkten sind auch in einer Vielzahl der oben genannten Vorprodukte Rohstoffe, insbesondere Metalle, wie beispielsweise Kupfer, Eisen oder Gold enthalten. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette reicht somit bis zum Rohstoffabbau, welcher sowohl die Natur vor Ort als auch die betroffenen Arbeitnehmer beeinflusst.

Im Bereich polymerbasierter Verbrauchsmaterialien ist der Hauptressourcenzufluss Plastikgranulat, welches in den Spritzgussfertigungen am Standort Anif (Österreich) sowie New Jersey (USA) verarbeitet wird. Aufgrund hoher Qualitätsansprüche, vorgegebenen Spezifikationen von Kunden sowie dem übergeordneten Ziel der Patientensicherheit, sind die Möglichkeiten zum Bezug von recycelbaren Granulaten im medizintechnischen Bereich oftmals eingeschränkt. Die von STRATEC gefertigten Produkte werden in Verpackungen an Kunden versendet, welche sich zu unterschiedlichen Anteilen aus Holz, Kartonagen und Kunststoffen zusammensetzen.

Produkteigenschaften¹

	2024
Erwartete Haltbarkeit der Produkte (% Verhältnis zum Branchendurchschnitt) ²	5–10 Jahre
Reparierbarkeit von Produkten ³	100 %

¹ Die Informationen beziehen sich auf Analysensysteme und nicht auf die polymerbasierten sowie flüssigen Verbrauchsmaterialien.

² Die Haltbarkeit der Produkte wurde aus Erfahrungswerten sowie aus den Anforderungen beziehungsweise den in der Entwicklungsphase festgestellten Produktspezifikationen abgeleitet. STRATEC liegen keine Informationen vor, die darauf hinweisen, dass die angegebene erwartete Haltbarkeit der Produkte vom Branchendurchschnitt abweicht.

³ Für die Produkte stehen Service- und Ersatzteile zur Verfügung. Sie werden daher zu 100 % als reparaturfähig eingeordnet.

ESRS SI – Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Seit der Gründung vor mehr als 40 Jahren ist verantwortungsbewusstes Denken und nachhaltiges Handeln ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von STRATEC. Durch die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensstrategie übernimmt STRATEC aktiv Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Die wesentlichen tatsächlichen positiven Auswirkungen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert wurden, betreffen die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“, welche zentrale Themen der Corporate Social Responsibility von STRATEC darstellen. Aus den einzelnen Dimensionen der Corporate Social Responsibility von STRATEC werden Kennzahlen abgeleitet, wodurch auch die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ in die Strategie einfließen und diese beeinflussen. Die Strategie ist im Geschäftsmodell eingebettet, weshalb auch das Geschäftsmodell indirekt beeinflusst wird. Das Geschäftsmodell und die Belegschaft stehen in einer gegenseitigen Abhängigkeit zueinander: Das Geschäftsmodell trägt zu den genannten Auswirkungen bei, während es gleichzeitig von den eigenen Arbeitskräften abhängig ist.

Zu den Arbeitskräften des Unternehmens zählen direkt angestellte Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit, Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten. Darüber hinaus sind nicht direkt angestellte Beschäftigte wie Leiharbeitnehmer sowie bei Drittunternehmen angestellte oder selbständige Berater unter die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens zu fassen, welche als Interims-Lösungen eingesetzt werden. Diese Arbeitskräfte sind ebenfalls in den Angaben gemäß ESRS 2 berücksichtigt. Hierbei wurden neben den Auswirkungen durch die eigene Tätigkeit auch Auswirkungen in Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette in Betracht gezogen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat STRATEC weder wesentliche Chancen und Risiken im

Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens identifiziert noch wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens festgestellt. Dementsprechend werden keine spezifischen Gruppen von Arbeitskräften im Unternehmen aufgrund bestimmter Merkmale oder Tätigkeiten oder in Bezug auf einen bestimmten Kontext als besonders gefährdet eingestuft. In diesem Zusammenhang wurden daher keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen innerhalb Arbeitskräfte des Unternehmens ableiten lassen.

Die wesentlichen tatsächlichen positiven Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ betreffen alle Arten von Beschäftigten. Ein bedeutender Grund für diese positiven Auswirkungen ist die direkte Steuerung der Corporate Social Responsibility durch den Vorstand. Dieser legt gemeinsam mit den Mitgliedern der ersten Führungsebene Ziele fest, die sowohl für diese Führungskräfte als auch für das Management der Tochtergesellschaften gelten.

Darüber hinaus hat STRATEC ein ESG-Board eingerichtet. Diesem sind Manager der Unternehmensbereiche zugeordnet, welche besonders relevant für die Nachhaltigkeitsaspekte sind (Procurement, Human Resources, Produktion, Recht & Compliance, Finanzen & Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Investor Relations, Nachhaltigkeit, Unternehmenskommunikation). Zudem werden Mitarbeiter in Fachfunktionen einbezogen.

STRATEC hat einen Übergangsplan entwickelt, um negative Umweltauswirkungen zu reduzieren und klimaneutrale Tätigkeiten umzusetzen. Da dieser Übergangsplan erst im Jahr 2024 in Kraft getreten ist, wurden noch keine Auswirkungen des Plans auf die Arbeitskräfte von STRATEC beobachtet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Inhalte des Übergangsplan keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft haben werden, da die geplanten Maßnahmen keine Änderung des Geschäftsmodells von STRATEC erfordern. Eine detaillierte Beschreibung des Übergangsplans befindet sich unter „ESRS EI Klimawandel – Übergangsplan für den Klimaschutz“.

Das Unternehmen führt keine Tätigkeiten aus, die ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit oder Zwangsarbeit darstellen. Daher sind keine Länder oder geographischen Gebiete identifiziert, die in dieser Hinsicht als riskant eingestuft werden.

Nach eingehender Analyse hat STRATEC keine wesentlichen Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

STRATEC legt großen Wert auf gute und sichere Arbeitsbedingungen für ihre Arbeitskräfte. Dafür hat das Unternehmen neben der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben auch interne Richtlinien etabliert. Im Zusammenhang mit den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ sind die Corporate Compliance Policy sowie das Qualitätsmanagementhandbuch relevant. Das in diesem Bericht beschriebene Qualitätsmanagementhandbuch ist nur für den Standort in Birkenfeld gültig. Die Qualitätsmanagementhandbücher der Tochtergesellschaften orientieren sich an dem Handbuch der STRATEC SE und werden lediglich entsprechend lokalen Gegebenheiten angepasst.

Die im Folgenden beschriebene Corporate Compliance Policy findet jedoch unternehmensweit Anwendung.

Die Corporate Compliance Policy bildet das Fundament für ethisches und gesetzeskonformes Handeln innerhalb des Unternehmens sowie in allen externen Geschäftsbeziehungen. Die Richtlinie umfasst die gruppenweiten Verhaltenskodizes, ethischen Grundsätze sowie weitere Leitlinien und ist für alle Arbeitskräfte des Unternehmens verbindlich. Die Umsetzung wird auf höchster Ebene vom Vorstand, dem Aufsichtsrat und dem Global Head of Compliance verantwortet. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Corporate Compliance Policy sowie der gesetzlichen Vorschriften zu jeder Zeit gewährleistet ist. Hierzu gehören insbesondere Kommunikation, Überwachung und Durchsetzung der für seinen Verantwortungsbereich relevanten Regeln. Die Richtlinie ist auf der Unternehmenswebseite für jeden frei zugänglich, zudem ist sie für Beschäftigte im Intranet zu finden und wird jedem neuen Mitarbeiter beim ersten Arbeitstag zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erhalten alle neuen Mitarbeiter bei ihrem Eintritt eine Schulung, um die Inhalte zu vermitteln. Für Bestandsmitarbeiter sind Auffrischungsschulungen alle zwei Jahre vorgesehen.

Die Corporate Compliance Policy beinhaltet ein weites Spektrum an Themen, zu denen unter anderem die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ gehören und somit auch die darunterfallenden wesentlichen positiven Auswirkungen von der Richtlinie umfasst werden, was im Folgenden genauer erläutert wird:

Zum einen wird der Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ behandelt. Das übergreifende Ziel hierbei besteht darin, gleiche berufliche Möglichkeiten bei STRATEC zu gewährleisten und Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle zu stärken. Mitarbeiter sollen dabei sensibilisiert und bestärkt werden, ihre Vorgesetzten sofort zu kontaktieren, wenn die hier ausgeführten Prinzipien gefährdet oder nicht beachtet werden. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den Themen Gesundheit und Sicherheit, welche im Zusammenhang mit den wesentlichen positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Arbeitsbedingungen“ stehen. Das zentrale Ziel ist ein arbeitsbedingter verletzungs- und krankheitsfreier Arbeitsplatz, von dem sowohl Mitarbeiter als auch Lieferanten, Kunden und die Öffentlichkeit profitieren. Zusätzlich werden in der Corporate Compliance Policy Interessenkonflikte thematisiert. Die Richtlinie hat das Ziel sicherzustellen, dass Mitarbeiter ihre Arbeit im besten Interesse des Unternehmens und gemäß den rechtlichen Anforderungen ausführen und Interessenkonflikte zwischen privaten Interessen der Mitarbeiter und den Interessen des Unternehmens vermeiden. Dies steht ebenfalls in Verbindung mit den positiven Auswirkungen zu dem Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“.

Ein weiteres Ziel der Corporate Compliance Policy ist es, Diskriminierung und Belästigung zu beseitigen, Chancengleichheit zu fördern sowie weitere Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion zu unterstützen. In der Richtlinie sind folgende diskriminierende Faktoren ausdrücklich erfasst: Alter, Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Familienstand, Gesundheitszustand, psychische oder physische Behinderungen, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht und sexuelle Orientierung. Außerdem wurde ein Programm zur Förderung von Frauen und Mitarbeitern aus diversen Herkunftsländern etabliert. Dazu finden z.B. Diversity-Schulungen sowie die Förderung von Sprachkursen statt. Dieses Programm wurde über alle Standorte ausgerollt und wird kontinuierlich weitergeführt, jedoch nicht im Rahmen eines spezifischen Verfahrens zur Bekämpfung von Diskriminierung. Im Rahmen der Umsetzung der Corporate Compliance Policy wurde auch das Hinweisgebersystem implementiert, um die Richtlinie zu unterstützen.

Ebenso werden die positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit den modernen Arbeitsplätzen bei STRATEC durch das Qualitätsmanagementhandbuch unterstützt. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind die Faktoren für eine optimale Arbeitsumgebung festgehalten, welche die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter bilden. Es werden verschiedene Aspekte thematisiert, darunter kreative Arbeitsmethoden, Mitarbeiter-Einbeziehung und Sicherheit sowie Beleuchtung, Geräuschpegel und Sauberkeit. All diese Faktoren haben Einfluss auf die Motivation, Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiter. Dabei sind die jeweiligen Bereichsleiter dafür zuständig, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, während der Vorstand für sinnvolle Investitionen und Verbesserungsprojekte verantwortlich ist. Ein Prozess der ständigen Verbesserung, interne Audits und Mitarbeitergespräche dienen ebenfalls dazu, die Arbeitsumgebung optimal zu gestalten.

Eine detaillierte Beschreibung des Qualitätsmanagementhandbuchs erfolgt unter „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“.

Zusätzlich hat sich STRATEC zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechtsstandards, aus dem UN Global Compact verpflichtet. Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte ist ebenso in der Corporate Compliance Policy und der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens verankert. Diese sind auf die Leitprinzipien der UN (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Universal Declaration of Human Rights), der OECD (OECD Guidelines for Multinational Enterprises, Universal Declaration of Human Rights) sowie die Prinzipien der ILO „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work of the International Labour Organization“ ausgerichtet und stellen die Grundlage für das Miteinander innerhalb von STRATEC sowie den Umgang mit Partnern dar. Aspekte dieser Leitlinien wurden in klare Handlungsanweisungen und Verhaltensrichtlinien übernommen und damit auf STRATEC adaptiert. Darüber hinaus werden die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich im Code of Conduct für Geschäftspartner – fortfolgend auch „Code of Conduct“ genannt – behandelt. Zusätzlich gibt es eine Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens erfolgt über den Betriebsrat der STRATEC SE und dem ESG-Board, das als Menschenrechtsbeauftragter fungiert. Sollten Fälle auftreten, die im Zusammenhang mit Verletzungen der Menschenrechte stehen, werden diesbezüglich fallbezogene Maßnahmen ergriffen. Da bislang keine solche Fälle identifiziert wurden, gibt es bisher keine Standardmaßnahmen für diese Sachverhalte.

In Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen, die besonders vulnerabel sind, hat STRATEC keine spezifischen politischen Verpflichtungen. Je nach Standort bietet die STRATEC-Gruppe jedoch den Mitarbeitern flexible Arbeitszeit- und Gleitzeitmodelle sowie Teilzeitmodelle, die die persönliche Situation und den Gesundheitszustand der jeweiligen Mitarbeiter berücksichtigen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Für STRATEC ist die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat das zentrale Verfahren, um ihre Arbeitskräfte einzubeziehen. In der Richtlinie „Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der STRATEC SE“ werden die Themen, die mit dem Betriebsrat besprochen werden, definiert sowie die Häufigkeit der Beteiligung festgelegt. In Bezug auf die tatsächlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens hat das Unternehmen die Ergebnisse dem Betriebsrat präsentiert und diese gemeinsam besprochen. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, der durch festgelegte Meetings unterstützt wird, um eine effektive Kommunikation und Zusammenarbeit zu gewährleisten. Zusätzlich sind die lokalen Betriebsräte in einem kontinuierlichen Dialog mit den lokalen HR-Teams, der je nach Bedarf von täglich bis wöchentlich variieren kann. Diese Struktur stellt sicher, dass der Betriebsrat eng in relevante Prozesse eingebunden ist und dass die Interessen der Arbeitnehmer effektiv vertreten werden. Die ranghöchste Position im Unternehmen, die mit dem SE-Betriebsrat kommuniziert, ist der Vorstand. Dieser trägt auch die operative Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept integriert werden. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen dem Vorstand und dem SE-Betriebsrat gestalten sich sehr eng, was eine effektive Abwägung gegenseitiger Interessen ermöglicht und wodurch die Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit sichergestellt und bewertet wird.

Im Rahmen der Etablierung des Diversity-Programms wurden Einblicke in die Sichtweisen von Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen (Frauen und ethnischen Minderheiten) durch eine Befragung gewonnen. Die Ansatzpunkte aus diesen Interviews wurden mit den anderen Standorten besprochen, durch die dortigen Sichtweisen und Gegebenheiten ergänzt und dann in das Diversity-Programm einbezogen. Die Befragung wurde vorrangig durchgeführt, um das Konzept für das Programm zu entwickeln. Eine erneute Befragung ist im Jahr 2025 angedacht, um die Wirkung des Programms zu überprüfen.

Zusätzlich gab es im Jahr 2023 eine sogenannte Awareness-Schulung für alle Führungskräfte in allen Standorten. Hier wurden Themen wie Vorurteile und Diskriminierung am Arbeitsplatz behandelt. Dieses Programm wurde auch im Jahr 2024 fortgeführt. Es wurden spezifische Schulungen zum Thema Diversity für Führungskräfte sowie Schulungen für Frauen in Führungspositionen durchgeführt. Unter anderem ist hierbei das Ziel, eine Arbeitsatmosphäre zu etablieren, die die Sichtweisen von Frauen und anderen potenziell marginalisierten Gruppen berücksichtigt und einbezieht.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Arbeitskräfte von STRATEC haben die Möglichkeit, ihre eigenen Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen zu äußern und prüfen zu lassen. Dafür stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung. Die Arbeitskräfte können sich jederzeit per Post, E-Mail, Telefon oder persönlich an die HR-Ansprechpartner, die Compliance-Abteilung, ihre Vorgesetzten, die Geschäftsführer oder den Vorstand wenden.

Zusätzlich existieren an mehreren Standorten Betriebsräte sowie ein SE-Betriebsrat. Für anonyme Meldungen steht außerdem ein unternehmenseigenes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Diese Kanäle werden mit der Bereitstellung der nötigen Ressourcen am Arbeitsplatz unterstützt. Des Weiteren gewährleisten regelmäßige Compliance-Schulungen, dass die Mitarbeiter umfassend über die Compliance-Prozesse informiert sind. Zudem sind Informationen zum Betriebsrat lokal zugänglich, so dass alle Beschäftigten die relevanten Strukturen und

Verfahren einsehen können. Die jeweiligen HR-Ansprechpartner sind ebenfalls vor Ort bekannt. Darüber hinaus wird nicht explizit geprüft, ob die Arbeitskräfte diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen. Das anonymisierte Hinweisgebersystem bietet außerdem Schutz vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen („whistleblower protection“).

Zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wurde das Compliance-System eingeführt. Für die effizientere Abwicklung gibt es an jedem Standort einen zuständigen Compliance-Officer.

Vorgebrachte Beschwerden aus den Kanälen werden bei STRATEC im Rahmen des internen Compliance-Prozesses von dem Compliance-Officer am jeweiligen Standort bearbeitet und verfolgt. Das beinhaltet festgelegte Prozesse zur Erfassung, Kategorisierung und Nachverfolgung. Sollte der Bearbeitungsprozess zu dem Ergebnis führen, dass Abhilfemaßnahmen erforderlich sind, werden diese individuell festgelegt und im Rahmen der Nachverfolgung dessen Wirksamkeit bewertet. Informationen aus diesem Compliance-Prozess werden auch in den Compliance-Bericht überführt und dem Vorstand übergeben, womit dieser auch die Effektivität der Prozesse und entsprechend auch der Kanäle sicherstellen kann. Die Einbindung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind, ist dabei nicht vorgesehen. Bei schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Eskalation, um eine angemessene Behandlung und Lösung sicherzustellen. Wichtige Informationen und Entwicklungen werden regelmäßig an den Aufsichtsrat kommuniziert, um eine effektive Überwachung zu gewährleisten. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich eine Übersicht über die Compliance-Fälle. Bei HR-bezogenen Compliance-Themen wird auch die HR-Abteilung einbezogen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat STRATEC keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert, daher wurden diesbezüglich auch keine entsprechenden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ und die dazugehörigen positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens hat STRATEC zwei zentrale Maßnahmen etabliert: Das Arbeitssicherheitsmanagement und das Diversity-Programm.

Das oberste Ziel und die erwarteten Ergebnisse des konzernweiten Arbeitssicherheitsmanagements ist es, die Arbeitskräfte des Unternehmens zu schützen und ein verletzungs- und krankheitsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Hierfür wurde ein Sicherheitsingenieur ernannt und Arbeitssicherheitsschulungen sowie spezielle Gesundheitsschutzprogramme für Ersthelfer und Evakuierungshelfer durchgeführt. Durch die Corporate Compliance Policy wird außerdem sichergestellt, dass die Tätigkeiten von STRATEC keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder dazu beitragen. Um die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten, werden Betriebsunfälle erfasst und über Meldebögen dokumentiert, damit fallbezogen geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Alle Mitarbeiter der STRATEC-Gruppe werden durch die Corporate Compliance Policy dazu verpflichtet, sich gemäß den Richtlinien der Arbeitssicherheit und -gesundheit zu verhalten und die Grundhaltung des Unternehmens in diesen Punkten widerzuspiegeln. Potenzielle Sicherheitsrisiken sind von Mitarbeitern sofort zu melden. Zum Thema Gesundheit werden zudem Präventionsmaßnahmen, Programme und Kurse durchgeführt, deren Angebot je nach Standort variiert. Hierzu zählen beispielsweise diverse Sportprogramme. Ebenfalls werden auf die einzelnen Arbeitsplätze zugeschnittene ärztliche Kontrolluntersuchungen sowie spezielle Impfungen (COVID-19 und Influenza) für die Mitarbeiter angeboten. Diese Maßnahmen werden laufend durchgeführt.

STRATEC hat außerdem ein Diversity-Programm, mit dem Ziel zur Steigerung von Diversität in Führungspositionen entwickelt und implementiert. Dieses umfasst z.B. Schulungen für Frauen in Führungspositionen, Schulungen für alle Führungskräfte in Bezug auf die Thematik „Diversity Awareness“ sowie die Erstellung eines Diversity-Portals mit Ressourcen für alle Mitarbeiter.

Das Programm wurde, mit Ausnahme der in 2023 akquirierten Natech-Gruppe sowie der in 2024 neu gegründeten Standorte in China und Indien, an allen Standorten implementiert und im Jahr 2024 weiter vorangetrieben. Die Maßnahme ist außerdem fortlaufend und hat keine zeitliche Begrenzung. Der Fokus wird dabei unter anderem auf der Einführung von Führungskreisen zur weiteren Steigerung der Diversity Awareness liegen. Im Rahmen dieses Programms werden z.B. Diversity-Schulungen sowie die Förderung von Sprachkursen angeboten.

Die Wirksamkeit des Programms wird dabei anhand des Diversitätsziels gemessen, welches im Kapitel „Ziele“ beschrieben wird.

Für das Management seiner Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und der Chancengleichheit für alle stellt STRATEC umfangreiche Mittel bereit. Hierzu gehören beispielsweise Mittel für die Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen, verschiedene Gesundheits- und Sportprogramme, flexible Arbeitszeitregelungen, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie die Bereitstellung von beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Zudem gibt es in allen Standorten HR-Verantwortliche, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Alle relevanten Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens wurden mit den obigen Angaben beschrieben.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ hat sich die STRATEC SE ein Diversitätsziel für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands gesetzt.

Konkret sieht das Ziel vor, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 25% und in der zweiten Führungsebene 20% betragen soll. Es ist für den Zeitraum vom 27. November 2020 bis zum 31. Dezember 2024 festgelegt. Der Wert des Basisjahres für die erste Führungsebene datiert auf den 31. Dezember 2019 und beträgt 21,4%. Der Wert des Basisjahres für die zweite Führungsebene datiert ebenfalls auf den 31. Dezember 2019 und beträgt 10,0%.

Diese Ziele beziehen sich auf die STRATEC SE in Birkenfeld, die Muttergesellschaft der STRATEC-Gruppe. Am Stichtag 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 21,4%, während der Anteil in der zweiten Führungsebene bei 8% lag. Folgeziele sollen im Geschäftsjahr 2025 verabschiedet werden. Das Diversitätsziel von STRATEC für die erste und zweite Führungsebene ist verbunden mit der Corporate Compliance Policy. Durch dieses Ziel soll bei STRATEC der Frauenanteil erhöht, und somit die Geschlechtervielfalt gestärkt werden. Die Ziele wurden vom zum Zeitpunkt des Beschlusses bestehenden Aufsichtsrat und Vorstand gesetzt. Die Zielgrößen wurden in Anlehnung

an bestehende gesetzliche Vorgaben zur Frauenquote erarbeitet. Bei der Festlegung der Ziele, der Nachverfolgung der Leistung wie auch der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsvorschlägen hat STRATEC nicht direkt mit ihren Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern zusammengearbeitet, da dieses Ziel anhand der Analyse des Organigramms der ersten und zweiten Führungsebene formuliert wurde. Anhand des Organigramms wird auch die Leistung in Bezug auf die Verwirklichung des Zieles nachverfolgt.

STRATEC hat sich außerdem ein Arbeitssicherheitsziel gesetzt. Dieses Ziel sieht vor, die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließender Abwesenheit am Folgetag zu reduzieren. Gemessen wird dies anhand der Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR). Diese erfasst die Zahl der Arbeitsunfälle mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag pro eine Million Arbeitsstunden und drückt damit die Unfallhäufigkeit aus. Der angestrebte Zielwert der LTIFR liegt bei maximal 10. Das Arbeitssicherheitsziel wurde in Absprache mit dem Arbeitssicherheitsbeauftragten eingeführt. Die Definition der Kennzahl entspricht der Definition der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle gemäß ESRS (SI § 88c)). Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt konzernweit, wobei das Basisjahr 2023 als Referenz zur Überprüfung der Zielerreichung dient. Der Wert des Basisjahres beträgt 8,2. Ab dem Jahr 2024 wird das Ziel für jedes Geschäftsjahr angewendet und bei Bedarf aktualisiert, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Die Ermittlung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) erfolgt auf Basis der Angabe der Standorte im Annual Reporting. Dabei wird die Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente mit der Soll-Arbeitszeit für Vollzeitkräfte in den jeweiligen Ländern multipliziert, um die relevanten Arbeitsstunden für die Berechnung der LTIFR zu ermitteln.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Regionen¹

2024

	Europa	Nordamerika	Asien	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	1.287	124	3	1.414
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.261	124	1	1.386
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	26	–	2	28
Zahl der Abrufkräfte	1	–	–	1

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.

Arbeitnehmerzahl in Ländern¹**2024**

Land	Insgesamt
Deutschland	540
Ungarn	305
Österreich	190
Rumänien	159
USA	124
Schweiz	93
China ²	3

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.² Freiwillige Angabe.**Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht¹****2024**

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	521	893	–	–	1.414
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	510	876	–	–	1.386
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	11	17	–	–	28
Zahl der Abrufräfte	1	–	–	–	1

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.**Fluktuation****2024****Fluktuation (gesamt)**

Fluktuationsrate (in %) ¹	16,8%
--------------------------------------	-------

¹ Die Fluktuationsrate wird bestimmt, indem die Austritte des Berichtjahres ins Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (Ermittlung auf Monatsbasis) gesetzt werden. Die Austritte berücksichtigen neben Kündigungen durch Arbeitnehmer auch Kündigungen durch den Arbeitgeber, Renteneintritte sowie Todesfälle.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Prozentsatz der Arbeitnehmer des Unternehmens, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Anteil der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer in % von den gesamten Arbeitnehmern des Unternehmens 15,8%.

Tarifliche Abdeckung und sozialer Dialog

2024	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Europäischer Wirtschaftsraum	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)	
0–19%			
20–39%			
40–59%			
60–79%			
80–100%	Österreich	Deutschland, Österreich, Ungarn, Rumänien	

Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene¹

2024	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt (31.12.2024)
Geschlechterverteilung (Anzahl)	19	68	–	87
Geschlechterverteilung (in %)	21,8%	78,2%	–	100%

¹ Für die „oberste Führungsebene“ wurden die ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands berücksichtigt. Die erste Ebene besteht aus Geschäftsführern und Managern, die direkt an den Vorstand berichten. Die Mitglieder der zweiten Ebene berichten direkt an Mitglieder der ersten Führungsebene.

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen¹

2024	
Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren (in %)	17,5%
Anteil der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahren (in %)	58,9%
Anteil der Beschäftigten über 50 Jahren (in %)	23,6%

¹ Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.

Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden von STRATEC erhalten eine angemessene Vergütung. Die Angemessenheit der Vergütung wurde auf Basis länderspezifischer Referenzwerte, wie beispielsweise externer Marktwerte und Normen, standortspezifischer interner Lohnstrukturen sowie relevanter Tarifvergleiche, unter Berücksichtigung etwaiger gesetzlicher Vorgaben wie z. B. dem Mindestlohn, beurteilt.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

2024

Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit¹

Prozentsatz der Arbeitnehmer des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100 %
--	--------------

Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind

Gesamtzahl der Todesfälle in Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen (Arbeitskräfte des Unternehmens)	–
---	---

Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Arbeitskräfte des Unternehmens) ²	18
--	-----------

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitskräfte des Unternehmens) ³	7,6
---	------------

¹ Auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien

² Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle beinhaltet sowohl Unfälle am Arbeitsplatz als auch Unfälle auf dem Weg zum Arbeitsplatz, insofern sie durch gesetzliche Vorgaben im jeweiligen Land den Arbeitsunfällen zuzuordnen sind. Gemäß den Vorgaben der ESRS sind in den obigen Daten keine Leiharbeiter berücksichtigt.

³ Berechnung erfolgt nach der in den ESRS vorgegebenen Formel: Anzahl der Fälle / Gesamtanzahl der von Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden x 1.000.000

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Vergütung

Das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (FTE) beträgt im Geschäftsjahr 2024 25,5. Gemäß den Angabepflichten nach ESRS wurde für die Berechnung der Kennzahl die folgende Formel angewendet:

Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person des Unternehmens / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Mitarbeitenden (ohne die höchstbezahlte Person)

Verdienstunterschiede

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beträgt im Geschäftsjahr 2024 27,4%. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Berechnungslogik des Verdienstgefälles nach den ESRS auf der Basis der nachstehenden Formel erfolgt:

(Durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Arbeitnehmer – durchschnittlicher Bruttostundenlohn weiblicher Arbeitnehmer) / durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Arbeitnehmer x 100

Das Ergebnis dieser Formel stellt das durchschnittliche Verdienstgefälle zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitenden als Prozentsatz des durchschnittlichen Vergütungsniveaus männlicher Mitarbeiter in allen Funktionen, Ländern und Gehaltsgruppen dar. Somit handelt es sich folglich um ein unbereinigtes Verdienstgefälle, welches neben geschlechtsspezifischen von einer Vielzahl von weiteren Faktoren beeinflusst wird. Dieser Sachverhalt mindert nach Ansicht von STRATEC die Aussagefähigkeit der zu berichtenden Kennzahl.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle/Beschwerden über die Meldekanäle¹

2024

Disziplinarmaßnahmen	0
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	0
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, die den Arbeitskräften des Unternehmens zur Äußerung ihrer Anliegen zur Verfügung stehen	21
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD, von den Arbeitskräften des Unternehmens eingereicht wurden	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0

¹ Als Datengrundlage wurden insbesondere das anonymisierte Hinweisgebersystem sowie das Fallmanagementsystem und entsprechende Reports der Compliance-Abteilung herangezogen.

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden¹

2024

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden	0
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzleistungen für Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0

¹ Als Datengrundlage wurden insbesondere das anonymisierte Hinweisgebersystem sowie das Fallmanagementsystem und entsprechende Reports der Compliance-Abteilung herangezogen.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Obwohl sich die Lieferanten von STRATEC zum überwiegenden Teil in westlichen Industrieländern mit hohen gesetzlichen Anforderungen an den Schutz der Beschäftigten befinden, hat das Unternehmen durch sein Geschäftsmodell wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette.

Die Herstellung von Elektronikprodukten erfordert den Einsatz von Konfliktmineralien, was mit einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette verbunden ist.

Als Hersteller von Elektronikgeräten und begleitender Reagenzien und Verbrauchsmaterialien werden im Produktionsprozess Vorprodukte verwendet, welche sowohl seltene Erden, Konfliktmineralien wie beispielsweise Zinn und Gold und Gefahrenstoffe enthalten können. Das Risiko des Auftretens von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, insbesondere bei der Gewinnung der Rohstoffe, kann folglich nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Die Gruppe an Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die potenziell von der negativen Auswirkung in Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung betroffen ist, befindet sich daher in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dies betrifft vor allem Personen, die an der Gewinnung von Rohstoffen und der Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung von Gefahrenstoffen beteiligt sind, da diese Tätigkeiten häufig in Regionen mit niedrigen gesetzlichen Standards und einem erhöhten Risiko für Kinderarbeit und anderen Menschenrechtsverletzungen durchgeführt werden. Die damit verbundene wesentliche potenzielle negative Auswirkung ist in diesen Regionen weitverbreitet und systemisch.

Sollten negative Auswirkungen wie beispielsweise Menschenrechtsverletzungen auftreten, können diese durch das System schneller aufgedeckt werden. Die bessere Aufdeckung der Fälle erzeugt eine Signalwirkung, die langfristig zu einer Verringerung solcher negativen Auswirkungen führen kann. Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale oder anderer Eigenschaften besonders anfällig für negative Auswirkungen sind (z.B. Frauen und junge Arbeitskräfte oder Gewerkschaftsmitglieder) sowie Arbeitskräfte, die in Regionen mit niedrigen gesetzlichen Standards arbeiten, könnten entsprechend besonders von dem etablierten Hinweisgebersystem profitieren.

Alle hier beschriebenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.

Nach eingehender Analyse hat STRATEC keine wesentlichen Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

STRATEC verpflichtet sich, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte zu verhindern, zu beenden und zu minimieren, soweit dies möglich ist. In Bezug auf die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat STRATEC einen Menschenrechtsansatz (Human-Rights-Approach@STRATEC) implementiert sowie einen Code of Conduct für Geschäftspartner eingeführt. Zusammen mit der Prozessbeschreibung für das Lieferantenmanagement und der Corporate Compliance Policy sollen diese Konzepte für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wesentliche potenzielle negative Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung verhindern.

Der wertegeleitete Menschenrechtsansatz „Human-Rights-Approach@STRATEC“ ist in der Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte beschrieben. Diese Erklärung ergänzt und konkretisiert die interne Corporate Compliance Policy hinsichtlich des Themas Menschenrechte. Ein zentraler Bestandteil des Human-Rights-Approach@STRATEC in Bezug auf die Menschenrechte innerhalb der Lieferkette ist der Code of Conduct für Geschäftspartner.

Der Geltungsbereich des Human-Rights-Approach@STRATEC umfasst die gesamte STRATEC-Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung des Ansatzes liegt dabei beim Vorstand und dem ESG-Board, während die Überwachung durch regelmäßige Risikobewertungen erfolgt. Um dabei die Interessen der wichtigsten Stakeholder angemessen zu berücksichtigen, arbeitet das Unternehmen eng mit dem SE-Betriebsrat zusammen, der im Rahmen des Human-Rights-Approach@STRATEC eine zentrale Rolle einnimmt.

Der Code of Conduct verpflichtet Geschäftspartner dazu, die darin festgelegten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten. Darüber hinaus sind die Geschäftspartner angehalten, ihren Lieferanten und Subunternehmern eine Verpflichtung zur Einhaltung der im Verhaltenskodex genannten Standards und Vorschriften aufzuerlegen. Der Verhaltenskodex wird konzernweit angewendet und betrifft die Geschäftspartner innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Zusätzlich wird die Einhaltung der Vorgaben durch regelmäßige Lieferantenaudits überprüft. Um die Transparenz und Zugänglichkeit sicherzustellen, wird der Verhaltenskodex sowohl in englischer und in deutscher Sprache auf der Unternehmenswebseite sowie im Intranet bereitgestellt. Dadurch erhalten alle Stakeholder Zugang zum Code of Conduct. Zentrale Elemente des Code of Conduct in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte sind das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Der Code of Conduct beinhaltet ebenso Anforderungen bezüglich fairer Löhne, angemessene Arbeitszeiten, sichere Arbeitsbedingungen sowie die Sicherstellung der Versammlungsfreiheit. Diese Verhaltensrichtlinie basiert auf nationalen Gesetzen und Verordnungen (Lieferkettenschutzgesetz) sowie internationalen Standards (Universal Declaration of Human Rights, the Children's Rights and Business Principles, the United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, the international labour standards of the International Labour Organization and the United Nations Global Compact). Das Thema Menschenhandel ist nicht explizit im Code of Conduct aufgenommen, aber indirekt durch die genannten internationalen Standards (insbesondere ILO) abgedeckt.

Eine weitere zentrale Richtlinie in diesem Zusammenhang ist die Prozessbeschreibung des Lieferantenmanagements, die Teil des Qualitätsmanagementhandbuchs ist.

Das Kernelement ist die Beschreibung der Qualifizierung, Klassifizierung, Überwachung, Entwicklung und das Ausphases von Lieferanten. Die Einhaltung des Code of Conduct ist dabei ebenfalls Teil des Lieferantenmanagements. Der hier vorgeschriebene Prozess definiert zudem, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex sicherzustellen ist, wobei dessen Umsetzung im Rahmen von Lieferantenaudits überprüft wird.

Die Prozessbeschreibung findet Anwendung bei allen STRATEC-Standorten in der Schweiz und in Deutschland. Für die Standorte in Ungarn und Österreich existieren hingegen eigenständige Prozessbeschreibungen, die an die länderspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst sind. Für die Standorte der in 2023 erworbenen Natech-Gruppe sowie der in 2023 beziehungsweise 2024 neu gegründeten Standorte in Indien und China findet der Code of Conduct über die global ausgerollte Corporate Compliance Policy Geltung. Eine entsprechende Konkretisierung und Verankerung in Prozessbeschreibungen ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

Das in der Corporate Compliance Policy verankerte Hinweisgebersystem ist insbesondere für Mitarbeiter innerhalb der Lieferkette von zentraler Bedeutung, da es verschiedene Optionen zur Meldung von Vorfällen definiert. Um die Nutzung des Systems durch Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten, kann über die externen Kanäle auch Kontakt zu dem Compliance Officer aufgenommen werden. Eine detaillierte Beschreibung der Corporate Compliance Policy erfolgt unter „ESRS SI Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“. Der UN Global Compact erwähnt explizit auch die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit in seinen zehn Prinzipien. Durch die Unterzeichnung und Verpflichtung seitens STRATEC wurden diese Themen in die Strategie des Unternehmens aufgenommen. Menschenhandel ist indirekt über die international labour standards of the International Labour Organization abgedeckt und wird daher nicht ausdrücklich nochmal in der Richtlinie erwähnt. Außerdem basieren alle Richtlinien von STRATEC, die für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind, auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), den OECD-Richtlinien für international agierende Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Konventionen der ILO.

Zusätzlich verpflichtet sich STRATEC zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten durch die Aufnahme dieser in der unternehmensweiten Corporate Compliance Policy. Das Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit wird darüber hinaus auch im Code of Conduct klar definiert. Im Rahmen des Compliance Management Systems und des Hinweisgebersystems wird die Einhaltung dieser Rechte überprüft. Detaillierte Informationen über das Compliance Management System befinden sich unter „ESRS G1 Unternehmensführung – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur“. Die Verpflichtungen werden durch den Code of Conduct auch an die Geschäftspartner der vorgelagerten Lieferkette weitergegeben. Hier wird die Einhaltung des Verhaltenskodex durch die Auditierung der Lieferanten und durch eine Lieferantenselbstauskunft nachgehalten.

Im Einklang mit diesen Richtlinien wurden im Geschäftsjahr 2024 sowie in den vorangegangenen Geschäftsjahren, innerhalb der STRATEC-Gruppe und ihrer Lieferkette keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt.

Sollten Fälle auftreten, die im Zusammenhang mit Verletzungen der Menschenrechte stehen, werden diesbezüglich fallbezogene Maßnahmen ergriffen. Da bislang keine solche Fälle identifiziert wurden, gibt es bisher keine Standardmaßnahmen für diese Sachverhalte.

Derzeit hat STRATEC neben dem anonymen Hinweisgebersystem keine weiteren Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette implementiert.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

STRATEC verfügt derzeit über kein etabliertes Verfahren zur direkten Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

STRATEC ergreift Maßnahmen fallbezogen und hat daher keinen allgemeinen Ansatz zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen. Fälle im Zusammenhang mit der wesentlichen potenziellen negativen Auswirkung in Bezug auf Menschenrechte wurden bislang nicht identifiziert, daher wurden noch keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Allerdings haben die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse mithilfe des Hinweisgebersystems direkt gegenüber STRATEC zu äußern und prüfen zu lassen. Dieses System wurde von einer externen Firma speziell für STRATEC eingerichtet.

Über die verschiedenen Kanäle wird umfassend in der Corporate Compliance Policy informiert. In dieser Richtlinie ist ebenfalls vermerkt, dass das Hinweisgebersystem über die Unternehmenswebseite anonym zugänglich ist. Darüber hinaus verfügt STRATEC über keine spezifische Richtlinie zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Allgemeine Informationen zum Hinweisgebersystem sind auch auf der Webseite zu finden. Für interne Nutzer werden zusätzliche Informationen im Intranet und während der Compliance-Schulungen bereitgestellt.

Um die Nutzung der Kanäle sicherzustellen, werden diese sowohl in der Corporate Compliance Policy als auch in entsprechenden Schulungen umfassend erläutert. Ergänzend dazu haben Arbeitskräfte in der Lieferkette die Möglichkeit sich durch die Veröffentlichung der Informationen auf der Webseite, über die relevanten Strukturen und Verfahren zu informieren. Zur Gewährleistung einer angemessenen Bearbeitung eingehender Hinweise wurde ein interner Prozess zur Fallbearbeitung etabliert. Derzeit gibt es allerdings noch keine spezifischen Maßnahmen zur Überprüfung, ob die Kanäle den Arbeitern in der Wertschöpfungskette bekannt sind und ob sie diesen vertrauen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und die positiven Auswirkungen des Hinweisgebersystems zu verstärken hat STRATEC Schulungen und andere Maßnahmen implementiert.

Im Jahr 2024 hat STRATEC konzernweit Schulungen mit Schwerpunkt nachhaltiger Beschaffung eingeführt. Diese Schulungen sollen ein vertieftes Verständnis für nachhaltige Beschaffungspraktiken fördern und sind als wiederkehrende Maßnahme in den kommenden Jahren geplant. Die Schulungen sind speziell für relevante Mitarbeiter aus dem Bereich Beschaffung entwickelt und konzernweit implementiert. Lernziele sind unter anderem die Relevanz einer ganzheitlichen Weltanschauung und Auswirkungen und Notwendigkeit des nachhaltigen Handelns im Einkauf zu verstehen und die Bedeutung von Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette zu erkennen. Übergreifendes Ziel der Schulungen ist es, das Bewusstsein und die Fachkenntnisse der Mitarbeiter in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern und somit Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozessen zu verankern.

Eine weitere Maßnahme im Berichtsjahr 2024, die sich auf die potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechten bezog, war die konzernweite thematische Erweiterung der Lieferantenaudits. Alle produktionsrelevanten Lieferanten sind vertraglich zur Einhaltung des allgemeingültigen STRATEC-Verhaltenskodex (Code of Conduct für Geschäftspartner) verpflichtet. Bei jeder Vertragsanbahnung mit neuen Geschäftspartnern werden zudem Sanktionslisten-, Watchlist- und Blacklist-Screenings durchgeführt. Im Jahr 2023 wurde der Prozess für Lieferantenaudits bei laufenden Geschäftspartnern um zusätzliche Aspekte in Bezug auf den Schutz von Menschenrechten erweitert, welcher seit 2024 Anwendung findet. Ziel ist es, die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette zu fördern und Menschenrechtsverstöße durch erhöhte Kontrollen zu verringern. Diese Maßnahmen werden konzernweit angewendet und beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Beide der oben beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, wesentliche potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten zu verhindern. Bislang gibt es keinen separaten Prozess, der die oben beschriebenen Maßnahmen auf deren Wirksamkeit prüft.

Eine weitere Initiative mit primärer Intention, positive Auswirkungen unter anderem auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erreichen, ist die Mitgliedschaft bei einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen. Die hierdurch geschaffene Transparenz erhöht den Druck auf Unternehmen, nachhaltige Geschäftspraktiken einzuhalten.

Es wurden bisher weder für das Jahr 2024 noch für die vorangegangenen Jahre innerhalb der STRATEC-Gruppe und in ihrer Lieferkette Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten oder anderen wesentlichen negativen Auswirkungen gemeldet. Daher wurden bisher auch noch keine spezifischen Maßnahmen ergriffen, um bei diesen Sachverhalten Abhilfe zu schaffen. Sollten dennoch negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bekannt werden, wird das ESG-Board entsprechend informiert. In diesem Rahmen werden wesentliche Punkte der tatsächlichen oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen erörtert und Maßnahmen für jeden Einzelfall entwickelt. Bei der individuellen Fallbearbeitung werden dann die relevanten und beteiligten Abteilungen integriert. Zudem wird die Verfügbarkeit und Wirksamkeit des Verfahrens durch eine klar definierte Verantwortlichkeit sichergestellt.

Um vorzubeugen, dass die eigenen Praktiken weiterhin keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben oder dazu beitragen, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Sanktionslisten-, Watchlist- und Blacklist-Screenings sowie das Lieferantenmanagement.

STRATEC hat verschiedene Maßnahmen für das Management von tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen Auswirkungen eingeführt. Das Unternehmen hat ein Hinweisgebersystem mit extern bezogener Software in Betrieb genommen und nutzt dieses effektiv. Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere Instrumente und Prozesse eingeführt, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Dazu gehört unter anderem die Implementierung einer datenbankgestützten Software zur Risikobewertung durch die Abteilung Procurement. Es ist vorgesehen die internen Prozesse in 2025 auf den Einsatz der neuen Software auszuweiten und entsprechend zu überarbeiten.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

STRATEC hat im Geschäftsjahr 2024 ihr Risikomanagement in Bezug auf Lieferanten weiter ausgebaut und neue Instrumente implementiert. Die Analyse und Interpretation der dortigen Ergebnisse sind noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Nach Abschluss dieses Prozesses werden voraussichtlich Zielvorgaben entwickelt.

ESRS S4 – Unternehmensspezifische Angaben: Patientensicherheit

Unternehmensspezifische Angaben

Aufgrund der Produkte und des Geschäftsmodells wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die im S4 relevante Zielgruppe Endnutzer/Kunden identifiziert. Die CSRD definiert Verbraucher als „Individuals who acquire, consume or use goods and services for personal use, either for themselves or for others, and not for resale, commercial or trade, business, craft or profession purposes“ und Endnutzer als „Individuals who ultimately use or are intended to ultimately use a particular product or service“. Übertragen auf das Geschäftsmodell von STRATEC, sind Endnutzer die Personen-Gruppe, die die Produkte verwenden, beispielsweise Mitarbeiter in Diagnostiklaboren. Die Gruppe der Verbraucher findet bei STRATEC daher keine Anwendung. In Bezug auf die Endnutzer wurden keine wesentlichen IROs identifiziert und somit auch keine diese Nutzergruppe betreffenden Themen in die Berichterstattung aufgenommen. Hingegen sind Patienten wichtige Stakeholder, die von wesentlichen IROs betroffen sind. Diese sind allerdings durch die ESRS nicht ausreichend abgedeckt und werden daher als dem S4 zugeordnete „unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte“ berichtet. Ausgenommen sind hierbei die Angaben zu S4-2 „Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen“ und S4-3 „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können“ da hier die Bedeutung der Informationen in Bezug auf Patienten nicht gegeben ist. STRATEC hat als OEM-Partner sowie durch den zwischengeschalteten Endnutzer keinen direkten Kontakt zu den Patienten.

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das übergeordnete Ziel, welches im Unternehmensleitbild von STRATEC verankert ist, ist es, die Lebensqualität von Menschen zu verbessern. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kunden und über die Entwicklung und Fertigung innovativer medizintechnischer Produkte. Die

von STRATEC entwickelten Produkte erfüllen dabei höchste Qualitätsanforderungen und unterliegen den Anforderungen einer Vielzahl regulatorischer Zulassungsbehörden. Die Qualitätssicherung ist damit von besonderer Bedeutung, da die Qualität der Produkte direkte Auswirkungen auf das Wohlergehen der Patienten hat. Die Relevanz der Qualität auf die Auswirkungen auf Patienten zeigt sich im Speziellen auch darin, dass die Produkte von STRATEC eine entscheidende Rolle in der Gesundheitsversorgung spielen – insbesondere im Bereich der In-vitro-Diagnostik. Diese Verfahren sind von zentraler Bedeutung in modernen Gesundheitssystemen und tragen zu rund 70% aller Behandlungsentscheidungen bei.

Folglich profitieren alle Patienten, deren Behandlungsentscheidungen von STRATEC-Produkten abhängig sind, von den wesentlichen positiven Auswirkungen und sind gleichermaßen potenziell von den negativen Auswirkungen betroffen. Im Falle potenzieller negativer Auswirkungen auf die Patienten, die durch unerwartete Qualitätsprobleme entstehen könnten, wären aufgrund des bestehenden Qualitätsmanagementsystems eher auf individuelle anstelle systemischer Vorfälle zurückzuführen.

Geschäftsmodellbedingt verfügt STRATEC jedoch nicht über weiterführende Informationen zu den Patienten, deren Behandlungsentscheidung aufgrund eines STRATEC-Produkts getroffen wurde. Aufgrund dessen liegen auch keine Informationen über Merkmale der Patienten bezüglich des Schadensrisikos vor. Die Angaben aus dem S4 Absatz 10 a i.-iv. finden hierbei keine Anwendung.

Die Auswirkungen der Produkte auf die Patienten beeinflussen maßgeblich die Unternehmensstrategie sowie die Chancen für zukünftiges Wachstum und Profitabilität. Das bezieht sich nicht nur auf eine bestimmte Gruppe an Patienten, sondern auf die grundsätzliche Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Patienten. Ebenso stellt die Qualität der Produkte einen entscheidenden Differenzierungsfaktor für STRATEC dar und nimmt somit eine zentrale Rolle in der strategischen Ausrichtung ein.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Patienten

Um die Qualität zu sichern und fortwährend zu verbessern, verfügt STRATEC über ein Qualitätsmanagementhandbuch. Entsprechend wird hierdurch auch die Sicherheit der Patienten gefördert und auch der adäquate Umgang mit den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen und Chancen (siehe Tabelle unter „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) sichergestellt.

Eine detaillierte Beschreibung des Qualitätsmanagementhandbuchs erfolgt unter „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Patienten und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Patienten sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Zur Umsetzung des Qualitätsmanagementhandbuchs und zur fortlaufenden Sicherung der Qualität hat STRATEC ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Dieses verfolgt das Ziel des Qualitätsmanagementhandbuchs, die Qualität der Produkte für die Patienten zu sichern und trägt dazu bei die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Chancen und Auswirkungen (siehe Tabelle unter „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) zu steuern. Zudem stellt das Qualitätsmanagementsystem sicher, dass die kontinuierlich wachsenden regulatorischen Anforderungen der internationalen Märkte sowie die immer umfangreicher werdenden nationalen Auflagen erfüllt werden. Eine detaillierte Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt unter „ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementhandbuchs und des Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf die Qualität wird kontinuierlich überwacht. Dies schließt sowohl die Wirksamkeit in Bezug auf die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven und potenziell negativen Auswirkungen als auch die Wirksamkeit in Bezug auf die sich daraus ergebenden Chancen ein.

Die Verantwortung für die Überwachung liegt beim Vorstand. Das Qualitätsmanagementsystem wird dabei mindestens einmal jährlich durch den Vorstand im Rahmen des Management Reviews bewertet. Diese Bewertung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Die für die Bewertung erforderlichen Daten und Informationen werden dabei von den entsprechenden Abteilungen bereitgestellt.

Aufgrund des übergeordneten Ziels der Gewährleistung der Patientensicherheit sowie der Erfüllung regulatorischer Anforderungen ist ein Herunterbrechen auf einzelne quantifizierbare Kenngrößen nur bedingt sinnvoll. Damit liegen, insbesondere auch durch das Fehlen eines Basisjahres, keine Zielsetzungen im Sinne der CSRD vor.

ESRS G1 – Unternehmensführung

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

Unternehmensführung und Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung

Themenschwerpunkte der Corporate Compliance Policy sind unter anderem die Gestaltung der Unternehmenskultur sowie der Umgang mit Korruption und Bestechung. Somit umfasst die Corporate Compliance Policy die wesentlichen positiven Auswirkungen, Chancen und Risiken, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu diesen Themen identifiziert wurden.

Eine detaillierte Beschreibung der Corporate Compliance Policy erfolgt unter „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“.

Zum einen werden die Themen Korruption und Bestechung behandelt, wobei das übergeordnete Ziel die Korruptionsprävention ist. Das beinhaltet die Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr und ist als ein Verbot jeglicher unzulässigen Einflussnahme zu verstehen. Ebenso wird in der Corporate Compliance Policy die Unternehmenskultur von STRATEC beschrieben. Hierbei wird großer Wert auf die Normen und Verhaltensregeln gelegt. Die Richtlinie verpflichtet zudem alle Beschäftigten weltweit zu einem respektvollen und gesetzestreuen Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Behörden.

Ein weiteres zentrales Element ist die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. STRATEC hat hierfür ein Compliance Management System etabliert, das ermöglicht, dass alle Grundsätze und Kernelemente der Corporate Compliance Policy effektiv umgesetzt

werden. Dieses Compliance Management System ist ebenfalls in der Corporate Compliance Policy verankert.

Konzernweite Schulungen und regelmäßige persönliche Gespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, sowie bedarfsorientiert zwischen Vorgesetzten und dem zuständigen Compliance Officer sind zentrale Maßnahmen, um die Inhalte der Corporate Compliance Policy zu vermitteln und umzusetzen. Das Compliance Management System wird kontinuierlich weiterentwickelt, woraus weitere Maßnahmen resultieren können. Die Erstschulung erfolgt beim Eintritt in das Unternehmen, anschließend werden die Inhalte im Rahmen von Wiederholungsschulungen fortlaufend alle 1 bis 2 Jahre vermittelt.

Insbesondere im Hinblick auf die Themen Korruption und Bestechung ist die Kenntnis und das Verständnis anwendbarer Regelungen von großer Bedeutung. Die Umsetzung der Corporate Compliance Policy sowie die regelmäßige Auffrischung ihrer Inhalte sind dabei von zentraler Relevanz. Um die unternehmensweite Compliance-Kultur zu standardisieren, werden auch die lokalen Compliance-Verantwortlichen aller STRATEC-Tochterunternehmen regelmäßig gezielt geschult.

Die STRATEC-Gruppe hat sich das Erreichen einer Schulungsquote im Bereich der Corporate Compliance zum Ziel gesetzt. Die Zielsetzung soll insbesondere dazu beitragen, einen Überblick über die geschulten Mitarbeiter zu gewinnen. Konzernweit wird angestrebt, eine Schulungsquote von mindestens 85–100 % zu erreichen. Die Zielerreichung wird ab dem Jahr 2024 gemessen, in dem die Schulungsquote bei 82,7 % lag. Außerdem soll das Ziel für jedes folgende Geschäftsjahr gelten. Die Überwachung und Überprüfung erfolgt dabei in der Regel über das Mitarbeiterqualifikationsmanagementsystem, sowie in Einzelfällen über anderwärtig definierte Meldeprozesse. Da das Ziel erst im Jahr 2024 festgelegt wurde, können bisher keine Änderungen der Ziele oder der Messmethoden berichtet werden. Ebenso ist es noch nicht möglich, Fortschritte bei der Zielerreichung zu dokumentieren.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Corporate Compliance Policy und das Compliance Management System bilden die Basis für den Umgang mit Meldungen und Bedenken zu rechtswidrigen Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu dem Verhaltenskodex stehen.

Diese Sachverhalte können jederzeit dem Compliance-Team gemeldet werden, entweder anonym oder unter Angabe des Namens. Dafür stehen verschiedene Meldewege zur Verfügung: per E-Mail, über den Compliance-Briefkasten, über das Hinweisgebersystem oder

persönlich beim lokalen Compliance-Officer. Auch ehemalige Mitarbeiter haben die Möglichkeit die genannten Sachverhalte zu melden. Dafür steht ihnen das Hinweisgebersystem zur Verfügung, dessen Link durch die vorherige Tätigkeit bei STRATEC bekannt ist. Für alle anderen Interessengruppen ist der Link zum Hinweisgebersystem öffentlich auf der Webseite zugänglich.

Das Hinweisgebersystem ermöglicht es Meldungen anonym zu tätigen. Durch die hierdurch gewährleistete Anonymität ist keine Rückverfolgung zum Hinweisgeber möglich, der so vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt ist („whistleblower protection“).

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt über das Compliance Management System. Um diese effizienter bearbeiten zu können, gibt es an jedem Standort einen verantwortlichen Compliance-Officer. Die gemeldeten Fälle werden innerhalb des Compliance-Teams dokumentiert und entsprechend der Relevanz behandelt. Zur Klärung der gemeldeten Sachverhalte können daraufhin entsprechende Untersuchungen eingeleitet werden. Diese können bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Vorstand gegebenenfalls auch mit externer Unterstützung durchgeführt werden. Am Jahresende wird je STRATEC-Gesellschaft ein anonymisierter Compliance-Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat in zusammengefasster Form präsentiert. Darüber hinaus wird bei Corporate Compliance Summits ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Ziel ist dabei, ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System zu pflegen und die lokalen Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Alle Kanäle, die den Mitarbeitern für Meldungen zur Verfügung stehen, werden mit der Bereitstellung der nötigen Ressourcen am Arbeitsplatz unterstützt. Durch die oben genannten regelmäßigen Compliance-Schulungen wird gewährleistet, dass die Mitarbeiter umfassend über die Compliance-Prozesse informiert sind. Ebenso erhalten die für die Bearbeitung von Compliance-Fällen zuständigen Mitarbeiter gezielte Schulungen, um diese bedeutende Tätigkeit bestmöglich ausführen zu können.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das Hinweisgebersystem und der zusammenhängende Fallbearbeitungsprozess sind bestehendes Verfahren, um Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zu verfolgen. Die Prävention solcher Fälle ist Bestandteil der Corporate Compliance Policy.

Der Fallbearbeitungsprozess wird bei Eingang der Hinweise sowie bei sonstigen gemeldeten Vorkommnissen eingeleitet. Ziel ist es, Vorfälle im Zusammenhang mit der

Unternehmensführung, insbesondere Fällen von Korruption und Bestechung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Der zuständige lokale Compliance Officer ist dabei der erste Ansprechpartner bei Compliance-Fällen und ist nicht Teil des Managements. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden jedoch bei akuten Themen umgehend miteinbezogen und sonst einmal jährlich über eingetroffene Fälle anonymisiert informiert.

Eine weitere Maßnahme, um Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung zu verhindern, ist die Durchführung von Compliance-Schulungen, in denen die Inhalte der Corporate Compliance Policy den Mitarbeitern vermittelt wird. In diesen regelmäßigen Schulungen werden unter anderem die Themen Korruption und Bestechung behandelt sowie weitere Compliance-relevante Themen. Der Schulungsumfang orientiert sich dabei an der Wahrscheinlichkeit des Korruptionsrisikos. Besonders gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung sind dabei die Mitarbeiter der Abteilungen Einkauf sowie der Vorstand und abhängig nach finaler Beurteilung durch den Compliance Officer in der Regel der Verkauf. Allerdings wird das Korruptionsrisiko insgesamt als gering eingeschätzt, da STRATEC ihre Produkte nicht direkt an Endkunden vertreibt, sondern diese zum Großteil an OEM-Kunden verkauft. Des Weiteren befindet sich die Mehrheit der Kunden in Ländern mit einem niedrigen Korruptionsrisiko, was zu dieser Einschätzung beiträgt. Daher ist der Umfang der Compliance-Schulungen im Zusammenhang mit Korruption eher gering und nimmt keine übergeordnete Stellung im Schulungsprogramm ein. Das Schulungsprogramm deckt dabei zu 100% die risikobehafteten Funktionen ab, da die Teilnahme an den Schulungen für alle Mitarbeiter sowie für den Vorstand verpflichtend ist.

Kennzahlen und Ziele

Schulungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

	2024
Risikobehaftete Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt sind (Anteil in %) ¹	100 %

¹ Alle Mitarbeitenden erhalten im Rahmen ihres Eintritts die Compliance-Schulung – dies schließt somit auch 100% aller risikobehafteten Funktionen mit ein.

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2024 kam es weder zu Verurteilungen noch zu Geldstrafen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

STRATEC ist aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung dazu verpflichtet, nach der Taxonomie-VO zu berichten. STRATEC hat seinen Konzernabschluss zum 31. 12. 2024 in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Der IFRS-Konzernabschluss dient als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen. Einbezogen sind alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Die nachstehende EU-Taxonomie-Berichterstattung wurde auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission und in Einklang mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt ist und somit potenziell zur Verwirklichung mindestens eines der in Artikel 9 der Taxonomie-VO aufgeführten sechs Umweltziele beitragen kann:

- a) Klimaschutz;
- b) Anpassung an den Klimawandel;
- c) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- f) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Delegierten Rechtsakt beschrieben ist und somit taxonomiefähig ist. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als taxonomiekonform und somit als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Für das Geschäftsjahr 2023 waren für alle Umweltziele die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen sowie für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ die taxonomiekonformen und nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz sowie Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen.

Für das Geschäftsjahr 2024 müssen Unternehmen zusätzlich zu den bisherigen Anforderungen auch den Anteil taxonomiekonformer und nicht taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten aller weiteren Umweltziele (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) offenlegen.

Bezüglich der Meldebögen gemäß Annex XII der delegierten Verordnung 2021/2178 liegen keine Aktivitäten im Bereich Stromerzeugung, Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung und Wärme-/Kälteerzeugung aus fossilem Gas sowie im Bereich Kernenergie vor, weshalb eine Berichterstattung der Gas- und Nukleartabellen nicht notwendig ist.

Kennzahl: Umsatzerlöse

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) zu den Gesamtumsatzerlösen des Geschäftsjahres (Nenner). Der Nenner entspricht dabei den im IFRS-Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlösen und bezieht sich somit auf den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen einschließlich immaterieller Güter gem. IAS 1.82(a).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 von 257.624 T€ bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Konzernanhang) von STRATEC werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Annex I (Klimaschutz) und Annex II (Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/24, sowie Annex I (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), Annex II (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) des delegierten Umweltschutzrechtsakts 2023/2486 zur Taxonomie-VO erzielt wurden.

Im ersten Schritt der Analyse wurde auf Basis der Beschreibungen aller vorliegenden Wirtschaftstätigkeiten untersucht, inwiefern die Wirtschaftstätigkeiten von STRATEC taxonomiefähig in Bezug auf die sechs Umweltziele sind. Eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten ermöglicht eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Umsatzerlöse zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Analog zum Vorjahr konnten umsatzgenerierende Geschäftstätigkeiten von STRATEC den Wirtschaftstätigkeiten „1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“, 5.1 „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“ sowie 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet werden. Alle anderen Wirtschaftsaktivitäten zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ haben keine Relevanz für STRATEC. Darüber hinaus wurden auch keine Wirtschaftsaktivitäten aus den weiteren Umweltzielen als taxonomiefähig identifiziert.

Somit ergeben sich für das Geschäftsjahr 2024 156.569 T€ taxonomiefähige Umsatzerlöse. Dies entspricht einem taxonomiefähigen Umsatzanteil von 60,8%. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse im Vergleich zum letzten Jahr (66,6%) leicht gesunken. Die im Zähler enthaltenen Beträge entfallen lediglich auf die genannten drei Wirtschaftsaktivitäten und resultieren im Wesentlichen aus Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. STRATEC weist unter den Wirtschaftsaktivitäten keine Beträge für taxonomiefähige Tätigkeiten, die dem Eigenbedarf dienen, aus. Die Wirtschaftsaktivitäten, die mit den Umsatzerlösen von STRATEC in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der Umsatz-Kennzahl resultiert im Wesentlichen daraus, dass STRATEC im Geschäftsjahr 2024 anteilig geringere Umsatzerlöse mit den genannten, taxonomiefähigen Produkten, erzielt hat.

Damit eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform gilt, muss sie drei übergeordnete Kriterien erfüllen:

1. **Substanzieller Beitrag zu einem Umweltziel:** Die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität muss einen substanziellen Beitrag auf eines der definierten Umweltziele leisten.
2. **Keine Beeinträchtigung anderer Umweltziele:** Die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität darf keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen.
3. **Einhaltung des sozialen Mindestschutzes:** Die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes muss für die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität sichergestellt sein.

Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“

Dieser Wirtschaftsaktivität sind die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Analysatoren zuzuordnen.

Substanzieller Beitrag

Im ersten Schritt der Analyse zur Taxonomiekonformität wird geprüft, ob die taxonomiefähigen Aktivitäten die festgelegten Kriterien für einen substanziellen Beitrag zu einem der Umweltziele erfüllen.

Ein substanzieller Beitrag der Wirtschaftsaktivität 1.2. ist gegeben, wenn die im Rahmen der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit hergestellten Geräte (Analysatoren) alle auf diese spezifische Produktkategorie anwendbaren Kriterien für das EU-Umweltzeichen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates erfüllen. Darüber hinaus muss der Betreiber der Tätigkeit den Nachweis der Erfüllung aller aufgeführten Anforderungen gemäß den Prüfkriterien, die von den Kriterien für das EU-Umweltzeichen vorgeesehen sind, vorlegen.

Alternativ: Bestehen keine produktspezifischen Kriterien für das EU-Umweltzeichen oder hat der Betreiber der Tätigkeit sie nicht angewandt, müssen entsprechende Produkte detaillierte Kriterien in den folgenden Bereichen erfüllen: Konzeption für lange Lebensdauer; Konzeption für Reparatur und Garantie, Wiederverwendungs- und wiederaufbereitungsgerechte Konzeption, Zerlegungsfreundliche Konzeption, Recyclingfreundliche Konzeption, Proaktive Substitution gefährlicher Stoffe, Kundeninformation, Herstellerverantwortung.

Für die taxonomiefähigen Produkte von STRATEC bestehen keine produktspezifischen Kriterien für das EU-Umweltzeichen. Nach eingehender Analyse wurde die Taxonomiekonformität dieser Produkte auch mit Blick auf die alternativen, weiteren Kriterien ausgeschlossen:

Kriterien hinsichtlich Konzeption für Reparatur und Garantie:

Die Kriterien dieser Wirtschaftsaktivität setzen voraus, dass der Betreiber der Tätigkeit eine Beurteilung darüber; inwiefern Gesundheits- und Sicherheitsrisiken mit der Reparatur des Produktes verbunden sind, tätigen kann. Kunden von STRATEC obliegt die Entscheidung darüber, ob das Produkt dekontaminiert wird oder nicht. Somit kann STRATEC keine belastbare Aussage dazu treffen, dass erhebliche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die mit einer Produktreparatur verbunden sind, ausgeschlossen werden.

Unabhängig davon, ob STRATEC die Beurteilung auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken tätigen kann, fordern die Kriterien eine Offenlegung der Anleitung für die Zerlegung und Reparatur während der Lebensdauer der Produkte. Eine solche Anleitung stellt STRATEC zum aktuellen Zeitpunkt nicht öffentlich zur Verfügung.

Für Elektro- und Elektronikgeräte, die zur Verwendung durch Verbraucher konzipiert sind, fordert die Wirtschaftsaktivität vom Betreiber der Tätigkeit im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 17 der Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates eine gewerbliche Garantie für mindestens drei Jahre ohne zusätzliche Kosten. Es bestehen zwar vertraglich geregelte Garantiebedingungen, diese erfüllen jedoch nicht die vorgeschriebene Mindestlänge der Garantiezeit von mindestens 3 Jahren.

Kriterien hinsichtlich zerlegungsfreundlicher Konzeption:

Die Anforderungen an Informationen über das End-of-Life-Management über die Lebensdauer der Produkte werden von STRATEC nicht erfüllt. Informationen werden zwar über das Service Manual der Produkte dargestellt, allerdings nicht öffentlich zugänglich. Zudem entsprechen die Informationen im Service Manual nicht vollständig der angegebenen Richtlinie 2012/19/EU.

Kriterien hinsichtlich recyclingfreundlicher Konzeption:

STRATEC bewertet die Recyclingfähigkeit der Produkte zum aktuellen Zeitpunkt nicht nach der genannten Norm EN 45555:2019 oder nach einer produktspezifischen EN-Norm auf der Grundlage der Norm EN 45555:2019.

Kriterien hinsichtlich proaktiver Substitution gefährlicher Stoffe:

Alle Produkte von STRATEC werden in Einklang mit den Anforderungen der REACH und ROHS entwickelt. Eine REACH- und/oder ROHS-Konformität ist allerdings nicht gleichzustellen mit einer nachweislichen proaktiven Substitution gefährlicher Stoffe. Eine proaktive Substitution gefährlicher Stoffe wird weder bei der Herstellung noch durch die Produkte selbst gewährleistet.

Mit Blick auf vorangegangene Erläuterungen kann STRATEC keine belastbare Aussage dazu treffen, dass die einschlägigen Kriterien für den substanziellen Beitrag im Rahmen der Wirtschaftsaktivität 1.2. erfüllt sind.

Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 5.1. „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“

Dieser Wirtschaftsaktivität sind die durch STRATEC erbrachten Service- und Reparaturdienstleistungen zuzuordnen.

Substanzieller Beitrag

Ein substanzieller Beitrag der Wirtschaftsaktivität 5.1. ist gegeben, wenn die Service- und Reparaturleistungen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch Reparatur, Wiederaufarbeitung oder Wiederaufbereitung von Produkten, die bereits von einem Kunden (natürliche oder juristische Person) bestimmungsgemäß verwendet wurden, führen.

Die Leistungen müssen zudem bestimmte Kriterien erfüllen. Erstens müssen die ersetzten Teile, die wiederaufgearbeiteten oder wiederaufbereiteten Produkte gegebenenfalls Gegenstand eines Kaufvertrags sein, im Einklang mit den Bestimmungen über die Konformität des Produkts, die Haftung des Verkäufers (einschließlich der Option einer kürzeren Haftungs- oder Verjährungsfrist für gebrauchte Produkte), die Beweislast, die Abhilfen bei mangelnder Konformität, die Modalitäten für die Inanspruchnahme dieser Abhilfen, die Reparatur oder den Ersatz der Waren und die gewerblichen Garantien. Zweitens muss mit der Wirtschaftstätigkeit ein Abfallbewirtschaftungsplan umgesetzt werden. Dieser Abfallbewirtschaftungsplan muss sicher stellen, dass die Materialien des Produkts, insbesondere kritische Rohstoffe, und Komponenten, die nicht in demselben Produkt wiederverwendet wurden, anderweitig wiederverwendet oder, wenn eine Wiederverwendung nicht möglich ist (wegen Beschädigung, Verschlechterung oder gefährlicher Stoffe), recycelt oder – nur wenn Wiederverwendung und Recycling nicht rentabel sind – im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten entsorgt werden. Außerdem muss dieser Abfallbewirtschaftungsplan der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Die angebotenen Service- und Reparaturleistungen von STRATEC erfüllen die dargestellten Kriterien zum aktuellen Zeitpunkt nicht, folglich kann die Wirtschaftsaktivität 5.1. nicht als taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität ausgewiesen werden. Grund hierfür ist, dass die Verantwortung über die Entsorgung der Materialien der Produkte von STRATEC den jeweiligen Anwendern obliegt. Zudem unterliegt die Entsorgung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung. Zudem hat STRATEC zum aktuellen Zeitpunkt keinen eigenen Abfallbewirtschaftungsplan implementiert.

Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 5.2. „Verkauf von Ersatzteilen“

Dieser Wirtschaftsaktivität sind die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen zuzuordnen.

Substanzieller Beitrag

Der substanzielle Beitrag der Wirtschaftsaktivität 5.2. ist gegeben, wenn die Ersatzteile ebenfalls Gegenstand eines Kaufvertrags sein, im Einklang mit den Bestimmungen über die Konformität des Produkts, die Haftung des Verkäufers (einschließlich der Option einer kürzeren Haftungs- oder Verjährungsfrist für gebrauchte Produkte), die Beweislast, die Abhilfen bei mangelnder Konformität, die Modalitäten für die Inanspruchnahme dieser Abhilfen, die Reparatur oder den Ersatz der Waren und die gewerblichen Garantien. Zudem muss jedes verkaufte Ersatzteil eines Produkts ein bestehendes Teil ersetzen oder beabsichtigen, es in Zukunft zu ersetzen, um die Funktionstüchtigkeit des Produkts wiederherzustellen oder zu verbessern, insbesondere wenn das bestehende Teil beschädigt ist. Wenn der Verkauf der Ersatzteile die Lieferung verpackter Produkte umfasst, auch wenn die Tätigkeit als elektronischer Handel betrieben wird, werden noch detaillierte Anforderungen an die Verkaufs- und Umverpackung des Produkts gestellt.

Der Verkauf von Ersatzteilen bei STRATEC umfasst auch die Lieferung verpackter Produkte. Die hier verwendeten Verpackungen bestehen unter anderem aus Papier oder Pappe aus nicht recyceltem Material. Für diese Primärstoffe kann STRATEC keine der in den Kriterien des substanziellen Beitrags genannten Zertifizierungen vom Forest Stewardship Council (FSC), vom Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung (Programm for the Endorsement of Forest Certification Schemes, PEFC International) oder von gleichwertigen anerkannten Programmen nachweisen. Außerdem wird keine Konformitätserklärung erstellt. Folglich kann die Wirtschaftsaktivität 5.2. nicht als taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität ausgewiesen werden.

Als drittes übergeordnetes Kriterium für die Taxonomiekonformität muss die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleistet werden. Dieser gilt gleichsam für alle Wirtschaftstätigkeiten und adressiert die Einhaltung von Menschenrechten, Sozial- und Arbeitsstandards sowie Vorgaben zu den Themen Fairer Wettbewerb, Korruption und Steuerdisziplin. Die Einhaltung des Mindestschutzes kann sowohl für einzelne Wirtschaftsaktivitäten als auch für das Gesamtunternehmen nachgewiesen werden. Zur Einhaltung des Mindestschutzes gibt Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationale Menschenrechtscharta als relevante Rahmenwerke vor. STRATEC orientiert sich für die Konkretisierung der Anforderungen an den Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance.

Mindestschutz

Die ausführlich beschriebene Analyse der einzelnen Wirtschaftsaktivitäten auf Taxonomiekonformität zeigt, dass eine Taxonomiekonformität im Rahmen dieser Berichterstattung für keine Wirtschaftsaktivität bestätigt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat STRATEC Prozesse zur Analyse der Anforderungen des Mindestschutzes etabliert, zum Zeitpunkt der Berichterstattung allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen achtet und unterstützt STRATEC die Menschenrechte einschließlich der Arbeits- und Verbraucherrechte. STRATEC teilt die Ziele der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Förderung von fairem Wettbewerb und Steuergerechtigkeit ausdrücklich. Dies spiegelt sich in unserem unternehmerischen Handeln wider. STRATEC beobachtet die Entwicklungen der Anforderungen des Mindestschutzes laufend.

Kennzahlen

Um Doppelzählungen bei der Ermittlung der Kennzahlen zu vermeiden, wurden für alle identifizierten Wirtschaftstätigkeiten die Buchungen auf Einzelbuchungsebene analysiert und anschließend eindeutig einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet.

Kennzahl: Investitionsausgaben

Für die CapEx-Kennzahl umfasst der Nenner die Investitionsausgaben im Sinne der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechten nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Die CapEx-Kennzahl ist wiederum sowohl in Bezug auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berechnen. Dabei umfasst der Zähler gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil der Investitionsausgaben, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) unter den im zweiten Unterabsatz dieser Nummer 1.1.2.2 spezifizierten Bedingungen ist, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, insbesondere aus in Anhang I Nummern 7.3 bis 7.6 des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten, sowie aus anderen Wirtschaftstätigkeiten, die in den gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten aufgeführt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Die gesamten Investitionsausgaben betrugen im Geschäftsjahr 2024 20.477 T€ (siehe jeweilige Angabe des Konzernanlagenspiegels).

Basierend auf den jeweiligen Projektbeschreibungen wurde analysiert, inwiefern sich die Investitionsausgaben einer dieser drei Kategorien zuordnen lassen. Dabei sind in der Kategorie a) diejenigen Investitionsausgaben relevant, die sich vollständig den bereits genannten Wirtschaftsaktivitäten 1.2., 5.1. und 5.2. aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuordnen lassen. In der Kategorie b) wurden keine relevanten Investitionsausgaben identifiziert, da 2024 kein CapEx-Plan im Sinne der Taxonomie aufgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund, dass kein CapEx-Plan aufgestellt wurden, entfallen Angaben zu wesentlichen Informationen dazu. STRATEC hat für seine Investitionsausgaben keine Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, die zu mehreren Umweltzielen beitragen. Aus den nachfolgenden Erläuterungen geht hervor, dass STRATEC seine Investitionsausgaben nach beschriebenem Prozess eindeutig Wirtschaftsaktivitäten, die jeweils eindeutig einem Umweltziel zuordenbar sind, zuordnen konnte.

Ergänzt wird der taxonomiefähige CapEx in der Kategorie c) durch den Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte. Diese erworbenen Positionen lassen sich den Wirtschaftsaktivitäten „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (Wirtschaftsaktivität 6.5.), „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (Wirtschaftsaktivität 7.3.) und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Wirtschaftsaktivität 7.7.) aus dem Umweltziel „Klimaschutz“ zuordnen, darüber hinaus der Wirtschaftsaktivität „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Wirtschaftsaktivität 1.2.) aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“. Für alle taxonomiefähigen Investitionsausgaben in der Kategorie c) konnten die entsprechenden Nachweise durch STRATECs Geschäftspartner für eine Taxonomiekonformität nicht erbracht werden. Es wurde durch ein eindeutiges Zuordnungssystem sichergestellt, dass die mit diesen Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung stehenden Investitionen nicht auch bei der Ermittlung der mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Verbindung stehenden Investitionen erfasst wurden.

Die Gesamtsumme der taxonomiefähigen Investitionsausgaben betrug 8.731 T €, woraus sich ein taxonomiefähiger Investitionsausgabenanteil von 42,6 % ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (15,0 %) gestiegen. Eine quantitative Aufschlüsselung auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitsebene für die im Zähler enthaltenen Beträge ergibt sich aus der Berichtstabelle für die Kennzahl. Die Wirtschaftsaktivitäten, die mit den Investitionsausgaben von STRATEC in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Erhöhung der CapEx-Kennzahl resultiert im Wesentlichen daraus, dass STRATEC im Geschäftsjahr 2024 anteilig höhere Investitionsausgaben im Zusammenhang mit den einschlägigen Wirtschaftsaktivitäten hat.

Für das Geschäftsjahr 2024 können keine Investitionsausgaben als taxonomiekonformer CapEx ausgewiesen werden. Die Gesamtsumme der taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug demnach 0 T €, woraus sich ein taxonomiekonformer CapEx-Anteil von 0 % ergibt. Somit gibt es keine Veränderung in den taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (0 %).

Kennzahl: Betriebsausgaben

Für die OpEx-Kennzahl umfasst der Nenner direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie kurzfristiges Leasing nach IFRS 16 beziehen. Die Summe dieser Betriebsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2024 12.217 T €. Die OpEx-Kennzahl ist wiederum sowohl in Bezug auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berechnen. Dabei beschreibt der Zähler gemäß Unterabschnitt I.1.3.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil der Betriebsausgaben, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung, oder
- b) Teil des CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten ist oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglicht, wie im zweiten Absatz dieser Nummer I.1.3.2 ausgeführt, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen bezieht, wie sie in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten festgelegt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Für die Ermittlung des Zählers wurden die auf den relevanten Konten erfassten Ausgaben hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit untersucht. Dabei sind in der Kategorie a) diejenigen Betriebsausgaben relevant, die sich vollständig den bereits genannten Wirtschaftsaktivitäten I.2., 5.1. und 5.2. aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuordnen lassen. In Kategorie b) wurden keine relevanten Betriebsausgaben identifiziert, da 2024 kein CapEx-Plan im Sinne der Taxonomie

aufgestellt wurde. Vor dem Hintergrund, dass kein CapEx-Plan aufgestellt wurden entfallen Angaben zu wesentlichen Informationen dazu. Der Kategorie c) lassen sich Zukäufe von taxonomiefähigen Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf die Wirtschaftstätigkeiten „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (Wirtschaftsaktivität 6.5.), „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (Wirtschaftsaktivität 7.3.) und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Wirtschaftsaktivität 7.7.) aus dem Umweltziel „Klimaschutz“ zuordnen, darüber hinaus der Wirtschaftsaktivität „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Wirtschaftsaktivität 1.2.) aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“. Für alle taxonomiefähigen Betriebsausgaben in der Kategorie c) konnten die entsprechenden Nachweise durch STRATECs Geschäftspartner für eine Taxonomiekonformität nicht erbracht werden. Es wurde durch ein eindeutiges Zuordnungssystem sichergestellt, dass diese betrieblichen Aufwendungen nicht auch bei der Ermittlung der mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Verbindung stehenden Betriebsausgaben erfasst wurden. Aus dieser Erläuterung geht hervor, dass STRATEC seine Betriebsausgaben nach beschriebenem Prozess eindeutig Wirtschaftsaktivitäten, die jeweils eindeutig einem Umweltziel zuordenbar sind, zuordnen konnte.

Die Gesamtsumme der taxonomiefähigen Betriebsausgaben beträgt 575 T€, sodass sich ein taxonomiefähiger Betriebsausgabenanteil von 4,7% ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (6,9%) leicht gesunken. Eine quantitative Aufschlüsselung auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitsebene für die im Zähler enthaltenen Beträge ergibt sich aus der Berichtstabelle für die OpEx-Kennzahl. Die Wirtschaftsaktivitäten, die mit den Betriebsausgaben von STRATEC in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der OpEx-Kennzahl resultiert im Wesentlichen daraus, dass STRATEC im Geschäftsjahr 2024 anteilig geringere Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den einschlägigen Wirtschaftsaktivitäten hat.

Für das Geschäftsjahr 2024 keine Betriebsausgaben als taxonomiekonformer OpEx ausgewiesen werden. Die Gesamtsumme der taxonomiekonformen Betriebsausgaben betrug demnach 0 T€, woraus sich ein taxonomiekonformer OpEx-Anteil von 0% ergibt. Somit gibt es keine Veränderung in den taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (0%).

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		Umsatz (in T€)	Umsatz- Anteil 2024 (in %)	Klima- schutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Kli- mawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Kreislauf- wirtschaft (J; N; N/EL)	Umwelt- verschmut- zung (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		–	–	–	–	–	–	–	–
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0,0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	81.564	31,7%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	4.157	1,6%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	70.848	27,5%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		156.569	60,8%	0,0%	0,0%	0,0%	60,8%	0,0%	0,0%
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		156.569	60,8%	0,0%	0,0%	0,0%	60,8%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		101.055	39,2%						
Gesamt (A+B)		257.624	100,0%						

Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:
J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	CapEx-Anteil / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	0,0%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	60,8%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2023 (in %)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	E	
									T
							42,3%		
							0,3%		
							24,0%		
							66,6%		
							66,6%		

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Investitionen 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		CapEx (in T€)	CapEx- Anteil 2024 (in %)	Klima- schutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Kli- mawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Kreislauf- wirtschaft (J; N; N/EL)	Umwelt- verschmut- zung (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		–	–	–	–	–	–	–	–
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0,0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	5.536	27,0%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personen- kraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	332	1,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	8	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	2.855	13,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		8.731	42,6%	15,6%	0,0%	0,0%	27,0%	0,0%	0,0%
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		8.731	42,6%	15,6%	0,0%	0,0%	27,0%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		11.746	57,4%						
Gesamt (A+B)		20.477	100,0%						

Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:
 J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

**Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts
2023/2486 Annex V**

	CapEx-Anteil / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	15,6%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	27,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2023 (in %)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	E	
									T
							4,4%		
							1,3%		
							9,3%		
							0,0%		
							15,0%		
							15,0%		

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Betriebsausgaben 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		OpEx (in T€)	OpEx- Anteil 2024 (in %)	Klima- schutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Kli- mawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Kreislauf- wirtschaft (J; N; N/EL)	Umwelt- verschmut- zung (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		–	–	–	–	–	–	–	–
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0,0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	250	2,0%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	82	0,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	41	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	201	1,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		575	4,7%	2,7%	0,0%	0,0%	2,0%	0,0%	0,0%
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		575	4,7%	0,3%	0,0%	0,0%	2,0%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		11.642	95,3%						
Gesamt (A+B)		12.217	100,0%						

Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	OpEx-Anteil / Gesamt OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	2,7%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	2,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2023 (in %)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	E	
									T
							5,3%		
							0,2%		
							0,8%		
							0,6%		
							6,9%		
							6,9%		

Birkenfeld, den 16. Mai 2025

STRATEC SE

Der Vorstand


Marcus Wolfinger

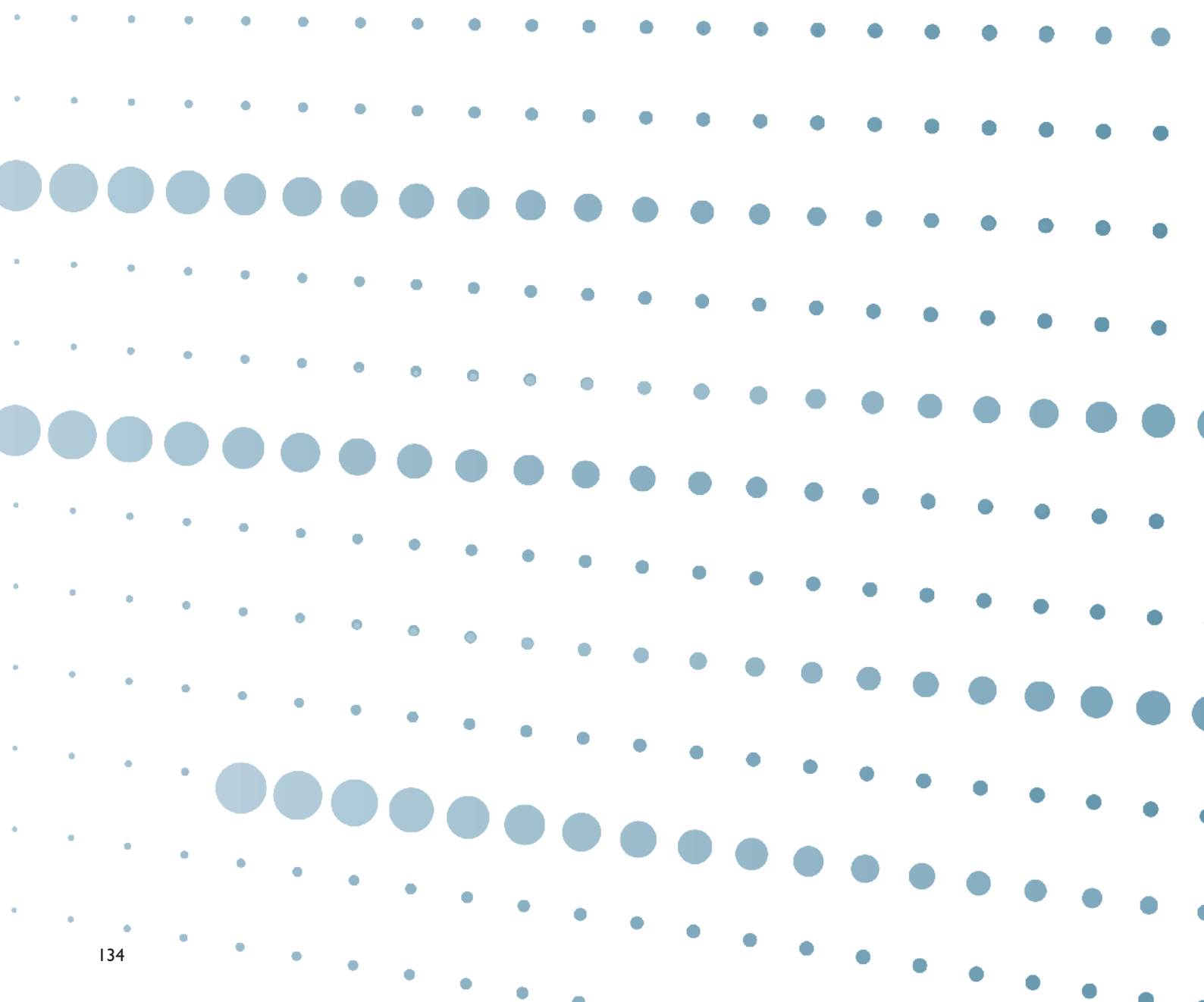

Dr. Claus Vielsack


Dr. Georg Bauer

KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

DER STRATEC SE



INHALT

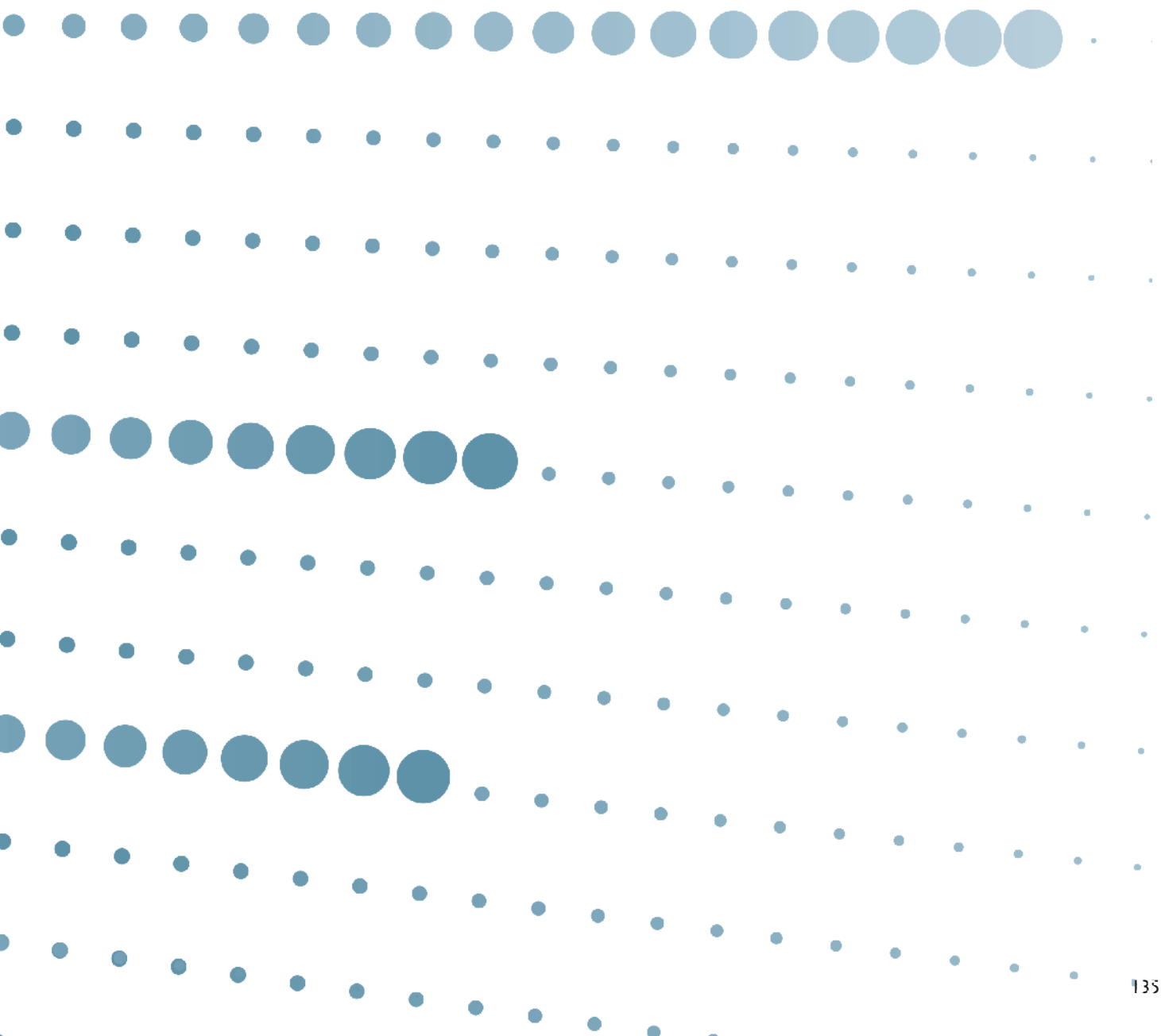
Konzernbilanz | **136**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung | **138**

Konzern-Kapitalflussrechnung | **139**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | **140**

Konzernanhang | **142**



KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2024

Vermögenswerte

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023 Rückwirkend angepasst ¹	01.01.2023 Rückwirkend angepasst ¹
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwerte	(01)	50.975	51.158	36.655
Übrige immaterielle Vermögenswerte	(01)	62.889	61.329	50.200
Nutzungsrechte	(02)	15.180	16.490	12.444
Sachanlagen	(03)	65.065	67.513	61.559
Finanzielle Vermögenswerte	(07)	3.472	3.583	3.539
Vertragsvermögenswerte	(05)	20.859	15.504	17.170
Latente Steuern	(11)	3.116	1.302	1.479
		221.556	216.879	183.046
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	(04)	121.818	117.522	97.701
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(06)	41.578	58.059	51.730
Finanzielle Vermögenswerte	(07)	1.563	2.047	1.404
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	(08)	7.951	8.059	10.502
Vertragsvermögenswerte	(05)	1.209	10.098	13.027
Ertragsteuerforderungen	(11)	2.219	4.480	3.883
Zahlungsmittel	(26)	47.164	33.532	22.668
		223.502	233.797	200.915
Summe Vermögenswerte		445.058	450.676	383.961

¹ Siehe Anhangangaben über Auswirkungen aus rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderungen gemäß IAS 8

Eigenkapital und Schulden

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023 Rückwirkend angepasst ¹	01.01.2023 Rückwirkend angepasst ¹
Eigenkapital	(09)			
Gezeichnetes Kapital		12.158	12.158	12.158
Kapitalrücklage		37.131	36.273	35.145
Gewinnrücklagen		197.267	187.867	184.288
Eigene Anteile		-35	-35	-35
Übriges Eigenkapital		-3.988	830	-4.907
		242.533	237.093	226.649
Langfristige Schulden				
Finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	88.695	97.453	83.187
Übrige Verbindlichkeiten	(14)	1.201	795	846
Vertragsverbindlichkeiten	(15)	343	1.949	9.433
Pensionsrückstellungen	(10)	5.338	4.317	3.152
Rückstellungen	(16)	190	301	258
Latente Steuern	(11)	16.412	12.639	11.658
		112.179	117.454	108.534
Kurzfristige Schulden				
Finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	45.565	47.881	8.029
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	18.447	23.391	14.037
Übrige Verbindlichkeiten	(14)	10.369	10.876	10.956
Vertragsverbindlichkeiten	(15)	7.235	5.936	4.771
Rückstellungen	(16)	760	1.201	1.033
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(11)	7.970	6.844	9.952
		90.346	96.129	48.778
Summe Eigenkapital und Schulden		445.058	450.676	383.961

¹ Siehe Anhangangaben über Auswirkungen aus rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderungen gemäß IAS 8

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

in T€	Anhang	2024	2023 Rückwirkend angepasst ¹
Umsatzerlöse	(17)	257.624	270.414
Umsatzkosten	(18)	-181.237	-202.252
Bruttoergebnis vom Umsatz		76.387	68.162
Forschungs- und Entwicklungskosten	(19)	-11.612	-8.740
Vertriebskosten	(20)	-12.456	-11.952
Allgemeine Verwaltungskosten	(21)	-24.445	-19.255
Erträge / Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(06)	-1.202	-392
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	-6.037	-9.638
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	6.907	7.519
Betriebsergebnis (EBIT)		27.542	25.704
Finanzerträge		320	110
Finanzaufwendungen		-5.902	-3.992
Übriges Finanzergebnis		48	-276
Finanzergebnis	(23)	-5.534	-4.158
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		22.008	21.546
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11)	-5.987	-6.176
Konzernergebnis		16.021	15.370
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können:			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	(09)	-640	-947
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können:			
Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(09)	-4.177	6.684
Sonstiges Ergebnis		-4.817	5.737
Gesamtergebnis		11.204	21.107
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	(24)	1,32	1,26
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		12.155.942	12.155.942
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	(24)	1,32	1,26
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien (verwässert)		12.155.942	12.158.841

¹ Siehe Anhangangaben über Auswirkungen aus rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderungen gemäß IAS 8

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2024

in T€	Anhang	01.01. - 31.12. 2024	01.01. - 31.12. 2023 Rückwirkend angepasst ¹
I. Laufende Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis (nach Steuern)		16.021	15.369
Abschreibungen		19.434	17.626
Laufender Ertragsteueraufwand	(11)	3.847	4.884
Gezahlte Ertragsteuern abzüglich erhaltene Ertragsteuern		-622	-8.457
Finanzerträge	(23)	-320	-110
Finanzaufwendungen	(23)	5.902	3.992
Gezahlte Zinsen		-6.303	-4.191
Erhaltene Zinsen		319	337
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		4.093	4.088
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-3.598	-6.333
Erfolgswirksame Veränderung der Nettopensionsrückstellungen	(10)	1.037	1.022
Erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern	(11)	2.140	1.292
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		416	366
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte		12.114	-10.405
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden		-5.768	-157
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		48.712	19.323
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten			
• Immaterielle Vermögenswerte		16	0
• Sachanlagen		2.203	229
• Finanzanlagen		0	5
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte			
• Immaterielle Vermögenswerte	(01)	-8.308	-8.981
• Sachanlagen	(03)	-9.881	-8.342
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		0	-26.965
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-15.970	-44.054
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		16.000	60.000
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	(12)	-26.336	-10.142
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(12)	-3.278	-2.626
Dividendenzahlungen		-6.687	-11.790
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-20.301	35.442
IV. Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel (Saldo I – III)			
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		33.532	22.668
Einfluss von Wechselkursänderungen		1.191	152
Zahlungsmittel am Ende der Periode	(26)	47.164	33.532

¹ Siehe Anhangangaben über Auswirkungen aus rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderungen gemäß IAS 8

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2024

in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
31. Dezember 2022	(09)	12.158	35.145
Anpassungen nach IAS 8			
01. Januar 2023	(09)	12.158	35.145
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern			
• Dividendenzahlung			
Einstellungen aufgrund von Aktienoptionsplänen			1.128
Gesamtergebnis des Jahres Rückwirkend angepasst ¹			
31. Dezember 2023 Rückwirkend angepasst ¹	(09)	12.158	36.273

¹ Siehe Anhangangaben über Auswirkungen aus rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderungen gemäß IAS 8

in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
31. Dezember 2023 wie ursprünglich dargestellt	(09)	12.158	36.273
Anpassungen nach IAS 8			
31. Dezember 2023 Rückwirkend angepasst ¹	(09)	12.158	36.273
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern			
• Dividendenzahlung			
Einstellungen aufgrund von Aktienoptionsplänen			858
Gesamtergebnis des Jahres			
Veränderung Konsolidierungskreis			
31. Dezember 2024	(09)	12.158	37.131

¹ Siehe Anhangangaben über Auswirkungen aus rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderungen gemäß IAS 8

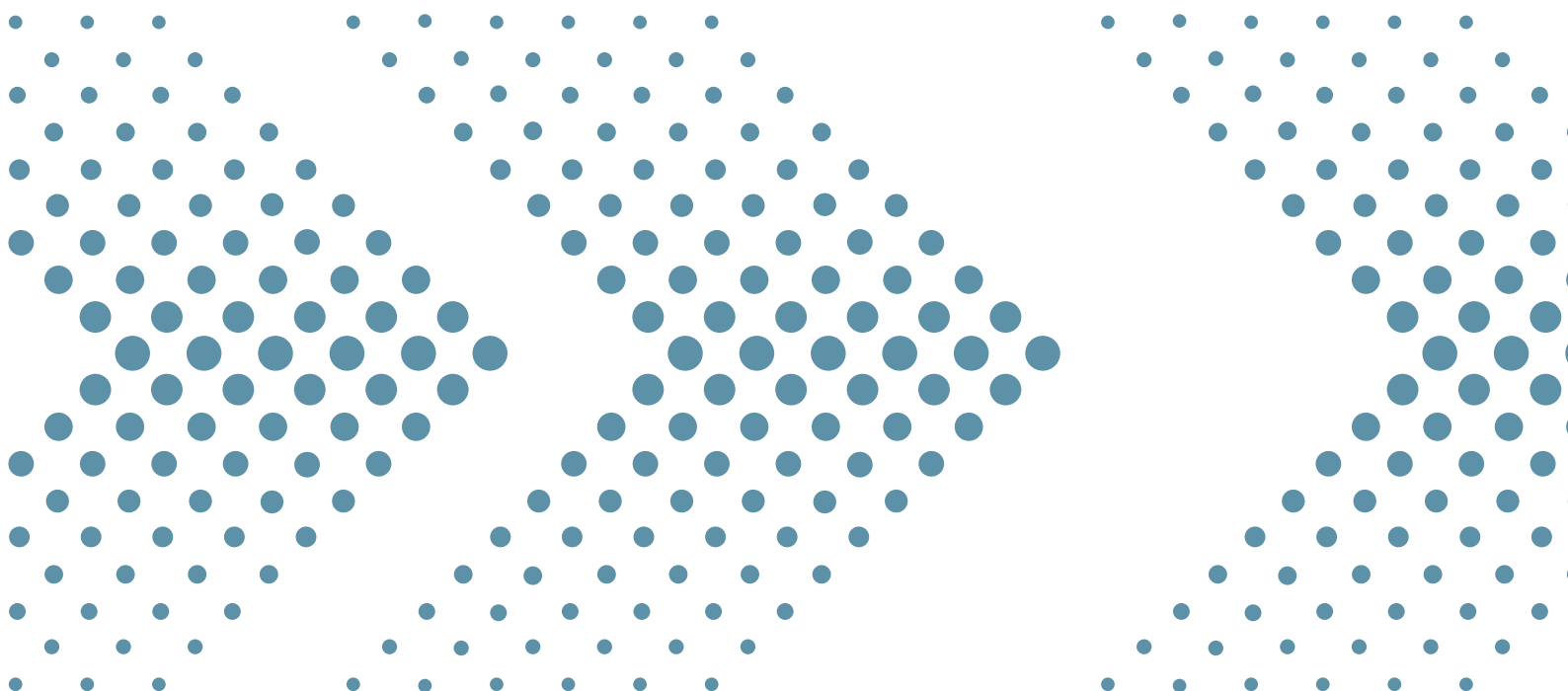
Übriges Eigenkapital					
	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Pensionspläne	Währungsumrechnung	Konzern-eigenkapital
	182.823	-35	66	-4.973	225.184
	1.465				1.465
	184.288	-35	66	-4.973	226.649
	-11.790				-11.790
					1.128
	15.369		-947	6.684	21.106
	187.867	-35	-881	1.711	237.093

Übriges Eigenkapital					
	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Pensionspläne	Währungsumrechnung	Konzern-eigenkapital
	184.100	-35	-881	1.711	233.326
	3.767				3.767
	187.867	-35	-881	1.711	237.093
	-6.687				-6.687
					858
	16.021		-640	-4.177	11.204
	66				66
	197.267	-35	-1.521	-2.466	242.534

KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

DER STRATEC SE



INHALT

- A. Allgemeine Erläuterungen | **144**
- B. Angewendete Rechnungslegungsmethoden | **152**
- C. Erläuterungen zur Konzernbilanz | **172**
- D. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung | **198**
- E. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung | **202**
- F. Segmentberichterstattung | **204**
- G. Finanzinstrumente | **205**
- H. Risikomanagement | **209**
- I. Sonstige Angaben | **215**



A. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Angaben

Die STRATEC SE projiziert, entwickelt und produziert vollautomatische Analysensysteme für Partner aus der klinischen Diagnostik und Biotechnologie. Darüber hinaus bietet die STRATEC-Gruppe (im Folgenden auch „STRATEC“) komplexe Verbrauchsmaterialien für diagnostische und medizinische Anwendungen an. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Entwicklung über das Design und die Produktion bis zur Qualitätssicherung abgedeckt. Die Partner vermarkten die Systeme, Software und Verbrauchsmaterialien weltweit als Systemlösungen, in der Regel gemeinsam mit ihren Reagenzien, an Laboratorien, Blutbanken und Forschungseinrichtungen. STRATEC entwickelt ihre Produkte mit eigenen meist patentgeschützten Technologien. Die Kunden erhalten durch den Kauf von Produkten oder durch den Erwerb von Lizenzen Zugang zu diesen STRATEC-Technologien.

Die STRATEC SE mit Sitz in der Gewerbestraße 37, 75217 Birkenfeld, Deutschland, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach europäischem Recht und im Handelsregister in Mannheim, Deutschland, unter der Nr. HRB 732007 registriert.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 16. Mai 2025 durch den Vorstand der STRATEC SE zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der von der STRATEC SE als oberstes Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist in Anwendung von § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) in Übereinstimmung mit den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, den Interpretationen

des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzenden anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Grundlage des Anschaffungskostenprinzips. Hier von ausgenommen sind die anteilsbasierte Vergütung sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wurde in Tausend Euro (T€) aufgestellt. Die Beträge im Konzernanhang werden, soweit nicht anders vermerkt, in T€ angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss der STRATEC SE nicht genau zu der angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Das Geschäftsjahr des Konzernabschlusses entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Dabei werden den Umsatzerlösen die zu ihrer Erzielung angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt, die grundsätzlich den Funktionsbereichen Herstellung, Forschung und Entwicklung, Vertrieb sowie allgemeine Verwaltung zugeordnet werden.

In der Konzernbilanz, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Konzernanhang erläutert. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig gelten alle Vermögenswerte und Schulden, soweit diese innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind oder veräußert

werden sollen. Zur Realisation innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs der Gesellschaft bestimmte Vermögenswerte und Schulden gelten jedoch auch dann als kurzfristig, wenn ihre Fälligkeit mehr als zwölf Monate beträgt. Schulden, bei denen für STRATEC ein substantielles Recht besteht, die Erfüllung dieser um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben, werden als langfristig eingestuft. Latente Steuern sind grundsätzlich als langfristig darzustellen.

Die angewendeten Rechnungslegungsmethoden sind, soweit nachfolgend nichts Anderes berichtet, gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im laufenden Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2024 waren die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden.

Standard	Titel	Inkrafttreten ¹	EU-Endorsement
Neue und geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 1	Änderungen: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig Änderungen: Angaben zu langfristigen Schulden mit Nebenabreden	01.01.2024	19.12.2023
IFRS 16	Änderungen: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	01.01.2024	20.11.2023
IAS 7 und IFRS 7	Änderungen: Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	15.05.2024

¹ für Unternehmen wie STRATEC mit Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr

Die Anwendung dieser Standards und Interpretationen im Geschäftsjahr 2024 erfolgte in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsvorschriften. Soweit in einzelnen Standards bzw. Interpretationen nicht ausdrücklich geregelt und nachfolgend gesondert erläutert, erfolgte die Anwendung grundsätzlich rückwirkend, d.h. die Darstellung erfolgte so, als ob die neuen Rechnungslegungsmethoden bereits immer angewandt worden wären. Die Vergleichszahlen wurden in diesen Fällen – soweit vom Standard gefordert – entsprechend angepasst.

Wesentliche Auswirkungen aus den vorstehenden Änderungen ergaben sich in diesem Konzernabschluss nicht.

Auswirkungen aus rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderung gemäß IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern)

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden mehrere Korrekturen für das Vorjahr vorgenommen, die im Folgenden dargestellt sind. Die Auswirkungen aus rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderungen gemäß IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern) auf den Konzernabschluss der STRATEC werden im Folgenden erläutert. Die korrespondierenden Angaben des Vorjahres im Konzernanhang wurden entsprechend angepasst.

Änderungen ohne Ergebnisauswirkungen im Jahr 2023

Änderungen Bilanzausweis

Gegenüber dem Vorjahr haben wir in der **Konzernbilanz** abgegrenzte Schulden aus Lieferungen und Leistungen nicht mehr den finanziellen Verbindlichkeiten, sondern den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet. Die Posten des Vorjahres wurden insgesamt in Höhe von 1.937 T€ (31.12.2023) bzw. in Höhe von 3.173 T€ (1.1.2023) entsprechend reduziert bzw. erhöht.

Des Weiteren haben wir die unter den Lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich den Lang- und kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Posten des Vorjahres wurden insgesamt in Höhe von 4.441 T€ (31.12.2023) bzw. in Höhe von 4.898 T€ (1.1.2023) entsprechend reduziert bzw. erhöht.

Darüber hinaus haben von den bisher insgesamt unter dem Posten der kurzfristigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellung für Garantie- und Gewährleistung 301 T€ (31.12.2023) bzw. 258 T€ (1.1.2023) nun dem Posten langfristige Rückstellungen zugeordnet.

Ferner haben wir die bisher im Zusammenhang mit der steuerlichen Außenprüfung in Deutschland für die Veranlagungszeiträume 2014 – 2017 getroffenen Feststellungen und Übereinkünfte aufgrund des grenzüberschreitenden Sachverhaltes in der Schweiz zu erwartenden Mindertragsteuern in Höhe von 2.706 T€ (31.12.2023) bzw. in Höhe von 2.545 T€ (1.1.2023) ausgewiesenen latenten Steueransprüche dem Posten Ertragsteuerforderungen zugeordnet.

Änderungen Ausweis Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Gegenüber dem Vorjahr haben wir, zusätzlich zu den entsprechenden Angaben im Konzernanhang, in der **Konzern-Gesamtergebnisrechnung** die Posten sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen unsaldiert angegeben. Die Posten des Vorjahres wurden entsprechend rückwirkend angepasst bzw. berichtigt. Zusätzlich werden Wertminderungen bzw. Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte nicht mehr in den Vertriebskosten, sondern separat ausgewiesen. Dadurch haben sich die im Vorjahr ausgewiesenen Vertriebskosten, in denen die Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte enthalten waren, in Höhe von 392 T€ reduziert.

Änderungen Ausweis Konzern-Kapitalflussrechnung

In der **Konzern-Kapitalflussrechnung** wurde der Posten Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in die Posten Auszahlung für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Tilgung von Leasingverbindlichkeiten aufgegliedert. Der Posten des Vorjahres wurde entsprechend rückwirkend geändert.

Änderungen Konzernanhang

Gegenüber dem Vorjahr haben wir im **Konzernanhang** die im Abschnitt „C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ innerhalb der übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Abgrenzung von Zinsen gegenüber Kreditinstituten den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet. Der Posten des Vorjahres wurde in Höhe von 693 T€ (31.12.2023) bzw. in Höhe von 68 T€ (1.1.2023) entsprechend reduziert bzw. erhöht.

Änderung Bilanzierung Verpflichtung Naturalrabatte

In Vorperioden wurden Verpflichtungen zur Bedienung von Naturalrabatten als Rückstellung gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) ausgewiesen. Diese Verpflichtungen standen in unmittelbarem Zusammenhang mit vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber einem Kunden und waren daher als vertragliche Leistungsverpflichtung im Sinne von IFRS 15.22 ff. einzustufen, da die diesbezügliche Lieferung ein eigenständiger Bestandteil der vertraglich vereinbarten Gegenleistung ist. Daher wurde der Ausweis rückwirkend angepasst bzw. berichtigt und die erhaltene Gegenleistung für diese Lieferung als Vertragsverbindlichkeit gemäß IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) passiviert. Die Verpflichtung zur Gewährung von Naturalrabatten entfiel im Laufe des Geschäftsjahres 2023 aufgrund einer mit dem Kunden neu getroffenen Vereinbarung. Der im Vorjahr in der Folge in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene „sonstige betriebliche Ertrag“ aus der Auflösung der oben beschriebenen Rückstellung wurde folglich auch rückwirkend angepasst bzw. berichtigt und gemäß IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Aus der vorgenannten rückwirkenden Anpassung bzw. Berichtigung ergeben sich die folgenden Veränderungen auf die in der **Konzernbilanz** ausgewiesenen Beträge zum 31. Dezember 2023, zum 31. Dezember 2022 bzw. zum 1. Januar 2023, auf die **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung** sowie auf das **Konzernergebnis** für das Geschäftsjahr 2023. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten in T€ dargestellt:

Posten	31.12.2023	31.12.2022/ 01.01.2023
Übrige Verbindlichkeiten	0	-628
Vertragsverbindlichkeiten	0	628
Umsatzerlöse	628	
Sonstige betriebliche Erträge	-628	
Konzernergebnis	0	

Die vorgenannten rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderungen hatten allesamt **keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis** des Vorjahres bzw. das Konzerneigenkapital der Vorjahre.

Änderungen mit Ergebnisauswirkungen im Jahr 2023

Vorratsbewertung (IAS 2)

In den Vorperioden wurde bei der Bewertung von Vorräten eine sogenannte „Reichweitenabschreibung“ als Bewertungsroutine berücksichtigt. Diese pauschale Abwertung wurde im Jahr 2024 eliminiert, die Vorjahre wurden entsprechend angepasst. Aus der vorgenannten rückwirkenden Anpassung bzw. Berichtigung ergeben sich die folgenden Veränderungen auf die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge zum 31. Dezember 2023, zum 31. Dezember 2022 bzw. zum 1. Januar 2023 sowie auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2023. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten in T€ dargestellt:

Posten	31.12.2023	31.12.2022/ 01.01.2023
Vorräte	2.705	2.037
Gewinnrücklage	1.479	1.479
Passive latente Steuern	740	558
Umsatzkosten	668	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-183	
Konzernergebnis	485	

Bilanzierung von Entwicklungs-kooperationen (IFRS 15, IAS 38, IAS 2)

Umsatzerlöse aus Entwicklungskooperationen wurden in der Vergangenheit einzelfallbezogen basierend auf den jeweiligen Fakten und Umständen, insbesondere bezüglich der bisherigen, zu einer späteren Realisation von Umsatzerlösen führenden Interpretation von IFRS 15.B9, entweder zeitpunktbezogen (am Ende der jeweiligen Entwicklungsphase) oder zeitraumbezogen (während der Entwicklungen) realisiert. Nach einer Diskussion mit dem für das Geschäftsjahr 2024 neu bestellten Abschlussprüfer und einer anschließend durch uns durchgeführten Analyse, erfolgt im Geschäftsjahr 2024 die Umsatzrealisierung für Entwicklungskooperationen nun zeitraumbezogen, sofern die Kriterien des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) für diese Bilanzierungsform erfüllt sind. Bei der Korrektur der Höhe der Umsatzerlöse ergeben sich gegenläufige Effekte aus Kundenverträgen, die bereits abgeschlossen waren und solchen, die noch nicht abgeschlossen waren und für welche bisher kein Umsatz realisiert worden war. Unter den Vorräten ausgewiesene Vertragserfüllungskosten wurden rückwirkend ausgebucht. Ebenso wurde die Aktivierung von aus Entwicklungskooperationen angesetzten Entwicklungskosten, die nicht durch Zahlungen vom Kunden gedeckt sind und bei denen die Aktivierungskriterien des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) nicht erfüllt waren, korrigiert.

Posten	31.12.2023	31.12.2022/ 01.01.2023
Übrige immaterielle Vermögenswerte	-801	-1.416
Aktive latente Steuern	-408	-366
Vorräte	-27.808	-21.966
Vertragsvermögenswerte	10.341	7.444
Gewinnrücklage	899	899
Vertragsverbindlichkeiten	-22.232	-17.253
Passive latente Steuern	713	50
Umsatzerlöse	7.875	
Umsatzkosten	-5.226	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-705	
Konzernergebnis	1.944	

Bilanzierung von noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten (IAS 12)

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurde festgestellt, dass auf Ebene der (legalen Einheit) Diatron US in Vorperioden ein latenter Steueranspruch auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste angesetzt wurde. Gemäß IAS 12.34 ist dabei der Umfang dahingehend begrenzt, insofern es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Es wurde daher eine rückwirkende Anpassung bzw. Berichtigung vorgenommen. Aus der vorgenannten rückwirkenden Anpassung bzw. Berichtigung ergeben sich die folgenden Veränderungen auf die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge zum 31. Dezember 2023, zum 31. Dezember 2022 bzw. zum 1. Januar 2023, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2023. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten in T€ dargestellt:

Posten	31.12.2023	31.12.2022/ 01.01.2023
Aktive latente Steuern	-1.041	-914
Gewinnrücklage	-914	-914
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-127	
Konzernergebnis	-127	

Zusammenfassend ergeben sich aus den vorgenannten rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderungen die folgenden Veränderungen auf die in der **Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge zum 31. Dezember 2022 bzw. zum 1. Januar 2023**. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten in T€ dargestellt:

Posten	31.12.2022/ 01.01.2023 (nach Anpassungen)	Anpassungen	31.12.2022 (berichtet)
Übrige immaterielle Vermögenswerte	50.200	-1.416	51.616
Aktive latente Steuern	1.479	-2.187	3.666
Vorräte	97.701	-19.929	117.630
Vertragsvermögenswerte	30.197	7.444	22.753
Ertragsteuerforderungen	3.883	2.545	1.338
Gewinnrücklage	184.288	1.465	182.823
Passive latente Steuern	11.658	2.246	9.412
Finanzielle Verbindlichkeiten	91.216	-8.071	99.287
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.038	3.173	10.865
Übrige Verbindlichkeiten	11.802	4.270	7.532
Vertragsverbindlichkeiten	14.203	-16.626	30.829

Für die Posten der **Konzernbilanz zum Stichtag 31. Dezember 2023** stellen sich die Auswirkungen zusammenfassend wiederum wie folgt dar. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten in T€ dargestellt:

Posten	31.12.2023 (nach Anpassungen)	Anpassungen	31.12.2023 (berichtet)
Übrige immaterielle Vermögenswerte	61.329	-801	62.130
Aktive latente Steuern	1.302	-3.045	4.347
Vorräte	117.522	-25.103	142.625
Vertragsvermögenswerte	25.602	10.341	15.261
Ertragsteuerforderungen	4.480	2.706	1.774
Gewinnrücklage	187.867	3.767	184.100
Passive latente Steuern	12.639	2.564	10.076
Finanzielle Verbindlichkeiten	145.334	-6.379	151.713
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.391	1.936	21.455
Übrige Verbindlichkeiten	11.671	4.441	7.230
Vertragsverbindlichkeiten	7.885	-22.231	30.117

Die Auswirkungen aus den vorgenannten rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen auf die **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023** stellen sich zusammenfassend wie folgt dar. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von den Änderungen betroffenen Posten in T€ dargestellt:

Posten	31.12.2023 (nach Anpassungen)	Anpassungen	31.12.2023 (berichtet)
Umsatzerlöse	270.414	8.503	261.911
Umsatzkosten	-202.252	-5.186	-197.066
Vertriebskosten	-11.952	392	-12.344
Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	-392	-392	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.176	-1.014	-5.162
Konzernergebnis	21.107	2.303	18.804

Ausgehend vom geänderten Konzernergebnis resultieren folgende Anpassungen in der **Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023**. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von den Änderungen betroffenen Posten in T€ dargestellt:

Posten	31.12.2023 (nach Anpassungen)	Anpassungen	31.12.2023 (berichtet)
Konzernergebnis (nach Steuern)	15.369	2.302	13.067
Abschreibungen	17.626	-67	17.693
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	4.088	-668	4.756
Erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern	1.292	1.014	278
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	-10.405	2.296	-12.701
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	-157	-4.979	4.822
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.324	-101	19.425
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte - Immaterielle Vermögenswerte	-8.981	101	-9.082
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-44.054	101	-44.155

Die Auswirkungen aus den vorgenannten rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen auf die **Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023** sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von den Änderungen betroffenen Zeilen und Spalten in T€ dargestellt:

Anpassung	Gewinnrücklagen	31.12.2022/ 01.01.2023 Konzerneigenkapital	Gewinnrücklagen	31.12.2023 Konzerneigenkapital
Vorratsbewertung (IAS 2)	1.479	1.479	1.964	1.964
Bilanzierung von Entwicklungs-kooperationen (IFRS 15, IAS 38, IAS 2)	899	899	2.843	2.843
Bilanzierung von noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten (IAS 12)	-914	-914	-1.041	-1.041

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie für das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst. Die Korrektur des unverwässerten und verwässerten Ergebnis je Aktie führt zu einer Erhöhung von 0,19 € bzw. 0,19 € je Aktie.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungs-vorschriften

Das IASB bzw. IFRS IC hat die nachfolgenden Standards, Änderungen bzw. Überarbeitungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung bislang nicht verpflichtend ist. Voraussetzung für die Anwendung der neuen bzw. überarbeiteten Standards und Interpretationen ist unter anderem, dass diese im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens durch die Europäische Union angenommen werden.

Standard	Titel	Inkrafttreten ¹	EU-Endorsement
Neue und geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 21	Änderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	offen
Diverse	Änderungen: Jährliche Verbesserungen an den IFRS (sog. „Annual Improvements“) - Band 11	01.01.2026	offen
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen: Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte, Ausbuchung, Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten	01.01.2026	offen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	offen
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	offen
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die auf naturabhängigen Strom verweisen	01.01.2026	offen

¹ für Unternehmen wie STRATEC mit Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr

STRATEC beabsichtigt nicht, diese Standards und Interpretationen bzw. die relevanten Änderungen vorzeitig freiwillig anzuwenden.

Aus Gründen der Berichtseffizienz werden nur die Standards bzw. Interpretationen beschrieben, bei denen es auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes in Bezug auf das Geschäftsmodell und der bei STRATEC vorkommenden Geschäftsvorfälle mit hoher Wahrscheinlichkeit in zukünftigen Geschäftsjahren zu Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung bzw. Berichterstattung und Offenlegung im Konzernabschluss kommen wird.

IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss):

Im April 2024 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 (Darstellung und Angaben Abschlusses) veröffentlicht. Generell wird der Standard zu Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und zu weiteren Anhangangaben führen. Die konkreten Auswirkungen auf den STRATEC Abschluss werden aktuell analysiert.

B. ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei STRATEC nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Dabei werden identifizierbare Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen im Erwerbszeitpunkt mit den beizulegenden Zeitwerten sowie latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) berücksichtigt. Ein aus der Kapitalkonsolidierung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Die ertragsteuerlichen Auswirkungen von Konsolidierungsbuchungen werden durch den Ansatz latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der STRATEC SE (Mutterunternehmen) werden nach den Vorgaben von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, die von der STRATEC SE beherrscht werden (Tochtergesellschaften).

Tochtergesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertminderungen, in den Konzernabschluss einbezogen und in der Konzernbilanz als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die Finanzdaten der Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung dürfen dabei zusammen gerechnet nicht mehr als 1 % des Konzernumsatzes, des Konzerneigenkapitals, des Konzernergebnisses und der Konzernbilanzsumme betragen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Tochtergesellschaften vollkonsolidiert (Vorjahr: Nichtkonsolidierung einer unwesentlichen Tochtergesellschaft).

Die Entkonsolidierung einer Tochtergesellschaft erfolgt, sobald die Beherrschung durch die STRATEC SE nicht mehr gegeben ist. Die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft werden zu diesem Zeitpunkt ausgebucht.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 wurden neben der STRATEC SE die folgenden Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Beteiligung %	
		31.12.2024	31.12.2023
Deutschland			
STRATEC Capital GmbH	Birkenfeld, Deutschland	100%	100%
STRATEC PS Holding GmbH	Birkenfeld, Deutschland	100%	100%
Europäische Union			
STRATEC Biomedical S.R.L	Cluj-Napoca, Rumänien	100%	100%
STRATEC Consumables GmbH	Anif, Österreich	100%	100%
RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100%	100%
Diatron Medicinai Instrumentumok Laboratórium Diagnosztikai Fejlesztő-Gyártó Zrt	Budapest, Ungarn	100%	100%
Mod-n-More Kft.	Budapest, Ungarn	100%	100%
Sonstige			
STRATEC Switzerland AG	Beringen, Schweiz	100%	100%
STRATEC Biomedical USA, Inc.	Medley, USA	100%	100%
STRATEC Services AG	Beringen, Schweiz	0%	100%
Medical Analyzers Holding GmbH	Zug, Schweiz	100%	100%
STRATEC Biomedical Inc.	Medley, USA	100%	100%
Diatron (US), Inc.	Medley, USA	100%	100%
Natech Plastics, Inc.	Ronkonkoma, USA	100%	100%
Thal Precision Industries LLC	Clark, USA	0%	100%
Diatron MI APAC Private Limited	Delhi, Indien	100%	100%
STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd., Taicang, China	Taicang, China	100%	100%
STRATEC Biomedical Ltd. Shanghai	Shanghai, China	100%	0%

Mit Fusionsvertrag vom 12. Juli 2024 wurden alle Vermögenswerte und Schulden der STRATEC Services AG, Beringen, Schweiz von der STRATEC Switzerland AG, Beringen, Schweiz mit Wirkung zum 1. Januar 2024 übernommen. Die Fusion wurde mit Löschung der STRATEC Services AG aus dem Handelsregister des Kantons Schaffhausen am 18. Juli 2024 abgeschlossen.

Mit Fusionsvertrag vom 1. Oktober 2024 wurden alle Vermögenswerte und Schulden der Thal Precision Industries LLC, Clark, USA von der Natech Plastics, Inc., Ronkonkoma, USA, mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 übernommen.

Mit der Erteilung der Business License am 3. Januar 2024 erfolgte die Gründung der STRATEC Biomedical Ltd. Shanghai, China. Die Anteile an der STRATEC Biomedical Ltd. werden direkt von der STRATEC SE gehalten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgte aufgrund zunehmender Geschäftsbeziehungen zu Tochtergesellschaften der STRATEC die erstmalige Einbeziehung der STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd., Taicang, China im Wege der Vollkonsolidierung. Im Vorjahr wurden die Anteile an der STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd., China zu ihren Anschaffungskosten in Höhe von 100 T€ in der Konzernbilanz innerhalb der langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung:

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten mit dem Kurs am Tag der Transaktion. Aus der Umrechnung resultierende Differenzen werden, sofern es sich dabei nicht um den Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb handelt, erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzernunternehmen:

Bei den ausländischen Konzerngesellschaften ist, mit Ausnahme der Medical Analyzers Holding GmbH, Zug, Schweiz, deren funktionale Währung der Euro ist, die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig agieren.

Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden am Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden mit den historischen Kursen zu den aus Konzernsicht erfolgten jeweiligen Zugangzeitpunkten umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenz, die sich gegenüber den Stichtagskursen ergibt, wird erfolgsneutral im Eigenkapital in dem Posten „Übriges Eigenkapital – Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen gegenüber dem Euro haben sich wie folgt entwickelt:

I €/		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2024	2023	2024	2023
USD	USA	1,039	1,105	1,082	1,081
CHF	Schweiz	0,941	0,926	0,953	0,972
RON	Rumänien	4,974	4,976	4,975	4,947
HUF	Ungarn	411,350	382,800	395,300	381,850
INR	Indien	88,934	91,905	90,556	89,300
CNY	China	7,583	7,851	7,788	7,660

Übrige immaterielle Vermögenswerte

Im Zugangzeitpunkt werden die übrigen immateriellen Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines gesondert erworbenen immateriellen Vermögenswerts umfassen dabei insbesondere den Erwerbspreis abzüglich Anschaffungspreisminderungen zuzüglich der direkt zurechenbaren Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswerts auf seine beabsichtigte Nutzung. Die

Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Da derzeit, mit Ausnahme der noch nicht nutzungsbereiten übrigen immateriellen Vermögenswerte, alle übrigen immateriellen Vermögenswerte eine begrenzte Nutzungsdauer aufweisen, werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Folgezeit dieser entsprechend planmäßig, grundsätzlich nach der linearen Methode, abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Wertminderungen werden, soweit erforderlich, berücksichtigt (siehe hierzu nachfolgend unter „Werthaltigkeitsprüfungen“). Bei Fortfall der Gründe der Wertminderungen werden Wertaufholungen, höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren

	2024	2023
Erworbene Technologien	7 – 15	7 – 15
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	5 – 12	5 – 12
Erworbene Patente	12 – 19	12 – 19
Erworbene Markennamen	10	10
Erworbene Kundenbeziehungen	5 – 12	5 – 12
Sonstige Rechte und Werte		
Software und Lizenzen	1 – 8	1 – 8
FDA-Zertifizierungen	8	8
Wettbewerbsverbote	2	2

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Von der öffentlichen Hand gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen und den jeweiligen Investitionen direkt zurechenbar sind, werden bei der Aktivierung der Investitionsobjekte in Abzug gebracht. Im Rahmen von Projektförderungen erhaltene, nicht rückzahlbare Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind aufwandsbezogen und werden zuerst passivisch abgegrenzt und im Jahr des Anfalls der zugehörigen Aufwendungen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit diesen verrechnet.

Sachanlagen

Im Zugangszeitpunkt werden Sachanlagen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach IAS 16.15 ff. bewertet.

Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Danach werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Folgezeit, soweit abnutzbar, planmäßig, grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Wertminderungen werden, soweit erforderlich, berücksichtigt (vgl. hierzu nachfolgend unter „Werthaltigkeitsprüfungen“). Bei Fortfall der Gründe der Wertminderungen werden Wertaufholungen, höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vorgenommen.

Kosten für die Reparatur bzw. Instandhaltung von Sachanlagen werden grundsätzlich ergebniswirksam erfasst. Sofern durch eine Maßnahme künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgt eine Aktivierung als nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren

	2024	2023
Gebäude	12–33	12–33
Außenanlagen	3–30	5–30
Technische Anlagen und Maschinen	3–20	3–20
Fahrzeuge	4–6	3–6
Werkzeuge	2–8	3–7
IT-Komponenten	2–5	2–5
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–25	1–25

Bei Verkauf, Stilllegung oder Verschrottung von Sachanlagen wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen einem eventuellen Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts berechtigt.

Danach bilanziert STRATEC als **Leasingnehmer** grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei bei STRATEC vom Anwendungsbereich des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) generell ausgenommen. Darüber hinaus macht STRATEC von dem Wahlrecht Gebrauch IFRS 16 (Leasingverhältnisse) nicht auf Leasinggegenstände von geringem Wert (hierfür wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Aufwand in Höhe von 76 T€ (Vorjahr: 0 T€) erfasst sowie kurzfristige Leasingverhältnisse (hierfür wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Aufwand in Höhe von 236 T€ erfasst; Vorjahr: 84 T€) anzuwenden. Die hierfür zu zahlenden Leasingraten werden linear aufwandswirksam nach ihrer Zugehörigkeit innerhalb der einzelnen Funktionsbereiche in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, macht STRATEC von der Möglichkeit Gebrauch, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten nur berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen hinreichend sicher sind.

Die Leasingverbindlichkeiten umfassen am Bereitstellungsdatum die in IFRS 16.27 genannten noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Diese werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzkapitalzinssatz. Nach dem Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, um Änderungen bei den Leasingzahlungen Rechnung zu tragen.

Die Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet und umfassen am Bereitstellungsdatum, neben der Leasingverbindlichkeit, die in IFRS 16.24 genannten Bestandteile. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung wird linear über den Zeitraum der Vertragsverhältnisse vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren

	2024	2023
Grundstücke und Gebäude	1–11	1–11
Fahrzeuge	2–6	2–4
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	5
Technische Anlagen und Maschinen	1–4	1–4

STRATEC mietet im Bereich Grundstücke und Gebäude vor allem Produktions- und Bürogebäude sowie Lager- und Parkflächen. Die Leasingvereinbarungen beinhalten Konditionen, die grundsätzlich im Rahmen der branchenüblichen Praktiken liegen. Die Leasingvereinbarungen enthalten teilweise Verlängerungsoptionen und bieten damit für STRATEC eine größtmögliche Flexibilität. Weitere künftige Zahlungsmittelabflüsse können aufgrund mittels Index wertgesicherten sowie nutzungsabhängigen Leasingzahlungen entstehen.

Die möglichen künftigen Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt wurden, betragen im Einzelnen:

	2024 (T€)	2023 (T€)
Aus variablen Leasingzahlungen	2.551	2.534
Aus Leasinggegenständen von geringem Wert	0	0
Aus Leasinggegenständen mit einer kurzfristigen Laufzeit	95	27
Gesamt	2.646	2.561

Bei den in den aktuellen Leasingverträgen enthaltenen Verlängerungsoptionen wird aktuell von einer Ausübung ausgegangen, sodass die Zahlungen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurde.

Die künftigen Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen, die STRATEC als Leasingnehmer eingegangen sind, aber am Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, betragen 152 T€ (Vorjahr: 76 T€).

Bezüglich weiteren Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ (2) Nutzungsrechte“ sowie „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Bei STRATEC bestehen zum 31. Dezember 2024, wie im Vorjahr, keine Leasingverhältnisse mit STRATEC als Leasinggeber.

Werthaltigkeitsprüfungen

Eine Werthaltigkeitsprüfung wird nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) bei Geschäfts- oder Firmenwerten und übrige immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten mindestens jährlich, bei übrige immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer und darüber hinaus bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Wertminderung durchgeführt.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, d.h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert, den Buchwert des Vermögenswerts unterschreitet.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung, mit Ausnahme im Fall des Geschäfts- oder Firmenwerts, entsprechend rückgängig gemacht.

Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt, sofern dieser Zahlungsmittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Bei der Beurteilung, ob die Zahlungsmittelzuflüsse weitestgehend unabhängig sind, berücksichtigt STRATEC verschiedene Faktoren, einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeit steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte bzw. die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft. Seit dem **Geschäftsjahr 2023** wird STRATEC aufgrund der weitreichenden Verzahnung der Geschäftsbereiche, welche sich auch in einer konzernweiten, zentralen Koordination, Unternehmensteuerung- und Überwachung sowie entsprechenden Vorstandressorts widerspiegelt, als „Ein-Segment-Unternehmen“ gesteuert. Dem folgend wurde auch die Abgrenzung der bisherigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dahingehend überprüft, ob die Zahlungsmittelzuflüsse weiterhin noch weitestgehend voneinander unabhängig sind. Da nach Einschätzung des Managements, dem Technologie- und Systemansatz folgend, dies bei den wesentlichen Werttreibern (Technologien, Systeme, Produkte sowie Leistungsarten) nicht mehr der Fall war, wird die STRATEC-Gruppe seitdem grundsätzlich als eine zahlungsmittelgenerierende Einheit „STRATEC“ angesehen. Die zum 1. Juli 2023 erworbene Natech-Gruppe wird hiervon, da nach Einschätzung des Managements im Vergleich zu STRATEC sowohl eine divergierende Kundenstruktur als auch zusätzliche Zielmärkte bestehen, wie im Vorjahr weiterhin ausgenommen und als zahlungsmittelgenerierende Einheit „Natech“ definiert.

Damit ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 für die Werthaltigkeitsprüfung des **Geschäfts- oder Firmenwerts** im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres unverändert die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „STRATEC“ und „Natech“.

Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 31. Dezember 2023) wird der Nutzungswert als Barwert der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Die Prognose der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse stützt sich auf die aktuellen Planungen von STRATEC. Der Detailplanungszeitraum umfasst dabei, wie im Vorjahr, fünf Jahre. Die künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden in der funktionalen Währung geplant. Den Planungen liegen Annahmen über künftige Absatzmengen

und Verkaufspreise sowie über erwartete Kosten zugrunde. Rohstoffpreise werden dabei zu den gegebenen Konditionen berücksichtigt. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase werden als ewige Rente unter Berücksichtigung von aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteten Wachstumsraten abgebildet. Unterschreitet der Nutzungswert den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ist der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung zu ermitteln.

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkostensätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden dabei als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC) berechnet. Zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten werden zum einen die Eigenkapitalkosten, die sich aus risikofreiem Basiszins und Risikozuschlag (Marktrisikoprämie multipliziert mit einem Betafaktor auf Grundlage einer Analyse von Vergleichsunternehmen) zusammensetzen, und zum anderen der Fremdkapitalkostensatz, der dem durchschnittlichen Fremdkapitalkostensatz der Vergleichsunternehmen entspricht, herangezogen. Eigen- und Fremdkapitalkosten werden mit der durchschnittlichen Kapitalstruktur der Vergleichsunternehmen gewichtet. Im Hinblick auf die Rendite- und Risikoprofile der untersuchten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für diese jeweils individuelle Kapitalkostensätze ermittelt. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Vorsteuer-WACC % 2024	Vorsteuer-WACC % 2023
STRATEC	10,61	11,73
Natech	11,37	12,10

Der bilanzierte **Geschäfts- oder Firmenwert** in Höhe von 50.975 T€ (Vorjahr: 51.158 T€) ist auf die von STRATEC getätigten Unternehmenserwerbe zurückzuführen. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Währungsumrechnung zurückzuführen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet worden, die von den Synergien profitieren.

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte stellt sich damit zum 31. Dezember wie folgt dar:

Angaben in T€	STRATEC		Natech		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert	36.315	37.376	0	0	36.315	37.376
	13.997	13.159	663	623	14.660	13.782
	50.312	50.535	663	623	50.975	51.158

STRATEC hat gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) die jährlich durchzuführende Werthaltigkeitsprüfung für diese Geschäfts- oder Firmenwerte, wie im Vorjahr, zum 31. Dezember durchgeführt. Als Ergebnis wurde im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Wertminderung erfasst.

Folgende wesentlichen Annahmen wurden für die Ermittlung der erzielbaren Beträge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt:

„STRATEC“

Die Planung des erzielbaren Betrags basiert auf einem Umsatzwachstum von durchschnittlich 8,5 % (Vorjahr: 10,8 %) bzw. einer geplanten durchschnittlichen Free-Cashflow-Marge von 10,6 % (Vorjahr: 9,8 %). Diese Annahme spiegelt vergangene Erfahrungen des Managements wider. In der ewigen Rente wurde eine prognostizierte Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) angesetzt.

„Natech“

Es wird von einem Umsatzwachstum von durchschnittlich 10,3 % (Vorjahr: 12,1 %) bzw. einer geplanten durchschnittlichen Free-Cashflow-Marge von 12,2 % (Vorjahr: 9,0 %) ausgegangen. Diese Annahme spiegelt vergangene Erfahrungen des Managements wider. In der ewigen Rente wurde eine prognostizierte Wachstumsrate von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) angesetzt.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde, wie im Vorjahr, eine Minderung der zukünftigen Cashflows und eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um jeweils 10 % angenommen, da eine Veränderung in diesem Umfang nach vernünftigem Ermessen insbesondere aus langfristiger Sicht möglich ist. Auf dieser Grundlage kam STRATEC zu dem Ergebnis, dass es bei allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keine Anzeichen für eine potentielle Wertminderung bei STRATECs vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerten gibt.

Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse sowie Waren), die sich in der Herstellung befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen des Herstellungsprozesses oder bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert.

Der Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren liegen durchschnittliche Beschaffungspreise zugrunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten für Fertigungslöhne und -material anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit diese der Produktion direkt zugerechnet werden können. Vertriebskosten werden nicht berücksichtigt.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, sobald STRATEC Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Finanzinstruments wird. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt.

Die erstmalige Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden berücksichtigt, sofern keine erfolgswirksame Bewertung des Finanzinstruments zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis bewertet.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten (Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente) erfolgt, je nach Zuordnung des finanziellen Vermögenswerts bei dessen erstmaliger Erfassung zu den Kategorien nach IFRS 9 (Finanzinstrumente), entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert. Die Zuordnung zu den Kategorien nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) erfolgt dabei jeweils auf Basis der Ziele des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme.

Ein Schuldinstrument wird, sofern dieses nicht als Fair value through profit or loss (FVTPL) designiert wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC-Schuldinstrument), wenn es im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und seine Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt mittels Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung erwarteter Wertminderungen gemäß den Vorgaben des IFRS 9 (Finanzinstrumente). Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste, Wertminderungen sowie Gewinne und Verluste bei der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird, sofern dieses nicht als FVTPL designiert wurde, zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis Fair value through other comprehensive income (FVTOCI-Schuldinstrument) bewertet, wenn es im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch diese zu verkaufen und seine Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Risikovorsorge wird demnach nicht gegen den Buchwert erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ein Eigenkapitalinstrument wird, sofern dieses nicht zu Handelszwecken gehalten wird, zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI-Eigenkapitalinstrument) bewertet, sofern STRATEC beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich wählt, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl kann einzelfallbezogen für jedes Eigenkapitalinstrument getroffen werden. Dividenden werden in der Regel als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte (Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente), die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTOCI bewertet werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) bewertet. Die Bewertung umfasst auch derivative Finanzinstrumente, mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, sowie die finanziellen Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird. Des Weiteren ist beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTOCI erfüllen, unwiderruflich eine Designation zu FVTPL möglich („Fair-Value-Option“). Von dieser Möglichkeit hat STRATEC, wie im Vorjahr, keinen Gebrauch gemacht. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet werden. Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, sofern eine finanzielle Verbindlichkeit als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein derivatives Finanzinstrument, mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, vorliegt oder beim erstmaligen Ansatz als solches designed wird. Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Währungskursgewinne und -verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag ausgewiesen, wenn STRATEC einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei STRATEC zur Reduzierung von Währungsrisiken, insbesondere in Form von Devisentermingeschäften, eingesetzt. Die Bewertung beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung erfolgt dabei zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte werden direkt im Gewinn oder Verlust innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen erfasst, da STRATEC bislang keine derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente designed.

Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert

Um die Vergleichbarkeit und Stetigkeit bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und den zugehörigen Angaben zu erhöhen, legt IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) eine Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert fest, welche in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter drei Stufen zuordnet. Die Hierarchie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (unverändert übernommenen) Preisen (Eingangsparameter der Stufe 1) höchste Priorität und den nicht beobachtbaren Eingangsparametern (Eingangsparameter der Stufe 3) geringste Priorität ein. Hierbei gelten im Einzelnen folgende Definitionen:

Eingangsparameter: Die Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden, einschließlich Annahmen zum Risiko, wie z.B.:

- a) das mit einem bestimmten Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (wie ein Preismodell) verbundene Risiko; sowie
- b) das mit den in das Bewertungsverfahren einfließenden Eingangsparametern verbundene Risiko.

Eingangsparameter können beobachtbar und nicht beobachtbar sein.

Eingangsparameter der Stufe 1: Notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.

Eingangsparameter der Stufe 2: Andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Eingangsparameter der Stufe 3: Für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter.

Beobachtbare Eingangsparameter: Eingangsparameter, die unter Verwendung von Marktdaten, wie öffentlich verfügbare Informationen über tatsächliche Ereignisse oder Transaktionen, hergeleitet werden und die die Annahmen widerspiegeln, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden.

Nicht beobachtbare Eingangsparameter: Eingangsparameter, für die keine Marktdaten verfügbar sind und die unter Verwendung der besten verfügbaren Information über die Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden, hergeleitet werden.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten landesspezifischen gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich abfließen bzw. ersetzt werden. Die sonstigen, nicht auf das Einkommen bzw. den Ertrag erhobenen Steuern werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung innerhalb der einzelnen Funktionsbereiche sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode für zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz (hiervon ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte), aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf Steuerminierungsansprüchen aus wahrscheinlich in den Folgejahren realisierbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser aktiven latenten Steuern verfügbar sein wird. In die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche werden die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Bei der Beurteilung ist STRATEC ferner an die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerrechtlichen Normen gebunden. Künftige Rechtsänderungen können insoweit eine erfolgswirksame Anpassung erforderlich machen.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen, die in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden in Höhe von 4.758 T€ (Vorjahr: 4.179 T€) nicht gebildet, da STRATEC in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Tatsächliche und latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen, wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt bestehen. Soweit Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden, gilt dies ebenfalls für die hierauf gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern.

Wie das Steuerrecht auf einen bestimmten Geschäftsvorfall oder Umstand anzuwenden ist, ist möglicherweise unklar. Ob eine bestimmte steuerliche Behandlung nach dem Steuerrecht akzeptiert werden kann, bleibt möglicherweise unbekannt, bis die zuständige Steuerbehörde oder ein Gericht zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung fällt. Daher kann sich die Anfechtung oder die Prüfung einer bestimmten steuerlichen Behandlung durch die Steuerbehörde auf die Rechnungslegung der STRATEC in Bezug auf seine tatsächlichen oder latenten Steueransprüche oder Steuerschulden auswirken. Insofern beurteilt STRATEC laufend, ob es wahrscheinlich ist, dass eine Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert. Bei der Frage, ob eine unsichere steuerliche Behandlung gesondert oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu berücksichtigen ist, wählt STRATEC diejenige Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Dabei berücksichtigt STRATEC insbesondere, wie es seine Ertragsteuererklärungen erstellt und dies zu den steuerlichen Behandlungen passt bzw. wie die Steuerbehörde(n) nach Einschätzung von STRATEC die Prüfung vornehmen und bei dieser Prüfung möglicherweise entstehende Probleme lösen wird.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Altersversorgung erfolgt bei STRATEC sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern sowie den individuell vereinbarten Leistungen.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt STRATEC aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche oder private Versorgungsträger. Für STRATEC bestehen über die Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen werden aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme bestehen bei STRATEC aufgrund unterschiedlicher länderspezifischer Regelungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz in verschiedenen Ausprägungen. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet STRATEC teilweise Beiträge in externe Planvermögen. Der Barwert der Leistungsverpflichtungen wird gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die Berechnung basiert bei STRATEC auf demographischen Annahmen wie z.B. Fluktuations-, Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten sowie Annahmen, z.B. in Bezug auf den Zinssatz für die Abzinsung und das Leistungsniveau, insbesondere resultierend aus zukünftigen Einkommens- und Rentensteigerungen der Begünstigten. Die Bestimmung des Abzinsungssatzes und damit verbunden die Ermittlung der Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt auf Basis der Renditen, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Die Währung und die Laufzeiten der zugrunde gelegten Anleihen stimmen dabei mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen überein. Von dem Barwert der Leistungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen. Die Verpflichtungen und das Planvermögen werden jährlich bewertet; die versicherungsmathematischen Berechnungen werden zum Bilanzstichtag erstellt. Neubewertungsbeträge aus versicherungsmathematischen Effekten werden erfolgsneutral direkt im „sonstigen Ergebnis“ erfasst.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gebildet, sofern eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende, rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, ein künftiger Vermögensabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Sofern der Eintritt des Vermögensabflusses für einen über das Folgejahr hinausgehenden Zeitpunkt erwartet wird, werden die Verpflichtungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Erstattungsansprüche gegenüber Dritten werden getrennt von den Rückstellungen aktiviert, sofern ihre Realisation nahezu sicher ist.

Zu den anderen Rückstellungen gehören bei STRATEC die Verpflichtungen aus Garantie- und Gewährleistung. Die Ermittlung des Verpflichtungsumfangs aus Garantie- und Gewährleistung basiert auf den erzielten garantiebefahenen Umsätzen und den vertraglichen Gewährleistungszeiträumen sowie den aus der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerten, welche auf der Grundlage der Auswirkungen aktuell beobachtbarer Informationen und Daten angepasst werden, um die Auswirkungen des historischen Umfelds in Bezug auf diese aktuellen Informationen und Daten zu ergänzen.

Aktienbasierte Vergütungs-transaktionen

Nach IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) wird zwischen Transaktionen mit Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente unterschieden. STRATEC bilanziert im Geschäftsjahr folgende unter IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) fallende Vereinbarungen:

Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) mit Barausgleich sowie Aktienoptionen für Mitarbeiter mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Erhaltene Güter und Dienstleistungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (Aktienwertsteigerungsrechte; SARs) werden zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst, der unter Anwendung anerkannter Optionspreismodelle ermittelt wird. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam verbucht.

Erhaltene Güter und Dienstleistungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionen, Mitarbeiterbeteiligungsprogramm) werden mangels eigenständig ermittelbarem beizulegenden Zeitwert der Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung, bei Aktienoptionen unter Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, bewertet. Ist die Ausübung der gewährten Eigenkapitalinstrumente oder des Barausgleichs von der Ableistung einer bestimmten Dienstzeit durch die Vertragspartei abhängig, wird davon ausgegangen, dass die von der Vertragspartei als Gegenleistung zu erbringenden Leistungen künftig im Laufe des Erdienungszeitraums erhalten werden. Der Vergütungsaufwand wird daher über den Erdienungszeitraum, innerhalb dessen die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die zugesagten Instrumente erwerben, erfasst.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Erreichen oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle von STRATEC stehen. Eine Bilanzierung solcher Verpflichtungen unterbleibt, da hier der Abfluss von Ressourcen als unwahrscheinlich erachtet wird oder der Umfang der Verpflichtungen nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten

Die zentralen Grundsätze zur Umsatzrealisierung sowie zur Erfassung von Umsatz- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in Bezug auf das Geschäftsmodell von STRATEC stellen sich wie folgt dar:

Sofern es sich um **Entwicklungsprojekte ohne Vertrag mit einem Kunden** (Eigene Entwicklungsprojekte) handelt, werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Entwicklungskosten grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstehen. Davon ausgenommen sind die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Entwicklungskosten, welche die Kriterien gemäß IAS 38.57 kumulativ erfüllen. Die aktivierten Entwicklungskosten werden nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern der nutzungsbereite Zustand noch nicht erreicht ist. Ein Wertminderungsaufwand wird dann erfasst, wenn der Buchwert der aktivierten Vermögenswerte seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Sobald der nutzungsbereite Zustand erreicht ist, erfolgt für „Eigene Entwicklungsprojekte“ eine Amortisation in der Regel über fünf bis zwölf Jahre.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungskosten im Zusammenhang mit vorgenannten Entwicklungsprojekten in Höhe von 7.969 T€ (Vorjahr: 8.916 T€) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Aufwendungen, die den Forschungskosten zuzuordnen sind, werden nach IAS 38.54 in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die eigenen Entwicklungsprojekte unterteilen sich in die Entwicklung von Komponenten (Hardware, Module und Software), welche Eingang in Kunden- als auch STRATEC-Plattformprojekte finden. Im Rahmen von Plattformprojekten entwickelt STRATEC eigenständig Analysensysteme und vermarktet diese an verschiedene Kunden. Die Erlöse aus dem Verkauf von den Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien werden erfasst, wenn STRATEC die jeweilige Komponente an einen (Plattform-) Kunden überträgt.

Des Weiteren haben sogenannte Entwicklungskooperationen (OEM-Partnering-Business) sowohl quantitativ als auch qualitativ eine große Bedeutung im Geschäftsmodell der STRATEC. Im Rahmen von Entwicklungskooperationen, entwickelt und liefert STRATEC Analysensysteme und erfasst Umsatzerlöse aus Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen sowie dem Verkauf von Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien. Grundlage hierfür sind die Kundenverträge von STRATEC und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen, welche einzeln identifiziert und für Zwecke der Umsatzrealisierung gesondert abgebildet werden. Umsatzerlöse sind dann zu erfassen, wenn („when or as“) STRATEC die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen entweder zu einem Zeitpunkt („when“) oder über einen Zeitraum („as“) an einen Kunden überträgt. Bei Verkäufen von Analysensystemen, Serviceteilen sowie Verbrauchsmaterialien erfolgt in der Regel eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung, wobei sich der Zeitpunkt unter Würdigung der Übertragung des Eigentums und dem Übergang von Kontrolle bestimmt. In den Entwicklungskooperationen die einen Mindestabnahmemenge enthalten erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen, auf Basis einer output-basierten Methode (ausgelieferte Analysensysteme). Die Umsatzrealisation von Lizenzen erfolgt in der Regel zeitpunktbezogen mit Übergang der Kontrolle, da der Kunde in dem Zeitpunkt der Erteilung der Lizenz ein uneingeschränktes Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums erlangt. Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen werden grundsätzlich über den Zeitraum der Leistungserfüllung und nach Maßgabe des Leistungsfortschritts erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungsverpflichtungen im Rahmen von Entwicklungskooperationen werden aufgrund der vertraglichen Ausgestaltungen im Geschäftsmodell der STRATEC in der Regel über einen Zeitraum erfasst. Die Entwicklungsleistungsverpflichtung umfasst neben der Entwicklung eines Analysensystems auch die Lieferung von sog. Prototypen, Verifizierung und Validierungssystemen, da deren Lieferung nicht abgrenzbar von der Entwicklungsleistung ist. In den meisten Fällen erfolgt die Vergütung der Entwicklungsleistung seitens des Kunden durch sog. Meilensteinzahlungen während oder am Ende des Zeitraums der Erfüllung der Entwicklungsleistungsverpflichtung. Darüber hinaus findet ggf. auch eine weitergehende Zuordnung des Transaktionspreises auf die Entwicklungsverpflichtung durch Allokation von Vergütungsbestandteilen aus der Abnahme einer vereinbarten Mindestmenge von Analysensystemen statt. Einige Entwicklungskooperationen beinhalten neben den Leistungsverpflichtungen Entwicklung und der Lieferung eines Analysensystems weitere

Leistungskomponenten, wie etwa den Verkauf von Werkzeugen, die Einsatz in der Fertigung des Analysensystems durch STRATEC finden. Die Kunden können diese Werkzeuge in aller Regel ohne Integrationsleistung von STRATEC eigenständig oder durch Dritte nutzen. Entsprechend werden diese Vertragskomponenten als eigenständige Leistungsverpflichtungen bilanziert.

Die Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungsverpflichtungen von STRATEC werden nachfolgend zusammenfassend beschrieben:

Die Leistungsverpflichtungen aus der Lieferung von Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien im Rahmen von Entwicklungskooperationen als auch Plattformprojekten werden in der Regel mit deren Lieferung erfüllt. Die Zahlungsbedingungen variieren von einer Vorauszahlung bis zu einem Zahlungsziel von bis zu maximal 120 Tagen. Die Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen werden unter Würdigung der jeweiligen Kundenverträge in der Regel über einen bestimmten Zeitraum erfüllt. In der Regel leisten die Kunden während der Entwicklungsphase nicht rückerstattungspflichtige (Meilenstein-) Zahlungen. Die Zahlungsziele für in Rechnung gestellte Entwicklungen betragen für gewöhnlich 30 bis 60 Tage.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst STRATEC für das hieraus schwebende Geschäft weder einen Vermögenswert noch eine Verbindlichkeit. Erst wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtung erfüllt, setzt STRATEC einen Vertragsvermögenswert oder eine Verbindlichkeit in der Konzernbilanz an. Eine Verbindlichkeit liegt vor, wenn der Kunde die Gegenleistung für zugesagte Leistungen bereits vollständig oder teilweise bezahlt hat, bevor STRATEC diese an den Kunden übertragen hat. Im Fall, in dem STRATEC leistet und der Kunde die Gegenleistung noch nicht übertragen hat, überprüft STRATEC, ob ein bedingter oder unbedingter Anspruch auf Übertragung der Gegenleistung besteht. Ein bedingter Anspruch führt zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, während bei einem unbedingten Anspruch eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst wird. Im Geschäftsmodell von STRATEC kann dies bei einer Entwicklungsleistungsverpflichtung, welche über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird, vorliegen, falls die Kosten der Entwicklungsleistungsverpflichtung die Gegenleistung des Kunden während deren Leistungserfüllung übersteigen. Das

Entstehen eines unbedingten Zahlungsanspruchs aus der Entwicklungsleistungsverpflichtung kann ferner an die Erfüllung weiterer vertraglicher Leistungsverpflichtungen gebunden sein. Wenn der Kunde während der Entwicklungsphase Meilensteinzahlungen leistet, die die Leistung von STRATEC zum Bilanzstichtag überschreiten, erfasst STRATEC in Höhe des, den Leistungsfortschritts übersteigenden Teil der Meilensteinzahlungen, als Vertragsverbindlichkeiten.

Umsatzerlöse werden in der Höhe des Betrags erfasst, deren Erhalt STRATEC für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen erwartet. Variable Gegenleistungen werden dabei in den Transaktionspreis mit einbezogen, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen zu keiner signifikanten Stornierung kommt, und sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Variable Gegenleistungen werden dabei anhand der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags bestimmt. Sowohl die Bestimmung der variablen Gegenleistung als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer möglichen Umsatzstornierung unterliegt dabei Ermessensentscheidungen. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile wie Umsatzsteuern sowie Erlösminderungen – z. B. Rabatte, Skonti und Boni – werden von den Umsatzerlösen abgezogen. STRATEC passt die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen wesentlicher Finanzierungskomponenten an, wenn erwartet wird, dass der Zeitraum zwischen Erfüllung einer Leistungsverpflichtung und deren Bezahlung mehr als ein Jahr beträgt. Gewöhnlich können bei STRATEC wesentliche Finanzierungskomponenten vorliegen, wenn Entwicklungsleistungsverpflichtungen über einen Zeitraum erfüllt werden und die Gegenleistungen erst nach Beendigung der Entwicklung zufließen. Finanzierungskomponenten werden je Vertrag beurteilt und sind nur dann wesentlich, wenn Faktoren wie ein geringer Barkaufpreis sowie der kombinierte Effekt aus Zeitspanne und marktüblichem Zinssatz auf eine wesentliche Abweichung zur vereinbarten Gegenleistung schließen lassen. Für die Verpflichtung von STRATEC, fehlerhafte Produkte im Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsbedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, wird eine Rückstellung gebildet.

Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung werden sofort als Aufwand erfasst, wenn der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt. In der Regel fallen bei STRATEC keine zusätzlichen Kosten an, die ohne entsprechende Vertragsabschlüsse nicht entstanden wären. Somit werden Kosten, die STRATEC im Rahmen der Anbahnung von Verträgen entstehen, zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Im Falle, dass STRATEC vertraglich verpflichtet ist, mehrere Leistungsverpflichtungen an einen Kunden zu übertragen, wird die vertraglich zugesagte Gegenleistung auf Basis des Einzelveräußerungspreises zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aufgeteilt. Einzelveräußerungspreise sind im Geschäftsmodell der Entwicklungskooperationen von STRATEC nicht direkt beobachtbar, d. h. STRATEC überträgt keine ähnlichen Güter und Dienstleistungen separat an ähnliche Kunden. In diesem Fall ist der Einzelveräußerungspreis für ein Gut oder eine Dienstleistung unter Anwendung einer geeigneten Methode zu schätzen. STRATEC wendet hierzu in der Regel den „expected-cost-plus-a-margin“-Ansatz an. STRATEC erfasst Umsätze für über einen Zeitraum erfüllte Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des Leistungsfortschritts. Insbesondere aufgrund der projektspezifischen, aufwandsabhängigen Natur dieser Entwicklungsleistungen ist das Kostenaufwandsverfahren (input-orientierter Ansatz) ein angemessenes Mittel zur Bestimmung des Leistungsfortschritts. Der angefallene Aufwand spiegelt die tatsächliche Inanspruchnahme von Ressourcen und den Projektfortschritt zuverlässig wider, sodass eine periodengerechte Umsatzrealisierung entsprechend sichergestellt ist.

Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogene Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es erforderlich in einem bestimmten Umfang Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogene Annahmen vorzunehmen, die Auswirkungen auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge sowie der Eventualverbindlichkeiten haben.

Die wichtigsten Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogenen Annahmen, aufgrund derer ein erhebliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich sein kann, werden im Folgenden näher dargestellt:

Ermessensentscheidungen

1. Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten aus der Entwicklung oder Entwicklungsphase eines eigenen Entwicklungsprojekts

Die Beurteilung, ob im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen zur Aktivierung erfüllt wurden, unterliegt erheblichen Ermessensausübungen. STRATEC geht davon aus, dass aufgrund der Erfahrungswerte auf dem Gebiet der Entwicklung und Projektierung hinreichend verlässliche Einschätzungen in Bezug auf technische Realisierbarkeit, voraussichtliche Gesamtkosten und Marktbedingungen getroffen wurden.

2. Bilanzierung von Entwicklungs-kooperationen sowie Umsatzrealisierung

Bezüglich der Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Entwicklungs-kooperationen sowie der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu „Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten“ in diesem Abschnitt.

3. Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung

Die Zuordnung der bei Unternehmenserwerben erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) erfordert wesentliche ermessensabhängige Würdigungen. STRATEC ordnet den Geschäfts- oder Firmenwert, der aus einem Unternehmenserwerb resultiert, vom Übernahmetag an jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Unternehmens, die aus den erwarteten Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen soll, zu. Zur Ermittlung des jeweils erwarteten Synergiepotentials wendet STRATEC sachgerechte Schlüssel an.

4. Bestimmung der funktionalen Währung

Bei der Bestimmung der funktionalen Währung eines ausländischen Geschäftsbetriebs und der Entscheidung, ob dessen funktionale Währung mit der des berichtenden Unternehmens identisch ist, sind bestimmte Indikatoren gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) heranzuziehen. Wenn die obigen Indikatoren gemischt auftreten und die funktionale Währung nicht klar ersichtlich ist, bestimmt STRATEC nach eigenem Ermessen, welches die funktionale Währung ist, die die wirtschaftlichen Auswirkungen der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle, Ereignisse und Umstände am zutreffendsten widerspiegelt. Bei den ausländischen Konzerngesellschaften wurde, mit Ausnahme der Medical Analyzers Holding GmbH, Zug, Schweiz, deren funktionale Währung der Euro ist, die jeweilige Landeswährung dementsprechend als funktionale Währung gewählt.

5. Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung einer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption im Rahmen eines Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere solche von Gebäuden, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Laufzeitverlängerungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen sind bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses nur zu berücksichtigen, wenn diese hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen hinreichend sicher ist, unterliegt Ermessensentscheidungen. Dabei berücksichtigt STRATEC alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz für STRATEC zur Ausübung bzw. Nicht-Ausübung der Option geben, sowie getroffene Entscheidungen aus der Vergangenheit.

Zukunftsbezogene Annahmen

I. Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten)

Der Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts (Buchwert zum 31. Dezember 50.975 T€; Vorjahr: 51.158 T€) unterliegt aufgrund der Vielzahl der Variablen sowie einer dynamischen Entwicklung der Rahmenbedingungen einer schwierigen und in erheblichem Maße mit Schätzungsunsicherheiten verbundenen Würdigung. Unter „Werthaltigkeitsprüfungen“ in diesem Abschnitt werden die wesentlichen Annahmen, die dem Werthaltigkeitstest zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt worden sind, dargestellt. Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalysen im Rahmen der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows und eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um jeweils 10% angenommen, da eine Veränderung auf langfristige Sicht möglich erscheint. Auf dieser Grundlage kam STRATEC zu dem Ergebnis, dass es in beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keine Anzeichen für eine potenzielle Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts gibt.

2. Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung von übrigen immateriellen Vermögenswerten nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten)

Übrige immaterielle Vermögenswerte (z. B. aktivierte Entwicklungskosten) werden entweder anlassbezogen (soweit sie einer planmäßigen Abschreibung unterliegen) oder mindestens jährlich (soweit sie keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen) auf Wertminderung überprüft (Buchwert zum 31. Dezember 62.889 T€; Vorjahr: 61.329 T€). Auch diese Werthaltigkeitsprüfungen unterliegen grundsätzlich denselben Schwierigkeiten und Schätzungsunsicherheiten wie der Wertminderungstest beim Geschäfts- oder Firmenwert. Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalysen im Rahmen dieser Werthaltigkeitstests wurden eine Minderung der zukünftigen Cashflows und eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um jeweils 10% angenommen, da eine Veränderung auf langfristige Sicht möglich erscheint. Auf Grundlage der Sensitivitätsanalysen im Rahmen des Wertminderungstests kam STRATEC zu dem Ergebnis, dass es keine Anzeichen für eine potenzielle Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt.

3. Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ im Rahmen der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ im Rahmen der Folgebewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Buchwert zum 31. Dezember 41.578 T€; Vorjahr: 58.059 T€) erfolgt bei STRATEC nach einem differenzierten Verfahren, welches das Rating des Schuldners, die Überfälligkeiten sowie die zur Minimierung des Ausfallrisikos abgeschlossenen Warenkreditversicherungen berücksichtigt. Bedingt durch eine dynamische Entwicklung der Rahmenbedingungen ist insbesondere die Ermittlung der Abwertungssätze für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit erheblichen Schätzungsunsicherheiten verbunden.

4. Ermittlung des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatzes

Zu der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit (Buchwert zum 31. Dezember 15.578 T€; Vorjahr 16.331 T€) sind die zukünftigen Leasingzahlungen mit einem Zinssatz zu diskontieren. Dieser Zinssatz ist der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz, sofern sich dieser ohne Weiteres bestimmen lässt. Ist dies nicht möglich, soll der Leasingnehmer auf seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zurückgreifen.

Der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz des Leasinggebers ist für den Leasingnehmer häufig nicht verfügbar. In vielen Fällen muss daher auf den Grenzfremdkapitalzinssatz (im Folgenden auch „IBR“) zurückgegriffen werden. Der IBR ist ein unternehmensspezifischer und im Grundsatz sogar für den einzelnen Leasingvertrag sowie je legaler Einheit individueller Zinssatz. Dabei können zum Beispiel vergleichbare Leasinggegenstände zu Gruppen zusammengefasst werden, wie etwa Leasingvereinbarungen von vergleichbaren Kraftfahrzeugen zu vergleichbaren Konditionen in einem vergleichbaren Umfeld. Die wesentlichen Determinanten zur Bestimmung des IBR sind dabei Laufzeit des Leasingvertrags, Währung, in der dieser abgewickelt wird, Bonität des Leasingnehmers, Höhe des Kreditbetrags, ökonomisches Umfeld, in dem der Leasinggegenstand zum Einsatz kommt, Besicherung durch den Leasinggegenstand, Spezifika des Leasinggegenstands und der Bewertungsstichtag.

Der IBR wird von STRATEC grundsätzlich anhand des sogenannten Build-up Approach bestimmt und aus der Summe folgender Bestandteile ermittelt:

- (a) eines laufzeitspezifischen risikolosen Basiszinses auf Grundlage von Renditen von Staatsanleihen (meist ausgehend von einer etablierten Währung mit belastbarer Datenbasis);
- (b) Zuschlägen für Länderrisiken, sofern das Land abweichend von dem des Basiszinses ist;
- (c) Zuschlägen für die Kreditwürdigkeit des individuellen Leasingnehmers (legale Einheit), etwa auf Basis von ratingspezifischen Credit Spreads;
- (d) Abschlägen aufgrund der Besicherung durch den Leasinggegenstand.

Bei der Bestimmung des laufzeitspezifischen Basiszinssatzes wurde durch STRATEC beachtet, dass hierbei nicht unreflektiert Renditen laufzeitgleicher Staatsanleihen zur Anwendung kommen können, da diese durch die Zinszahlungen während der Laufzeit und Rückzahlung des Nominalbetrags am Ende der Laufzeit eine andere Zahlungsstruktur aufweisen als das typische Leasingverhältnis mit einer konstanten Zahlung in jedem Jahr der Laufzeit. Deshalb wurden für die Herleitung des IBR durationsadäquate Diskontierungssätze angewendet. Insbesondere bei der Bemessung der Zu- und Abschläge für den Grad der Besicherung bestehen indes weiterhin erhebliche Schätzungsunsicherheiten und vergleichsweise wenig belastbare empirische Daten.

5. Bewertung der gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) und Ermittlung des daraus resultierenden Personalaufwands nach IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung)

Die Bewertung der gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) (Buchwert zum 31. Dezember 335 T€; Vorjahr: 434 T€) erfolgt durch einen auf Optionsbewertung spezialisierten unabhängigen Gutachter. Dieser legt seiner Bewertung das Verfahren des Binomialbaums zugrunde. Die wesentlichen schätzungsbehafteten Parameter (Laufzeit, erwartete Volatilität, risikofreier Zinssatz) sind unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (14) Übrige Verbindlichkeiten – Aktienwertsteigerungsrechte (SARs)“ dargestellt.

6. Bewertung der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne nach IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer)

Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne nach IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) (Buchwert zum 31. Dezember 5.338 T€, Vorjahr: 4.317 T€) erfolgt durch eine auf Leistungen an Arbeitnehmer spezialisierte unabhängige Gesellschaft auf Grundlage von versicherungsmathematischen Annahmen, deren Einschätzung entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne mit Unsicherheiten verbunden sind. Bezüglich der wesentlichen Annahmen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (10) Pensionsrückstellungen“.

7. Ermittlung der Rückstellung für Garantie- und Gewährleistungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen)

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Garantie- und Gewährleistungen (Buchwert zum 31. Dezember 950 T€; Vorjahr: 1.502 T€) berücksichtigt STRATEC Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, welche auf der Grundlage der Auswirkungen aktuell beobachtbarer Informationen und Daten angepasst werden, um die Auswirkungen des historischen Umfelds in Bezug auf diese aktuellen Informationen und Daten zu ergänzen. Die Erkenntnisse im laufenden Geschäftsjahr 2024 haben zu einer Veränderung der Rückstellung für Garantie- und Gewährleistungen in Höhe von 552 T€ (Vorjahr: 211 T€) geführt. Die in künftigen Geschäftsjahren tatsächlich entstehenden Aufwendungen können von den geschätzten Werten abweichen.

8. Ansatz von latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge nach IAS 12 (Ertragsteuern) sowie Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Bei der Einschätzung, dass sich die – überwiegend kurzfristigen - Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den im Konzernabschluss bilanzierten Werten in folgenden Geschäftsjahren umkehren, ist STRATEC nach IAS 12 (Ertragsteuern) an die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerrechtlichen Normen gebunden. Künftige Rechtsänderungen können insoweit eine erfolgswirksame Anpassung erforderlich machen.

Bei der Einschätzung, dass die aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (Buchwert zum 31. Dezember 2.576 T€; Vorjahr: 2.710 T€) mit künftig entstehenden Gewinnen verrechenbar sind, stützt sich STRATEC unter anderem auf kurz- und mittelfristige Planungsrechnungen. Der tatsächliche Eintritt der künftigen Erfolge beruht auf mit Unsicherheiten verbundenen Einschätzungen. Die Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten bzw. nicht angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern, deren Entstehung sowie deren Veränderung im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr werden im Einzelnen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (II) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ erläutert.

STRATEC unterliegt in Deutschland sowie in diversen Ländern außerhalb Deutschlands („ausländischen Gerichtsbarkeiten“) der Ertragsbesteuerung. Die Bewertung der Steuerposition(en) in den einzelnen Ländern unterliegt – insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten – erheblichen Ermessensentscheidungen. Während des normalen Geschäftsverlaufs gibt es viele Transaktionen und Berechnungen, bei denen die endgültige Steuerfestsetzung unsicher ist. STRATEC bildet Rückstellungen für steuerliche Unwägbarkeiten auf der Grundlage von Schätzungen darüber, ob und in welchem Umfang zusätzliche (Ertrag-) Steuern anfallen werden, und passt diese bei sich ändernden Fakten und Umständen an, wie zum Beispiel aus gewonnenen Erkenntnissen oder Ergebnissen von (laufenden) Steuerprüfungen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (tatsächlicher Steuer Aufwand und latenter Steueraufwand bzw. latenter Steuerertrag) sowie die Bilanzposten Ertragsteuerforderungen (Buchwert zum 31. Dezember 2.219 T€; Vorjahr: 4.480 T€), Ertragsteuerverbindlichkeiten (Buchwert zum 31. Dezember 7.970 T€; Vorjahr: 6.844 T€), latente Steueransprüche (Buchwert zum 31. Dezember 3.116 T€; Vorjahr: 1.302 T€) sowie latente Steuerschulden (Buchwert zum 31. Dezember 16.412 T€; Vorjahr: 12.639 T€) umfassen die Auswirkungen und Änderungen von Rückstellungen, sowie entsprechende Folgewirkungen, die STRATEC bei der Beurteilung der Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung als angemessen erachtet.

Neben der Änderung von Steuergesetzen und -verordnungen können sich insbesondere aufgrund von Verwaltungspraktiken und Auslegungen sowie Steuerprüfungen seitens der Finanzverwaltung Auswirkungen auf Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung ergeben.

Steuerliche Unsicherheiten bestehen dabei im Wesentlichen aus grenzüberschreitenden Sachverhalten. In Deutschland wurde diesbezüglich im Geschäftsjahr 2023 eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2014 – 2017 abgeschlossen. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Feststellungen und Übereinkünfte wurden von STRATEC auch für die Neubeurteilung der Ertragsteuerposition für die nachfolgenden Veranlagungszeiträume Grunde gelegt. Die hierbei getroffenen Einschätzungen wurden dabei im Rahmen der Durchführung eines Verständigungsverfahrens nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz, welches im September 2023 mit der Einigung der beiden Länder für die Veranlagungszeiträume 2014 – 2020 abgeschlossen wurde, dem Grunde nach bestätigt. Die Umsetzung des Verständigungsverfahrens wurde in der Schweiz mit der definitiven Veranlagung der Veranlagungszeiträume 2014 - 2020 im April 2024 sowie der Auszahlung der Steuer- sowie Zinsansprüche im Mai 2024 abgeschlossen.

9. Bestimmung der Amortisationsperiode und Amortisationsmethode bei den als eigenen Entwicklungsprojekten aktivierten immateriellen Vermögenswerten

Bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer (Buchwert zum 31. Dezember 62.889 T€; Vorjahr: 61.329 T€) ist der Abschreibungsbetrag nach IAS 38.97 planmäßig über seine **Nutzungsdauer** zu verteilen. Die Nutzungsdauer ist nach der Definition in IAS 38.8 der Zeitraum, über den ein Vermögenswert voraussichtlich von einem Unternehmen nutzbar ist. Die **Amortisationsmethode** hat dabei gemäß IAS 38.97 dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts durch das Unternehmen zu entsprechen. Nach IAS 38.98 können für die planmäßige Verteilung des Abschreibungsbetrags eines Vermögenswerts verschiedene Abschreibungsmethoden herangezogen werden. Auf Basis der Erfahrungen kann dabei bezüglich der Produktlebenszyklen der Geräte gegenwärtig von in der Regel 12 bis 15 Jahren ausgegangen werden.

Weitere wesentliche, zukunftsbezogene Annahmen sowie am Bilanzstichtag vorhandene Quellen von Schätzunsicherheiten, durch die ein erhebliches Risiko bestehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich ist, liegen nicht vor.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(I) Geschäfts- oder Firmenwerte und übrige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Technologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte T€	Erworbene Patente T€	Erworbene Marken- namen T€	Erworbener Kunden- stamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete Anzahlungen T€	Summe T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2024	51.158	25.539	75.587	5.023	2.425	24.829	8.075	53	192.689
Zugänge	0	0	7.969	0	0	0	339	0	8.308
Abgänge	0	0	0	0	0	0	283	0	283
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-183	-276	-680	0	-169	-585	3	-4	-1.894
Stand 31.12.2024	50.975	25.263	82.876	5.023	2.256	24.244	8.134	49	198.820

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Technologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte T€	Erworbene Patente T€	Erworbene Marken- namen T€	Erworbener Kunden- stamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete Anzahlungen T€	Summe T€
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2024	0	15.626	29.564	2.499	1.879	23.494	7.140	0	80.202
Zugänge Abschreibungen	0	1.082	3.396	333	235	600	415	0	6.061
Wertminderungen	0	0	332	0	0	0	0	0	332
Abgänge	0	0	0	0	0	0	266	0	266
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	-662	80	0	-140	-613	-37	0	-1.372
Stand 31.12.2024	0	16.046	33.372	2.832	1.974	23.481	7.252	0	84.957

Buchwerte 31.12.2024	50.975	9.217	49.504	2.191	282	763	882	49	113.863
-----------------------------	---------------	--------------	---------------	--------------	------------	------------	------------	-----------	----------------

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den Erwerben der Gesellschaften der Diatron-Gruppe, der Natech-Gruppe, der STRATEC Consumables GmbH, der STRATEC Biomedical USA, Inc., der STRATEC Biomedical UK, Ltd. sowie der STRATEC Molecular GmbH.

Der Buchwert der Technologien beinhaltet die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Diatron-Gruppe identifizierten Technologien für technische Lösungen für dezentrale Laboranalysen im Bereich der Hämatologie und der klinischen Chemie, die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der STRATEC Consumables identifizierten Technologien für intelligente Verbrauchsmaterialien, insbesondere im Bereich der Nano- und Mikrostrukturierung, Beschichtung und Kunststofffertigung sowie die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Natech-Gruppe identifizierten Technologien für hochkomplexe polymerbasierte Verbrauchsmaterialien mit Fokus auf medizinische Anwendungen und die dazugehörige Werkzeugfertigung der Spritzgussformen.

Die selbstgeschaffenen Immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die Entwicklung von Technologien und Verfahren die plattformübergreifend in verschiedenen Verbrauchsmaterialien oder Analysensystemfamilien Anwendung finden. Von den selbst geschaffenen Immateriellen Vermögenswerten befinden sich 35.366 T€ (Vorjahr: 31.198 T€) in Entwicklung.

Der Buchwert der sonstigen Rechte und Werte in Höhe von 882 T€ (Vorjahr 935 T€) beinhaltet erworbene Software und Lizenzen sowie die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Natech-Gruppe identifizierten FDA-Zertifizierungen und Wettbewerbsverbote.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie im Vorjahr, keine Fremdkapitalkosten nach IAS 23 (Fremdkapitalkosten) als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, Technologien sowie sonstige Rechte und Werte werden in den Umsatzkosten bzw. gemäß ihrer Verursachung innerhalb der einzelnen Funktionsbereiche in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich, resultierend aus einer vorzeitigen Technologieablösung, eine Wertminderung auf einen selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswert in Höhe von 332 T€ (Vorjahr: 0 T€), die im Posten Umsatzkosten erfasst wurde.

Die einzelnen immateriellen Vermögenswerte, die einen Buchwert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 von über 2,0 Mio. € haben und damit für den Konzernabschluss von STRATEC neben dem Geschäfts- oder Firmenwert sowie der im Rahmen des Erwerbs der Diatron-Gruppe, STRATEC Consumables GmbH sowie der Natech-Gruppe erworbenen immateriellen Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind, beinhalten aktivierte Aufwendungen für Entwicklungen von Plattformprojekten für Anwendungen in der molekularen und Immun-Diagnostik, sowie von modularen Komponenten und Softwarelösungen für den Einsatz in Automatisierungssystemen. Die Innovationskraft als auch die Marktposition der STRATEC stützt sich auf im Rahmen dieser Entwicklungen eigenständig geschaffenes, geistiges Eigentum (IP und Technologie) und ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

Von den immateriellen Vermögenswerten sind 38.016 T€ (Vorjahr: 36.925 T€) im Herkunftsland der STRATEC SE und 75.848 T€ (Vorjahr: 75.562 T€) in Drittländern belegen. Die Drittländer mit einer wesentlichen Höhe an immateriellen Vermögenswerten betreffen in Höhe von 31.257 T€ (Vorjahr: 30.477 T€) Ungarn, in Höhe von 28.650 T€ (Vorjahr: 27.587 T€) die USA und in Höhe von 13.673 T€ (Vorjahr: 14.947 T€) Österreich.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Technologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögens- werte T€	Erworbene Patente T€	Erworbene Marken- namen T€	Erworbener Kunden- stamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete Anzahlungen T€	Summe T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2022	36.655	18.207	68.837	5.023	2.316	23.892	7.179	51	162.160
Anpassungen IAS 8	0	0	-676	0	0	0	0	0	-676
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2023	36.655	18.207	68.161	5.023	2.316	23.892	7.179	51	161.484
Unternehmenserwerbe	14.015	6.978	0	0	0	522	786	0	22.301
Zugänge	0	0	8.825	0	0	0	65	0	8.890
Abgänge	0	0	1.633	0	0	0	15	0	1.648
Währungsdifferenzen	488	354	234	0	109	415	60	2	1.662
Stand 31.12.2023	51.158	25.539	75.587	5.023	2.425	24.829	8.075	53	192.689
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2023	0	14.011	27.134	2.166	1.563	22.504	6.511	0	73.889
Zugänge Abschreibungen	0	1.193	3.454	333	243	567	573	0	6.363
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	984	0	0	0	15	0	999
Währungsdifferenzen	0	422	-40	0	73	423	71	0	949
Stand 31.12.2023	0	15.626	29.564	2.499	1.879	23.494	7.140	0	80.202
Buchwerte 31.12.2023	51.158	9.913	46.023	2.524	546	1.335	935	53	112.487

(2) Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Summe T€
			Fahrzeuge T€	Geschäfts- ausstattung T€	
Anschaftungskosten					
Stand 01.01.2024	24.019	286	1.122	121	25.548
Zugänge	2.039	0	249	0	2.288
Abgänge	106	112	226	121	565
Währungsdifferenzen	-348	11	-13	0	-350
Stand 31.12.2024	25.604	185	1.132	0	26.921

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Summe T€
			Fahrzeuge T€	Geschäfts- ausstattung T€	
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2024	8.447	73	422	116	9.058
Zugänge	2.948	134	350	4	3.436
Abgänge	106	112	220	120	558
Währungsdifferenzen	-191	3	-7	0	-195
Stand 31.12.2024	11.098	98	545	0	11.741
Buchwert 31.12.2024	14.506	87	587	0	15.180

Bezüglich der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Von den Nutzungsrechten an Vermögenswerten sind 666 T€ (Vorjahr: 807 T€) im Herkunftsland der STRATEC SE und 14.514 T€ (Vorjahr: 15.683 T€) in Drittländern belegen. Die Drittländer mit einer wesentlichen Höhe an Nutzungsrechten betreffen in Höhe von 5.638 T€ (Vorjahr: 6.067 T€) Ungarn, in Höhe von 3.888 T€ (Vorjahr: 4.295 T€) die USA und in Höhe von 4.347 T€ (Vorjahr: 4.774 T€) Österreich.

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Summe T€
			Fahrzeuge T€	Geschäftsausstattung T€	
Anschaffungskosten Stand 01.01.2023	18.447	0	603	121	19.171
Unternehmenserwerbe	4.128	291	0	0	4.419
Zugänge	1.561	0	699	0	2.260
Abgänge	419	0	189	0	608
Währungsdifferenzen	302	-5	9	0	306
Stand 31.12.2023	24.019	286	1.122	121	25.548

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Summe T€
			Fahrzeuge T€	Geschäftsausstattung T€	
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2023	6.389	0	245	93	6.727
Zugänge	2.185	74	298	23	2.580
Abgänge	216	0	123	0	339
Währungsdifferenzen	89	-1	2	0	90
Stand 31.12.2023	8.447	73	422	116	9.058

Buchwert 31.12.2023	15.572	213	700	5	16.490
----------------------------	---------------	------------	------------	----------	---------------

(3) Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2024	45.382	22.933	50.016	11.023	129.354
Zugänge	10	1.071	978	7.822	9.881
Abgänge	0	404	819	2.530	3.753
Umbuchungen	1.255	353	2.284	3.892	0
Währungsdifferenzen	-338	179	-275	-42	-476
Stand 31.12.2024	46.309	24.132	52.184	12.381	135.006

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2024	11.457	14.098	36.286	0	61.841
Zugänge Abschreibungen	1.590	3.074	4.943	0	9.607
Abgänge	0	404	736	0	1.140
Umbuchungen	27	0	-27	0	0
Währungsdifferenzen	-111	14	-270	0	-367
Stand 31.12.2024	12.963	16.782	40.196	0	69.941
Buchwerte 31.12.2024	33.346	7.350	11.988	12.381	65.065

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie im Vorjahr, keine Fremdkapitalkosten nach IAS 23 (Fremdkapitalkosten) als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2024 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen vorzunehmen.

Von den Sachanlagen sind 41.698 T€ (Vorjahr: 42.031 T€) im Herkunftsland der STRATEC SE und 23.367 T€ (Vorjahr: 25.483 T€) in Drittländern belegen. Die Drittländer mit einer wesentlichen Höhe an Sachanlagen betreffen in Höhe von 7.332 T€ (Vorjahr: 8.025 T€) die Schweiz, in Höhe von 4.565 T€ (Vorjahr: 5.239 T€) die USA und in Höhe von 5.256 T€ (Vorjahr: 6.178 T€) Österreich.

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2023	44.565	15.508	43.659	10.934	114.666
Unternehmenserwerbe	0	4.965	1.095	0	6.060
Zugänge	40	765	3.203	4.334	8.342
Abgänge	0	23	604	281	908
Umbuchungen	0	1.730	2.265	-3.995	0
Währungsdifferenzen	777	-12	398	31	1.194
Stand 31.12.2023	45.382	22.933	50.016	11.023	129.354

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2023	9.610	12.033	31.464	0	53.107
Zugänge Abschreibungen	1.566	2.050	5.067	0	8.683
Abgänge	0	5	599	0	604
Währungsdifferenzen	281	20	354	0	655
Stand 31.12.2023	11.457	14.098	36.286	0	61.841
Buchwerte 31.12.2023	33.925	8.835	13.730	11.023	67.513

(4) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95.858	96.052
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	8.569	8.708
Fertige Erzeugnisse	11.230	10.891
Waren	1.967	1.032
Geleistete Anzahlungen	4.194	839
Gesamt	121.818	117.522

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Erträge in Höhe von 197 T€ (Vorjahr: 9 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 444 T€ (Vorjahr: 612 T€) aus der Veränderung der Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst. Die Erträge im Geschäftsjahr 2024 und des Vorjahres sind aufgrund Veränderungen in den wertgeminderten Materialbeständen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Erträge in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: Aufwendungen 37 T€) aus der Veränderung der Wertberichtigungen auf unfertige Erzeugnisse ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Erträge in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 91 T€) und Aufwendungen in Höhe von 168 T€ (Vorjahr: 49 T€) aus der Veränderung der Wertberichtigungen auf fertige Erzeugnisse ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst. Die Erträge im Geschäftsjahr 2024 und des Vorjahres sind aufgrund Veränderungen in den wertgeminderten Materialbeständen zurückzuführen.

Von den innerhalb der Vorräte ausgewiesenen Beständen wird erwartet, dass diese zum überwiegenden Teil innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert werden.

(5) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 22.068 T€ (Vorjahr: 25.602 T€) betreffen die Ansprüche von STRATEC auf Gegenleistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn die Ansprüche unbedingt werden.

Die Vertragsvermögenswerte haben sich im Geschäftsjahr 2024 um 3.534 T€ vermindert. Dies resultierte aus dem Erhalt von Meilensteinzahlungen im Rahmen von Entwicklungskooperationen, dem aufgrund der Lieferung von Transaktionspreisallokationen zugrundeliegenden Mindestabnahmeverpflichtungen bedingten Abschmelzen von Vertragsvermögenswerten sowie Neubewertungen von Vertragsvermögenswerten aufgrund der Neueinschätzungen von Fertigstellungsgraden. Gegenläufig wirkte sich die Zuführung der Vertragsvermögenswerte durch zeitraumbezogene Erfüllung von Entwicklungsleistungsverpflichtungen im Rahmen von Entwicklungskooperationen aus.

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (41.578 T€; Vorjahr: 58.059 T€) sind in Höhe von 41.578 T€ (Vorjahr: 58.059 T€) innerhalb eines Jahres fällig. Kreditorische Debitoren werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 83 T€ (Vorjahr: 98 T€) ausgewiesen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahr sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 149 T€ enthalten. Aufgrund der Vollkonsolidierung der STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd. seit dem 1. Januar 2024 werden seit dem Geschäftsjahr 2024 die konzerninternen Forderungen gegenüber dieser Gesellschaft nunmehr eliminiert.

Das Wertberichtigungskonto auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte entwickelte sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	1.705	1.292
Aufwand in der Berichtsperiode	1.470	901
Auflösung	-268	-509
Währungsdifferenzen	20	21
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	2.927	1.705

Die kumulierten Wertberichtigungen zum 31.12. betreffen in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: 43 T€) die Vertragsvermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2024 entstanden, wie auch im Vorjahr, keine ergebniswirksamen Direktabschreibungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Wertberichtigungen und der Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten werden ab dem Geschäftsjahr 2024 in der Konzerngesamtergebnisrechnung in dem Posten Erträge bzw. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte gesondert ausgewiesen.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Laufzeitbändern sowie die gebildete Wertberichtigung für die „erwarteten Kreditverluste“ stellen sich wie folgt dar:

Angaben im T€	Bruttobuchwert	Nicht bonitätsbeeinträchtigter Bruttobuchwert	Bonitätsbeeinträchtigter Bruttobuchwert
31.12.2024	44.471	38.124	6.347
31.12.2023	59.572	54.544	5.028

Die Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ im Rahmen der Folgebewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei STRATEC nach einem differenzierten Verfahren, welches das Rating des Schuldners, die Überfälligkeiten sowie die zur Minimierung des Ausfallrisikos abgeschlossenen Warenkreditversicherungen berücksichtigt.

(7) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	100
Anteile an börsennotierten Gesellschaften	731	683
Devisentermingeschäfte	0	22
Übrige	4.304	4.825
Gesamt	5.035	5.630

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte werden in Höhe von 3.472T€ (Vorjahr: 3.483 T€) unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Aufgrund der Vollkonsolidierung der STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd. ab dem 1. Januar 2024 werden ab dem Geschäftsjahr 2024 die von der STRATEC SE an der STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd gehaltenen Anteile in Höhe von 100 T€ mit dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft verrechnet.

Anteile an börsennotierten Gesellschaften

Die Anteile an börsennotierten Gesellschaften wurden mit dem Schlusskurs der Wertpapierbörse mit dem höchsten Handelsvolumen zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie im Vorjahr, Anteile an börsennotierten Gesellschaften weder erworben noch veräußert.

Die aus der Stichtagskursbewertung von Anteilen an börsennotierten Gesellschaften per Saldo resultierenden Erträge (Vorjahr: Aufwendungen) in Höhe von 48 T€ (Vorjahr: 276 T€) wurden erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im „übrigen Finanzergebnis“ erfasst.

Übrige

In dem Posten „Übrige“ sind im Wesentlichen erhaltene Zahlungen in Höhe von 3.000T€ (Vorjahr: 3.000T€) als Sicherheit für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese erhaltenen Zahlungen unterliegen vertraglich vereinbarten Verfügungsbeschränkungen, sodass STRATEC nur bei Eintritt bestimmter Bedingungen hierauf zugreifen kann. Der Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erfolgt unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe. Darüber hinaus sind in dem Posten Ansprüche aus Mietkautionen in Höhe von 530 T€ (Vorjahr: 516 T€), Deckungsvermögen für Alterszeitvereinbarungen in Höhe von 510 T€ (Vorjahr: 478 T€), Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 58 T€ (Vorjahr: 73 T€), Ausleihungen in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 15 T€) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 46 T€ (Vorjahr: 44 T€) enthalten.

(8) Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzsteuer	5.081	4.715
Abgegrenzte Aufwendungen	2.477	2.634
Übrige	393	710
Gesamt	7.951	8.059

Die abgegrenzten Aufwendungen enthalten im Wesentlichen vorausbezahlte Entgelte für Dienstleistungen.

(9) Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals, ihre Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024 sowie die gezahlten Dividenden ergeben sich aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der STRATEC SE beträgt zum Bilanzstichtag 12.158 T€ (Vorjahr: 12.158 T€). Das Grundkapital ist in 12.157.841 Stückaktien (Vorjahr: 12.157.841) eingeteilt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Jede Aktie hat ein Stimmrecht. Der rechnerische Wert jeder Stückaktie beträgt 1,00 €.

Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Ziffer 4.5. der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juni 2025 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 2.400.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 2.400.000 neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2020/I**). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten, in der Satzung definierten Voraussetzungen ist der Vorstand jedoch berechtigt das Bezugsrecht insgesamt bis zu einem Betrag von 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals auszuschließen. Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2024 2.400.000,00 €.

Bedingte Kapitale

Nach § 4 Ziffer 4.6. erster Absatz der Satzung besteht ein **Bedingtes Kapital VI/2013**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktionsoptionsrechten) bis zum 5. Juni 2018 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2013. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde das Bedingte Kapital VI/2013 auf 190.000,00 € reduziert und die Ermächtigung zur Gewährung von Aktionsoptionsrechten vom 6. Juni 2013 insoweit aufgehoben, als dass daraus keine neuen Optionen mehr gewährt werden dürfen, sondern nur noch

bestehende Optionen genutzt werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktionsoptionsrechten von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital VI/2013 beträgt zum 31. Dezember 2024 1.500,00 €.

Nach § 4 Ziffer 4.6. zweiter Absatz der Satzung besteht ein **Bedingtes Kapital VIII/2018**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktionsoptionsrechten) bis zum 29. Mai 2023 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2018. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 wurde das Bedingte Kapital VIII/2018 auf 220.000,00 € reduziert und die Ermächtigung der Gewährung von Aktionsoptionsrechten vom 30. Mai 2018 insoweit aufgehoben, als dass daraus keine neuen Optionen mehr gewährt werden dürfen, sondern nur noch bestehende Optionen genutzt werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktionsoptionsrechten von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital VIII/2018 beträgt zum 31. Dezember 2024 162.936,00 €.

Nach § 4 Ziffer 4.6. dritter Absatz der Satzung besteht ein **Bedingtes Kapital X/2023**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktionsoptionsrechten) bis zum 16. Mai 2028 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. Mai 2023. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktionsoptionsrechten von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital X/2023 beträgt zum 31. Dezember 2024 750.000,00 €.

Ferner besteht nach § 4 Ziffer 4.7. der Satzung ein **Bedingtes Kapital IX/2020** in Höhe von 800.000,00 €. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 800.000 neuen Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juni 2025 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Das Bedingte Kapital IX/2020 beträgt zum 31. Dezember 2024 800.000,00 €.

Die bedingten Kapitale betragen per 31. Dezember 2024 1.714.436,00 € (Vorjahr: 1.729.436,00 €).

Aktienoptionsprogramme

Zum 31. Dezember 2024 bestehen drei (Vorjahr: drei) Aktienoptionsprogramme (anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Diese Aktienoptionsprogramme sind im besonderen Maße geeignet, einen nachhaltigen Leistungsanreiz für Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der STRATEC SE sowie Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der STRATEC SE verbundenen Unternehmen sowie deren Arbeitnehmern zu bewirken und damit im Interesse von STRATEC und der Aktionäre zu einer Steigerung des Unternehmenswerts der Gesellschaft beizutragen.

Hinsichtlich Wartezeit, Erfolgsziele, Verfall, Begrenzung und Ausübungsfenster gelten insbesondere die folgenden Bedingungen:

Die gewährten Aktienoptionen können vollständig frühestens nach Ablauf einer **Wartezeit von vier Jahren** sowie unter Erfüllung folgender Marktbedingungen ausgeübt werden:

- Steigerung des Kurses der STRATEC-Aktie zwischen dem Gewährungstag und dem Tag des Ablaufs der Wartezeit um mindestens 20 % gegenüber dem Ausübungspreis.
- Wird dieses Erfolgsziel nach Ablauf der Wartezeit von vier Jahren nicht erreicht, so können die gewährten Aktienoptionen bis zu deren Laufzeitende ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der STRATEC-Aktie am letzten Börsenhandelstag im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) an dem Tag, der dem jeweiligen Ausübungstag vorausgeht, seit dem Tag der Ausgabe der Aktienoptionen pro vollendetem Kalendermonat um durchschnittlich 0,417 % des Ausübungspreises gestiegen ist.

Nach Ablauf der **Laufzeit von sieben Jahren** nach Gewährung verfallen die Aktienoptionsrechte entschädigungslos.

Soweit Aktienoptionen an Mitgliedern des Vorstands gewährt werden, besteht darüber hinaus eine Begrenzung insofern, wenn an dem Börsenhandelstag vor dem Tag der Ausübung der Aktienoptionen der Schlusskurs der STRATEC-Aktie im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) den Ausübungspreis um mehr als 200 % übersteigt, womit sich der Ausübungspreis in dem Umfang erhöht, so dass die Differenz nur 200 % des ursprünglichen Ausübungspreises beträgt.

Die Aktienoptionsrechte können, nach Erfüllung der Wartezeit und Erfolgsziele, jeweils nur an den zehn folgenden Handelstagen des elektronischen Handelssystems der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) nach Stattfinden der ordentlichen Hauptversammlung oder nach Veröffentlichung der endgültigen 6-Monats-Ergebnisse, sofern diese Veröffentlichung nach der ordentlichen Hauptversammlung für das jeweilige vorangegangene Geschäftsjahr stattfindet, oder 9-Monats-Ergebnisse (Ausübungsfenster) unabhängig voneinander in mehreren der vorgenannten Ausübungsfenster ausgeübt werden.

Den jeweiligen Aktienoptionsprogrammen, den Berechnungen unter Anwendung der Monte-Carlo-Simulation sowie der Ermittlung des Personalaufwands in den einzelnen Perioden (nach Berücksichtigung der Personalfuktuation) liegen im Wesentlichen die folgenden Parameter zugrunde (die erwartete Volatilität wurde dabei jeweils aus der historischen Volatilität abgeleitet):

Gewährt im Jahr:	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Gewährte Optionsrechte (Anzahl Aktien)	33.700	35.650	45.132	43.850	43.100	47.350	47.850
Gewichteter Ausübungspreis (in €)	38,62	48,40	101,59	119,66	76,81	59,76	60,05
Erwartete Volatilität des Aktienkurses in %	41,83 bis 43,48	40,44 bis 41,15	39,79 bis 40,83	39,29 bis 40,40	35,63 bis 38,39	35,78 bis 36,20	33,72 bis 35,83
Erwarteter Dividendenertrag in %	1,26 bis 2,29	1,13 bis 2,25	0,69 bis 1,07	0,60 bis 0,78	0,66 bis 1,28	1,11 bis 1,54	1,09 bis 1,45
Risikofreier Zinssatz in %	2,02 bis 2,31	2,23 bis 2,78	-0,25 bis 2,03	-0,68 bis -0,44	-0,77 bis -0,51	-0,70 bis -0,07	0,08 bis 0,34
Unterstellte Fluktuation der Bezugsberechtigten in %	7,00	7,00	0,50 bis 7,00	0,50 bis 5,00	0,50 bis 5,00	0,50 bis 5,00	0,50 bis 5,00
Beizulegender Zeitwert der Optionsrechte zum Gewährungszeitpunkt (in T€)	455	575	1.398	1.608	1.016	731	787

Im Rahmen der Monte-Carlo-Simulation wurden die vorstehend beschriebenen Marktbedingungen sowie die Begrenzung in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Optionsrechte entsprechend einbezogen.

Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der im Geschäftsjahr 2024 gewährten Optionsrechte beträgt 13,49 € (Vorjahr: 16,12 €).

Der gewichtete Durchschnittsaktienkurs wurde bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der im Geschäftsjahr 2024 gewährten Optionsrechte mit 36,45 € (Vorjahr: 51,04 €) berücksichtigt.

Das Ausübungsverhalten der Teilnehmer wurde hierbei insoweit berücksichtigt, als dass von einem ökonomischen Ausübungsverhalten ausgegangen wurde.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Aktienoptionsrechte für die Geschäftsjahre von 2023 bis 2024 gibt der folgende Optionsspiegel:

Aktienoptionsrechte	Vorstand		Arbeitnehmer		Summe	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €
Am 31.12.2023 ausstehend	39.557	87,35	169.029	79,78	208.586	81,21
davon ausübbar	0	n/a	0	n/a	0	n/a
Gewährt	0	0,00	33.700	38,62	33.700	38,62
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	10.000	87,69	6.000	84,80	16.000	86,60
Am 31.12.2024 ausstehend	29.557	87,24	196.729	72,57	226.286	74,49
davon ausübbar	0	n/a	0	n/a	0	n/a

Aktienoptionsrechte	Vorstand		Arbeitnehmer		Summe	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €
Am 31.12.2022 ausstehend	39.557	87,35	143.379	88,54	182.936	88,29
davon ausübbar	0	n/a	8.504	59,82	8.504	59,82
Gewährt	0	0,00	35.650	48,40	35.650	48,40
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	10.000	93,60	10.000	93,60
Am 31.12.2023 ausstehend	39.557	87,35	169.029	79,78	208.586	81,21
davon ausübbar	0	n/a	0	n/a	0	n/a

Aktienoptionsrechte, die einzelnen Mitglieder des Vorstands vor der Bestellung zum Vorstand gewährt wurden, werden nicht umgewidmet und sind weiterhin in den Angaben zu den Aktienoptionsrechte der Arbeitnehmer enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionsrechte wird aufwandswirksam linear über die Wartezeit verteilt und führt in gleicher Höhe zu einer Dotierung der Kapitalrücklage. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Aufwand aus der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 858 T€ (Vorjahr: 1.128 T€).

Zum 31. Dezember 2024 waren, wie im Vorjahr, mangels Erfüllung der erforderlichen Marktbedingungen bzw. Mindestwartezeit keine Aktienoptionsrechte ausübbar.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie im Vorjahr, keine Aktienoptionen ausgeübt.

Die gewichteten Ausübungspreise und der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeiten für die am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktienoptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

2024

Bandbreite in €	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit in Monaten
35,01 – 40,00	48.250	38,40	77,0
40,01 – 45,00	11.600	42,69	76,1
50,01 – 55,00	2.000	50,82	67,9
55,01 – 60,00	29.704	56,19	15,6
60,01 – 65,00	28.750	62,42	26,7
65,01 – 70,00	14.150	67,89	20,0
70,01 – 75,00	1.500	71,18	1,0
80,01 – 85,00	3.800	80,84	50,6
85,01 – 90,00	16.275	85,57	59,4
100,01 – 105,00	13.500	105,00	50,3
110,01 – 115,00	27.500	113,00	38,8
115,01 – 120,00	10.057	117,25	49,6
120,01 – 125,00	2.800	120,48	33,4
125,01 – 130,00	8.850	125,90	38,0
130,01 – 135,00	6.050	134,08	46,7
135,01 – 140,00	1.500	138,84	37,5
Gesamt	226.286	74,49	46,1

2023

Bandbreite in €	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit in Monaten
35,01 – 40,00	24.350	39,69	83,2
40,01 – 45,00	2.800	43,58	82,2
50,01 – 55,00	2.000	50,82	80,1
55,01 – 60,00	32.204	56,32	27,6
60,01 – 65,00	32.250	62,35	38,3
65,01 – 70,00	15.150	67,75	32,6
70,01 – 75,00	1.500	71,18	13,2
80,01 – 85,00	3.800	80,84	62,8
85,01 – 90,00	17.275	85,58	71,7
100,01 – 105,00	13.500	105,00	62,5
110,01 – 115,00	30.000	113,00	51,0
115,01 – 120,00	13.557	117,25	61,8
120,01 – 125,00	2.800	120,48	45,6
125,01 – 130,00	8.850	125,90	50,2
130,01 – 135,00	6.050	134,08	58,9
135,01 – 140,00	2.500	138,84	49,7
Gesamt	208.586	81,21	51,8

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 37.131 T€ (Vorjahr: 36.273 T€) enthält im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten zur Eigenkapitalbeschaffung nach Steuern. Des Weiteren ist darin der als Aufwand erfasste Vorteil aus der Gewährung von Aktienoptionen bzw. aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie die Differenz aus Rückkauf und Wiederausgabe von eigenen Anteilen enthalten.

Die Gewinnrücklagen unterteilen sich danach wie folgt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Freie Gewinnrücklagen	19.392	19.392
Kumulierte Konzernergebnisse	177.875	168.475
Gesamt	197.267	187.867

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten kumulierten Konzernergebnisse, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden, erfolgsneutrale Übertragungen aus dem übrigen Eigenkapital sowie die freien Gewinnrücklagen. Die freien Gewinnrücklagen sind durch Einstellungen im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung zur Gewinnverwendung von Vorstand und Aufsichtsrat der STRATEC SE nach § 58 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG) entstanden.

Die kumulierten Ergebnisse entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	T€
Kumulierte Ergebnisse 31.12.2023	168.475
Konzernergebnis 2024	16.021
Veränderung Konsolidierungskreis 2024	66
Ausschüttung (Dividende für 2023)	-6.687
Kumulierte Ergebnisse 31.12.2024	177.875

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital in Höhe von -3.988 T€ (Vorjahr: 830 T€) beinhaltet die Währungsumrechnungsrücklage, die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Pensionen sowie hieraus resultierende latente Steuern.

Die am Stichtag ausgewiesene Währungsumrechnungsrücklage in Höhe von -2.466 T€ (Vorjahr: 1.711 T€)

betrifft im Wesentlichen Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Einzelabschlüsse von Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie aus der erfolgsneutralen Stichtagsumrechnung von konzerninternen Net Investments. Die Veränderung wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in dem Posten Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe ausgewiesen.

Die im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2024 T€	Sonstiges Ergebnis T€	Stand 31.12.2024 T€
Pensionen	-1.094	-779	-1.873
Latente Steuern	213	139	352
Währungsrücklage	1.725	-4.141	-2.416
Latente Steuern	-14	-37	-51
Gesamt	830	-4.818	-3.988

	Stand 01.01.2023 T€	Sonstiges Ergebnis T€	Stand 31.12.2023 T€
Pensionen	59	-1.153	-1.094
Latente Steuern	7	206	213
Währungsrücklage	-4.950	6.675	1.725
Latente Steuern	-23	9	-14
Gesamt	-4.907	5.737	830

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 wurde die STRATEC SE ermächtigt, bis zum 7. Juni 2025 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen eigene Anteile bis zu insgesamt zehn von Hundert des am 8. Juni 2020 bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung darf dabei nicht zum Handel in eigenen Anteilen ausgenutzt werden. Auf die neu erworbenen eigenen Anteile dürfen zusammen mit den eigenen Anteilen, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn von Hundert des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der eigenen Anteile kann über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebotes, mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Die STRATEC SE hat von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile im Geschäftsjahr 2024, wie im Vorjahr, keinen Gebrauch gemacht. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die zurückgekauften Anteile einzuziehen. Vielmehr erhält sich die STRATEC SE den finanziellen Handlungsspielraum für Akquisitionen und zur Absicherung der Wachstumsstrategie. Darüber hinaus behält sich die STRATEC SE vor, die zurückgekauften eigenen Anteile auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen.

Die STRATEC SE hält zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, 1.899 eigene Anteile. Die eigenen Anteile werden mit den Anschaffungskosten von insgesamt 35 T€ (Vorjahr: 35 T€) gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

Gewinnverwendung

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der STRATEC SE ausgewiesen wird.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 0,55 € (Vorjahr: 0,97 €) je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt 6.687 T€ (Vorjahr: 11.790 T€), gezahlt.

Der Vorstand empfiehlt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, von dem nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) ermittelten Bilanzgewinn der STRATEC SE in Höhe von 113.232 T€ eine Ausschüttung in Höhe von 7.293.565,20 € bzw. 0,60 € je dividendenberechtigter Aktie vorzunehmen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 105.938 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Hauptversammlung und wurde nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

Per 31. Dezember 2024 wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der STRATEC SE von dem Jahresergebnis 2024, wie im Vorjahr, keine Einstellung in die freien Gewinnrücklagen vorgenommen.

(10) Pensionsrückstellungen

Die betriebliche Altersversorgung kann grundsätzlich in beitrags- und leistungsorientierte Versorgungspläne unterschieden werden.

Bei **beitragsorientierten Versorgungsplänen** geht STRATEC über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen staatlichen oder privaten Versorgungsträger hinaus keine weiteren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen ein. Die laufenden Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 5.454 T€ (Vorjahr: 5.266 T€). Darin enthalten sind Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland in Höhe von 2.959 T€ (Vorjahr: 2.829 T€) und Beiträge für Leistungen in Zusammenhang mit Abfertigungen in Österreich in Höhe von 1.814 T€ (Vorjahr: 1.662 T€).

Zum Bilanzstichtag bestehen ferner **leistungsorientierte Versorgungspläne** gegenüber den Vorstandsmitgliedern in Deutschland sowie gegenüber Arbeitnehmern in Österreich und der Schweiz. Die Finanzierung

und Absicherung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland erfolgt teilweise über Rückdeckungsversicherungen, teilweise über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Die Durchführung der Versorgungspläne in der Schweiz erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mittels einer externen Pensionskasse. Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Versorgungsplänen ist STRATEC neben den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Zinsänderungsrisiko, dem Renten- und Einkommenssteigerungsrisiko und dem Risiko der steigenden Lebenserwartung auch dem Kapitalmarktrisiko aus der Anlage des Planvermögens ausgesetzt.

Die Pensionsverpflichtung wird in der Konzernbilanz saldiert mit den zugehörigen Planvermögenswerten ausgewiesen.

Die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen erfolgt anhand des versicherungsmathematischen Verfahrens der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei werden unter Berücksichtigung von Trendannahmen die zukünftigen Verpflichtungen auf Basis der zum Geschäftsjahresende anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden dabei zur Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegt:

	Deutschland 31.12.2024	Österreich 31.12.2024	Schweiz 31.12.2024
Abzinsungssatz	3,39 %	3,17 %	1,00 %
Zukünftige Einkommenssteigerungen	n/a	3,00 %	2,00 %
Zukünftige Rentensteigerungen	1,40 %	n/a	n/a
Fluktuationsrate	1,50 %	0,00 %	*
Durchschnittliche Duration	16,3 Jahre	9,4 Jahre	**

	Deutschland 31.12.2023	Österreich 31.12.2023	Schweiz 31.12.2023
Abzinsungssatz	3,19 %	3,13 %	1,50 %
Zukünftige Einkommenssteigerungen	n/a	3,00 %	1,80 %
Zukünftige Rentensteigerungen	1,40 %	n/a	n/a
Fluktuationsrate	1,50 %	0,00 %	*
Durchschnittliche Duration	17,3 Jahre	10,5 Jahre	**

* Fluktuationsrate gestaffelt nach Männern und Frauen sowie Alter. Die Bandbreite der Fluktuationsrate für Männer beträgt, wie im Vorjahr, dabei nach dem Bundesgesetz über berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Schweiz 1,66% bis 31,00%, die für Frauen, wie im Vorjahr, 2,15% - 27,58%.

** Die Bandbreite der durchschnittlichen Duration beträgt, unter Berücksichtigung der mit Wirkung zum 1. Januar 2023 erfolgten Fusion zwischen der STRATEC Switzerland AG und der STRATEC Services AG 17,0 Jahre (Vorjahr: 15,9).

Die wesentlichen Annahmen zur Lebenserwartung wurden für Deutschland, wie im Vorjahr, aus den biometrischen RICHTTAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, für Österreich, wie im Vorjahr, aus der AVÖ 2018-P Pagler & Pagler Generationentafel sowie für die Schweiz aus der BVG 2020 Generationstafel entnommen.

Die für die Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Prämissen gelten für die Ermittlung des Zinsaufwands und des laufenden Dienstzeitaufwands im folgenden Geschäftsjahr.

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts (DBO) und des Planvermögens im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) Stand 01.01.	17.332	14.591
Übertragungen aufgrund Arbeitgeberwechsel	-1.447	-957
Laufender Dienstzeitaufwand	994	809
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	151	-48
Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen	325	386
Geleistete Zahlungen	0	0
Beiträge zum Versorgungsplan durch Arbeitnehmer	567	585
Neubewertungen der Pensionsverpflichtungen Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der		
• finanziellen Annahmen	757	1.126
• demographischen Annahmen	0	-5
• erfahrungsbedingten Anpassungen	-855	86
Währungsdifferenzen	-210	759
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) Stand 31.12.	17.614	17.332
	2024 T€	2023 T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens Stand 01.01.	13.015	11.439
Übertragungen aufgrund Arbeitgeberwechsel	-1.447	-957
Beiträge zum Planvermögen durch Arbeitgeber	968	974
Beiträge zum Planvermögen durch Arbeitnehmer	567	585
Zinserträge des Planvermögens	230	295
Neubewertung des Planvermögens		
• Aufwand aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-877	54
Währungsdifferenzen	-180	625
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens Stand 31.12.	12.276	13.015

Zur Ermittlung des Finanzierungsstatus bzw. der Nettoverpflichtung wird dem Anwartschaftsbarwert der extern finanzierten Verpflichtungen der beizulegende Zeitwert des Planvermögens gegenübergestellt.

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Pensionspläne in Deutschland		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	3.234	2.848
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2.729	2.450
Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung	505	398
Pensionspläne in Österreich		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	1.685	1.504
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0	0
Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung	1.685	1.504
Pensionspläne in der Schweiz		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	12.695	12.980
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	9.547	10.565
Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung	3.148	2.415
Gesamt		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	17.614	17.332
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	12.276	13.015
Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung	5.338	4.317

Die Nettoverpflichtung entwickelte sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Nettoverpflichtung Stand 01.01.	4.317	3.152
In der GuV erfasster Anteil des Pensionsaufwands	1.240	852
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	779	1.153
Geleistete Zahlungen	0	0
Beiträge zum Planvermögen durch Arbeitgeber	-968	-974
Währungsdifferenzen	-30	134
Nettoverpflichtung Stand 31.12.	5.338	4.317

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasste Pensionsaufwand der Berichtsperiode für leistungsorientierte Zusagen setzt sich aus den nachstehenden Posten zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Laufender Dienstzeitaufwand	994	809
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	151	-48
Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen	325	386
Zinserträge des Planvermögens	-230	-295
In der GuV erfasster Anteil des Pensionsaufwands	1.240	852

Der laufende und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird bei den einzelnen Funktionsbereichen berücksichtigt, während die übrigen Komponenten des in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Anteils des Pensionsaufwands saldiert in dem Posten Finanzerträge oder -aufwendungen im Finanzergebnis enthalten sind.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurden die folgenden Beträge erfolgsneutral im „sonstigen Ergebnis“ erfasst:

	2024 T€	2023 T€
Neubewertung der Nettoverpflichtung:		
Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	877	-54
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Änderungen der		
• finanziellen Annahmen	757	1.126
• demographischen Annahmen	0	-5
• erfahrungsbedingten Anpassungen	-855	86
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	779	1.153

Das Planvermögen entfällt auf die Versorgungspläne in Deutschland und in der Schweiz. Die abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in Deutschland legen dabei überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren an. Bei der Auswahl werden unter anderem Rating und Eigenkapitalausstattung der Emittenten berücksichtigt. Die Anlagestrategie dient vorwiegend der Erzielung laufender Zinseinnahmen und Kapitalerhalt bei geringer Volatilität. Für die Rückdeckungsversicherungen existieren keine an einem „aktiven Markt“ notierten Preise. Die Gesellschaften in der Schweiz sind dem vollversicherten Vertrag der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse angeschlossen und es besteht ein Rückdeckungsvertrag zwischen der Sammelstiftung und der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen von STRATEC sind, abhängig vom jeweiligen Land, die in den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen dargestellten Parameter Abzinsungssatz sowie zukünftige Einkommenssteigerungen. Die Sensitivitätsanalysen zeigen wie die leistungsorientierte Verpflichtung durch mögliche Änderungen der entsprechenden Annahmen, bei Konstanz der anderen Annahmen, beeinflusst worden wäre.

In Deutschland ergeben sich bei einer Variation um 50 Basispunkte folgende Sensitivitäten des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung:

Deutschland	2024 T€	2023 T€
Abzinsungssatz +0,50 %	-241	-225
Abzinsungssatz -0,50 %	269	253

In Österreich ergeben sich bei einer Variation um 50 Basispunkte folgende Sensitivitäten des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung:

Österreich	2024 T€	2023 T€
Abzinsungssatz +0,50 %	-75	-74
Abzinsungssatz -0,50 %	80	85
Einkommenssteigerung +0,50 %	79	79
Einkommenssteigerung -0,50 %	-75	-74

In der Schweiz ergeben sich bei einer Variation um 25 Basispunkte folgende Sensitivitäten des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung:

Schweiz	2024 T€	2023 T€
Abzinsungssatz +0,25 %	-513	-488
Abzinsungssatz -0,25 %	554	528
Einkommenssteigerung +0,25 %	119	93
Einkommenssteigerung -0,25 %	-116	-92

Für das folgende Geschäftsjahr 2025 werden Dotierungen in das Planvermögen durch STRATEC in Höhe von 1.418 T€ (Vorjahr: 1.613 T€) erwartet. Auszahlungen aus dem Planvermögen werden nicht erwartet.

(II) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die in den einzelnen Ländern tatsächlich gezahlten bzw. geschuldeten Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Zinsen aus steuerbedingten Nachzahlungen und Erstattungen werden innerhalb der Übrigen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen sowie im Finanzergebnis ausgewiesen.

Zu den Auswirkungen von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung im Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt B. „Angewendete Rechnungslegungsmethoden, Zukunftsbezogene Annahmen unter 8. Ansatz von latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge nach IAS 12 (Ertragsteuern) sowie Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“.

Nach seiner Herkunft gliedert sich der Ertragsteueraufwand wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Tatsächlicher Steueraufwand	3.847	4.884
Latenter Steueraufwand	2.140	1.292
Gesamt	5.987	6.176

Der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste latente Steueraufwand in Höhe von 2.140 T€ (Vorjahr: 1.292 T€) resultiert in Höhe von 2.009 T€ (Vorjahr: 2.039 T€) aus Aufwendungen (Vorjahr: Aufwendungen) durch zeitliche Bewertungsunterschiede sowie in Höhe von 131 T€ (Vorjahr: 747 T€) aus Aufwendungen (Vorjahr: Erträgen) aus der ertragswirksamen Veränderung aktivierter latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gliedert sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus der Bildung	-139	-1.209
Ertrag (Vorjahr: Aufwendungen) aus der Anpassung	-24	2
Ertrag (Vorjahr: Aufwendungen) aus Steuersatzänderungen	-25	244
Aufwendungen durch die Nutzung	1.042	260
Erträge durch Zuschreibungen	-723	-44
Erträge (Vorjahr: Aufwendungen) aus der Veränderung	131	-747
Währungsumrechnung	3	41
Gesamt	134	-706

Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei zwei Tochtergesellschaften (Vorjahr: vier Tochtergesellschaften) aktive latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge in Höhe von 2.576 T€ (Vorjahr: 2.710 T€) angesetzt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden in Höhe von 723 T€ (Vorjahr: 44 T€) Zuschreibungen (Vorjahre: Zuschreibungen) auf aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge vorgenommen die, wie im Vorjahr, auf die STRATEC Consumables GmbH entfallen. Die bei der STRATEC Consumables GmbH noch aktivierten latenten Steuern werden aufgrund vorhandener passiver latenter Steuern sowie zum Teil auf Grundlage einer steuerlichen Planungsrechnung als werthaltig erachtet. Der Nominalbetrag der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, beträgt 12.521 T€ (Vorjahr: 15.484 T€). Die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für die in der Konzernbilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, resultieren aus der STRATEC Biomedical USA, Inc., der STRATEC Consumables GmbH, der RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l, der Diatron (US), Inc., der Diatron MI APAC Private Limited, der STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd., Taicang sowie der STRATEC Biomedical Ltd. Shanghai. Die Vortragsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

	I bis 10 Jahren T€	II bis 15 Jahren T€	III bis 20 Jahren T€	Unbe- grenzt T€	Summe T€
Verlust- vortrag	4.761	3.156	526	4.078	12.521
(Vorjahr)	(2.677)	(5.228)	(536)	(7.043)	(15.484)

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden bei einer Tochtergesellschaft, die im abgelaufenen Geschäftsjahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschaftete, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen, Verlustvorträgen und noch nicht genutzten Steuergutschriften in Höhe von 1.020 T€ (Vorjahr: 343 T€). Sie wurden als werthaltig angesehen, da die Verluste aufgrund von identifizierbaren einmaligen Ereignissen im Nachgang zum erfolgten Unternehmenserwerb entstanden sind und auf Grundlage einer steuerlichen Planungsrechnung wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 5.987 T€ (Vorjahr: 6.176 T€) weicht um 39 T€ (Vorjahr: -277 T€) von dem erwarteten Steueraufwand in Höhe von 6.026 T€ (Vorjahr: 5.899 T€) ab, der sich bei Anwendung des Gesamtsteuersatzes der STRATEC SE (27,38%; Vorjahr: 27,38%) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde. Der Gesamtsteuersatz ergibt sich aus dem Steuersatz für die Körperschaftsteuer von 15,00% (Vorjahr: 15,00%), dem

Solidaritätszuschlag von 5,50% (Vorjahr: 5,50%) auf die Körperschaftsteuer und unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteuersatzes von 11,55% (Vorjahr: 11,55%).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	22.008	21.546
Anzuwendender Steuersatz	27,38%	27,38%
Erwarteter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-6.026	-5.899
Unterschiede zu lokalen Steuersätzen	1.236	1.116
Änderungen latenter Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	18	-300
Steuerfreie Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus Beteiligungen, Kursgewinnen/-verlusten von Wertpapieren und Dividenden	87	-72
Steuereffekte wegen nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben abzgl. steuerlicher Abrechnungen	-701	-228
Personalaufwand Aktienoptionen	-197	-309
Laufender und latenter Steueraufwand (-) / -ertrag (+) Vorjahre	-575	105
Zuschreibungen (+) / Wertberichtigung (-) auf aktive latente Steuern	723	44
Sonstige	-552	-633
Ausgewiesener Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-5.987	-6.176

Von dem Posten "Sonstige" resultieren -359 T€ (Vorjahr: -342 T€) aus einer abweichenden steuerlichen Bemessungsgrundlage für Zwecke der lokalen Unternehmenssteuern in Ungarn. Die lokale Unternehmenssteuer wird durch die Gemeinden erhoben und beträgt 2% des gesamten Nettoumsatzes abzüglich der Kosten der verkauften Waren, der bezogenen Leistungen, der Materialkosten, der vermittelten Dienstleistungen und der Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E).

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 2.219 T€ (Vorjahr: 4.480 T€) resultieren aus Vorauszahlungen und Erstattungen auf die Steuern vom Einkommen und Ertrag. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 7.970 T€ (Vorjahr: 6.844 T€) betreffen die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen.

Die latenten Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzposten bzw. Sachverhalten:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Immaterielle Vermögenswerte	3.533	13.185	2.985	13.140
Nutzungsrechte	0	2.797	0	3.019
Sachanlagen	185	889	219	897
Finanzielle Vermögenswerte	0	572	76	590
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	39	0	54	0
Vertragsvermögenswerte	156	3.429	0	3.688
Vorräte	5.233	1.036	7.238	1.053
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332	163	844	776
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67	1.706	45	895
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.908	0	3.311	1.528
Pensionsrückstellungen	971	57	836	65
Vertragsverbindlichkeiten	1.432	0	361	6.549
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.131	209	1.138	236
Übrige Verbindlichkeiten	132	7.725	1.408	0
Rückstellungen	5	108	92	203
Steuerliche Verlustvorträge	2.576	0	2.710	0
Nettoinvestition ausländischer Geschäftsbetrieb	30	116	98	82
Währungsumrechnung	263	223	194	223
Übrige	2	78	0	0
Zwischensumme	18.997	32.293	21.608	32.945
Saldierung	-15.881	-15.881	-20.306	-20.306
Ausweis laut Konzernbilanz	3.116	16.412	1.302	12.639

(12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.371	80.800
Leasingverbindlichkeiten	12.246	13.536
Übrige	3.078	3.117
Gesamt	88.695	97.453

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.586	44.933
Leasingverbindlichkeiten	3.331	2.795
Übrige	648	153
Gesamt	45.565	47.881

Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von 52,0 Mio. € (Vorjahr: 54,0 Mio. €) aus einem Rahmenkredit mit einer revolvingierenden Kreditlinie in Höhe von bis zu 75,0 Mio. € (Vorjahr: 55,0 Mio. €), der mit vier Kreditinstituten abgeschlossen wurde und eine Laufzeit bis zum 22. Januar 2027 hat. Darüber hinaus betreffen 36,0 Mio. € (31.12.2023: 39,0 Mio. €) Verbindlichkeiten aus einem Rahmenkreditvertrag mit einer revolvingierenden Kreditlinie in Höhe von bis zu 50,0 Mio. € (31.12.2023: 50,0 Mio. €) der mit einem bestehenden Kreditinstitut zur Finanzierung der Akquisition der Natech-Gruppe sowie zur Finanzierung von weiteren Investitionsmöglichkeiten geschlossen wurde und eine Laufzeit bis zum 20. Juni 2025 hat. Die Verzinsung der effektiv in Anspruch genommenen Rahmenkreditbeträge erfolgt dabei jeweils auf Basis marktüblicher Referenzzinssätze zuzüglich einer Marge. Bei Nichteinhaltung bestimmter Finanzkennzahlen erhöht sich die Marge um einen Aufschlag. Nicht in Anspruch genommene Rahmenkreditbeträge unterliegen einer Bereitstellungsprovision.

Für den überwiegenden Teil der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2024: 105.867 T€; Vorjahr: 114.790 T€) bestehen im Rahmen der Finanzierungsverträge Vereinbarungen über die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. Insbesondere handelt es sich hierbei um den Dynamischen Verschuldungsgrad (31.12.2024: 4,0; 31.12.2023: 4,0) sowie die Eigenkapitalquote (31.12.2024: 30%; 31.12.2023: 30%). Die Finanzkennzahlen sind zum Quartals-, Halbjahres- und Jahresende zu ermitteln sowie den darlehensgebenden Kreditinstituten mitzuteilen. Darüber hinaus bestehen Informations- und Berichtspflichten über die Vorlage eines testierten Konzernabschlusses sowie eines testierten Einzelabschlusses bis zum 30.04. eines jeden Jahres. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Finanzkennzahlen sowie der Informations- und Berichtspflichten besteht auf Seiten der Kreditinstitute ein Kündigungsrecht. Es wurde eine Fristverlängerung bis zum 31. Mai 2025 für die Übermittlung des testierten Jahres- und Konzernabschlusses durch die darlehensgebenden Kreditinstitute eingeräumt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vereinbarung die Informations- und Berichtspflichten erfüllt. Darüber hinaus bestehen diverse Verpflichtungen, mit welchen Verfügungsbeschränkungen über Vermögenswerte bzw. Vorbehalte bezüglich weiterer Kreditaufnahmen verbunden sind. Ferner dürfen hierbei insbesondere keine dinglichen Sicherheiten an Dritte (oder bestimmte Konzernunternehmen, welche nicht Mitglied des Garantenkonzepts der Finanzierungsvereinbarung sind) gewährt werden, sofern diese den Betrag von 10 Mio. € übersteigen, und nicht den finanzierenden Banken gleichwertige Sicherheiten bestellt werden.

Leasingverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.278 T€ (Vorjahr: 2.626 T€) sowie Zinsen in Höhe von 842 T€ (Vorjahr: 727 T€) für Leasingverhältnisse getilgt. Im Geschäftsjahr 2024 sind insgesamt Zahlungsmittel in Höhe von 5.007 T€ (Vorjahr: 4.031 T€) für Leasingverhältnisse abgeflossen. Bezüglich des im Geschäftsjahr 2024 für Leasingverbindlichkeiten im Finanzergebnis erfassten Zinsaufwands verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung (23) Finanzergebnis“.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von 575 T€ (Vorjahr: 581 T€) nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten mit einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 842 T€ (Vorjahr: 727 T€) im Finanzergebnis erfasst.

Übrige

In dem Posten „Übrige“ sind die korrespondierenden Verbindlichkeiten der erhaltenen Zahlungen als Sicherheit für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Darüber hinaus sind in dem Posten finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 262 T€ aus Devisentermingeschäften enthalten, die der Absicherung von Währungskursrisiken dienen. Die aus der Stichtagskursbewertung resultierenden Verluste (Vorjahr: Gewinne) in Höhe von 280 T€ (Vorjahr: 816 T€) wurden erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung innerhalb der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (Vorjahr: „sonstigen betrieblichen Erträge“) erfasst.

(13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Waren- und Leistungsschulden in Höhe von 18.447 T€ (Vorjahr: 23.391 T€) stammen überwiegend, wie auch im Vorjahr, aus Lieferungen und Leistungen in den Monaten November und Dezember 2024. Die Fälligkeit liegt, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahr sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 45 T€ enthalten. Aufgrund der Vollkonsolidierung der STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd. ab dem 1. Januar 2024 werden seit dem Geschäftsjahr 2024 die konzerninternen Verbindlichkeiten gegenüber dieser Gesellschaft nunmehr eliminiert.

(14) Übrige Verbindlichkeiten

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich in Höhe von 1.201 T€ (Vorjahr: 795 T€).

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	7.205	7.169
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.080	1.195
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.503	1.602
Übrige	581	910
Gesamt	10.369	10.876

Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Erfolgsbeteiligungen in Höhe von 3.502 T€ (Vorjahr: 3.555 T€), Verpflichtungen aus einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot in Höhe von 484 T€ (Vorjahr: 0 T€), Verpflichtungen für ausstehenden Urlaub (2.513 T€; Vorjahr: 2.287 T€) sowie Verpflichtungen aus Zeitkontenguthaben der Mitarbeiter (867 T€; Vorjahr: 1.148 T€).

Die Verpflichtungen aus Erfolgsbeteiligungen betreffen dabei die Verpflichtungen aus der kurzfristigen Erfolgsvergütung für die Mitarbeiter (1.647 T€; Vorjahr: 1.423 T€) sowie aus der kurz-, mittel- und langfristigen Erfolgsvergütung für den Vorstand (1.855 T€; Vorjahr: 2.132 T€). Die Verpflichtungen aus der langfristigen Erfolgsvergütung für den Vorstand (335 T€; Vorjahr: 434 T€) entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der zu erwartenden Auszahlungen der gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs). Der beizulegende Zeitwert wurde unter Anwendung des Binomialbaumverfahrens, welches gemäß den Bewertungsprinzipien einer risikoneutralen Bewertung nach Black / Scholes aufgebaut wurde, ermittelt.

Aktienwertsteigerungsrechte (SARs)

Die Aktienwertsteigerungsrechte sind dabei in der Form ausgestaltet, dass sich diese auf eine zu leistende Zahlung der Gesellschaft an den jeweiligen Inhaber des Rechtes beziehen, wobei die Höhe der zu leistenden Zahlung auf Basis der im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse dokumentierten Entwicklung des Aktienwertes der STRATEC SE (Bezugsaktie) über eine vorab festgelegte Laufzeit hinweg ermittelt wird. Die Laufzeit für die Tranchen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 beträgt dabei, gerechnet vom Ausgabestichtag, fünf Jahre, wobei eine erstmalige Auszahlung des Wertes der Wertsteigerungsrechte frühestens nach einer „Mindestwartezeit“ von zwei Jahren verlangt werden kann. Die Laufzeit für die Tranche der Geschäftsjahre 2023 und 2024 betragen hingegen, gerechnet vom Ausgabestichtag sieben Jahre, die „Mindestwartezeit“ vier Jahre. Die Aktienwertsteigerungsrechte sind mit Zeitpunkt der Gewährung sofort unverfallbar. Der Auszahlungsanspruch wird dabei auf Basis der Steigerung des XETRA-Schlusskurses einer Bezugsaktie bis zum Ende der Laufzeit (bezogen auf einen 30-tägigen Durchschnittskurs zuzüglich Dividenden) gegenüber dem XETRA-Schlusskurs zum Zeitpunkt des Ausgabestichtages (Bezugskurs) ermittelt, wobei die jährliche Kurssteigerung der Bezugsaktie – ohne dass die Kursentwicklung innerhalb der Laufzeit zu berücksichtigen ist – mindestens acht Prozent für die Tranchen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 sowie mindestens fünf Prozent die Tranche der Geschäftsjahre 2023 und 2024 betragen muss (Auszahlungshürde). Sofern die Laufzeit der Rechte nicht einem vollen Jahr entspricht, wird die Kurssteigerung pro rata temporis ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) wurde zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024, unter Anwendung des Verfahrens des Binomialbaums, auf Basis folgender Prämissen ermittelt:

Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) Modellparameter	Tranche I Geschäftsjahr 2024	Tranche I Geschäftsjahr 2023	Tranche I Geschäftsjahr 2022	Tranche I Geschäftsjahr 2021
Ausgabestichtag	19.01.2024	23.01.2023	25.01.2022	08.03.2021
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag	40,50 €	84,70 €	114,40 €	107,20 €
Laufzeit				
Gesamtlaufzeit	84,0 Monate	84,0 Monate	60,0 Monate	60,0 Monate
Restlaufzeit 31.12.	72,7 Monate	60,7 Monate	24,8 Monate	14,3 Monate
Mindestwartezeit				
Gesamtlaufzeit	48,0 Monate	48,0 Monate	24,0 Monate	24,0 Monate
Restlaufzeit 31.12.	36,7 Monate	24,7 Monate	0,0 Monate	0,0 Monate
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag	29,80 €	29,80 €	29,80 €	29,80 €
Erwartete Volatilität	41,22 %	40,14 %	39,07 %	39,07 %
Risikofreier Zinssatz	2,06 %	2,06 %	2,02 %	2,12 %
Beizulegender Zeitwert zum Ausgabestichtag	12,60 €	31,35 €	37,45 €	38,05 €
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	8,25 €	2,45 €	0,09 €	0,01 €

Nachfolgend ist die Entwicklung der Stückzahl der Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) im Berichtszeitraum dargestellt:

Angaben in Stück	Stand 01.01.2024	Gewährt	Ausgeübt, verfallen, verwirkt	Stand 31.12.2024	Davon ausübbar
Tranche I 2021	30.000	0	-7.500	22.500	0
Tranche I 2022	30.000	0	-7.500	22.500	0
Tranche I 2023	47.940	0	-9.570	38.370	0
Tranche I 2024	0	48.800	-8.460	40.340	0
Summe	107.940	48.800	-33.030	123.710	0

Der im Geschäftsjahr 2024, wie Vorjahr, erfasste Ertrag aus der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich betrug 99 T€ (Vorjahr: 536 T€).

Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern resultieren aus Verkehrssteuern sowie aus den Mitarbeiter-Entgeltabrechnungen.

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betreffen im Wesentlichen noch abzuführende Sozialversicherungsbeiträge.

Übrige

STRATEC wurden im Geschäftsjahr 2024 Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 924 T€ (Vorjahr: 430 T€) gewährt. Bei den Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zu Forschungszwecken. Die gesamten passivisch abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand belaufen sich auf 174 T€ (Vorjahr: 221 T€).

(15) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Entwicklungsleistungen und Produktlieferungen. Der überwiegende Teil der Vertragsverbindlichkeiten wird entsprechend der Fälligkeit in den Umsatzerlösen in den folgenden Geschäftsjahren erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Entwicklungs- und Dienstleistungen	5.083	2.674
Sonstige	2.495	5.211
Gesamt	7.578	7.885

(16) Rückstellungen

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Garantie- und Gewährleistung (950 T€; Vorjahr: 1.502 T€).

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
01.01.	1.502	1.291
Zuführungen	15	233
Auflösungen	-541	-87
Inanspruchnahme	0	0
Währungsdifferenzen	-26	65
Gesamt	950	1.502

Es bestehen Unsicherheiten in Bezug auf Betrag und Fälligkeit der ausgewiesenen Rückstellungen, die im Rahmen von bestmöglichen Schätzungen berücksichtigt wurden.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMT-ERGEBNISRECHNUNG

(17) Umsatzerlöse

Nachstehend werden die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach den Kategorien Art der Güter und Dienstleistungen, geographische Regionen sowie Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung aufgliedert.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Art der Güter oder Dienstleistungen		
Analysensysteme	82.671	114.467
Serviceteile und Verbrauchsmaterialien	110.429	96.169
Entwicklungs- und Dienstleistungen	63.228	57.573
Sonstige	1.296	2.205
Gesamt	257.624	270.414
Geographische Regionen		
Deutschland	27.824	51.526
Europäische Union	82.973	96.263
Sonstige	146.827	122.625
• davon USA	120.141	97.440
Gesamt	257.624	270.414
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung		
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	230.031	234.576
Über einen bestimmten Zeitraum	27.593	35.847
Gesamt	257.624	270.414

In den Umsatzerlösen aus Entwicklungs- und Dienstleistungen sind Umsatzerlöse aus Lizenzverkäufen enthalten.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den geographischen Regionen erfolgt für die Analysensysteme, Serviceteile und Verbrauchsmaterialien entsprechend deren Lieferort aus Sicht von STRATEC. Da die Kunden von STRATEC ihre Länderniederlassungen und Kunden zum Teil von zentralen Distributionszentren aus selbst beliefern, stellen diese nicht notwendigerweise die endgültigen Bestimmungsorte der durch STRATEC ausgelieferten Analysensysteme, Serviceteile und Verbrauchsmaterialien dar.

Auflistung wesentlicher Kunden gemäß IFRS 8.34: Geschäftsjahr zwei Kunden 67,3 Mio.€, 50,5 Mio.€ (Vorjahr: 47,6 Mio.€, 43,8 Mio.€, 27,6 Mio.€). Diese beinhalten in allen Fällen Umsatzerlöse für mehrere Analysensystemlinien, Entwicklungsaktivitäten und Service- und Verbrauchsteile.

In den Umsatzerlösen sind die folgenden Beträge erfasst:

	2024 T€	2023 T€
Aus zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltenen Beträgen	2.498	6.252
Aus in früheren Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	0	190
Gesamt	2.498	6.442

Der gesamte Transaktionspreis, welcher nicht erfüllten bzw. teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Kundeverträgen zuzuordnen ist, stellt vertraglich vereinbarte, aber noch nicht erfasste Umsatzerlöse dar und beträgt zum 31. Dezember 2024 461.257 T€ (Vorjahr: 318.977 T€). Dies umfasst Beträge, welche als Vertragsverbindlichkeiten erfasst wurden, sowie vereinbarte, aber noch nicht fällige Zahlungen von Kunden. Die nicht

erfüllten bzw. teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen umfassen Entwicklungsleistungsverpflichtungen in Höhe von 57.370 T€ (Vorjahr: 68.865 T€), sowie Leistungsverpflichtungen aus der Belieferung von Mindestabnahmeverpflichtungen für Analysensysteme in Höhe von 403.887 T€ (Vorjahr: 250.112 T€). STRATEC geht davon aus, diese nicht erfüllten bzw. teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen für Entwicklungen in Zeitraum von einem bis 4 Jahren bzw. für die Belieferung von Mindestabnahmeverpflichtungen für Analysensysteme in einem Zeitraum von einem bis 10 Jahren zu erfüllen.

Für alle Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungs-kooperationen, Dienstleistungen und Lieferverpflichtungen, welche einen Zeitraum von höchstens einem Jahr betreffen, wird der Transaktionspreis, der diesen nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, nicht offengelegt.

(18) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten in Höhe von 181.237 T€ (Vorjahr: 202.252 T€) umfassen die produktionsbedingten Herstellungskosten, die für die verkauften Produkte, Wartungs- und Ersatzteile sowie Entwicklungs- und Dienstleistungen anfallen.

(19) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) erfüllen, fielen insgesamt in Höhe von 11.612 T€ (Vorjahr: 8.740 T€) an und entfallen im Wesentlichen auf Personal- und Materialaufwand.

Die Bruttoentwicklungskosten stellen sich dabei wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
Forschungs- und Entwicklungskosten	55.405	55.360
Davon Entwicklungskosten verumsatzt oder aktiviert	-43.793	-46.620
Gesamt	11.612	8.740

Im Geschäftsjahr wurden 971 T€ (Vorjahr: 334 T€) aus Zuschüssen aufwandsmindernd in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

(20) Vertriebskosten

Zu den Vertriebskosten in Höhe von 12.456 T€ (Vorjahr: 11.952 T€) gehören die verursachten Vertriebs-einzel- und Vertriebsgemeinkosten. Dazu zählen grundsätzlich alle Aufwendungen für Personal-, Material- und sonstige Aufwendungen des Vertriebsbereichs (einschließlich anteiliger Abschreibungen). Ein Teil sind dabei die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Produkt-einführungen entstehen.

(21) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten in Höhe von 24.445 T€ (Vorjahr: 19.255 T€) umfassen die Personal- und Sachkosten der zentralen Verwaltungsbereiche (unter anderem Unternehmensführung, Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Rechtsabteilung, Investor Relations und Personal), die nicht direkt mit der Produktion, dem Vertrieb oder der Forschung und Entwicklung in Verbindung stehen.

(22) Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
aus Währungskursverlusten	5.569	9.554
aus Devisentermingeschäften	280	0
Übrige	188	84
Gesamt	6.037	9.638

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
aus Währungskursgewinnen	6.411	5.690
aus Devisentermingeschäften	0	816
aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	89	635
Übrige	407	378
Gesamt	6.907	7.519

Bezüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr: sonstige betriebliche Erträge) aus Devisentermingeschäften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Im Übrigen sind die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen auf eine Vielzahl von Einzelposten zurückzuführen, welche im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

(23) Finanzergebnis

Die Finanzerträge gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Zinserträge aus Zahlungsmitteln	54	66
Sonstige Finanzerträge	266	44
Gesamt	320	110

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Zinsaufwand aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.899	3.157
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	842	727
Nettozinsen aus Pensionsrückstellung	95	91
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	13	2
Zinsaufwand aus steuerbedingten Nachzahlungen	36	0
Sonstiger Zinsaufwand	17	15
Gesamt	5.902	3.992

Das übrige Finanzergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

(24) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres der STRATEC SE ermittelt.

Die von der STRATEC SE gehaltenen eigenen Anteile werden für die Ermittlung der im Umlauf befindlichen Aktien abgezogen. Die Erhöhung der Stückzahl gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Ausgabe neuer Aktien im Wege der Ausübung von Optionsrechten aus Aktienoptionsprogrammen. Die unterjährige Veränderung der Anzahl der Aktien wird durch eine zeitanteilige Gewichtung berücksichtigt. Der maßgebliche gewogene Durchschnitt der ausstehenden Aktien, der für die Ermittlung des (unverwässerten) Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beträgt 12.155.942 Stück (Vorjahr: 12.155.942 Stück).

Das in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Konzernergebnis in Höhe von 16.021 T€ (Vorjahr: 15.370 T€) wurde nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) unverändert der Berechnung zugrunde gelegt.

Aufgrund der zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Optionsrechte wurde neben dem unverwässerten (1,32 €/Vorjahr: 1,26 €) auch das verwässerte Ergebnis (1,32 €/Vorjahr: 1,26 €) je Aktie berechnet. Hierbei wird die Ausübung aller ausstehenden, noch nicht ausgeübten Optionen unterstellt, sofern sämtliche Voraussetzungen für die Ausübung am Stichtag erfüllt waren und der durchschnittliche Marktpreis der Stammaktien während des Geschäftsjahres den Ausübungspreis der Optionen übersteigt. In Vorjahren angegeben Ergebnissen je Aktie werden nicht rückwirkend um Kursveränderungen bei den Stammaktien berichtigt. Die Anzahl der hieraus zusätzlich zu berücksichtigenden Aktien errechnet sich aus dem Vergleich der aus der Ausübung erzielbaren Erlöse mit den fiktiven, bei Ausgabe junger Aktien, zu Marktkonditionen erzielbaren Erlösen.

Die unterjährige Zuteilung bzw. unterjährige Ausübung von Optionsrechten wird durch eine zeitanteilige Gewichtung berücksichtigt. Der daraus resultierende maßgebliche gewogene Durchschnitt der ausstehenden verwässernden Aktienzahl, der für die Ermittlung des (verwässerten) Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beträgt 12.155.942 Stück (Vorjahr: 12.158.841 Stück).

(25) Zusatzangaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Materialaufwand

In den Funktionsbereichen sind folgende Materialaufwendungen enthalten:

	2024 T€	2023 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96.520	115.009
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.113	2.467
Gesamt	99.633	117.476

Personalaufwand

In den Funktionsbereichen sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter	81.538	79.380
Soziale Abgaben	7.759	9.433
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.454	5.266
Gesamt	94.751	94.079

Darüber hinaus sind Aufwendungen für Löhne und Gehälter für überlassene Arbeitnehmer (Personalleasing) in Höhe von 1.816 T€ (Vorjahr: 669 T€) entstanden.

Zahl der Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche Zahl** der während des Geschäftsjahres konzernweit beschäftigten Arbeitnehmer (inkl. der durch Personaldienstleister zeitweise überlassenen Arbeitnehmer) beträgt:

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Angestellte Arbeitnehmer	1.416	1.514
Auszubildende Arbeitnehmer	20	19
Festangestellte Arbeitnehmer	1.436	1.533
Zeitweise überlassene Arbeitnehmer	32	26
Gesamt	1.468	1.559

Von den angestellten Arbeitnehmern entfallen 530 (Vorjahr: 552) auf das Inland und 886 (Vorjahr: 962) auf das Ausland. Von den zeitweise überlassenen Arbeitnehmern sind 17 (Vorjahr: 8) im Inland und 15 (Vorjahr: 18) im Ausland tätig.

Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB

Das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Honorar für		
a) Abschlussprüfungsleistungen	438	274
- davon für das Vorjahr	0	0
b) Andere Bestätigungsleistungen	44	42
c) Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Sonstige Leistungen	2	27
Gesamt	484	343

Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um die Bereitstellung einer Studie zur Organvergütung.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSS-RECHNUNG

Allgemeine Angaben

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Liquidität des STRATEC-Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert hat. Dabei wird zwischen den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die von den ausländischen Konzernunternehmen ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend werden die Zahlungsmittel wie in der Konzernbilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss der Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel wird gesondert gezeigt.

Die Mittelabflüsse im Rahmen von Leasingverhältnissen werden in Höhe des Tilgungsanteils der Leasingverbindlichkeiten der Finanzierungstätigkeit und in Höhe des Zinsanteils der Leasingverbindlichkeiten der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Mittelabflüsse für Leasinggegenstände von geringem Wert, für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Zufluss / Abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Ermittlung des Zuflusses / Abflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei werden ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile eliminiert.

Zinseinnahmen und -ausgaben sowie die Bestandteile des „Übrigen Finanzergebnisses“ werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Dividendenzahlungen werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst.

Steuerzahlungen werden insgesamt im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist.

Die Darstellung der gezahlten / vereinnahmten Zinsen und der gezahlten / erstatteten Ertragsteuern im laufenden Cashflow erfolgt nach der direkten Methode. Hierbei wird das Konzernergebnis im ersten Schritt um die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge korrigiert. Anschließend werden die gezahlten bzw. zugeflossenen Zinsen und Ertragsteuern gesondert ausgewiesen.

Änderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

	Stand 01.01.2024 T€	Unter- nehmens- erwerbe T€	Zahlungs- wirksame Ände- rungen T€	Zinsen		Nicht zahlungswirksame Änderungen			Stand 31.12.2024 T€
				Aufwand T€	Gezahlt T€	Währungs- kurse T€	Neue Leasing- verhältnisse T€	Sonstige ¹ T€	
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.800	0	-2.401	4.899	-5.393	37	0	-5.065	73.371
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.933	0	-7.935			17	0	5.065	41.586
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	13.536	0	0	842	-842	260	1.782	-3.332	12.246
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.795	0	-3.278			-19	501	3.332	3.331
Gesamt	142.064	0	-13.614	5.741	-6.235	295	2.283	0	130.534

¹ Unter dem Posten „Sonstige“ werden die Effekte aus den durch den Zeitablauf bedingten Umgliederungen des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

	Stand 01.01.2023 T€	Unter- nehmens- erwerbe T€	Zahlungs- wirksame Ände- rungen T€	Zinsen		Nicht zahlungswirksame Änderungen			Stand 31.12.2023 T€
				Aufwand T€	Gezahlt T€	Währungs- kurse T€	Neue Leasing- verhältnisse T€	Sonstige ¹ T€	
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.696	1.365	16.000	3.157	-2.531	-13	0	-5.248	80.800
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.993	215	33.858			-7	0	5.248	44.933
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	11.368	3.335	0	727	-727	-72	1.700	-2.795	13.536
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.158	203	-2.626			0	265	2.795	2.795
Gesamt	87.215	5.118	47.232	3.884	-3.258	-92	1.965	0	142.064

¹ Unter dem Posten „Sonstige“ werden die Effekte aus den durch den Zeitablauf bedingten Umgliederungen des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

(26) Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand und Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2024 47.164 T€ (Vorjahr: 33.532 T€).

F. SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

Die STRATEC ist ein Ein-Segment-Unternehmen im Sinne des IFRS 8 (Geschäftssegmente), da es ihre Geschäftstätigkeit auf die Entwicklung und Herstellung von Automatisierungslösungen für Partner in der In-Vitro-Diagnostik konzentriert. Die interne Berichterstattung ist auf die wesentlichen Wertreiber, wie Technologien und Systeme im Zusammenhang mit diesen Automatisierungslösungen ausgerichtet. Entsprechend wird STRATEC durch ihre operativen Hauptentscheidungsträger als eine Berichtseinheit gesteuert und auf dieser Ebene Entscheidungen getroffen sowie Ressourcen allokiert.

Nachfolgend befindet sich eine Aufstellung über die wesentlichen Größen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung:

	2024 T€	2023 ¹ T€	Ver- änderung
Übersicht wesentlicher Größen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung			
Umsatzerlöse	257.624	270.414	-4,7 % (wb: -4,9%)
Adjustiertes EBITDA	49.214	44.826	+9,8%
Adjustierte EBITDA-Marge	19,1%	16,6%	+250 bp
Adjustiertes EBIT	33.459	30.388	+10,1%
Adjustierte EBIT-Marge	13,0%	11,2%	+180 bp
Adjustiertes Konzernergebnis	20.496	19.009	+7,8%
Adjustiertes Ergebnis je Aktie (€)	1,69	1,56	+7,8%
Ergebnis je Aktie (€)	1,32	1,26	+4,8%

¹ Rückwirkend angepasst

bp = Basispunkte
wb = währungsbereinigt

Die Ertragskennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 wurden für Vergleichszwecke um Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen aus Akquisitionen um sonstige Sondereffekte (Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie um einmalige Personalaufwendungen) adjustiert.

Die Überleitung des adjustierten Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) auf das in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) stellt sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
Adjustiertes Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	49.214	44.826
Planmäßige Abschreibungen ohne PPA	-15.755	-14.438
Adjustiertes Betriebsergebnis (EBIT)	33.459	30.388
Planmäßige Abschreibungen PPA	-3.679	-3.188
Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten	-298	-1.081
Einmalige Personalaufwendungen	-1.940	-415
Betriebsergebnis (EBIT)	27.542	25.704
Finanzergebnis	-5.534	-4.158
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	22.008	21.546

G. FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte für jede einzelne Bewertungskategorie sowie die beizulegenden Zeitwerte für jede einzelne Bewertungsklasse von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 (Finanzinstrumente) dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über. Zum Bilanzstichtag wurden weder Verrechnungen in den finanziellen Posten vorgenommen, noch liegen Saldierungspotenziale vor:

Abkürzungen Bewertungskategorien

AC	Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet
-----------	--

FVTPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
--------------	--

n/a	Keiner Bewertungskategorie zuzuordnen
------------	---------------------------------------

31.12.2024 (31.12.2023)	Kategorie IFRS 9	Beizulegender Zeitwert					Keiner Bewertungs- kategorie zuordenbar T€	Summe T€
		Buchwert T€	Fortgeführte Anschaffungskosten T€	davon Stufe 1 T€	davon Stufe 2 T€	davon Stufe 3 T€		
Langfristige Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte								
Anteile an verbundenen Unternehmen	n/a	0 (100)					0 (100)	0 (100)
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	3.472 (3.483)	3.472 (3.483)					3.472 (3.483)
Kurzfristige Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	41.579 (58.059)	41.579 (58.059)					41.579 (58.059)
Finanzielle Vermögenswerte								
Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	832 (1.342)	832 (1.342)					832 (1.342)
Fair Value erfolgswirksam	FVTPL	731 (705)		731 (683)	0 (22)			731 (705)
Zahlungsmittel	AC	47.164 (33.532)	47.164 (33.532)					47.164 (33.532)
Summe finanzielle Vermögenswerte								
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC		93.047 (96.416)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		93.047 (96.416)
davon Fair Value erfolgswirksam	FVTPL		0 (0)	731 (683)	0 (22)	0 (0)		731 (705)

31.12.2024 (31.12.2023)	Kategorie IFRS 9	Beizulegender Zeitwert					Keiner Bewertungs- kategorie zuordenbar T€	Summe T€
		Buchwert T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	davon Stufe 1 T€	davon Stufe 2 T€	davon Stufe 3 T€		
Langfristige Schulden								
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	88.695 (97.453)	76.448 (83.917)				12.246 (13.536)	88.694 (97.453)
Kurzfristige Schulden								
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	45.304 (47.881)	41.972 (45.086)				3.331 (2.795)	45.303 (47.881)
Fair-Value erfolgswirksam	FVTPL	262 (0)	0 (0)		262 (0)		0 (0)	262 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	18.447 (23.391)	18.447 (23.391)				0 (0)	18.447 (23.391)
Summe finanzielle Schulden								
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC		136.867 (152.394)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		136.867 (152.394)
davon Fair-Value erfolgswirksam	FVTPL		0 (0)	0 (0)	262 (0)	0 (0)		262 (0)

Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert

Im Geschäftsjahr 2024 haben, wie im Vorjahr, keine Umgliederungen innerhalb der drei Stufen der Eingangsparmeter stattgefunden. Im Falle von Umgruppierungen in die Stufen und aus den Stufen der Zeitwerthierarchie, werden diese am Ende der Berichtsperiode vorgenommen. Bei den finanziellen Vermögenswerten, welche der Stufe 1 zugeordnet wurden, handelt es sich um Aktien an börsennotierten Gesellschaften, welche zum Schlusskurs der Wertpapierbörse mit dem höchsten Handelsvolumen am Abschlussstichtag bewertet wurden. Bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die der Stufe 2 zugeordnet wurden, handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Sicherung gegenüber Währungsrisiken.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird dabei als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf

Basis eines laufzeit- und risikokongruenten Marktzinses. Bei Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird auf einen notierten Preis an einem aktiven Markt abgestellt, sofern dieser vorhanden ist. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen dabei die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise deren Buchwerten. Bei den langfristigen übrigen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, approximiert der Buchwert ebenfalls den beizulegenden Zeitwert aufgrund der Anlage bei Banken und dem damit zusammenhängen sehr geringen Ausfallrisiko. Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beträgt 72.368 T€ (Vorjahr: 79.826 T€) und ist dem Level 3 zugeordnet.

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

2024	Kategorie IFRS 9	Aus Dividenden T€	Aus Zinsen T€	Aus der Folgebewertung			Aus Abgängen T€	Netto- ergebnis T€
				Zum Fair Value erfolgs- wirksam T€	Währungs- um- rechnung T€	Wert- berichti- gung T€		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	56	0	3.274	-1.897	0	1.433
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (keine designierten)	FVTPL	8	0	-232	0	0	0	-224
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	-4.899	0	-2.432	0	0	-7.331
Gesamt		8	-4.843	-232	842	-1.897	0	-6.122

2023	Kategorie IFRS 9	Aus Dividenden T€	Aus Zinsen T€	Aus der Folgebewertung			Aus Abgängen T€	Netto- ergebnis T€
				Zum Fair Value erfolgs- wirksam T€	Währungs- um- rechnung T€	Wert- berichti- gung T€		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	99	0	-5.681	-392	0	-5.974
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (keine designierten)	FVTPL	8	0	541	0	0	0	549
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	-3.157	0	1.817	0	0	-1.340
Gesamt		8	-3.058	541	-3.864	-392	0	-6.765

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten wird in Höhe von 48 T€ (Vorjahr: -275 T€) im übrigen Finanzergebnis sowie in Höhe von 280 T€ (Vorjahr: 816 T€) innerhalb der „sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Vorjahr: „sonstige betriebliche Erträge“) erfasst.

Die aus der erfolgswirksamen Umrechnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Devisenmitteln zum Bilanzstichtag resultierenden Aufwendungen und Erträge werden gemeinsam mit den unterjährigen Umrechnungsergebnissen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen

ausgewiesen. Aus der Stichtagsumrechnung von Zahlungsmitteln resultierten erfolgswirksame Währungserträge in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 12 T€), die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. In Höhe von 691 T€ (Vorjahr: 343 T€) sind Währungsaufwendungen aus der Stichtagsumrechnung von Zahlungsmitteln in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Das Gesamtzinsergebnis in Höhe von 4.873 T€ (Vorjahr 3.075 T€) setzt sich zusammen aus Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten AC in Höhe von 56 T€ (Vorjahr 99 T€) sowie aus Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten AC in Höhe von 4.899 T€ (Vorjahr 3.157 T€).

H. RISIKOMANAGEMENT

Grundsätze des Risikomanagements

STRATEC unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie künftiger Aktivitäten Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken aus der Veränderung der Wechselkurse, Zinssätze und Börsenkurse. Die Ziele und Methoden des Umgangs von STRATEC mit den nachfolgend aufgeführten Finanzrisiken sind Gegenstand des Risikomanagements des Konzerns.

Das Ziel des finanziellen Risikomanagements besteht darin, diese Risiken primär durch operative Aktivitäten zu begrenzen, wobei der Vorstand konzernweit entstehende Risikovolumina für die einzelnen Risiken berücksichtigt. Ergänzend kommen finanzorientierte Maßnahmen hinzu. Das primäre Ziel liegt dabei in der Begrenzung der Cashflow relevanten Risiken. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand im Hinblick auf die aktuellen Gegebenheiten überprüft und neu gefasst. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über die finanzielle Lage des Konzerns und die Einschätzungen des Vorstands unterrichtet.

Im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für STRATEC ergeben:

Liquiditätsrisiken

Für STRATEC besteht das Liquiditätsrisiko darin, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund nicht ausreichender Zahlungsmittel nicht nachkommen zu können. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung, die ein aktuelles Bild der zu erwartenden Liquiditätsentwicklung auf Gesellschafts- und Währungsebene bietet, ausreichend liquide Mittel sowie befristete Kreditlinien über die STRATEC SE vorgehalten.

STRATEC verfügte zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel in Höhe von 47.164 T€ (Vorjahr: 33.532 T€). Am 31. Dezember 2024 standen STRATEC insgesamt zugesagte nicht ausgenutzte Kreditlinien von über 37 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) zur Verfügung.

Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko, welchem STRATEC durch ihre Finanzinstrumente ausgesetzt ist, besteht aus den Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten. Die künftigen Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

	Buchwert 31.12.2024	Cashflows 2025		Cashflows 2026		Cashflows 2027 – 2028		Cashflows 2029 ff.	
Angaben in T€		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten	134.260	4.255	56.654	3.115	11.491	2.876	65.756	329	11.448
• davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.957	3.545	41.386	2.581	5.089	498	60.016	114	8.266
• davon Leasingverbindlichkeiten	15.577	710	3.331	534	3.374	2.378	5.700	215	3.172
• davon Übrige – Derivate	262	0	11.551	0	0	0	0	0	0
• davon Übrige – Sicherheiten	3.464	0	386	0	3.028	0	40	0	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.447	0	18.447	0	0	0	0	0	0
Gesamt	152.707	4.255	75.101	3.115	11.491	2.876	65.756	329	11.448

	Buchwert 31.12.2023	Cashflows 2024		Cashflows 2025		Cashflows 2026 – 2027		Cashflows 2028 ff.	
Angaben in T€		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten	145.334	5.729	47.188	3.837	11.178	4.296	69.547	673	16.728
• davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125.733	4.955	44.240	3.209	5.259	3.506	63.620	270	11.921
• davon Leasingverbindlichkeiten	16.331	774	2.795	628	2.844	790	5.896	403	4.796
• davon Übrige – Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• davon Übrige – Sicherheiten	3.270	0	153	0	3.075	0	31	0	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.391	0	23.391	0	0	0	0	0	0
Gesamt	168.725	5.729	70.579	3.837	11.178	4.296	69.547	673	16.728

Ausfallrisiken

Die wesentlichen Ausfallrisiken bestehen darin, dass Vertragspartner ihren (Zahlungs-) Verpflichtungen gegenüber STRATEC nicht nachkommen. Dies betrifft im Wesentlichen die Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ sowie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“. Dem Ausfallrisiko wird im Rahmen des Kreditrisikomanagements durch kontinuierliche Überwachung der entsprechenden Risikopositionen sowie insbesondere durch Warenkreditversicherungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begegnet. Danach verbleibenden Ausfallrisiken wird mittels der Bildung angemessener Wertberichtigungen für „erwartete Kreditverluste“ Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben und beläuft sich auf 115.845 T€ (Vorjahr: 122.674 T€).

Bei den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Vertragsvermögenswerte“ war die Verteilung nach Kontrahenten in Bezug auf die Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Vertragsvermögenswerte“ zum 31.12.2024 wie folgt:

- Mit Rating im Investment 89.724 T€ (Vorjahr: 87.518 T€)
- Ohne Rating-Einstufung bzw. mit Rating im Non-Investment Grade 26.122 T€ (Vorjahr: 35.156 T€)

Das größte Einzelvolumen gegenüber einem Kontrahenten belief sich zum 31.12.2024 auf:

- Mit Rating im Investment 17.214 T€ (Vorjahr: 20.060 T€)
- Ohne Rating-Einstufung bzw. mit Rating im Non-Investment Grade 10.693 T€ (Vorjahr: 14.967 T€)

Zur Absicherung des größten Einzelvolumens gegenüber einem Kontrahenten ohne Rating-Einstufung bzw. mit Rating im Non-Investment Grade hält STRATEC Zahlungen in Höhe von 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€) des Vertragspartners, welche vertraglich vereinbarten Verfügungsbeschränkungen unterliegen, sodass STRATEC nur bei Eintritt bestimmter Bedingungen hierauf zugreifen kann. Die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt ausschließlich bei Kreditinstituten mit einem Investment Grade Rating bzw. bei Kreditinstituten in Deutschland, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem wie z. B. der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen sind. Das Ausfallrisiko wird daher bei diesen Anlagen als vernachlässigbar eingestuft.

Währungsrisiken

STRATEC unterliegt aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken, die aus dem Einfluss von Wechselkursveränderungen auf die Geschäftsvorfälle sowie die zum Bilanzstichtag bestehenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten resultieren (Transaktionsrisiken). Des Weiteren ergeben sich Währungsrisiken aus der Umrechnung der ausländischen Abschlüsse der Tochtergesellschaften in die Konzernwährung (EUR) (Translationsrisiken).

Die wesentlichen Fremdwährungstransaktionen von STRATEC betreffen Export-Geschäfte und die Vergütung von Entwicklungsleistungen in US-Dollar sowie Darlehensbeziehungen innerhalb der Konzernunternehmen in US-Dollar.

Zur Sicherung gegenüber Währungsrisiken hat STRATEC, wie im Vorjahr, Devisentermingeschäfte eingesetzt. Bezüglich der bilanziellen Erfassung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „B. Angewendete Rechnungslegungs-Methoden – Finanzinstrumente“.

Sensitivität aus der Veränderung von Wechselkursen (Transaktionsrisiko)

Die Risikoexposition auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern von STRATEC hinsichtlich des Transaktionsrisikos stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikoexposition in T€

Lokale Währung	Fremdwährung	2024	2023
EUR	USD	18.631	7.611
CHF	EUR	1.588	4.315
CHF	USD	12.801	14.049
HUF	USD	7.996	5.570
HUF	EUR	-18.736	-11.753
Summe		22.280	19.792

Die Risikoexposition auf das sonstige Ergebnis (**erfolgsneutral**) von STRATEC hinsichtlich des Transaktionsrisikos stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikoexposition in T€

Lokale Währung	Fremdwährung	2024	2023
EUR	USD	2.105	1.979
CHF	USD	5.252	5.338
Summe		7.357	7.317

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt den wesentlichen Einfluss einer Veränderung der Fremdwährung gegenüber der lokalen Währung auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern. Berücksichtigt werden die Änderungen der Buchwerte der zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung aufgrund des geänderten Umrechnungskurses. Zum Bilanzstichtag bestehende Sicherungsgeschäfte sind bei der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Die Risikoexposition von STRATEC hinsichtlich des Transaktionsrisikos stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Auswirkungen einer Veränderung der Fremdwährung um 10 % gegenüber der lokalen Währung in T€

Lokale Währung	Fremdwährung	2024		2023	
		10%	-10%	10%	-10%
EUR	USD	-668	816	297	-363
CHF	EUR	-144	176	-392	479
CHF	USD	-1.164	1.422	-1.277	1.561
HUF	USD	-727	888	-506	619
HUF	EUR	-1.703	2.082	-1.068	1.306
Summe		-4.406	5.385	-2.947	3.602

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt den wesentlichen Einfluss einer Veränderung der Fremdwährung gegenüber der lokalen Währung auf das sonstige Ergebnis (**erfolgsneutral**). Berücksichtigt werden die Änderungen der Buchwerte der zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte in Fremdwährung aufgrund des geänderten Umrechnungskurses. Dies betrifft konkret die konzerninternen Net Investments, deren Umrechnungsdifferenzen in dem entsprechenden Posten in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Auswirkungen einer Veränderung der Fremdwährung um 10 % gegenüber der lokalen Währung in T€

Lokale Währung	Fremdwährung	2024		2023	
		10%	-10%	10%	-10%
EUR	USD	-191	234	-180	220
CHF	USD	-477	584	-485	593
Summe		-669	817	-665	813

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von insgesamt 6.411 T€ (Vorjahr: 5.690 T€) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von insgesamt 5.569 T€ (Vorjahr: 9.554 T€) ergebniswirksam erfasst und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments oder von zukünftigen Zahlungsströmen aufgrund von Bewegungen des Marktzinses.

STRATEC unterliegt Zinsrisiken im Bereich der verzinslichen Finanzinstrumente.

Zum Bilanzstichtag weist STRATEC folgende verzinsliche Vermögenswerte und Schulden aus:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	10	15
• davon variabel verzinslich	0	0
• davon festverzinslich	10	15
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	114.757	125.040
• davon variabel verzinslich	88.000	93.000
• davon festverzinslich	26.757	32.040

Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte für festverzinsliche Finanzinstrumente

Veränderungen des Marktzinssatzes haben für die Bewertung zum Bilanzstichtag der bei STRATEC bestehenden festverzinslichen Finanzinstrumente keine Auswirkung, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

Sensitivität der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Veränderungen des Marktzinssatzes haben für die Bewertung zum Bilanzstichtag der bei STRATEC bestehenden variabel verzinslichen Finanzinstrumente keine Auswirkung, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet werden. Variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten unterliegen jedoch im Gegensatz zu festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten bei Änderungen des Marktzinssatzes dem Risiko von Schwankungen künftiger Cashflows aus Zinszahlungen. STRATEC verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 über variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von nominal 88.000 T€ (Vorjahr: 93.000 T€). Eine Veränderung von +100 Basispunkten bzw. -100 Basispunkten wirkt sich um -880 T€ (Vorjahr: -930 T€) bzw. +880 T€ (Vorjahr: +930 T€) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus.

Variabel verzinsliche Zahlungsmittel unterliegen im Gegensatz zu festverzinslichen Zahlungsmittel bei Änderungen des Marktzinssatzes dem Risiko von Schwankungen künftiger Cashflows aus Zinszahlungen. STRATEC verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 über variabel verzinsliche Zahlungsmittel in Höhe von nominal 3.120 T€ (Vorjahr: 0 T€). Eine Veränderung von +100 Basispunkten bzw. -100 Basispunkten wirkt sich um +31 T€ (Vorjahr: 0 T€) bzw. -31 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus.

Sonstige Preisrisiken

Die zum beizulegenden Zeitwert Stufe I bewerteten finanziellen Vermögenswerte unterliegen insbesondere dem Aktienpreisrisiko. Würden sich die beizulegenden Zeitwerte gegenüber dem Stichtagsniveau um 10% erhöht (verringert) darstellen, ergäbe sich ein um 73 T€ (Vorjahr: 68 T€) erhöhtes (vermindertes) Konzernergebnis vor Ertragsteuern.

Kapitalmanagement

Die Zielsetzungen von STRATEC beim Kapitalmanagement lauten:

- (a) Gewährleistung der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens, damit es weiterhin Erträge für die Aktionäre und Vorteile für andere Interessensgruppen erwirtschaften kann, und
- (b) Erzielung einer angemessenen Rendite für die Aktionäre durch die Festlegung von Preisen für Produkte und Dienstleistungen, die dem Markt- und Risikoniveau angemessen sind.

STRATEC legt die Kapitalhöhe proportional zum Risiko fest. Hierzu steuert STRATEC ihre Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Risikoeigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte reagieren zu können. Um die Kapitalstruktur zu erhalten oder anzupassen, kann STRATEC die Höhe der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden anpassen, eine Kapitalrückzahlung an die Aktionäre vornehmen, neue Aktien ausgeben sowie durch Tilgung oder Veräußerung von Vermögenswerten Schulden verringern.

Zur Steuerung betrachtet der Vorstand im Wesentlichen die Eigenkapitalquote sowie den dynamischen Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA). Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2024 bei 54,5% (Vorjahr: 52,6%). Der derzeitige Zielkorridor für diese Größe liegt zwischen 50 und 75 Prozent.

I. SONSTIGE ANGABEN

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) gelten für die STRATEC SE Personen und Unternehmen, die auf die STRATEC SE und/oder auf deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die STRATEC SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere die Organmitglieder der STRATEC SE.

Als Folge der mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in den Konzernabschluss der STRATEC SE mittels Vollkonsolidierung erfolgten Einbeziehung der Tochtergesellschaft STRATEC Biomedical (Taicang) sind zum Bilanzstichtag keinen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie im Geschäftsjahr geleistete bzw. bezogene Leistung gegenüber bzw. mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften mehr anzugeben. Die im Geschäftsjahr 2023 zum Bilanzstichtag entsprechend bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind bei den jeweiligen Bilanzposten vermerkt. Die STRATEC SE bezog im Geschäftsjahr 2023 Leistungen von der STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd. in Höhe von 70 T€ und erzielte Erlöse in Höhe von 137 T€ aus Leistungen an die STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd. Die Mod-n-More Kft. bezog im Geschäftsjahr 2023 Leistungen von der STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd. in Höhe von 64 T€.

Organe der Gesellschaft

Dem **Vorstand der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- **Marcus Wolfinger**, Remchingen, Deutschland
(Vorsitzender)
Diplom-Betriebswirt
- **Dr. Robert Siegle**, Birkenfeld, Deutschland
(Vorstand für Finanzen und Personal),
ausgeschieden am 31. August 2024
Jurist
- **Dr. Claus Vielsack**, Birkenfeld, Deutschland
(Vorstand für Produktentwicklung)
Diplom-Chemiker
- **Dr. Georg Bauer**, Salzburg, Österreich
(Vorstand für Vertrieb)
Diplom-Biochemiker

Die Vorstände sind befugt, die Gesellschaft alleine zu vertreten.

Herr Marcus Wolfinger ist seit November 2015 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC Capital GmbH sowie seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Herr Dr. Claus Vielsack ist seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Herr Oliver Albrecht hat mit Wirkung zum 4. Juli 2024 die Aufgaben von Herrn Dr. Robert Siegle, welche er in der Funktion eines Interim CFOs ausübt, übernommen.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer festen Grundvergütung sowie variablen Komponenten.

Zu der festen Grundvergütung gehören das feste Jahresgrundgehalt, Nebenleistungen sowie eine beitrags- bzw. leistungsorientierte Altersversorgung. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den leistungsorientierten Versorgungsplänen verweisen wir hierzu auf Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (10) Pensionsrückstellungen“.

Die variablen Komponenten umfassen sowohl den Short Term Incentive (STI) als auch den Long Term Incentive (LTI). Der STI beinhaltet dabei einen leistungsabhängigen Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Grundlage hierfür ist die Erreichung eines bestimmten Konzern-EBITDA des STRATEC-Konzerns. Der LTI wiederum beinhaltet eine, vom Erreichen eines über einen Vier-Jahreszeitraum festgelegter Ziele abhängige Vergütung (MVV), als auch eine langfristige aktienkursbasierte Vergütung (LAV) die die Gewährung von Aktienoptionen bzw. Aktienwertsteigerungsrechte umfasst. Die Ausübung der Aktienoptionen sowie der Aktienwertsteigerungsrechte setzt dabei unter anderem von im Gewährungszeitraum determinierte Erfolgsziele voraus. Bezüglich weiterer Erläuterungen verweisen wir hierzu auf Abschnitt "C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (9) Eigenkapital – Aktienoptionsprogramme" sowie auf Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (14) Übrige Verbindlichkeiten – Aktienwertsteigerungsrechte“.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat jährlich eine Sondervergütung (Anerkennnisbonus) für besondere Leistungen gewähren.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtvergütung gemäß § 314 Nr. 6 HGB in Höhe von 3.612 T€ (Vorjahr: 4.420 T€). Darin enthalten ist die Gewährung von 40.340 (Vorjahr: 47.940) Aktienwertsteigerungsrechte mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 532 T€ (Vorjahr: 1.602 T€). Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.683 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 2024 gebuchte Personalaufwand an Mitglieder des Vorstands beträgt 4.262 T€ (Vorjahr: 2.543 T€) und gliedert sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Kurzfristig fällige Leistungen	1.995	2.137
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	287	336
Leistungen aus Anlass Beendigung Arbeitsverhältnis	1.683	0
Andere langfristig fällige Leistungen	372	382
Anteilsbasierte Vergütungen ³	-75	-312
Gesamt	4.262	2.543

In Verbindung mit den Angaben nach IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) zur Vergütung der Vorstandsmitglieder haben wir eine rückwirkende Berichtigung der Angaben vorgenommen. Wir haben die Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 und das Geschäftsjahr 2023 auf eine Vorgehensweise angepasst, bei der nun die angefallenen Aufwendungen (bzw. Erträge) des jeweiligen Geschäftsjahres in den einzelnen Kategorien als Vergütung dargestellt werden.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden ausstehende Salden gegenüber Vorstandsmitgliedern für Erfolgsbeteiligungen in Höhe von 1.855 T€ (Vorjahr: 2.132 T€), aus der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 3.234 T€ (Vorjahr: 2.848 T€) sowie aus einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot in Höhe von 484 T€ (Vorjahr: 0 T€) welches im Geschäftsjahr 2025 monatlich in gleichen Raten in Höhe von 60 T€ ausbezahlt wird.

Herr Oliver Albrecht wurde der STRATEC SE von der ATREUS Interim Management GmbH überlassen, welche hierfür eine Vergütung in Höhe von 374 T€ erhielt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen gegenüber der ATREUS Interim Management GmbH Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 152 T€.

Dem **Aufsichtsrat der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- **Prof. Dr. Georg Heni**, Freudenstadt, Deutschland
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, freiberuflich
(Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 20. Mai 2022)
- **Dr. Frank Hiller**, Feldafing, Deutschland
Vorsitzender des Vorstands der BayWa AG, München, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 29. Mai 2019; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 26. November 2020)

- **Dr. Rolf Vornhagen**, Langen, Deutschland
Biologe
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. Juli 2020)
- **Dr. Patricia Geller**, Heidelberg, Deutschland
Mitglied des Vorstands der Limbach Gruppe SE,
Heidelberg, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 10. Juni 2022)

Bei dem Aufsichtsrat Prof. Dr. Georg Heni bestehen die folgenden weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG:

- Baader Bank AG, Unterschleißheim, Deutschland
- IWL AG, Ulm, Deutschland
- Wölfel Holding GmbH, Höchberg, Deutschland
- Theben AG, Haigerloch, Deutschland

Bei dem Aufsichtsrat Dr. Frank Hiller besteht die folgende weitere Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG:

- Muhr & Bender KG, Attendorn, Deutschland

Bei den Aufsichtsräten Dr. Rolf Vornhagen und Dr. Patricia Geller bestehen keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dem durch den Aufsichtsrat eingerichteten ständigen **Prüfungsausschuss der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- Dr. Rolf Vornhagen (Mitglied und Vorsitzender vom 28. Januar 2021 bis zum 17. Mai 2024)
- Prof. Dr. Georg Heni (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 21. Juni 2022)
- Dr. Frank Hiller (Mitglied seit dem 28. Januar 2021, Vorsitzender seit dem 17. Mai 2024)
- Dr. Patricia Geller (Mitglied seit dem 17. Mai 2024)

Dem durch den Aufsichtsrat eingerichteten ständigen **Vergütungskomitee der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Georg Heni
(Mitglied und Vorsitzender seit dem 18. Dezember 2023)
- Dr. Frank Hiller
(Mitglied seit dem 18. Dezember 2023)

- Dr. Patricia Geller
(Mitglied seit dem 18. Dezember 2023)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2024 für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat, im Prüfungsausschuss sowie im Vergütungskomitee eine Gesamtvergütung gemäß § 314 Nr. 6 HGB in Höhe von 279 T€ (Vorjahr: 163 T€). Die Gesamtvergütung entspricht dabei dem gebuchten Aufwand an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Neben dieser Gesamtvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Erstattung der Auslagen sowie die Vorteile aus einer von der Gesellschaft auf ihre Rechnung zu marktkonformen und angemessenen Bedingungen abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Nicht bilanzierte vertragliche Verpflichtungen

Die nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Rahmenverträge mit Lieferanten.

Die nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen werden folgendermaßen fällig:

	2024 T€	2023 T€
Fälligkeit innerhalb eines Jahres	64.259	115.916
Fällig zwischen einem bis fünf Jahre	32.709	25.639
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0	0
Gesamt	96.968	141.555

Die nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo betragen zum Bilanzstichtag 96.056 T€ (Vorjahr: 140.558 T€).

Von den nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen entfallen in Höhe von 438 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Sachanlagen und 474 T€ (Vorjahr: 997 T€) auf immaterielle Vermögenswerte.

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen, wie im Vorjahr, nicht vor.

Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG der STRATEC SE

Der STRATEC SE sind folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären zugegangen, welche 3 % der Stimmrechtsanteile halten oder den Schwellenwert von 3 % überschritten, unterschritten oder erreicht haben:

Mitteilungspflichtiger	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil		Zuzurechnende Stimmrechts- anteile von mindestens 3 %
		in %	absolut	
Herdor GmbH & Co. KG, Unterschleißheim, Deutschland	27.04.2014	25,40	2.990.000	Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Herdor Beteiligungs GmbH, Unterschleißheim, Deutschland	27.04.2014	25,40	2.990.000	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Hermann Leistner, Deutschland	27.04.2014	25,79	3.035.456	Herdor GmbH & Co. KG, Herdor Beteiligungs GmbH, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Doris Leistner, Deutschland	27.04.2014	25,74	3.030.235	Herdor GmbH & Co. KG, Herdor Beteiligungs GmbH, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Tanja van Dinter, Deutschland	27.04.2014	29,53	3.476.286	Herdor GmbH & Co. KG, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Bettina Siegle, Deutschland	27.04.2014	29,68	3.493.954	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter und Ralf Leistner
Ralf Leistner, Deutschland	27.04.2014	29,73	3.499.343	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter und Bettina Siegle
Juno Investment Partners B.V., Den Haag, Niederlande	20.05.2020	3,017	362.998	
Brown Capital Management, LLC, Baltimore, USA	05.02.2021	5,01	605.802	
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	25.10.2024	3,29	400.000	
Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda	22.01.2025	1,49	180.571	
AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA	22.01.2025	1,48	179.785	
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	22.01.2025	5,12	622.347	J.P. Morgan Securities plc
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	24.01.2025	4,99	606.534	J.P. Morgan Securities plc
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	28.01.2025	3,96	481.428	
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	28.01.2025	5,84	710.000	
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	03.03.2025	3,53	429.051	J.P. Morgan Securities plc
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	27.03.2025	3,82	464.951	

Informationen zu Stimmrechtsmitteilungen sind auch auf der Internetseite www.stratec.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Ertrags, Finanz und Vermögenslage zu erwarten ist. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses dauern die unternehmensinternen Analysen hinsichtlich möglicher Auswirkungen der aktuellen US-amerikanischen Zollpolitik noch an.

Angaben gemäß § 313 Absatz 2 Nr. 8 HGB

Die STRATEC SE ist das Unternehmen, dass sowohl den größten als auch den kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechenserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der STRATEC SE abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.stratec.com) im Bereich Investoren dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Birkenfeld, den 16. Mai 2025

STRATEC SE

Der Vorstand



Marcus Wolfinger



Dr. Claus Vielsack



Dr. Georg Bauer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Birkenfeld, den 16. Mai 2025

STRATEC SE

Der Vorstand

Marcus Wolfinger

Dr. Claus Vielsack

Dr. Georg Bauer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN AB- SCHLUSSPRÜFERS

An die STRATEC SE, Birkenfeld

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der STRATEC SE, Birkenfeld, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der STRATEC SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 2. Bilanzierung der Verträge über Entwicklungskooperationen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt TEUR 50.975 (21,0% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den

Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Abschnitt „B. Angewandte Rechnungslegungsmethoden/Werthaltigkeitsprüfungen“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Bilanzierung der Verträge über Entwicklungskooperationen

1. Die STRATEC SE schließt mit ihren Kunden Verträge über Entwicklungskooperationen ab. Diese verfolgen insbesondere das Ziel, vollautomatische Analysesysteme für Kunden in den Bereichen Diagnostik und Biotechnologie zu entwickeln. Im Rahmen dieser Verträge verpflichtet sich die STRATEC SE zur Erfüllung verschiedener Leistungsverpflichtungen. Aus diesen Leistungsverpflichtungen bilanziert die STRATEC SE im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 Vertragsvermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt TEUR 20.859 und Vertragsverbindlichkeiten mit einem Betrag von insgesamt TEUR 7.578. Des Weiteren hat der Konzern im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse aus Entwicklungs- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 63.228 realisiert.

Die Bilanzierung der Verträge über Entwicklungskooperationen richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Dabei sind der Vertrag und die darin vereinbarten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Außerdem ist der Transaktionspreis zu bestimmen und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Darüber hinaus ist bei Vertragsabschluss festzulegen, ob die Leistung über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird. Die Umsatzrealisierung erfolgt unter anderem über einen Zeitraum, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die STRATEC SE aufweist und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht.

Bei der Umsatzrealisierung von Entwicklungsleistungen über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse auf Basis des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfordert angesichts komplexer Herstellungsabläufe insbesondere ein wirksames internes Budgetierungs- und Berichtssystem einschließlich einer mitlaufenden Projektkalkulation sowie ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Entwicklungskooperationen beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Entwicklungsverträge analysiert. Dabei haben wir insbesondere die in den Verträgen vereinbarten Leistungsverpflichtungen identifiziert und den Transaktionspreis nachvollzogen. Außerdem haben wir beurteilt, ob die einzelnen Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Zur Prüfung der Ermittlung der Herstellungskosten haben wir zunächst die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen einschließlich der Funktionsfähigkeit IT-gestützter Kontrollen beurteilt. Ferner haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen unter anderem Nachweise (insbesondere Kundenverträge, Rechnungen und Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse aus Entwicklungskooperationen erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Geschäftsvorfall zugrunde lag. Des Weiteren haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen die Herleitung der Herstellungskosten aus der Finanzbuchhaltung beurteilt. Außerdem haben wir die den kundenspezifischen Verträgen zugrundeliegenden Projektkalkulationen sowie die Ermittlung des Leistungsfortschritts nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Vorgehensweise zur Umsatzrealisierung und zum Ansatz von Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten für die sachgerechte Bilanzierung der Verträge über Entwicklungskooperationen angemessen ist.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Entwicklungskooperationen sind in Abschnitt „B. Angewandete Rechnungslegungsmethoden/Vertragsvermögenswerte“ sowie „B. Angewandete Rechnungslegungsmethoden/Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit

auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und Andere Rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 16. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der STRATEC SE, Birkenfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Palm.

Saarbrücken, den 16. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Palm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Johann Horz
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die STRATEC SE, Birkenfeld

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Konzernklärung" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der STRATEC SE, Birkenfeld, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "ESRS 2 – Allgemeine Angaben" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als

die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS I (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus

Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS

die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Saarbrücken, den 16. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Palm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Johann Horz
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER

05 19.05.2025 Jahresfinanzbericht 2024	05 30.05.2025 Quartalsmitteilung Q1 2025	06 27.06.2025 Virtuelle Hauptversammlung
08 19.08.2025 Halbjahresfinanzbericht H1 2025	11 07.11.2025 Quartalsmitteilung 9M 2025	11 25.11.2025 Deutsches Eigenkapitalforum (Analystenkonferenz)

Änderungen vorbehalten

KONTAKT

STRATEC SE

Gewerbestr. 37
75217 Birkenfeld
Deutschland
Telefon: +49 7082 7916-0
info@strattec.com
www.strattec.com

Head of Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications

Jan Keppeler
Telefon: +49 7082 7916-6515
j.keppeler@strattec.com

IMPRESSUM

Herausgeber

STRATEC SE
Gewerbestr. 37
75217 Birkenfeld
Deutschland
Telefon: +49 7082 7916-0
info@stratec.com
www.stratec.com

Vorstand

Marcus Wolfinger (Vorsitzender),
Dr. Claus Vielsack und Dr. Georg Bauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Georg Heni

Registergericht

Mannheim HRB 732007

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE812415108

Redaktion

STRATEC SE

Konzeption und Gestaltung

STRATEC SE
Bartenbach AG, Mainz, Deutschland

Illustrationen

Exklusive Bildrechte liegen bei STRATEC SE

Hinweise

Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten Risiken: Dieser Geschäftsbericht enthält verschiedene Aussagen, die die zukünftige Entwicklung von STRATEC betreffen. Diese Aussagen beruhen sowohl auf Annahmen als auch auf Schätzungen. Obwohl wir davon überzeugt sind, dass diese vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir hierfür nicht garantieren, denn unsere Annahmen bergen Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen ist nicht geplant.

Der Geschäftsbericht enthält aus wirtschaftlicher Sicht Angaben, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen.

Im gesamten Geschäftsbericht können durch mathematische Rundungen in der Addition scheinbare Differenzen auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Geschäftsbericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stratec.com zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung maßgeblich.

STRATEC SE

Gewerbestr. 37
75217 Birkenfeld
Deutschland

Telefon: +49 7082 7916-0

info@stratec.com

www.stratec.com